

Beiträge
zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen
Parteien

Band 19



Hansjürgen Schierbaum

**Die politischen Wahlen
in den Eifel- und Moselkreisen des
Regierungsbezirks Trier
1849–1867**

*Herausgegeben von der Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien*



D R O S T E V E R L A G · D U S S E L D O R F

Buchausstattung: JOHANNES MÜHLE

1960

© Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien in Bonn

Gesamtherstellung:

Droste Verlag und Druckerei GmbH, Düsseldorf

Printed in Germany

Vorwort

Der Verfasser sah sich auf Grund besonderer Fragestellungen verschiedenen Schwierigkeiten gegenüber. Die zum großen Teil im Ausland erarbeiteten Methoden der historisch-soziologischen Wahlforschung¹⁾ sind bisher kaum auf kleinräumige Gebiete mit preußischem Dreiklassenwahlrecht angewandt worden. Die preußische Statistik²⁾ dieser Zeit ermangelt zudem der genügenden Exaktheit, die zur Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen ökonomischer Lage, Sozialschichtung und Wahlergebnissen unerlässlich ist. Die vorhandenen Lücken konnten oft nur durch vorsichtige Verlegenheitslösungen überbrückt werden, so daß die Bestimmung des Gesellschaftsbildes als ein Versuch anzusehen ist. Aus den gleichen Gründen mußte davon abgesehen werden, jede Wahl während der Zeit von 1849 bis 1867 soziographisch zu untersuchen. Spezielle Erscheinungen, denen eigentlich bei jeder Wahl nachgegangen werden müßte, konnten nur dort betrachtet werden, wo sich das überlieferte Material dazu anbot. Erst die Betrachtung des ganzen untersuchten Zeitraumes gestattet eine Formulierung der typischen funktionellen Zusammenhänge und der zufälligen Faktoren, die zusammen das Wahlgesehen bestimmen. Die von Fr. Goguel aufgestellten vier Hauptfaktoren für die politische Orientierung wurden mit geringen Akzentverlagerungen diesem Versuch zugrunde gelegt, obwohl sich die von Goguel, Siegfried, Duverger, Dupeux, Lavau, de Smet und anderen in Frankreich und Belgien erarbeiteten Methoden zur Bestimmung dieser Faktoren nur selten anwenden ließen³⁾.

¹⁾ J. Droz, Gegenwärtige Strömungen in der neueren französischen Geschichtsforschung, in „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ IV, S. 177 ff. Fr. Goguel und G. Dupeux, *Sociologie électorale, Esquisse d'un bilan, Guide de Recherches*, 1951. A. Siegfried, *Géographie électorale de l'Ardèche sous la Troisième République*, 1949. M. Duverger, *Les partis politiques*, 1951. G. E. Lavau, *Partis politiques et réalités sociales, Constitution à une étude réaliste des partis politiques*, 1953. R. de Smet, *La Géographie électorale en Belgique*, in „Revue Française des Sciences politiques“, II, S. 87 ff. M. Blanchard, *Le second Empire*, 1951. G. le Bras, *Géographie électorale et Géographie religieuse*, 1947. W. Conze, *Wahlsoziologie und Parteigeschichte*, in *Aus Geschichte und Politik, Festschrift für Ludwig Bergsträsser*, hsg. von A. Herrmann, 1954. Th. Geiger, *Die soziale Schichtung des deutschen Volkes*, 1923. A. Dix, *Reichstagswahlen und soziale Volksgliederung*, 1930. B. Ehrenfeuchter, *Die Reichstagswahlen in Niedersachsen 1871—1912*, phil. Diss. Göttingen 1952. R. v. Albertini in der Besprechung von J. J. Chevalier, *Histoire des Institutions politiques de la France de 1789 à nos jours*, 1952, in *HZ* 177, S. 549 f.

²⁾ R. Boekh, *Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preußischen Staates*, 1863.

³⁾ Vgl. Droz, Lavau und Conze.

Bei der Darstellung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ausgangssituation konnte auf eine Schilderung der Revolutionsereignisse im März und der Wahlen im Mai 1848 mit dem Hinweis auf grundlegende Forschungen von anderer Seite verzichtet werden. Zwischen der Untersuchung der zu mehreren Gruppen zusammengefaßten Wahlen wurde jeweils über wirtschaftliche und soziale Entwicklungen berichtet, die den Hintergrund für das Wahlgesehehen bilden. Außer den örtlichen Wahlprogrammen mußten auch die Zentralwahlprogramme der Parteien untersucht werden, um den ortsbedingten Abweichungen nachgehen zu können, die oft erheblich waren. Soweit das „Wohlverhalten“ der Mandatsträger in den Volksvertretungen für die Wahlen von ausschlaggebender Bedeutung war, ist es bei der Schilderung der Wahlkämpfe gebührend erwähnt worden.

Mein Dank für die Anregung und Förderung dieser Arbeit gebührt zuvorderst meinem Lehrer Herrn Professor Dr. Max Braubach. Herr Professor Dr. Werner Conze hat mir seine Hilfe angedeihen lassen. Das Staatsarchiv Koblenz hat mich bei der Bearbeitung des umfangreichen Aktenmaterials unterstützt. Die Universität Bonn und die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien haben die Drucklegung ermöglicht.

Einleitung

Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in der Eifel und im Moseltal während der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts

Für den geographisch vielfältig gegliederten Raum, der im Westen von den Flüssen Sauer und Our, im Norden von dem kargen Landstrich zwischen Schneefifel und Hoch-Eifel, im Osten vom Üßbach bis zu seiner Einmündung in die Mosel begrenzt wird und im Süden den Idarwald, einen Teil des Schwarzwälder Hochwaldes sowie den Osburger Wald umfaßt, gibt es dem unterschiedlichen Landschaftsbild entsprechend keine einheitliche geographische Bezeichnung. Seit 1815 zum preußischen Staate gehörend, bildete er zusammen mit den südlich davon gelegenen Saarkreisen an Luxemburg und Frankreich grenzend den Regierungsbezirk Trier. Die beiden Teilräume des Gebietes, im Norden die Eifelkreise Daun, Prüm und Wittlich, im Süden die Moselkreise Trier und Bernkastel, bildeten aber dem Schwergewicht der politischen, wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Entwicklung folgend in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dennoch eine Lebenseinheit, in der Trier als Mittelpunkt gleichzeitig eine Ausnahmestellung einnahm. Gemeinsam war beiden Gebieten vor allem, daß ihre Wirtschaftsstruktur weitgehend von der Landwirtschaft bestimmt wurde. Der durchweg karge Boden erbrachte in den einzelnen Kreisen nur geringe Reinerträge:

Reinertrag je Morgen Ackerland

Kreis Daun	18 Silbergroschen
Kreis Prüm	12 Silbergroschen
Kreis Bitburg	27 Silbergroschen
Kreis Wittlich	29 Silbergroschen
Kreis Bernkastel	29 Silbergroschen
Kreis Trier-Land	35 Silbergroschen
<i>im Regierungsbezirk Trier</i>	<i>33 Silbergroschen</i>

Demgegenüber wurden 84 Silbergroschen im Regierungsbezirk Düsseldorf, 71 im Regierungsbezirk Köln und 66 im Regierungsbezirk Aachen erzielt. Gebirgsäcker und Flachlandboden standen in einem Verhältnis von 8,5:1. Fortgesetzte Erbteilungen hatten dazu geführt, daß 1852 29732 Besitzungen mit über 5 Morgen Land und 30,2% der genutzten Bodenfläche 69409 Wirtschaften ohne

Gespannkraft mit unter 5 Morgen und 69,2% der genutzten Bodenfläche gegenüberstanden. Der Gesamtbesitz verteilte sich auf 2609076 Parzellen, d. h. auf jede Wirtschaft kamen durchschnittlich 25 verstreutliegende Grundstücke, die im Mittel nicht größer als 3,2 a waren. 37,6% der bebauten Fläche wurden im „Schiffelsystem“ (Bebauung verlostten Gemeindelandes), in der Summe ebenfalls bedeutende Flächen von sogenannten „Gehöfterschaften“ bis zu einem gewissen Grade genossenschaftlich bearbeitet. Die Anbaumethoden waren primitiv. Im Kreise Daun fand man zum Beispiel noch im Jahre 1900 Dreifelderwirtschaft mit brachliegendem Land. Durchschnittlich alle zwei Jahre mußte man mit einer Mißernte rechnen, die nicht nur das Existenzminimum, sondern auch den Besitz der völlig verschuldeten Höfe in Frage stellte. Großzügige Hilfsmaßnahmen wurden von der preußischen Regierung erst in den 80er Jahren ergriffen¹⁾.

Ähnliche Verhältnisse herrschten in den Weinanbaugebieten an Mosel und Ruwer. Auf die Jahre der Hochkonjunktur von 1815 bis 1832 folgte seit der Errichtung des Zollvereins eine zunehmende Absatzkrise. Bessere ausländische Weine drückten die Preise auf ein Viertel bis ein Fünftel der vor 1832 erzielten Beträge. Überalterte Rebkulturen, primitiver Anbau in zu geringen Lagen, starke Parzellierung (Weinbauern mit einem Besitz von 20 Ruten Land waren die Regel), übermäßige Besteuerung des Grundes auch in den häufigen „Mißjahren“, in denen die Weinberge keinen oder wenig Ertrag brachten, und nicht zuletzt der Mangel an Ausgleichsarbeit im Winter oder nach Mißernten führten bis zum Beginn der 40er Jahre zur völligen Verschuldung der meisten Wirtschaften. Pacht und Bodenpreise für die wenigen guten Weinberge stiegen zur gleichen Zeit ins Ungemessene. Erst im Laufe der 70er und 80er Jahre besserten sich die Verhältnisse, nachdem staatlich geförderte Weinbaugenossenschaften den Anbau kultiviert und den Absatz organisiert hatten²⁾.

¹⁾ G. Croon, Der Rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1871, 1918, S. 213. O. Beck, Beschreibung des Regierungsbezirks Trier, 1861—1871, I, S. 239 ff., III, S. 118 ff., 195. M. Schwann, Grundlagen und Organisation des Wirtschaftslebens, in Die Rheinprovinz 1815—1915, hrsg. von J. Hansen, I, S. 222 ff. W. Wygodzinski, Die Rheinische Landwirtschaft, in Die Rheinprovinz 1815—1915, hrsg. von J. Hansen, I, S. 250 ff., 275. F. Brümmer, Der Notstand in der Eifel und die Maßnahmen der Staatsregierung zu seiner Behebung, in Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie, 1910, S. 161 f. O. Weissmüller, Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft im Kreise Daun, in Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie, 1910, S. 172. M. Sering, Das Moselland in Vergangenheit und Gegenwart, in Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie, 1910, S. 12, 19. A. v. Lengerke, Landwirtschaftliche Skizzen von Rheinpreußen, 1853, S. 124 ff., 127 ff., 131, 168, 190. K. Breuer, Ursachen und Verlauf der Revolution von 1848 im Moseltal und seinen Randgebieten, phil. Diss. (Masch.) Bonn, 1921, S. 28 ff. Die vielfach als nicht auffindbar bezeichnete Arbeit befindet sich unter der Signatur MS 21/6051 in der Westdeutschen Bibliothek. Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus, VI, S. 169. Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin, hrsg. von F. W. C. Dieterici (zit.: Dieterici), 1852, S. 68.

²⁾ Beck, III, S. 331 ff. Wygodzinski, I, S. 261 f. Lengerke, S. 218, 228 ff. Eine grundlegende Untersuchung der wirtschaftlichen Lage im Moseltale bei Breuer, S. 2 ff. Trier'sche Zeitung vom 13. März 1847 nach K. H. Höfele, Die Stadt Trier und der preußische Staat im Vormärz.

Im Handwerk machte sich seit 1820 eine starke Zersetzung der wirtschaftlichen Struktur bemerkbar. Während einige Werkstätten an Umfang und Produktion zu kleinen Industrieunternehmen wurden, mußten andere bei dem Überfluß an Handwerkern, der nach der Einführung der Gewerbefreiheit in keinem Verhältnis zu dem Bedarf der Bevölkerung stand, zum Einmannbetrieb übergehen. Überall gab es mehr Handwerksmeister als Gesellen. Die Arbeitslosigkeit von Gesellen und verarmten Meistern führte zu einem solchen Elend, daß die Stadtverwaltung in Trier Notstandsarbeiten einführen mußte. Seit 1839 lebten in diesen Kreisen auch der Zunftgedanke und der Wunsch nach Abschaffung der Gewerbefreiheit im Kampf gegen die anwachsende Industrie wieder auf, mit der das unrentabel arbeitende Handwerk nicht mehr konkurrieren konnte. Mißernten, die die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung verminderten, wenn nicht aufhoben, wirkten sofort auf die Lage der gewerblichen Wirtschaft zurück¹⁾.

In besserer Lage befand sich die geringfügig vorhandene Industrie mit Ausnahme der Eisengruben und Eisenhütten, von denen die letzten 1852 ihren Betrieb einstellten. Die Eisenbahnen erschlossen nunmehr wertvollere Erzlager, und der frühere Vorteil der Waldlage entfiel, da an die Stelle des Verhüttungsverfahrens mit Hilfe von Holzkohle die Koksaufbereitung trat. Einen stetigen Aufschwung nahm dagegen die Textilindustrie, die sich im Laufe der Zeit auf die Verarbeitung von Baumwolle umgestellt hatte. Das früher ausgedehnte Gerbereiwesen ging zurück. Der größte Industriebetrieb im nördlichen Teile des Regierungsbezirks war die „Neue-Hoffnungs-Hütte“ in Bleialf. Sie beschäftigte 250 bis 300 Arbeiter. Im Laufe der 50er Jahre machten die Mechanisierung der Betriebe und die Umstellung von Wasser- auf Dampfkraft rasche Fortschritte. 1868 liefen in den Eifel- und Moselkreisen 60 Dampfmaschinen gegen 334 in den ebenfalls zum Regierungsbezirk Trier gehörenden Saarkreisen. Brauereien, Steinbrüche und Kalkbrennereien arbeiteten zumeist auf der Basis von Kleinunternehmen. Einige Hütten, die sich rechtzeitig auf den Bezug auswärtiger Erze und die Produktion von landwirtschaftlichen Geräten umgestellt hatten,

Die Anfänge des polit. Katholizismus in der Stadt Trier (1845—1870) in „Trier und das Reich“, Trierer Jahrbücher, II, S. 58. Die Arbeit ist vielfach unzuverlässig. Th. Ilgen, Organisation der staatlichen Verwaltung und Selbstverwaltung, in Die Rheinprovinz 1815—1915, hrsg. von J. Hansen, 1917, I, S. 103. F. Meyer, Weinbau und Weinhandel an Mosel, Saar und Ruwer, ein Rückblick auf die letzten 100 Jahre, 1926. T. Kahlschür, Schlechte Zeiten an der Mosel, 1830, 1840, 1850, in Bernkasteler Zeitung, Sonderbeilage zu Nr. 2 v. 9. Januar 1922.

¹⁾ G. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, 1915, S. 773 ff., 795 ff. Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, hrsg. von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 1922, II, S. 186 ff. R. Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der deutschen Revolution von 1848, 1948, S. 157. W. Conze, Vom Pöbel zum Proletariat, in Vierteljahresschriften für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 41, S. 348 ff. H. Schiel, Die Umwelt des jungen Marx, in Trierisches Jahrbuch 1954, S. 36 f. J. Klersch, Grundzüge der rheinischen Wirtschaftsentwicklung bis 1850, in Rheinische Heimatblätter, V, S. 225 ff. M. Löwenstein, Trier und das Trierland im Vormärz, in Trierer Volksfreund Nr. 205 v. 4. September 1928.

konnten kurzfristig eine gewisse Blüte erreichen. Die Industrie befand sich im Übergangsstadium vom größeren Gewerbebetrieb zum Unternehmen. Die für den industriellen Ausbau notwendigen Verkehrsverbindungen zur Außenwelt fehlten am Ende der 40er Jahre noch vollkommen¹⁾. Der preußische Staat hatte seit 1815 zwar viel für den Bau neuer Straßen getan (ihre Zahl stieg von 18 auf 45, ihre Länge von 447 auf 897 km im Jahre 1846); die zunehmende Industrialisierung der Umwelt erforderte aber eine stärkere verkehrsmäßige Erschließung, als Straßen und Pferdefuhrwerk bieten konnten. 1824 hatte man begonnen, auch die Moselschifffahrt zu beleben. 1841 wurde endlich ein regelmäßiger Dampfschiffsverkehr auf den Linien Trier—Metz und Trier—Koblenz aufgenommen, durch den 1845 38352 t Waren befördert wurden. Für größere Fahrzeuge mit schweren Lasten war das Befahren der Mosel des niedrigen Wasserstandes wegen aber nicht möglich. Eine Verbesserung brachte erst in den 60er und 70er Jahren der Bau der Eisenbahnlinien Trier—Saarbrücken, Trier—Luxemburg und Trier—Köln. An das neue elektrische Telegraphennetz wurden die Eifel- und Moselkreise erst nach Fertigstellung der Bahnlinien angeschlossen²⁾.

Während auf wirtschaftlichem Gebiet bis in die 40er und 50er Jahre hinein der Zustand konserviert wurde, wie ihn die französische Zeit gesehen hatte, unterlagen die sozialen Verhältnisse schwerwiegenden Veränderungen. Die Bevölkerung nahm in der Zeit von 1816 bis 1864 um durchschnittlich 70% zu.

Bevölkerungszunahme von 1816 bis 1864

Kreise	Bevölkerung		Zunahme	
	1816	1864	absolut	in %
Daun	17 960	26 850	8 890	49,5
Prüm	21 067	35 256	14 189	67,4
Bitburg	27 896	44 111	16 215	58,1
Wittlich	23 448	37 512	14 064	60,0
Bernkastel	32 555	44 764	12 209	37,5
Trier-Land	38 965	63 739	24 774	63,6
Trier-Stadt.	14 244	28 341	14 097	99,0
<i>Zusammen</i>	<i>166 135</i>	<i>280 573</i>	<i>114 438</i>	<i>68,9</i>

¹⁾ G. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, 1870, S. 518 ff. Geschichte des Rheinlandes, II, S. 193. Beck, III, S. 376 ff., 440, 446. Sering, S. 6. Schwann, I, S. 215. K. Wiedenfeld, Die Montanindustrie und ihre Annexe, in Die Rheinprovinz 1815—1915, hrsg. v. J. Hansen, 1917, I, S. 301 ff. B. Kuske, Die übrigen Industrien, in Die Rheinprovinz 1815—1915, hrsg. v. J. Hansen, 1917, I, S. 425 ff., 473 ff., 481 ff., 500 ff. H. Lehmann, Die Textilindustrie, in Die Rheinprovinz 1815—1915, hrsg. v. J. Hansen, 1917, I, S. 393 ff. Conze, S. 393 ff.

²⁾ Beck, III, S. 7 ff. Kentenich, S. 779 ff., 788 ff. Geschichte des Rheinlandes, II, S. 230 ff. Schwann, I, S. 196 ff. Croon, S. 335. A. Wirminghaus, Das Verkehrswesen, in Die Rheinprovinz 1815—1915, hrsg. von J. Hansen, 1917, I, S. 561 ff. Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, hrsg. von J. Niessen, 1950, I, S. 57.

Auf einem qkm lebten durchschnittlich 50 Menschen, von der Gesamtbevölkerung 10% in den Städten und 90% auf dem Lande. Die Bevölkerung war fast ausschließlich katholisch. Eine starke protestantische Minderheit gab es nur im Kreis Bernkastel. In den übrigen Kreisen gehörten durchschnittlich über 98% der katholischen Kirche an.

Religionszugehörigkeit im Jahre 1864 in % der Bevölkerung

Kreise	Kathol.	Protest.	Andere
Daun	99,9	0,1	—
Prüm	99,7	0,2	0,1
Bitburg	99,9	0,1	—
Wittlich	98,7	0,3	1,0
Bernkastel	67,0	31,1	1,9
Trier-Land	97,4	1,7	0,9
Trier-Stadt	94,4	3,5	2,1
<i>Zusammen</i>	<i>93,8</i>	<i>5,3</i>	<i>0,9</i>

Das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten verschärfte sich seit der Unterdrückung des Hermesianismus in Trier, den Kölner Wirren und der Ausstellung des Heiligen Rockes spürbar. Dazu trug das Verhalten mancher nichtrheinischer Beamter evangelischer Konfession wesentlich bei. Die einheimische Bevölkerung machte jedoch einen starken Unterschied zwischen den sogenannten „rheinischen“ und den aus den alten preußischen Provinzen stammenden „altländischen“ Protestanten. Die protestantische Minderheit im Kreise Bernkastel war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Reformation übergetreten und hatte sich seit dieser Zeit gegen den scharfen Widerstand der Trierer Erzbischöfe halten können. Die Einführung der preußischen Verwaltung hatte sich auf die kirchliche Organisation der protestantischen Minderheit günstig ausgewirkt. Von 1817 bis 1867 entstanden in Trier, Prüm, Hermeskeil, Wittlich-Daun, Bitburg und Bernkastel neue evangelische Kirchengemeinden, ohne daß jedoch der Protestantismus an Boden gewonnen hätte¹⁾.

Für die Berufsverteilung in den einzelnen Kreisen konnte lediglich die beifolgende Tabelle aufgestellt werden. Es muß offenbleiben, ob wirklich alle Berufe angegeben sind. Zur Vorsicht werden in der dargelegten Aufstellung deshalb die Berufsgruppen größtmäßig in % zur Gesamtzahl aller Beschäftigten aufgeschlüsselt. Die Bezeichnungen der Berufe sind übernommen. Dennoch ergeben sich Schwierigkeiten, da die Behörden terminologisch nach den Sprach-

¹⁾ Beck, I, S. 191 ff., 200 ff., II, S. 564 ff. Lengerke, S. 128. Kantenich, S. 809. F. Buss, Die Bewegung der Bevölkerung in der Rheinprovinz von 1816—1864, 1873, S. 5. Eucharius Nr. 31 vom 5. August 1866. Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel, im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearbeitet von H. Vogts mit einem Beitrag von Hans Eich, 1935.

Berufsverteilung nach dem

Kreise	Landwirtschaft							
	Landwirtschaft als Hauptgewerbe				Landwirtschaft als Nebengewerbe			
	Eigentümer	Pächter	Zusammen	%	Eigentümer	Pächter	Zusammen	%
Daun	3 014	6	3 020	40,7	626	—	626	8,4
Prüm	2 781	2	2 783	24,2	804	3	807	7,0
Bitburg	2 570	18	2 588	19,8	1 131	4	1 135	8,7
Wittlich	3 869	13	3 882	34,8	1 574	5	1 579	14,1
Bernkastel	7 382	6	7 388	37,4	3 940	13	3 953	20,0
Trier-Stadt	460	15	475	5,3	297	12	309	3,4
Trier-Land	8 723	20	8 743	43,7	1 773	14	1 787	8,9
Summe	28 799	80	28 879	31,4	10 145	51	10 196	11,1
im Reg.-Bez.	43 318	183	43 501	25,7	18 450	316	18 766	11,1
im Rheinland	161 677	8 134	169 811	—	75 720	6 870	82 590	—
in Preußen	762 021	30 248	792 269	—	359 726	30 457	390 183	—

Kreise	Fabriken						Handwerk		
	Selbständige und Direktionspersonal	%	Arbeiter	%	Zusammen	%	Selbständige	%	Gesellen und Unselbständige
Daun	88	1,2	145	1,9	233	3,1	698	9,4	332
Prüm	202	1,8	580	5,0	782	6,8	972	8,4	465
Bitburg	320	2,4	596	4,5	916	7,0	1 446	11,0	970
Wittlich	168	1,5	229	2,1	397	3,6	1 262	11,3	553
Bernkastel	450	2,3	774	3,9	1 224	6,2	2 149	10,9	1 042
Trier-Stadt	310	3,4	1 485	16,5	1 795	19,9	1 629	18,0	1 481
Trier-Land	219	1,1	843	4,2	1 062	5,3	1 892	9,4	999
Summe	1 757	1,9	4 652	5,1	6 409	7,0	10 048	10,9	5 842
im Reg.-Bez.	3 391	2,0	12 384	7,3	15 775	9,3	17 661	10,4	12 106
im Rheinland	55 208	—	144 593	—	199 801	—	118 009	—	81 236
in Preußen	175 269	—	495 951	—	671 220	—	534 270	—	506 843

Kreise	Handarbeiter ohne in der Landwirtschaft Beschäftigte		Dienstboten und Gesinde ohne Landwirtschaft		Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Wundärzte und Heildiener		Lehrer an Elementarschulen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Daun	914	12,3	26	0,4	8	0,1	63	0,8
Prüm	1 534	13,3	78	0,7	12	0,1	65	0,6
Bitburg	1 816	13,9	92	0,7	15	0,1	88	0,7
Wittlich	902	8,1	57	0,5	11	0,1	78	0,7
Bernkastel	1 759	8,9	73	0,4	23	0,1	85	0,4
Trier-Stadt	878	9,7	128	1,4	45	0,5	31	0,3
Trier-Land	1 764	8,8	75	0,4	8	—	109	0,5
Summe	9 567	10,4	529	0,6	122	0,1	519	0,6
im Reg.-Bez.	23 654	14,0	1 156	0,7	226	0,1	981	0,6
im Rheinland	—	—	—	—	2 338	—	5 150	—
in Preußen	—	—	—	—	12 683	—	32 185	—

1) Zusammengestellt nach Beck I. S. 203 ff.

Stände von 1861¹⁾

Landwirtschaft										Kreise
Personal und Gesinde					Zusammen	%				
Inpektoren, Verwalter u. Aufseher	Knechte	Tageelöhner	Zusammen	%						
—	409	388	797	10,7	4 443	59,8	Daun			
1	1 126	978	3 205	27,8	6 795	59,0	Prüm			
7	1 300	1 457	2 764	21,1	6 487	49,6	Bitburg			
4	587	906	1 497	13,4	6 958	62,3	Wittlich			
4	372	540	816	4,1	12 157	61,5	Bernkastel			
3	51	65	119	1,3	903	10,0	Trier-Stadt			
12	701	1 208	1 921	9,6	12 451	62,2	Trier-Land			
31	4 546	5 542	11 119	12,1	50 194	54,6	Summe			
55	6 538	8 753	15 346	9,1	77 613	45,9	im Reg.-Bez.			
551	55 064	52 609	108 224	—	360 625	—	im Rheinland			
32 651	558 435	574 937	1 166 023	—	2 348 475	—	in Preußen			

Handwerk			Handel, Transportunternehmen, Gast- und Schankgewerbe, Druckereien und Verlage						Kreise
%	Zusammen	%	Selbständige und Direktionspersonal		Unselbständige		Zusammen		
			%	%	%	%	%	%	
4,5	1 030	13,9	313	4,2	13	0,2	326	4,4	Daun
4,0	1 437	12,4	344	3,0	14	0,1	358	3,1	Prüm
7,4	2 416	18,5	649	5,0	29	0,2	678	5,2	Bitburg
5,0	1 815	16,3	454	4,1	21	0,2	475	4,3	Wittlich
5,3	3 191	16,2	582	2,9	102	0,5	684	3,4	Bernkastel
16,4	3 110	34,4	735	8,1	340	3,8	1 075	11,9	Trier-Stadt
5,0	2 891	14,4	682	3,4	190	0,9	872	4,3	Trier-Land
6,3	15 890	17,3	3 759	4,1	710	0,8	4 468	4,9	Summe
7,2	29 767	17,6	8 740	5,2	2 817	1,7	11 557	6,8	im Reg.-Bez.
—	199 245	—	61 292	—	20 374	—	81 666	—	im Rheinland
—	1 041 113	—	246 975	—	116 699	—	363 674	—	in Preußen

Geistliche beider Konfessionen einschließlich Klosterinsassen		Pensionäre, Rentner und aus eigenen Mitteln Lebende		Der Armenfürsorge zur Last fallende Familienhäupter		Beamte der Staats-, Gemeinde- und Justizverwaltung		Gesamtzahl der Beschäftigten (einschließlich Rentner und unterstützte Arme)	Kreise
absolut	%	absolut	%	absolut	%	in Zahlen	%		
26	0,4	10	0,1	268	3,6	78	1,1	7 425	
47	0,4	40	0,3	234	2,0	140	1,2	11 522	Prüm
50	0,4	28	0,2	309	2,4	192	1,5	13 087	Bitburg
47	0,4	15	0,1	299	2,7	107	1,0	11 161	Wittlich
49	0,2	77	0,4	268	1,4	178	0,9	19 768	Bernkastel
60	0,6	399	4,4	235	2,6	367	4,1	9 026	Trier-Stadt
76	0,4	18	0,1	537	2,7	160	0,8	20 023	Trier-Land
355	0,4	587	0,6	2 150	2,3	1 222	1,3	92 012	Summe
509	0,3	1 246	0,7	3 806	2,3	2 727	1,6	169 017	im Reg.-Bez.
3 088	—	—	—	—	—	9 549	—	—	im Rheinland
12 933	—	—	—	—	—	61 822	—	—	in Preußen

gewohnheiten der östlichen Landesteile mit großagrarischer Struktur arbeiteten, während die lokalen Zeitungen weitgehend die landesüblichen Berufsbezeichnungen verwandten. Der Begriff „Ackerer“, der in den Wahlberichten stets auftaucht, findet sich als Beruf in der Statistik zum Beispiel nicht. Es darf aber mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß unter dieser Bezeichnung Kleinbauern zu verstehen sind. Für den landwirtschaftlichen Sektor war es notwendig, die Besitzungen nach Größenordnungen einzuteilen. Hier ergeben sich nach Beck Unterschiede, da die Anzahl der Besitzungen — und nur diese ist bekannt — nicht der Anzahl der Besitzer entspricht. Die im Material vorhandene Lücke konnte nur durch Außerachtlassen dieser vermutlich geringfügigen Differenz überbrückt werden.

Landwirtschaft nach dem Stande 1862¹⁾

Kreise	über 300 Morgen		über 30 Morgen		unter 30 Morgen		Zusammen
	Anzahl der Eigentümer oder Pächter	%	Anzahl der Eigentümer oder Pächter	%	Anzahl der Eigentümer oder Pächter	%	
Daun	26	0,7	866	23,7	2 754	75,5	3 646
Prüm	105	2,9	2 226	62,0	1 259	35,1	3 590
Bitburg . . .	169	4,5	1 463	39,3	2 091	56,2	3 723
Wittlich . . .	109	2,0	737	13,5	4 615	84,5	5 461
Bernkastel . .	120	1,1	1 089	9,6	10 132	89,3	11 341
Trier-Stadt . .	—	—	4	0,5	780	99,5	784
Trier-Land . .	9	0,1	32	0,3	10 489	99,6	10 530
Summe	538	1,4	6 417	16,4	32 120	82,2	39 075
im Regierungsbezirk	1 023	1,6	11 069	17,8	50 175	80,6	62 267

An Löhnen wurden für einen Arbeitstag im Durchschnitt gezahlt:

Für Landarbeiter mit eigenem Besitz	5—15 Sgr.
für Tagelöhner	2¼— 4 Sgr.
	(unter Anrechnung der verabreichten Kost mit 6 Sgr.)
für Handwerker im allgemeinen	18—20 Sgr.
im Baugewerbe	22—40 Sgr.
im Steinmetzgewerbe	22—45 Sgr.
für Fabrikarbeiter	15 Sgr.

Ein Vergleich mit der Preistabelle für Brennholz, Brot, Kartoffeln und Fleisch, Artikel für die nach der preußischen Statistik für die angegebenen Berufe rund

¹⁾ Zusammengestellt nach Beck, I, S. 249 ff. und S. 203 ff. Vgl. Lengerke, S. 127 f. Dieterici, 1852, S. 68. St.A.K. 442/165, 166.

ein Drittel des Einkommens ausgegeben werden mußte, erhellt, daß selbst bei ganzjähriger Beschäftigung, die jedoch mit Ausnahme der Fabrikarbeiter und einem Teil der Handwerker kaum erreicht wurde, das Einkommen unter dem Existenzminimum blieb. Die Lücke zwischen Existenzminimum und vorhandenem Einkommen mußte durch die Bewirtschaftung eigener Grundstücke, durch zusätzliche Arbeit von Familienangehörigen und nicht zuletzt durch Armenunterstützung geschlossen werden¹⁾.

Martinimarktpreise zu Trier in Talern, Silbergroschen und Pfennigen²⁾

Jahr	Brennholz in Klaftern	Roggenbrot in Pfund	Kartoffeln in Scheffeln	Schweinefleisch in Berliner Pfd.
1848	7, 0,0	0,0,8	0,19,3	0,4,0
1849	5, 0,0	0,0,8	0,13,6	0,3,3
1850	6,15,0	0,0,7	0,18,0	0,3,0
1851	6,10,0	0,0,11,5	0,27,0	0,3,0
1852	6, 0,0	0,0,11	0,20,0	0,4,0
1853	6,10,0	0,1,3,75	0,22,10,5	0,4,0
1854	6,15,0	0,1,8,8	1,15,8	0,5,0
1855	7,15,0	0,1,7	0,24,3	0,5,6
1856	8, 0,0	0,1,3,2	0,25,9,6	0,5,6
1857	8, 0,0	0,1,0,6	0,15,4,6	0,5,0
1858	8,15,0	0,1,0	0,15,3	0,4,6
1859	8,15,0	0,1,0	0,23,0	0,5,0
1860	8, 0,0	0,1,3,9	1, 3,7,6	0,5,0
1861	8, 0,0	0,1,3,9	0,26,7,6	0,5,6
1862	7,15,0	0,1,3,9	0,18,2,5	0,6,0
1863	6,15,0	0,1,0	0,12,8	0,5,6
1864	7,15,0	0,0,11,3	0,21,0	0,4,6
1865	8, 0,0	0,0,11	0,12,9	0,5,0
1866	7,15,0	0,1,4,6	0,22,0	0,5,6
1867	8, 0,0	0,1,5	0,22,9	0,6,0

Aus dem Kreise Daun wird für 1861 berichtet, daß die besitzlosen Tagelöhner nur noch einen „Bettelstand“ darstellten. Im Kreise Prüm zahlten im gleichen Jahre nur 40 Haushaltungen Einkommensteuer. Der Kreis Wittlich vermochte seinen Bedarf an Lebensmitteln nicht zu decken. Im Kreise Bernkastel waren die Winzer verarmt, die Gemeinden ohne Geldmittel für die Notstandsarbeiten. Noch schlechter war die Lage in Trier. Das von allen Seiten zuströmende ländliche Proletariat drückte bei gänzlichem Mangel an neuen Erwerbsquellen und ohnehin vorhandener Arbeitslosigkeit die Löhne, so daß auch viele Beschäftigte das Existenzminimum nicht mehr erreichten. Sie fristeten ihr Leben „ohne etwas anderes als geringen Wein, schlechten Kaffee mit mager zugerichteten,

¹⁾ Beck, I, 219 ff. Zeitschrift des königlich Preußischen Statistischen Bureaus, II, S. 71. Dieterici, 1852, S. 313 f. Vgl. Conze, Pöbel, S. 337.

²⁾ Nach St.A.K. 442/735.

halbfaulen Kartoffeln zu genießen“. In der Eifel lebte noch in den 80er Jahren „die Masse der Bevölkerung von Kartoffeln, Brot, Kappes und Kaffee, sie hatte abscheuliche Behausungen, ohne Schrank, eng, verfallen und schmutzig“. „Die Menschen waren zwar sehr fromm und ernsthaft, aber auch sehr faul, rückständig und jedem Fortschritt abgeneigt“. „Mangel ist das Lösungswort der Zeit, Mangel an Geld bei den Kaufleuten, Mangel an Arbeit bei den Handwerkern, Mangel an Brot bei den Proletariern“, schrieb die Trier'sche Zeitung am 8. April 1848, als wirtschaftlicher und sozialer Notstand im dritten Jahr der großen Krise einen Höchststand erreichten¹⁾.

Von der Regierung wurde angesichts dieser Lage wenig getan, um die allgemeine Not zu lindern. Zeitweise glaubte man aus Gründen der Staatsraison sogar, Hilfsmaßnahmen verbieten zu müssen. Petitionen um Steuererlaß wurden durchweg abgewiesen. Das Krankenkassenwesen war unentwickelt. Die gewerblichen Unterstützungskassen verfügten lediglich über beschränkte Mittel. Nur die katholische Kirche erweiterte ihre helfende Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen, die nicht nur die Hauptlasten für soziale Ausgaben, sondern auch die Kosten für das Landarmenhaus zu tragen hatten. Der Rheinländer betrachtet die Armenfürsorge als Pflicht der privaten Wohltätigkeit. In Trier bestanden seit längerer Zeit verschiedene katholische Wohltätigkeitsvereine, die beträchtliche Mittel aufbrachten, die dann von der sogenannten „Hauptarmenkommission“ verwaltet wurden. Daß die Größe der Not schon jene Grenze überschritten hatte, bis zu der man auf der Basis der christlichen Nächstenliebe noch allenfalls helfen konnte, daß der Pauperismus, der weniger eine Folge des Aufkommens der Industrie als der angesichts der starken Bevölkerungsvermehrung zu geringen Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft war, etwas grundsätzlich anderes darstellte als die Armenfrage, wurde in Trier früh erkannt. In den Jahren 1842 und 1843 schrieb der Advokat Peter Josef Coblenz aus Bernkastel in der von Karl Marx redigierten Rheinischen Zeitung und der von dem Sozialisten Karl Grün geleiteten Trier'schen Zeitung Aufsehen erregende Artikel über die Notlage im Moseltal, die schließlich zum Verbot des Kölner Blattes führten. Die Trier'sche Zeitung warnte die besitzenden Schichten vor der sozialen Unruhe in der armen Bevölkerung und forderte sie auf, soziale Reformen durchzuführen, statt Almosen zu geben. Das besitzende Bürgertum blieb in Wort und Tat sozial-konservativ²⁾.

¹⁾ Schwann, I, S. 217 ff. Brümmer, S. 167. Sering, S. 24. Breuer, S. 40 f. Trier'sche Zeitung Nr. 99 vom 8. April 1848. Kentenich, S. 757. Beck, I, S. 218 ff., III, S. 183 ff. J. Hansen, Das politische Leben, in Die Rheinprovinz 1815—1915, 1917, I, S. 705. Schiel, S. 37. Höfele, S. 36 f.

²⁾ Conze, Pöbel, S. 335. Hansen, I, S. 705 f. Beck, III, S. 158 ff. Kentenich, S. 812. Stadelmann, S. 12. Croon, S. 198, 319. H. Stahl, Die Revolution von 1848/49 an der Mittelmosel, 1923, S. 16. H. Stein, Marx und der rheinische Pauperismus im Vormärz, in Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins, 14, S. 135 ff. J. Hashagen, Das Rheinland im Wandel der Zeiten, 1940, S. 248 f.

Die stets nur palliativen Hilfsmaßnahmen konnten die ständige Verschlechterung der sozialen Lage und die zunehmende Radikalisierung der unteren und mittleren Volksschichten, deren Gefühl für die Gleichheit aller vor dem Gesetz seit der französischen Zeit stark ausgeprägt war, nicht verhindern. In Trier und den Kreisstädten bildeten vor allem die Gesellen das unruhige Element der Gesellschaft. Die Strukturveränderung im Handwerkerstand, in dem sie nun keinen Platz mehr fanden oder den ihnen von den „zünftig“ gesinnten Meistern angewiesenen nicht mehr einnehmen wollten, schuf einen Nährboden, auf dem sie von politischen Hoffnungen und sozialer Desperation hin und her gerissen wurden. Bei den oftmals wirtschaftlich nicht besser gestellten Meistern herrschte dagegen vielfach der Wunsch nach Rückkehr zum ständischen Wirtschaftssystem vor.

Auf dem Lande tendierten die Verhältnisse auf die Bildung eines ländlichen Proletariates. Die Schichten der Knechte, Tagelöhner und Ackerer bildeten hier, oftmals im Verein mit den Kleinbauern ohne wirkliche Existenzgrundlage, ein ähnliches Element wie die Gesellen in den Städten. Die mittleren Bauern mit einem Besitz bis zu 300 Morgen kärglichen Bodens waren im ständischen Wirtschaftsdenken verhaftet, während die Landwirte mit einem Besitz bis zu 600 Morgen sowie die Grundbesitzer mit oftmals weit über 600 Morgen Besitz, die zusammen etwa 0,6% aller Landeigentümer ausmachten, die liberale preußische Wirtschaftspolitik unterstützten.

In der Industrie bildete die Arbeiterschaft gegenüber dem Handwerk und der Landwirtschaft eine zahlenmäßig geringe und unbewegte Gruppe, wenngleich auch hier soziale Spannungen vorhanden und die Grenzen zur Gesellenbewegung fließend waren. Die Fabrikbesitzer waren meistens wohlhabend und bildeten zusammen mit den Großkaufleuten, Juristen, Rentnern und Grundbesitzern, erst später auch mit höheren Beamten und Offizieren, eine sich von den anderen streng isolierende Schicht, deren Grenzen sich auf dem Lande und in den kleineren Städten zum Klerus hin verwischten. In Trier hatten weder die Geistlichkeit noch die aus unteren Schichten kommenden Gebildeten Zutritt zu diesen Kreisen. Die letzteren wanderten deshalb zumeist ab¹⁾.

Aus der Berufsstruktur und den sozialen Verhältnissen läßt sich ungefähr auf das in der beifolgenden Tabelle dargestellte Gesellschaftsbild schließen. Es wurde schon darauf aufmerksam gemacht, daß auf dem landwirtschaftlichen Sektor geringfügige Differenzen zwischen der Anzahl von Besitzungen und Besitzern bestehen, auf die bei der Lückenhaftigkeit des Materials nicht eingegangen werden konnte. Eine Verlegenheitslösung stellt auch die summarische Unterordnung der Spalte „Kaufleute und leitendes Personal“ sowie der Rubrik

¹⁾ Conze, Pöbel, S. 347. Stadelmann, S. 13 ff., 25, 155 ff. Kentenich, S. 759 ff., 777, 812 ff., 851. Croon, S. 198. R. Huch, Alte und neue Götter, 1930, S. 365 ff., 381 ff. Lengerke, Landwirtschaftliche Skizzen. A. v. Lengerke, Entwurf einer Agrarkulturstatistik des Preußischen Staates nach den Zuständen in den Jahren 1842 und 1843, 1847.

„Staats-, Kommunal- und Justizbeamte“ unter die Kategorie „bürgerliche Schicht“ dar. Eine Aufgliederung der betreffenden Spalten nach Einkommen und Lebenshaltung konnte auf Grund des vorhandenen Materials nicht durchgeführt werden. Ein Teil der Angehörigen dieser Berufsgruppen würde bei genauer Kenntnis der Sachlage sicherlich der Kategorie „kleinbürgerliche Schicht“ unterzuordnen sein. Ein ähnlich schiefes Bild gibt die Kategorie „arme Leute“, denn die Statistik erfaßt nur die Personen, die ganz oder teilweise von staatlicher, kommunaler oder von kommunalen Stellen verwalteter privater Unterstützung lebten. Angesichts des nur gering ausgebauten Sozialhilfesystems der damaligen Zeit wird die wirkliche Zahl der armen Leute ungleich höher gewesen sein. Es sei hier nur an die sogenannten Waldhüttendörfer in der Bürgermeisterei Hermeskeil erinnert, in denen Unterstützung überhaupt nicht ausgezahlt wurde und die Anzahl der Familien die hier angegebene Zahl um mehr als das Doppelte übertrifft. Trotz aller Mängel rechtfertigt sich aber der Versuch, die Sozialstruktur zu ermitteln, weil er für den größten Teil der Bevölkerung ihren Standort im Sozialgefüge annähernd sichtbar machen kann und von hier aus Schlüsse auf die Sozialpsyche der Berufsgruppen zuläßt.

Gesellschaftsbild

(Spalte 1 führt den jeweiligen Beruf an, Spalte 2 bringt die absoluten Zahlen nach Beck a.a.O., Spalte 3 weist den Prozentsatz von der Gesamtzahl aller Beschäftigten aus, die ermittelt wurde.)

Bürgerliche Schicht		
Fabrikanten u. Direktoren	1 757	1,9
Kaufleute und leit. Personal	3 759	4,1
Ärzte, Tierärzte, Apotheker	122	0,1
Geistliche und Klosterinsassen	355	0,4
Pensionäre und Rentner	587	0,6
Staats-, Kommunal- und Justizbeamte	1 222	1,3
Zusammen	7 802	8,4

Grundherrliche Schicht		
<i>Landwirte mit über 300 Morgen</i>	<i>538</i>	<i>0,6</i>
Mittelbäuerliche Schicht		
Landwirte mit über 30 Morgen	6 417	7,0
Verwalter und Inspektoren	31	—
Zusammen	6 448	7,0

Kleinbürgerliche Schicht		
Handwerkermeister und Gesellen	15 890	17,3
In Handelsunternehmen Beschäftigte	710	0,8
Lehrer an Elementarschulen	519	0,6
Zusammen	17 119	18,7

Kleinbäuerliche Schicht		
<i>Landwirte mit unter 30 Morgen</i>	<i>32 120</i>	<i>34,9</i>

Unterbürgerliche Schicht		
Fabrikarbeiter	4 652	5,1
Handarbeiter	9 576	10,4
Dienstboten und Gesinde	529	0,6
Zusammen	14 757	16,1

Unterbäuerliche Schicht		
Knechte	4 546	4,9
Tagelöhner	5 542	6,0
Zusammen	10 088	10,9

„Arme Leute“

Ganz oder teilweise von Unterstützung Lebende.	2 150	2,3
--	-------	-----

I

Parteien und politische Meinung von der Märzrevolution bis zur Oktroyierung der Verfassung im Dezember 1848

A

Parteien und politische Gruppen

Die Märzrevolution¹⁾ fand im Nordteil des Regierungsbezirkes Trier einen sozial besser vorbereiteten Boden als im übrigen Rheinland. Sie setzte zeitlich später, aber in extremerer Form ein. Trier war „die Wetterecke der Rheinprovinz“. Von den Radikalen ausgehend, griff die preußenfeindliche Stimmung teilweise in das konstitutionelle Lager über. Die Spannungen zwischen den beiden Richtungen wurden durch die gemeinsame Gegnerschaft kaum gemildert. Neben den Radikalen und Liberalen trat bald der politische Katholizismus als eigene Gruppe unter der Führung des niederen Klerus hervor. Wenn sich auch Form und Inhalt der Bewegung meist nicht genau bestimmen lassen, so steht ihre preußenfeindliche Haltung doch außer Zweifel. Da der untere Klerus, als Führer des politischen Katholizismus in Trier, außerdem stark von demokratischen Idealen bestimmt war, stand einer Annäherung zwischen Katholiken und Demokraten nichts im Wege.

Auf die Maiwahlen²⁾ zur preußischen Nationalversammlung ging man im Frühjahr 1848 kaum ein. Das Ergebnis entsprach dem der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung. In Trier siegten die Demokraten. In den anderen nördlichen Kreisen erlitten sie eine Niederlage.

Man darf das Wahlergebnis jedoch nicht als die Reaktion der Wähler auf die politische Einstellung der einzelnen Gruppen ansehen. Die „Wahlparteien“

¹⁾ Für die Revolution in den Eifel- und Moselkreisen vgl.: Breuer. Höfele. Kentenich. F. Haubrich, Das Jahr 1848 in Trier, 1908. H. G. Boese, Ludwig Simon von Trier (1819—1872), Leben und Anschauungen eines rheinischen Achtundvierzigers, phil. Diss. (Masch.) Mainz 1951. Stahl.

²⁾ Die Maiwahlen wurden grundlegend behandelt bei K. Repgen, Märzrevolution und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland, 1955, S. 67 ff. Die Kritik der den „Trierer Raum“ behandelnden Teile dieser Arbeit durch H. G. Boese im Trierischen Jahrbuch 1956, S. 126 f. ist unverständlich. Repgen hat wiederholt auf die Ausnahmestellung der Stadt Trier hingewiesen.

waren ideell und personell mehr eine Gefolgschaft ihrer Führer und nicht das Produkt eines politischen Programms. Erst als die drei großen Strömungen des Jahres 1848, der demokratische Radikalismus, der konstitutionelle Liberalismus und der politische Katholizismus, ihre Ziele und Programme konkreter zu formulieren und sich ihren Absichten entsprechende Organisationsformen zu geben begannen, waren die Parteien nicht mehr allein vom Willen der Führer abhängig¹⁾.

Im demokratischen Lager in Trier lassen sich schon während der Maiwahlen drei verschiedene Richtungen unterscheiden²⁾. Eine stand unter dem Einfluß der von Frankreich her eingedrungenen³⁾ Ideen des Sozialismus; ihr Organ war die bedeutende Trier'sche Zeitung. Abgesetzt davon bestand eine zweite Richtung, die sich zumeist aus bürgerlichen Intellektuellen und Kleinbürgern zusammensetzte. Sie verfügte über keine Zeitung, war aber zahlenmäßig stärker als die Anhängerschaft der Trier'schen Zeitung. Soziale Ideen waren auch hier vertreten, wie ja überhaupt soziale Programme noch weniger eine Forderung des Arbeiterstandes waren als ein Bestandteil des bürgerlich-demokratischen Denkens⁴⁾. Im Gegensatz zur ersten Gruppe waren die sozialen Ziele der bürgerlichen Richtung harmonistischer und gemäßigter Art. Eine dritte Strömung hatte sich um die Rhein- und Mosel-Zeitung gebildet und trug ausgesprochen katholischen Charakter, ohne aber die Gesamtheit des politischen Katholizismus in Trier zu repräsentieren. Alle drei Gruppen fühlten sich in den Maiwahlen nicht zuletzt durch die Abneigung gegenüber Preußen verbunden. Nach den Wahlen erhoben sie gemeinsam Protest gegen die in Berlin von der preußischen Nationalversammlung zu beschließende Verfassung und betonten, daß die Staatsregierung den weiteren Bestand Preußens als Staat in seinem bisherigen Umfang nicht einfach voraussetzen könne, denn die Geschicke des Rheinlandes würden in Frankfurt entschieden. Es ist ein wesentliches Merkmal der Trierer Demokraten dieser Zeit, daß sie weniger konzilient und weitaus doktrinärer in ihren Forderungen waren als ihre Gesinnungsgenossen im übrigen Rheinland⁵⁾.

Schon im Vorparlament hatten einzelne Demokraten versucht, eine feste Parteiorganisation ins Leben zu rufen, und zum Zusammenschluß lokaler Vereine

¹⁾ Für diesen Abschnitt vgl. Repgen, S. 209, 305 ff.

²⁾ J. Hansen, I, S. 716 ff.

³⁾ Vgl. dazu R. Stadelmann, S. 20. Das kommunistische Manifest wurde erst im Laufe des Sommers 1848 bekannt. Vgl. G. Adler, Die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung auf die einwirkenden Theorien, 1885, S. 230 ff. M. Tilman, Der Einfluß des Revolutionsjahres 1848 auf die preußische Sozialgesetzgebung (die Notverordnung vom 9. Februar 1849), phil. Diss. Berlin. 1935, S. 16. K. Repgen, Märzbewegung und Maiwahlen . . . , ursprüngliche Fassung als Bonner phil. Diss. (Masch.) (Zit. Diss.) S. 262.

⁴⁾ Stadelmann, S. 21.

⁵⁾ Hansen, I, S. 716 ff. F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates, 7. Auflage, 1928, S. 438. Haubrich, S. 62 ff. Kentenich, S. 838. Für den Text der Adresse vgl. Boese, S. 48.

aufgefordert. Wenn das vorgesehene Zentralkomitee auch nicht zur Wirksamkeit gelangte, so hat doch das von diesen Kreisen erlassene Wahlzirkular einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Bildung demokratischer Vereine und ihre Verbindung untereinander gehabt¹⁾. Das Beispiel anderer rheinischer Städte führte am 27. und 29. Mai 1848 auch in Trier zur Gründung eines Demokratischen Vereins. An seiner Spitze standen der Landgerichtsassessor Otto, der Advokatanwalt Schily und der Redakteur der Trier'schen Zeitung Dr. Karl Grün. Man wählte trotz der Tätigkeit Grüns im Vorstand nicht seine Zeitung zum Vereinsorgan, sondern das erst seit dem 23. April erscheinende Trier'sche Volksblatt. Die kleine sozialistische Gruppe scheint sich den gemäßigten Demokraten gegenüber nicht durchgesetzt zu haben. Wenige Tage nach der Gründungsversammlung zählte der Verein 460 Mitglieder, eine für damalige Verhältnisse ungewöhnlich hohe Zahl. Bis Oktober 1848 stieg die Mitgliederzahl auf 800, bis Anfang Dezember auf 1400. Ende Dezember meldete der Landrat dem Regierungspräsidenten, der Verein sei etwas zurückgegangen²⁾.

Diese Entwicklung ist um so erstaunlicher, weil schon einen Monat nach der Gründung des Vereins latente Spannungen zwischen dem katholisch orientierten Flügel unter der Führung des konvertierten Malers August Gustav Lasinsky und den beiden anderen Richtungen unter Karl Grün zu einer Krise führten. Den Anlaß dazu bot das Verhalten des demokratischen Trierer Abgeordneten Ludwig Simon in der deutschen Nationalversammlung. Simon trat in den Kirchen- und Schuldebatten für eine Trennung der Kirche vom Staate ein und forderte eine staatliche Schulaufsicht. Aus dem Einspruch der Katholiken gegen diese Mißachtung ihrer Interessen entwickelte sich ein erbitterter Streit über den Begriff der Kirchenfreiheit überhaupt, der eine so unvereinbare Gegensätzlichkeit der Anschauungen beider Flügel zutage treten ließ, daß sich Mitte September die Katholiken zur Gründung eines eigenen Vereins entschlossen³⁾.

Schon vor der Sezession der katholischen Gruppe brachen auch Streitigkeiten zwischen der radikalen und gemäßigten Richtung aus. Mitte September distanzierten sich die gemäßigten Demokraten vom Trier'schen Volksblatt und der um den extrem radikalen Redakteur Sternberg sich scharenden sozialistischen Gruppe des demokratischen Vereins. Die Gemäßigten hatten nun im Demokratischen Verein die Oberhand und gaben als neues Vereinsorgan die wöchentlich einmal erscheinenden Demokratischen Flugblätter heraus. Eine endgültige

¹⁾ H. Krause, Die demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage, ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Revolution, phil. Diss. Breslau 1921 (Masch.), S. 84 ff.

²⁾ Breuer, S. 137. Boese, S. 53. Haubrich, S. 64, 94. St.A.K. 442/6497, Regierungspräsident an Innenminister vom 14. Oktober 1848. Regierungsrat Wulfschein an Regierungspräsidenten vom 21. Dezember 1848.

³⁾ Für das Ganze vgl. Boese, S. 132 ff. Höfele, S. 89. Breuer, S. 118. J. Kissling, Geschichte der deutschen Katholikentage, im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in zwei Bänden hrsg. von J. Kissling, 1920, I, S. 207.

Abspaltung der radikalen Gruppe konnte verhindert werden. Daran änderte auch die auf höchster Ebene während des Berliner Demokratenkongresses vom 26. bis 31. Oktober 1848 vollzogene Loslösung der sozialen Demokraten von den gemäßigten nichts¹⁾.

Die lokalen demokratischen Vereine führten trotz aller Versuche, zu einer zentral geleiteten Parteiorganisation zu kommen, ein eigenes Leben. Im Trierer Verein deckten sich die Begriffe Radikalismus und Sozialismus so wenig, daß Grün, einer der bekanntesten Sozialisten seiner Zeit, im Lager der gemäßigten Demokraten stehen konnte. Simon entwickelte seine anarchisch-sozialistischen Ideen erst später und gehörte 1848 ebenfalls zu den Gemäßigten. Außer einer schmalen Führungsschicht kam die Masse der Mitglieder des Vereins aus den unteren Klassen. Kinkel berichtete auf dem Berliner Demokratenkongreß im Oktober 1848, das Proletariat der Eifel, der Moselgegend und Triers sei die Stütze der demokratischen Partei im Rheinland, die sonst überall mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Der angeführte Wesensunterschied zwischen dem Trierer Demokratischen Verein und den übrigen des Rheinlandes ließ freilich selbst die in Trier als gemäßigt geltenden Kreise nach außen hin radikal erscheinen und veranlaßte die Kölner Zeitung zu der Interpretation, daß in Trier die Freiheit in Händen „von politischen Gassenbuben“ und „Banditen“ sei, denen die „Jammergestalten von bürgerlichen Philistern“ zuhörten, wenn sie ihre „Blutreden“ für das Volk hielten²⁾.

Wenige Tage nach der Gründung des Demokratischen Vereins in Trier rührten sich auch die Demokraten in den anderen Kreisen des Regierungsbezirkes. In Bernkastel konstituierte sich unter der Führung von Peter Josef Coblenz der Demokratische Verein für Bernkastel und Umgebung. Er brachte ein allgemein gehaltenes Programm heraus, in dem Volkssouveränität, die Errichtung eines deutschen Staates und die „Beseitigung aller Sonderinteressen“ gefordert wurden. Das Wort Republik wurde nicht erwähnt. Man blieb in seinen Wünschen den örtlichen Verhältnissen verhaftet und war weniger an einer Änderung der Staatsform als an einer Befreiung von der als drückend empfundenen Regierungsform interessiert. Die Gründung demokratischer Gruppen ging jedoch nicht so rasch vonstatten, wie das zu diesem Zweck ins Leben gerufene Kreiskomitee erwartet hatte. Noch im November 1848 hatte der Verein im ganzen Landkreis nicht mehr als 200 Mitglieder, die fast alle aus den unteren Schichten stammten³⁾.

¹⁾ Criminalprocedur gegen Dr. Carl Grün und Genossen wegen Hochverrats, resp. Plünderung des Zeughauses zu Prüm, verhandelt vor den Assisen zu Trier, 1850, S. 19 (zit.: Criminalprocedur). Boese, S. 20 und 171.

²⁾ Criminalprocedur, S. 141. Vgl. auch H. Nathan, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteil rheinischer Achtundvierziger, 1912, in Studien zur rheinischen Geschichte, Heft 3, S. 97. Repgen, S. 198. St.A.K. 442/6497, Regierungsrat Wulfshein an Regierungspräsidenten vom 21. Dezember 1848. Krause, S. 103. Haubrich, S. 83.

³⁾ H. Stahl, Die Revolution von 1848 an der Mittelmosel, Bernkastel 1923, Sonderdruck aus der Bernkasteler Zeitung, S. 15 f. St.A.K. 442/6497, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 10. November 1848.

Zur gleichen Zeit entstand auch in Bitburg ein Demokratischer Verein von Urwählern. Er zählte zwar am Ende des Jahres noch immer nicht mehr als 50 Mitglieder¹⁾, war aber sehr rührig.

Aktivität entfaltete auch der am 28. Oktober in Wittlich gegründete Verein der Demokraten. Er zählte nach zwei Wochen seines Bestehens 300 Mitglieder²⁾.

Außerdem existierte noch eine demokratische Gruppe in Trittenheim³⁾.

In den Kreisen Daun und Prüm konnten die Demokraten keinen Fuß fassen, obwohl man von Trier aus in der lokalen Presse zu Vereinsbildungen aufgefordert hatte⁴⁾.

Eine organisationsmäßige Verbindung zwischen den einzelnen Gruppen bestand offiziell nicht. Dennoch wird der koordinierende Einfluß des großen Trierer Vereins überall bedeutend gewesen sein. Anders ist jedenfalls die Tatsache nicht zu erklären, daß zu der dem Namen nach vom Demokratischen Verein in Bernkastel veranstalteten Versammlung am 8. Oktober 1848 bei der Paulskirche zwischen Lieser und Wehlen nach den vorliegenden Quellen 12 000—15 000 Menschen aus dem ganzen Regierungsbezirk erschienen sein sollen. Die Teilnehmerzahl ist ein Maßstab dafür, wie sehr die demokratische Agitation auf die Masse der Bevölkerung bereits politisch aktivierend gewirkt hatte. Der Verlauf der Versammlung zeigt, daß man im demokratischen Lager nach der Verdrängung der radikalsten Elemente weit davon entfernt war, den sozialen Umsturz zu predigen, ja, daß man sich von den am weitestens links Stehenden gerade aus Furcht vor ihm distanziert hatte. Erst wenn die politischen Bedingungen zur Bewältigung der sozialen Problematik erfüllt seien — so führte Grün hier aus — könne die Frage nach Existenz und menschlicher Bestimmung gelöst werden. Ehe aber alle anderen Probleme in der Behandlung der sozialen Frage aufgehen könnten, sei es notwendig, „die Demokratie in weitester Ausdehnung zu verwirklichen . . .“. Im kommenden „Zeitalter der demokratischen Ruhe“, nicht in anarchischen Klassenkämpfen, glaubte der große Utopist, würde „die soziale Frage mit Leichtigkeit . . . zu lösen sein“⁵⁾.

Im politischen Katholizismus waren nach den Maiwahlen die Meinungen heterogen. Die Trierer katholische Bevölkerung stand in ihrer Masse zu den Demokraten und wurde vom unteren Klerus unterstützt⁶⁾. Die der Kirche hier und von dem Gebaren der radikalen preußischen Nationalversammlung

¹⁾ K.-L. Kaufmann, Augustin Messerich, ein alter Burschenschaftler aus der Eifel, ein zeitgeschichtliches Bild in Rheinische Vierteljahrsblätter, II (1932), S. 138. St.A.K. 442/6497 Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 15. Dezember 1848.

²⁾ Stahl, S. 19. St.A.K. 442/6497, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 18. Oktober 1848.

³⁾ Stahl, S. 22.

⁴⁾ I.P.B.D. Nr. 66 vom 15. Oktober 1848.

⁵⁾ Für das Folgende: Stahl, S. 16. Breuer, S. 186.

⁶⁾ Boese, S. 130.

her drohenden Gefahren wurden vom Episkopat schnell erkannt. Die Kölner Bischofskonferenz vom 10. bis 13. Mai legte die Grundsätze des politischen Verhaltens der Kirche gegenüber dem Staat fest. Man beschloß, eine Trennung der Kirche vom Staate abzulehnen, die Leitung der öffentlichen Schulen nicht dem Staate zu überlassen, und forderte verfassungsmäßige Garantien für das Recht der Kirche auf die Schule. Ein Placet-Recht des Staates gegenüber der Kirche wurde abgelehnt und die Feststellung getroffen: Kanonisches Recht bricht staatliches Recht¹⁾.

Der Notwendigkeit dieser Beschlüsse konnten sich unter dem Eindruck der zunehmend kirchenfeindlicher werdenden Forderungen der Demokraten in Berlin und Frankfurt auch die mit ihnen sonst sympathisierenden unteren Geistlichen und ihr Anhang nicht verschließen. Schon wenige Wochen nach der Kölner Konferenz wandten sich die katholischen Mitglieder des demokratischen Kreis-Komitees von Bernkastel gegen die von den Demokraten verkündete Trennung der Kirche vom Staat als politisches Ziel. Wenige Tage später schloß sich der katholische Flügel im Trierer Demokratischen Verein an und leitete damit die Loslösung von den an Simons Programm der Trennung von Staat und Kirche Festhaltenden ein. Unter der Führung des mit August Reichensperger befreundeten Malers Lasinsky entstand Mitte September in Trier der katholische demokratische Verein. Er zählte Anfang Oktober 300 Mitglieder, konnte aber niemals gegen die Mehrheit des demokratischen Vereins aufkommen. Sein Organ wurde das Katholische Volksblatt. Die am 16. September verfaßten Statuten enthalten außer den Bestimmungen über die Mitgliedschaft nur die Forderung nach unbeschränkter Freiheit der katholischen Kirche und die Versicherung, sich anderen Religionen gegenüber tolerant und im politischen Kampf strikt legal zu verhalten²⁾. Trotz des Einschwenkens der katholischen Demokraten auf einen der Kirche genehmeren Kurs war der grundsätzliche Gegensatz in den politischen Anschauungen zwischen Episkopat und niederem Klerus nicht beseitigt. Katholische Hierarchie und Staatsregierung standen seit der Berufung des Ministeriums v. Pful vor den gleichen Gegnern. Am 25. September beklagte Erzbischof Geißel, daß sich bei der subalternen Geistlichkeit parlamentarische Tendenzen auch in kirchlichen Angelegenheiten bemerkbar machten, die im Widerspruch zu der zwischen Kirche und Demokratie herrschenden Todfeindschaft ständen³⁾. Ein Teil der Pfarrgeistlichen wurde nun im Regierungsbezirk Trier zeitweilig zurückhaltender, ein anderer Teil beteiligte sich weiterhin im demokratischen Sinne am politischen Geschehen. Auf der schon

¹⁾ Hashagen, S. 255. L. Lenhart, Idee, Gestalt und Gestalter des ersten deutschen Katholikentages in Mainz 1848, ein Gedenkbuch zum Zentenarkatholikentag 1948, hrsg. von Ludwig Lenhart, 1948, S. 44 f.

²⁾ Stahl, S. 15. F. X. Kraus, Essays, 2 Bände, 1901, S. 378. Boese, S. 132 ff. Höfele, S. 89 f. Breuer, S. 118.

³⁾ Kissling, S. 207. Reppen, S. 275. Hansen, I, S. 730 f.

erwähnten Versammlung vom 8. Oktober — nach der Sezession des katholischen Flügels aus dem Demokratischen Verein in Trier — sprach auch ein Geistlicher aus Bernkastel. In Wittlich schloß ein Pfarrer die Verlesung eines Hirtenbriefes, in dem zur Ruhe und Gehorsam gegenüber der Regierung aufgefordert wurde, mit dem Bemerkten, daß der Bischof es zwar gut meine, aber das Beten allein helfe nicht mehr; nun müßten andere Maßnahmen ergriffen werden. Andere versuchten in preußenfeindlichem Sinne auf den katholischen demokratischen Verein Einfluß zu nehmen¹⁾).

Von einer übereinstimmenden politischen Haltung des Klerus, wie in den späteren Jahren, kann zu dieser Zeit noch keine Rede sein. Dementsprechend gering muß auch der Einfluß des Episkopates auf die katholischen Demokraten in Trier eingeschätzt werden. Hier herrschte ein religiös-romantischer Radikalismus mit starkem sozialen Unterton, dem eine klare Konzeption in noch stärkerem Maße fehlte, als dem feindlichen Bruderverein der Trierer Demokraten. Einen treffenden Niederschlag fand diese Geisteshaltung in der Rede Lasinskys auf der von Erzbischof Geißel zur Festlegung allgemeiner Richtlinien nach Mainz vom 3. bis 6. Oktober einberufenen Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

Die Demokratie, führte Lasinsky aus, wolle die *Freiheit des Volkes durch das Volk*. Von allen Freiheiten stehe die der religiösen Überzeugung am höchsten. „Es ist die Religion, welche die Freude ist und der Trost des Volkes, die durch ihre Sonn- und Feiertage den Arbeiter wenigstens für Tage von der Sklaverei emanzipiert und den hartherzigen Fabrikherrn zwingt, ... die Kerker der Fabriken zu öffnen und die Maschinen stillzustellen, damit der arme Mensch nicht zuletzt selbst zur Maschine wird.“ „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ und „wahre Demokratie“ seien von der Kirche zuerst gelehrt worden. Ein Katholik könne deshalb kein Reaktionär sein²⁾).

Selbst in der Auswahl der von ihm verwandten Begriffe ganz konservativ, gab dagegen auf der gleichen Versammlung Professor Buß der Ablehnung dieser Ansichten durch den höheren Klerus Ausdruck und sagte: „... Wir alle haben erlebt, daß der Abschaum der Bevölkerung sich zur Herrschaft erheben will. ... Wir rufen die Nation auf gegen die *Entwicklung der Majestät des Volkes* ...“³⁾).

Die meisten der in Mainz vertretenen Gruppen entstammten der im Frühsommer 1848 von hier ausgegangenen Bewegung der Piusvereine. Sie schlossen sich auf dem ersten Katholikentag zum Katholischen Verein Deutschlands

¹⁾ Stahl, S. 16 und 29. Höfele, S. 93.

²⁾ Verhandlungen der ersten Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Mainz 1848, Mainz 1848, S. 31 ff., 88 und 116. Vgl. dazu Höfele, S. 89 f. und F. Schnabel, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848, in Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 29, S. 46 f. Kissling, S. 234.

³⁾ Lenhart, S. 92 ff. Katholik Nr. 133 vom 5. November 1848 nach Breuer, S. 118.

zusammen. Innerhalb der Bewegung gab es anfangs zwei Richtungen. Eine unter der geistlichen Führung des Mainzer Piusvereins trat für Freiheit und Parität in religiösen Dingen ein; eine andere, unter der Führung des Kölner Piusvereins, bezog auch weltlich-politische Dinge in ihre Tätigkeit ein. Konservative, dem hohen Klerus nahestehende Kreise verlangten jedoch bald eine Beschränkung auf kirchenpolitische Fragen, um ein Abgleiten der Vereine ins demokratische Fahrwasser zu vermeiden. Da sie mit ihrer Meinung durchdrangen, konnte in den Piusvereinen das Aufkommen einer starken demokratischen Opposition, die zwar in katholischen Kreisen überall vorhanden war, sich aber nur in Trier hatte durchsetzen können, verhindert werden.

Gegen diese Strömungen konnten sich die Trierer katholischen Demokraten nicht halten. Am 22. Oktober nahmen sie den Namen Piusverein an. Programm und Statuten entsprachen nun denen des Mainzer Vereins, der Öffentlichkeit gegenüber wurde aber betont, daß man auch unter dem neuen Namen seiner „wesenhaft volkstümlichen Tendenz“ treu bleiben werde. Lasinsky zog sich zurück und überließ die Führung des Vereins dem Seminarprofessor Marx sowie dem Pfarrer Gommelshausen aus dem Landarmenhaus. Der preußenfeindliche Ton wurde durch sie verstärkt. Damit war zwar die Gefahr einer fortschreitenden Opposition des katholischen Laientums gegen die Maßnahmen des Episkopates gebannt, wenn auch nicht der Kurswechsel gegen die Demokratie vollzogen, den die höhere Geistlichkeit anstrebte. Doch konnte der jüngere Klerus nun aus der erzwungenen Zurückhaltung heraustreten — und — wenn auch nur in geringem Maße innerhalb des Vereins, so doch mit ihm sympathisierend — politisch aktiv zu werden, ohne sich dem Episkopat gegenüber in offensichtliche Opposition zu setzen¹⁾.

Da auf dem Lande unzweifelhaft der Pfarrer der „eigentliche geistige Führer auch in politischen Dingen“ war, ist der Einfluß der die katholischen Demokraten in Trier beherrschenden Gedankengänge auch dort nicht gering einzuschätzen, wo es, wie in den meisten Kreisstädten mit Ausnahme von Bernkastel, bis zum Ende des Jahres nicht zur Gründung von Piusvereinen kam²⁾.

Eine gleichartige Entwicklung von politischen Gruppen oder — wenn man diesen Begriff anwenden will — lokalen Parteien³⁾ aus den Wahlkampforgani-

¹⁾ Boese, S. 133 ff. Bachem, II, S. 9 ff. Für das Programm des Mainzer Vereins vergleiche: Mainzer Journal Nr. 1 vom 6. Juni 1848 nach Krause, S. 40 ff., für die Piusvereine überhaupt H. Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, 1889, III, S. 511 ff. Katholischer Volksbote vom 28. Oktober 1848 nach Höfele, S. 90: St.A.K. 442/6383, Polizeinspektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 10. August 1853.

²⁾ Repgen, S. 216. St.A.K. 442/6383, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 10. August 1853.

³⁾ Vgl. Repgen, S. 311 und Th. Schieder, Die Theorie der Partei im alten deutschen Liberalismus, in Aus Geschichte und Politik, Festschrift für Ludwig Bergsträsser, hrsg. im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien von A. Hermann, 1954, S. 187.

sationen des Mai 1848 fehlte bei den Trierer Liberalen¹⁾. Nach der Niederlage in den Maiwahlen hört man vom liberalen Wahlverein für eine demokratische Konstitution Deutschlands nichts mehr. Ende 1848 wurde beim Kölner Vorortverein für Trier keine kreis- oder ortsmäßig organisierte Partei liberaler Färbung geführt. Dennoch ist nicht anzunehmen, daß die führenden Trierer Konstitutionellen ohne jede Verbindung mit dem im August gegründeten Konstitutionellen Gesamtverein für die Rheinprovinz und Westfalen waren. Sie hatten sich während der Maiwahlen in Trier nur unter dem Zwang der Verhältnisse zusammengefunden. Sie waren organisationsfremd und entbehrten nun der festen Hand ihres Führers Friedrich Zell, der in der Deutschen Nationalversammlung der Fraktion des linken Zentrums vorstand²⁾.

Eine Zeiterscheinung war das Auftreten von Vereinsbildungen auf Berufsbasis. Noch vor dem Abschluß der Wahlen entstand in Trier am 7. Mai 1848 ein Arbeiterverein. Seine Mitglieder waren zum großen Teil Handwerker, die der Grün'schen Mitte des demokratischen Vereins angehörten. Für die einzelnen Berufsgruppen wurden Fachausschüsse gebildet, um durch eine Reform der Gewerbeverhältnisse im Einvernehmen mit dem Staat und anderen Vereinen auf gleicher Grundlage die wirtschaftliche Lage des Handwerks zu bessern und das Bildungsniveau zu heben. Unter der Leitung des Technikers Weyrich und des Ingenieurs Seelhoff erreichte der Verein Anfang Oktober 1848 eine Mitgliederzahl von 600, die sich bis zum Ende des Jahres verdoppelte. Statutenmäßig waren politische Diskussionen ausgeschlossen; sie waren aber bei der Zielsetzung des Vereins nicht zu vermeiden und bekamen durch Weyrich einen stark sozialistischen Einschlag. Das führte bald zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesellen und zünftlerisch gesinnten Meistern. Zu einer Sezession der Gesellen und ihrer Vereinigung mit den Arbeitern, wie während des Allgemeinen Handwerker- und Gewerbekongresses vom 15. Juli bis 18. August in Frankfurt am Main, auf dem Weyrich den Trierer Verein vertrat, kam es aber in Trier nicht. Die Meister rissen die Führung des Vereins an sich und schlossen Weyrich und Seelhoff aus. Zur gleichen Zeit hörte die Korrespondenz mit dem Kölner Arbeiterverein auf. Schon vor dem Verbot aller Arbeiterassoziationen in Deutschland durch den wiedererstandenen Bundestag scheint der Verein sich aufgelöst zu haben³⁾.

¹⁾ Für die Entwicklung der liberalen Parteien vgl. O. Stöckel, Die politischen Parteien in Deutschland, 2 Bände, 1908—1911, II, S. 228 ff. H. Rehm, Deutschlands politische Parteien, 1912, S. 26 f.

²⁾ Reppen, S. 199 f. und 311 ff. Hansen, I, S. 719. Vgl. J. Bellot, Das politische Leben in den Saarkreisen zwischen der Revolution von 1848/49 und dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71, phil. Diss. Bonn 1951 (Masch.), S. 65.

³⁾ Breuer, S. 136. St.A.K. 442/6384, Polizeiinspektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 1. April 1851. St.A.K. 442/6497, Regierungspräsident an Innenminister vom 14. Oktober 1848. Haubrich, S. 94. Vgl. dazu Tilman, S. 15 ff. und 162 ff.

Ein eigenes Leben führte der aus der schon seit Jahren bestehenden Lehrerbewegung am 3. Juni 1848 entstandene Lehrerverein. Ihm schlossen sich im Laufe des Jahres 1849 entsprechende Organisationen in den Kreisstädten an. Trier hatte hier eine Art Vorortstellung in der Rheinprovinz. Eine Versammlung rheinischer Lehrer in der Stadt forderte schon am Osterdienstag 1848 die Befreiung der Schulen von der kirchlichen Aufsicht, die Erlaubnis zu frequenten Lehrerkonferenzen und eine staatliche Volkserziehung durch beamtete Lehrer. Das beschlossene Programm rief den Widerspruch der Kölner Bischofskonferenz hervor, die Behörden und Bevölkerung zum Einschreiten aufforderte. Da die Schulfrage in Trier den Anstoß zu der Trennung von Katholiken und Demokraten gegeben hatte, stellte dieser Verein eine bedeutende Erweiterung der radikalen Basis dar.

Außer diesen Gruppen war nur noch der Landwehrverein in Trier von Bedeutung. Er hatte Ende 1848 600 Mitglieder und verfügte über Brudervereine in allen größeren Ortschaften des Regierungsbezirkes¹⁾.

Die Behörden legten in diesen Monaten keinem Verein Schwierigkeiten in den Weg. Der Regierungspräsident war der Ansicht, daß es gefährlicher sei, Versammlungen zu verbieten, als stattfinden zu lassen. Der Landrat von Bitburg stellte es dahin, „wieviel von den bösen Erscheinungen . . . in den neuen Zeiten auf Rechnung des entfesselten Assoziationsrechtes und wieviel auf Rechnung der zu langen Dauer seiner widernatürlichen Beschränkung zu schreiben“ sei. Jedenfalls sei deutlich zu bemerken, „daß die Bürger aus ihrem Egoismus heraustreten, daß Gemeindesinn geweckt, das Urteil geläutert und geübt wird“. Leute, die sich sonst um nichts bekümmert hätten, besprächen jetzt Gemeinde- und Staatsangelegenheiten²⁾.

B

Presse

Unter dem Zeichen der neu errungenen Pressefreiheit nahm im Trierer Gebiet das Zeitungswesen einen großen Aufschwung. Das im Regierungsbezirk bedeutendste Blatt war die über die Grenzen des Rheinlandes hinaus bekannte Trier'sche Zeitung. Zur Zeit der Revolution waren ihre Redakteure ein gewisser Walter und Karl Grün. Schon 1844 hatte sie eine Auflage von 1200 Exemplaren. Seit 1842 vertrat sie sozialistische Ideen und war von 1845 bis 1848 das bedeu-

¹⁾ Für den ganzen Abschnitt vgl. Breuer, S. 141 ff. und A. Niessner, Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848/49, Stimmungsbilder aus der deutschen Revolution, 1906, S. 115. Haubrich, S. 94.

²⁾ St.A.K. 442/6388, Regierungspräsident an Oberpräsidialverweser vom 19. Oktober 1848. St.A.K. 442/6497, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 15. Dezember 1848.

tendste Blatt dieser Richtung in Deutschland. Auf Grund des internationalen Charakters der von ihr vertretenen Meinung brachte sie weder dem preußischen Staatsgedanken noch dem katholischen Standpunkt oder der Verfassungssehnsucht der Liberalen Interesse entgegen. Ihr Hauptanliegen war die Hebung der sozialen Lage des Arbeiterstandes. Nach dem Verbot der Rheinischen Zeitung übernahm sie den radikalen Teil der Mitarbeiter mit Ausnahme von Karl Marx. Von katholischer Seite wurde das Blatt als „Feind der Ordnung in Staat und Kirche“ bezeichnet¹⁾.

Das nächstgrößere Blatt war die von der Koblenzer Rhein- und Mosel-Zeitung abhängige Saar- und Mosel-Zeitung. Sie trug bis zum 1. Juli 1848 den Namen Trier'sches Intelligenzblatt und nahm nach dem Eingehen der Luxemburger Zeitung die Belange liberal-katholischer Kreise wahr. Schon einige Tage nach den Maiwahlen vertrat sie den Standpunkt, daß die Bildung einer einheitlichen deutschen Republik unmöglich sei, und begrüßte die bald darauf erfolgende Berufung des Reichsverwesers. Ihre großdeutsche Haltung war antipreußisch²⁾.

Das Trier'sche Volksblatt wurde erst am 23. April 1848 von den demokratischen Kreisen um Simon gegründet. Es führte einen scharfen Kampf gegen die kirchlichen Ansprüche auf politischem Gebiet und wurde im Laufe des Jahres so extrem radikal, daß sich selbst der demokratische Verein von ihm distanzierte und seit November 1848 die wöchentlich dreimal erscheinenden Demokratischen Flugblätter herausgab, die aber bald darauf wieder eingingen. Das Trier'sche Volksblatt erschien als unabhängige demokratische Tageszeitung weiter³⁾.

Das Organ der demokratischen Katholiken war der von Pfarrer Remlinger redigierte Katholische Volksbote für Stadt und Land. Er kam zweimal wöchentlich heraus. Ab 1. Januar 1849 erschien er unter dem Namen Trier'scher Volksbote täglich⁴⁾.

Von den übrigen Zeitungen in den nördlichen Kreisen des Regierungsbezirkes war nur noch das seit 1840 erscheinende Intelligenzblatt für die Kreise Prüm,

¹⁾ Boese, S. 141. Adler, S. 103 und 118. Beck, II, S. 210 ff. Höfele, S. 55 f. W. Hamacher, Georg Bärsch, ein Freiheitskämpfer und Pionier aus der Eifel, in *Natur und Kultur der Eifel*, I, 1914, S. 81. Hansen, I, S. 706 f. Repgen, S. 67. W. Six, *Die Deutsche Einheitsfrage 1848/49 und die öffentliche Meinung in der Rheinprovinz*, dargestellt auf Grund der rheinischen Zeitungen, Flugschriften und der Frankfurter Parlamentsverhandlungen, phil. Diss. Bonn, Teildruck: Erlangen 1913 (Gesamtexemplar verlorengegangen) S. 43 f. J. Köster, *Der rheinische Frühliberalismus und die soziale Frage*, hrsg. von Walter Peter Fuchs, in *Historische Studien*, 342, Berlin 1938, S. 334. E. Zenz, *Trierische Zeitungen, ein Beitrag zur Zeitungsgeschichte*, 1952. W. Becker, *Die Presse des wahren Sozialismus in der Bewegung der vierziger Jahre*, phil. Diss. (Masch.) Bonn 1920. J. Droz, *La presse socialiste en Rhénanie pendant la révolution de 1848*, in *Annales des Historischen Vereins für den Niederrhein*, 155/56, S. 193.

²⁾ Boese, S. 135. Six, S. 48, 70, 81.

³⁾ Kantenich, S. 831. Haubrich, S. 69 und 84. Boese, S. 141 f. *Criminalprocedur*, S. 141. Breuer, S. 159.

⁴⁾ Lenhart, S. 43. Kissling, S. 207. Boese, S. 135. Höfele, S. 82 ff.

Bitburg und Daun von Bedeutung. In ihm wurden zeitweise sozialistische Ideen, in der Kirchen- und Schulfrage aber auch andere Richtungen verfochten¹⁾.

Ohne eigenen Charakter und bestimmte politische Meinung existierten außerdem die seit 1846 unter verschiedenen Namen erscheinende Bernkastler Zeitung, der ab 1. Januar in Bitburger Kreis- und Intelligenzblatt umbenannte Eifeler Bauernfreund und der Trier'sche Anzeiger auch Kreisblatt für Saarburg.

An sich unpolitisch, aber doch nicht ohne Bedeutung für die politische Haltung seiner Leser, war das seit 1848 erscheinende Trier'sche Schulblatt²⁾.

Über die Auflagenzahlen ist mit Ausnahme der Trier'schen Zeitung nichts bekannt. Sie sind nirgends groß gewesen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Zeitungen von Hand zu Hand weitergegeben wurden und es in Städten und größeren Ortschaften oft Zeitungsgesellschaften oder „Kasinos“ gab, in denen die verschiedensten Blätter auslagen, gelesen und erklärt wurden. Wir wissen von dem Bestehen solcher Institutionen in Trier, Bitburg und Neuenburg³⁾.

Mit dem Auftreten von Pressekorrespondenzen in den Frankfurter Parlamentsfraktionen setzte sich allmählich eine einheitlichere Denkweise der einzelnen politischen Richtungen durch. Da die meisten Artikel nicht gezeichnet sind, ist heute schwer festzustellen, aus welchen Diensten oder größeren Zeitungen sie übernommen wurden⁴⁾.

Die Behörden standen der aufblühenden Presse ablehnend gegenüber und äußerten sich zum Beispiel noch 1850 ablehnend über einen Mann, der „durch seinen Hang zur Politik zurückgegangen“ sei, weil er sich 1848 Zeitungen verschafft und dadurch den Betrieb seiner Wirtschaft vernachlässigt habe⁵⁾. Über eine begrenzte Kontrolle verfügte die Regierung nur bei den Blättern, die für amtliche Bekanntmachungen benutzt wurden. Eine konservative Presse gab es im Regierungsbezirk nicht.

¹⁾ Beck, I, S. 210 ff. I.P.B.D. Nr. 51 vom 19. Dezember 1847, Nr. 22 vom 14. Mai 1848 und Nr. 25 vom 25. Mai 1848.

²⁾ Beck, I, S. 210 ff. Kaufmann, S. 138 Anm. 66.

³⁾ St.A.K. 442/6497, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 15. Dezember 1848.

⁴⁾ Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, fünfte verbesserte und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage, 1928, S. 10.

⁵⁾ Criminalprocedur, S. 96.

C

Die Novemberereignisse in Trier

Nach den Maiwahlen blieb es den Sommer 1848 über im Trierer Raum ruhig. Erst die gewaltsame Vertagung der preußischen Nationalversammlung rief vor allem in der Stadt einen Sturm der Entrüstung hervor. Der Stadtrat richtete eine Adresse an den König, den konstitutionellen Weg nicht zu verlassen. Der zur Übergabe des Schreibens nach Berlin gesandte Delegierte wurde jedoch nicht empfangen und mußte unverrichteter Dinge nach Trier zurückkehren. Hier hatten inzwischen alle Parteien am 16. November einen gemeinsamen Bürgerausschuß unter Führung der Demokraten gewählt. In Verbindung mit dem demokratischen Verein in Köln und dem Trierer Piusverein versuchte man den „Beschlüssen der Nationalversammlung in vollstem Sinne und kräftigst“ Geltung zu verschaffen. In mehreren Versammlungen wurde allgemeine Volksbewaffnung verlangt und die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt kritisiert, weil sie den Berliner Vorgängen tatenlos zusehe¹⁾.

Die Demokraten bezeichneten alle, die sich an diesem „Staatsstreich“ beteiligt hätten, als Hochverräter und forderten die Entlassung des am 2. November berufenen Grafen Brandenburg und seines „Ministeriums der rettenden Tat“. Der Piusverein sprach in einer Adresse an die Nationalversammlung die Hoffnung aus, daß die Abgeordneten sich „den Übergriffen einer verblendeten Reaktion“ widersetzen und mit der Krone eine Verfassung vereinbaren würden. Der Bitburger Gemeinderat forderte den König auf, sich von seinen üblen Beratern zu trennen „und sich dem Volke wie 1840 wiederum ganz und mit . . . Vertrauen in die Arme zu werfen“. Die Bitburger Urwähler forderten ihre Abgeordneten auf, „sich weder durch Bajonette noch durch Armeebefehle oder unbesonnene Putsche einschüchtern zu lassen“, wenn sie nicht durch die Majorität der Wahlmänner von ihrem Mandat entbunden werden wollten. Ähnliche Adressen an die Volksvertretung und den König wurden von Prüm, Bernkastel, Bleialf-Dasburg, Birresborn, Lützkamp und Schweich abgesandt. In den meisten dieser Orte bildeten sich Bürgerausschüsse zur Durchführung der Beschlüsse der Nationalversammlung. Die Trierer Wahlmänner forderten Landsturm, Landwehr und Linientruppen auf, das in seinen Rechten bedrohte Volk zu schützen. Arbeiterverein, Landwehrverein und Demokratischer Verein hatten sich dem Aufruf angeschlossen. Die „Landwehr von Trier“ forderte in einem Flugblatt

¹⁾ St.A.K. 442/6388, Versammlungskalender. St.A.K. 442/6425, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 24. Oktober 1849. Kentenich, S. 847. Hashagen, S. 257 f. Haubrich, S. 91 f. und 103 f. Breuer, S. 150 ff.

alle Landwehrlaute in Stadt und Land auf, sich schlag- und marschfertig zu halten. Den aktiven Regimentern riet man, nicht gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung einzuschreiten und dadurch zu Mördern an ihren Brüdern zu werden. Die Trierer Turngemeinde forderte das 26. Infanterie-Regiment in Trier auf, gemeinsame Sache mit den „Trierer Brüdern“ zu machen. Von Trier aus wurde in allen Kreisen auf Flugblättern zur Steuerverweigerung aufgerufen. Ähnliche Aufrufe erschienen auch in der Presse. Von Berlin aus wirkten Borchardt, Grün und Messerich als Abgeordnete der nördlichen Kreise des Regierungsbezirkes für die Steuerverweigerung. Schwickerath dagegen ermahnte seine Wähler, ihre Stimme einmütig gegen den Verfassungsbruch zu erheben, aber den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen¹⁾.

Indes hatte auch die Gegenseite aus den Erfahrungen der Märzrevolution gelernt. Der Regierungspräsident warnte die Bevölkerung vor der Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung. Er könne die feste Versicherung erteilen, daß die Steuern nötigenfalls mit Gewalt eingetrieben würden, denn „sterben und Steuern zahlen“ müsse man nach einem alten Sprichwort überall. Niemand solle sich der eitlen Hoffnung hingeben, „als könne je eine Verfassung eintreten, unter welcher man der Steuern ganz überhoben“ würde.

Auch das Offizierkorps des 1. Btl. Landwehrregiment 30 mahnte in einem Flugblatt zur Besonnenheit und wies die Landwehrlaute darauf hin, daß die Freiheit nicht auf dem Wege des Verbrechens errungen werden könne und sie gerade von der Partei nicht gebracht würde, die jetzt zur Widersetzlichkeit auffordere²⁾.

Dennoch kam es am 19. und 21. November in Trier zu kleineren Tumulten und Zusammenstößen mit dem Militär, die bald unterdrückt werden konnten. Unter der Oberfläche gärte es aber weiter. Bewaffnete Landwehrlaute und Demokraten veranstalteten Volksversammlungen und hielten demonstrativ Gedenkfeiern für die Gefallenen des Wiener Aufstands ab. P. J. Coblenz rief zur allgemeinen Bewaffnung auf. Vorsorglich legte die Regierung in die größeren Ortschaften Truppen, insbesondere nach Bernkastel, Wittlich und Bitburg. Sie konnten den Ausbruch von Unruhen zwar nicht verhindern, aber sie doch mühelos niederwerfen. Am 26. November wurde P. J. Coblenz als Rädelsführer der Steuerverweigerer verhaftet³⁾.

¹⁾ Kentenich, S. 847. Höfele, S. 91 f. I.P.B.D. Nr. 65 vom 12. Oktober, Nr. 75 vom 16. November, Nr. 76 vom 19. November und Nr. 77 vom 22. November 1848. Haubrich, S. 94 f. Stahl, S. 19. St.A.K. 442/2369, Aufruf des Regierungspräsidenten vom 18. November 1848. Regierung in Trier an den Staatsanwalt beim Kammergericht in Berlin vom 31. Dezember 1848, Landrat des Landkreises Trier an Regierungspräsidenten vom 14. Dezember 1848.

²⁾ St.A.K. 442/2369, Aufruf des Regierungspräsidenten vom 18. November 1848. Haubrich, S. 96 ff.

³⁾ Niessner, S. 191 f. Boese, S. 103. Stahl, S. 28. Kentenich, S. 847. St.A.K. 442/6388, Versammlungskalender. Breuer, S. 152 und 193 ff. Haubrich, S. 103. Criminalprocedur, S. 160. Stahl, S. 21 ff. Reppen, S. 270 ff.

Aus den anderen Orten des Regierungsbezirkes wird nur von Steuerverweigerungen berichtet. Zu Konflikten mit den Steuereinnehmern kam es nur vereinzelt. Wo Steuern verweigert wurden, war die Ursache mehr in der Zahlungsfähigkeit, als in dem Willen zum Widerstand zu suchen. Diese Ursache führte auch der Regierungspräsident dem Innenminister an, als am Ende des Jahres der Ausstand der Steuern rund 8% des Jahresbetrages ausmachte. In den Kreisen Daun und Prüm blieb es ruhig¹⁾.

Die vereinzelt Auflehnungsversuche dürfen den Blick jedoch nicht von einer charakteristischen Erscheinung ablenken, die die Novemberereignisse vom Geschehen der Monate vorher abhebt: die veränderte Blickrichtung aller Parteien nach Berlin. Kurz nach den Neuwahlen hatte man in einer Adresse an den König Protest gegen die preußische Nationalversammlung und die von ihr zu beschließende Verfassung eingelegt, weil man die Geschicke des Rheinlandes in Frankfurt entschieden wissen wollte. Im November protestierte man, weil die Versammlung, der man im Mai die Existenzberechtigung abgesprochen hatte, vertagt und verlegt worden war. Nach den Maiwahlen hatte man alle Hoffnung auf die deutsche Nationalversammlung gesetzt, im November sprach man ihr sein Mißfallen aus, weil sie den Beschlüssen der preußischen Volksvertretung nicht zustimmte.

Was war in diesem halben Jahr vor sich gegangen?

Abgesehen von der Anziehungskraft der Volksvertretung als einer im politischen Leben neuen Institution, die den Blick der einzelnen wie der Parteien unwillkürlich auf den preußischen Staat lenkte, an dem der Rheinländer nun teilhaben sollte, ist diese Entwicklung vor allem mit dem Eindruck der Niederlage zu erklären, die den in Trier vorherrschenden Demokraten in der Paulskirche zu Frankfurt in beinahe allen Grundfragen von den Konstitutionellen bereitet wurde. In der preußischen Nationalversammlung verdrängten dagegen die Radikalen ihre konstitutionellen Gegner. Es ist verständlich, daß die Trierer Demokraten trotz aller Beliebtheit Ludwig Simons ihr Augenmerk eher den sich durchsetzenden demokratischen Abgeordneten in Berlin als den unterliegenden in Frankfurt zuwandten. Bei den demokratischen Katholiken waren die gleichen Gründe für die Änderung der Blickrichtung ausschlaggebend. Für die klerikale Richtung galt die Maßgabe der Politik des höheren Klerus, der sich von einem Zusammengehen mit der Staatsregierung eine Verbesserung der Position der katholischen Kirche in Preußen versprach. Den bürgerlichen Konstitutionellen war das Schreckgespenst der „roten Republik“ in den Herbstaufständen recht deut-

¹⁾ St.A.K. 442/2369, Blatt Nr. 7 und Aufruf des Reichsverwesers vom 21. November 1848, Steuereinnahmer Bierten an Regierungspräsidenten vom 18. November 1848, ein Steuereinnahmer an den Regierungskommissar v. Parpart vom 18. Dezember 1848, Regierung in Trier an den Staatsanwalt beim Kammergericht in Berlin vom 31. Dezember 1848, Regierung in Trier an Innen- und Finanzministerium vom 6. Januar 1849. Stahl, S. 22.

lich geworden. Der Boden für eine Zusammenarbeit zwischen der preußischen Krone und den Liberalen war dadurch weitgehend vorbereitet¹⁾.

Ende 1845 kann — im Gegensatz zu den ersten Monaten der Revolution — bei keiner Partei mehr von einer Ablehnung des preußischen Staates gesprochen werden.

¹⁾ H. Wegge, Die Stellung der Öffentlichkeit zur oktroyierten Verfassung und die preußischen Parteibildungen 1848/49, in Historische Studien, 215, Berlin 1932, S. 20 f.

II

Die Wahlen des Jahres 1849

A

Die Wahlen vom 22. Januar und 5. Februar 1849 nach dem Interimswahlgesetz vom 6. Dezember 1848

Die Aufnahme der Verfassungsoktroyierung vom 5. Dezember 1848

Gleichzeitig mit der endgültigen Auflösung der preußischen Nationalversammlung erließ der König am 5. Dezember eine vom Ministerium in aller Stille ausgearbeitete Verfassung, die sich zwar in manchen Artikeln wörtlich an die Entwürfe der Nationalversammlung hielt, aber auch den absolutistischen Gedankengängen Friedrich Wilhelms IV. entsprach. Die Verfassung sah zwei Kammern vor. Für die Wahl zur II. Kammer sollte nach den Artikeln 66 bis 74 „jeder selbständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren“ hatte, „in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt“ hatte, „stimmberechtigter Urwähler sein, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung“ erhielt. Die Wahlberechtigten jeder Gemeinde sollten bei geheimer Stimmabgabe auf jede „Vollzahl von 250 Seelen“ der in ihr wohnhaften Bevölkerung in der Urwahl einen Wahlmann wählen, alle Wahlmänner des Wahlbezirks die ihm je nach seiner Bevölkerung zustehende Zahl von Abgeordneten, mindestens aber zwei. Wählbar war nur, wer das 30. Lebensjahr vollendet hatte.

Nähere Bestimmungen über die Ausführung der Wahl zur II. Kammer trafen das am 6. Dezember auf Grund des Art. 73 der oktroyierten Verfassung erlassene Wahlgesetz und das dazugehörige Reglement. Eine feste Einteilung von Wahlbezirken war nicht vorgesehen. Ihre Bestimmung blieb den Regierungspräsidenten nach der Anzahl der dem Bezirk zugewiesenen Mandate überlassen.

Beide Wahlen mußten mit absoluter Stimmenmehrheit oder nach zwei Stichwahlen mit relativer Majorität erfolgen¹⁾.

¹⁾ G. Schilfert, Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der deutschen Revolution 1848/49, 1952, S. 345 ff.

Die endgültige Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Oktroyierung der Verfassung am 5. Dezember sowie des Wahlgesetzes vom 6. Dezember kam für alle Parteien überraschend. Die Reaktion setzte spät und sehr unterschiedlich ein. Die Presse tastete vorsichtig das Terrain der Meinung ihrer Leser ab.

Von dem durch den „Staatsstreich“ versetzten Schlag erholten sich im Regierungsbezirk zuerst die Konstitutionellen. Sie sahen in der Verfassungsurkunde den nur wenig abgeänderten Entwurf der preußischen Nationalversammlung und ein wirksames Mittel, um die Ergebnisse der Revolution und deren Entwicklung in gesetzmäßige Bahnen zu lenken. Dieser Einstellung zur neuen Verfassung kam auch die Furcht vor dem Ausbruch sozialer Unruhen entgegen. So mußte die Oktroyierung als Rückkehr zu geordneten Zuständen nach einem schon lange als unerträglich empfundenen Provisorium erscheinen. Man war froh, wieder festen Boden unter den Füßen zu haben und nahm die Oktroyierung ruhig hin, um der Verfassung willen¹⁾.

Wie aus fast allen rheinischen Städten, so wurde auch von den Trierer Konstitutionellen eine Dankadresse an den König gesandt. In ihr kommt die Auffassung der oberen Klassen zum Ausdruck. Der König habe mit entschiedener Festigkeit — heißt es darin — getreu dem Versprechen vom 18. März, die notwendigen Schritte getan, um das Vaterland aus den jüngsten Verwicklungen und Verirrungen zu führen. Die Trierer Bürger brächten ihren Dank für die „Verleihung einer freisinnigen Verfassung . . . mit Bereitwilligkeit und aus voller Überzeugung dar“. Die Adresse war bezeichnenderweise von mehreren Bürgern und von fast allen Beamten unterzeichnet. Das auf höchster Ebene geschlossene Bündnis zwischen den Konstitutionellen und der Regierung spiegelte sich wider.

Die Liberalen erblickten in der neuen Verfassung die Garantie, daß ihre Prinzipien eingehalten werden sollten und fühlten sich, obwohl sie in Trier in der Minderheit blieben, als die Sieger der Revolution.

Einzelne liberale Zeitungen im übrigen Rheinland forderten sogar die Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts durch die Einführung eines Zensus, um den vermeintlich errungenen Sieg vor dem Zugriff der radikalen unteren Schichten zu schützen²⁾.

Die Demokraten waren nach der Behauptung des Regierungspräsidenten noch acht Tage nach der Verkündigung der neuen Verfassung „vor Überraschung wie gelähmt und nur zu wenigen Lebenszeichen fähig“. Dann brach ein Sturm der Entrüstung gegen die Konstitution los, „die ein König, einige Junker, Bürokraten und Pietisten dem Volke wie Bettlern als Almosen vor die Füße warfen“.

¹⁾ Breuer, S. 158. Nathan, S. 63. Stadelmann, S. 145. Wegge, S. 45 f.

²⁾ Kentenich, S. 849. Haubrich, S. 110 f. Wegge, S. 78 ff. H. Kalthener, Der Freiherr Georg v. Vinke und die Liberalen in der preußischen II. Kammer, 1848—1855, phil. Diss. Berlin, Münster 1928, S. 10.

Der Demokratische Verein protestierte in der massiven Ausdrucksweise Grüns gegen die Adresse der „Heuler“ an den König und die Auflösung der Nationalversammlung: Nun habe der Despotismus die im März aufgesetzte „Maske heruntergerissen, und so sehen wir denn . . . die drei alten Bundesgenossen, die Bürokratie, die Aristokratie und die Soldateska das enttäuschte Volk wieder höhnisch angrinsen“. Man scheue den Kampf nicht, „dessen Losung ist: Der Absolutismus oder die Republik“.

Auf die Linie eines Teiles der demokratischen Presse in Preußen, der schon am 8. Dezember die Verfassung anzuerkennen begann, sind die radikalen Blätter in Trier nie ganz eingeschwenkt. Sie trugen aber doch der Tatsache Rechnung, daß ein Teil der Anhänger der demokratischen Vereine zu dem Teil des Kleinbürgertums gehörte, das zwar unzufrieden war, sich aber, wie die mißglückte Steuerverweigerung gezeigt hatte, einen tätigen Radikalismus nicht leisten konnte.

So erkannte man die Verfassung als *fait accompli* an, machte aber den Vorbehalt, daß ihre Rechtsgültigkeit erst nach den geforderten Revisionen wirksam werden sollte. Das Wahlgesetz vom 6. Dezember wurde dagegen scharf bekämpft, weil man fürchtete, daß die Ausschließung der untersten Schichten, einmal Prinzip geworden, in Zukunft ganz andere Ausmaße annehmen könnte¹⁾.

Schneller als die Demokraten reagierten die Katholiken. Der Piusverein und die mit ihm verbundenen Presseorgane griffen die Verfassung, getreu ihrer radikalen Tradition, mit Argumenten an, „die jeder Demokrat unterschreiben konnte“. Aber am 10. Dezember erklärte schon die Rhein- und Moselzeitung, daß die Geistlichkeit sich für die Verfassung erklärt habe, weil sie der Kirche ihre Rechte freigebe. Die übrige katholische Presse schwenkte schnell auf diese Linie ein. Der Episkopat erklärte sich mit dem für Kirche und Schule Erreichten „unverhohlen zufrieden“. Aus dem gleichen Grunde begrüßten auch namhafte katholische Abgeordnete die Verfassung. Peter Reichensperger bezeichnete sie als den „Scheiterhaufen des Polizeistaates“. In einem Schreiben vom 26. Dezember berichtet der Trierer Regierungspräsident schon von einer Annäherung der höheren Geistlichkeit an die Konstitutionellen.

Während die Protestanten die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate beklagten, gab sie dem katholischen Klerus den Anlaß, für die Regierung und die oktroyierte Verfassung einzutreten. Es war aber eine offene Frage, ob die Trierer katholischen Demokraten und die dem Piusverein nahestehenden unteren Geistlichen der Hierarchie bei einem Bündnis mit den Liberalen folgen würden²⁾.

¹⁾ Breuer, S. 158 ff. Nathan, S. 63. Kentenich, S. 849. Haubrich, S. 112. Wegge, S. 56 f. und 70 f. L. Busch, Die Rheinländer im preußischen Verfassungskampf der Jahre 1848—1850, in Rheinische Heimatblätter III, 1926, S. 462. Trier'sche Zeitung Nr. 18 vom 21. Januar 1849.

²⁾ Meinecke, S. 439. Hansen, I, S. 733. Wegge, S. 96 f. Nathan, S. 63. Parlamentarische Reden der Gebrüder Reichensperger, S. 250. Höfele, S. 94.

Der Streit um die Anerkennung der oktroyierten Verfassung stellt die vorläufig letzte Phase des Differenzierungsprozesses der Parteien dar¹⁾. Bei Beginn des Wahlkampfes für die neuen Kammern, in den die ganze Polemik über Rechtsgültigkeit oder Rechtsungültigkeit der Konstitution gleich nach den ersten Wochen einmündete, wurde die Haltung der einzelnen politischen Gruppen von ihrer Einstellung zur oktroyierten Verfassung bestimmt.

Von keiner Seite ist der Versuch gemacht worden, seine Meinung auf gewaltsamem Wege durchzusetzen. Der Regierungspräsident konnte am 17. Dezember berichten, daß die Verhältnisse sich dergestalt konsolidiert hätten, daß man den Wahlkämpfen ohne Besorgnis vor Unruhen entgegensehen könne. „Überall waltet das Gesetz und alle Autoritäten kehren zu einer lebensfrischen Regsamkeit zurück²⁾.“

Wahlbewegung und Wahlkreiseinteilung

Nach dem Erlaß des interimistischen Wahlgesetzes vom 6. Dezember und der Festsetzung der Wahlen auf den 22. Januar gab ein Reskript des Innenministers den Regierungspräsidenten die Anweisung, „alle in den Händen der königlichen Behörden liegenden Mittel in Anwendung zu bringen, damit den Wühlereien der anarchistischen Partei entgegengewirkt werde und eine der bestehenden Verfassung zugetane Volksvertretung aus freien Wahlen hervorgehe“³⁾.

Die Einteilung der Wahlkreise blieb dem Regierungspräsidenten überlassen. Das Ministerium versäumte aber nicht, die Regierungen auf die sich bei der Einteilung der Wahlkreise zur „Erreichung eines für die Staatsregierung günstigen Wahlergebnisses“ bietenden Möglichkeiten aufmerksam zu machen.

Der Regierungsbezirk Trier zählte 13 Kreise mit sehr unterschiedlichen Bevölkerungsstärken. Eine Teilung der Kreise war bei 11 Mandaten für den Bezirk nicht zu vermeiden. Am 26. Dezember berichtete der Regierungspräsident nach Berlin, daß er die Wahlkreiseinteilung nicht nur nach technischen Gesichtspunkten durchgeführt, sondern auch berücksichtigt habe, „daß es durchaus erforderlich war, gleichartige Bestandteile in einem Wahlbezirk zu vereinigen oder die schlechten Elemente durch hinzugefügte gute zu paralysieren“. „Zur Vermeidung von Wühlereien der anarchistischen Partei“ hielt er es „für zweckmäßig . . . , die getroffene Bildung der Wahlbezirke erst kurz vor den Wahlen der Öffentlichkeit zu übergeben“. Die Wahlkreiseinteilung wurde aber schon am 6. Januar den Redaktionen der Zeitungen zur Veröffentlichung mitgeteilt. In Trier ließ der Regierungspräsident die Stimmzettel numerieren,

¹⁾ Bergsträsser, S. 52 f.

²⁾ Geheimes Staatsarchiv Berlin 505,5 vol. 5 nach Breuer, S. 158.

³⁾ St.A.K. 442/6696, Reskript des Innenministers vom 10. Dezember 1848.

um mit Hilfe der Wahllisten später die Stimmabgabe der einzelnen Wähler kontrollieren zu können. Das Wahlgeheimnis war ein Stein des Anstoßes für die Behörden¹⁾.

Von den Kreisen des Regierungsbezirkes bildete keiner einen eigenen Wahlbezirk²⁾. Der Stadtkreis Trier wurde mit dem südlichen Teil des Landkreises Trier, dem südlichen Teil des Landkreises Bernkastel und der Bürgermeisterei Wadern vom Landkreis Merzig zum Wahlkreis 1 vereinigt.

Der Kreis Wittlich bildete mit dem nördlichen Teil des Landkreises Bernkastel, dem östlichen Teil des Kreises Bitburg und dem nördlichen Teil des Landkreises Trier den Wahlkreis 4 des Regierungsbezirkes.

Der Wahlkreis 5 setzte sich aus den Kreisen Prüm und Daun sowie dem westlichen Teil des Kreises Bitburg zusammen.

Die Wahlkreise 2 und 3 wurden von den Saarkreisen gebildet.

Im Wahlkreis 1 mit dem Wahlort Trier war der kommissarische Bürgermeister und Landrat des Stadtkreises, Regierungsrat Wulfshein, Wahlkommissar. In den Wahlkreisen 4 und 5 nahmen dieses Geschäft Landrat Hisgen in Wittlich und Regierungskommissar v. Parpart in Prüm wahr. In jedem Wahlkreis mußten zwei Abgeordnete gewählt werden³⁾.

Die Wahlstatistik des Preußischen Statistischen Büros bringt für diese Wahlen nur unzureichende Angaben über die Zahl der Wahlberechtigten. Die Anzahl der Urwähler in den einzelnen Wahlkreisen läßt sich aus der Bevölkerungsstatistik nicht ermitteln, weil bei der Bildung der Wahlbezirke die einzelnen Kreise, für die Angaben vorliegen, auseinandergerissen wurden. Da nach dem interimistischen Wahlgesetz alle Männer vom 24. Lebensjahr an wahlberechtigt waren, mußten die Zahlen für die einzelnen Kreise aus den statistischen Akten der Trierer Regierung errechnet werden. Unberücksichtigt blieben dabei die in den Linienregimentern dienenden Soldaten und die nach dem Wahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossenen vorbestraften, bescholtenen und von Armenunterstützung lebenden Männer. Die Zahl der Wahlberechtigten wird also für die einzelnen Kreise durchweg niedriger gelegen haben als hier angegeben. Nur für den Stadt- und Landkreis Trier konnte die richtige Zahl der Urwähler ermittelt werden⁴⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6696, Reskript des Innenministers vom 10. Dezember 1848, Regierungspräsident an Innenminister vom 26. Dezember 1848, Schreiben des Regierungspräsidenten an die Redaktionen der Zeitungen. In dieser Akte befinden sich einige Exemplare numerierter Stimmzettel.

²⁾ Vgl. die Karte auf S. 43.

³⁾ St.A.K. 403/9670, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 25. Dezember 1848. 442/6696 Regierungspräsident an Innenminister vom 26. Dezember 1848. F. Lauter, Nachtrag zu Preußens Volksvertretung in der zweiten Kammer bzw. im Hause der Abgeordneten, 1882 (zit.: Lauter: Nachtrag), S. 384 ff. Dieterici 1848, S. 157. I.P.B.D. Nr. 4 vom 14. Januar 1849.

⁴⁾ St.A.K. 403/8576. St.A.K. 403/8444, Landrat des Landkreises Trier an Oberpräsidenten vom 28. Oktober 1852.

Annähernde Bestimmung der Anzahl von stimmberechtigten Wählern im Januar 1849

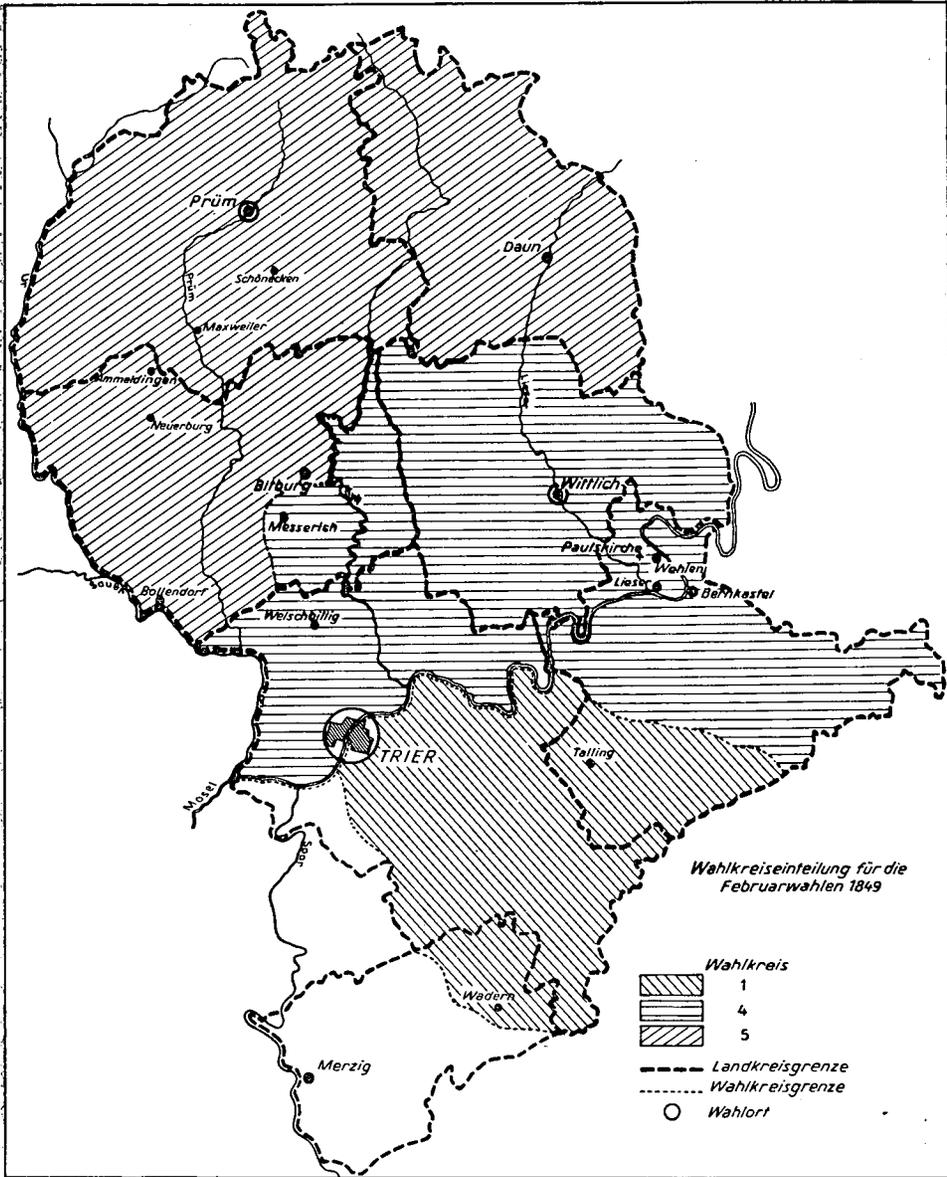
Kreise	Einwohner	davon 24jährige und ältere Männer	Wirkliche Zahl der Urwähler
Bernkastel	43 668	10 471	
Bitburg	42 806	9 760	
Prüm	32 237	8 182	
Trier-Stadt	25 054	5 734	5 156
Trier-Land	59 144	14 040	12 091
Wittlich	35 473	8 238	
Daun	24 663	5 807	
Zusammen	263 045	62 242	
Im ganzen Regierungsbezirk	486 252	109 427	

In einem Aufruf vom 28. Dezember forderte der Innenminister alle Beamten auf, ihre „Gesinnungstüchtigkeit“ unter Beweis zu stellen und nicht nur selbst für die Staatsregierung zu stimmen, sondern auch ihre ganze Kraft für die Sammlung der „konstitutionell-monarchischen Kräfte“ in ihren Bereichen einzusetzen¹⁾. Der Kultusminister erwartete besonders von den Lehrern eine Haltung, „welche die Anhänger der konstitutionell-monarchischen Regierungsform mit Achtung und Vertrauen erfüllt, in den zaghaften Gemütern den Mut der Überzeugung belebt und befestigt und den Freunden der Ordnung und wahren Freiheit den Mut gibt, den politischen Kampfplatz zu betreten, um das Bestehen der Verfassung durch die Wahl patriotischer und einsichtsvoller Abgeordneter sicherzustellen“²⁾. Der Aufruf dürfte aber in Trier und seiner Umgebung auf schlechten Boden gefallen sein; denn die hier von den Lehrervereinen seit Monaten geforderte Befreiung von der kirchlichen Schulaufsicht und eine vom Staate geleitete Volkserziehung, enthielt die Konstitution vom 5. Dezember nicht.

Am 16. Dezember schrieb der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Eichmann, an den Innenminister, wenn man nach dem, was die katholische Kirche erreicht hätte, erstreben wolle, daß die Geistlichkeit auf die Wahlen im konservativen Sinne wirke, so müsse die Regierung auf „eine Begünstigung der Evangelischen in den überwiegend katholischen Gegenden verzichten“. Mit den Konstitutionellen arbeiteten im Regierungsbezirk die Behörden sehr bald eng zusammen. Die von ihnen herausgegebenen Wahlaufrufe wurden von der Regierung in Trier den Landräten zur Veröffentlichung in den lokalen Zeitungen übergeben, „um den Wahlvereinen im konstitutionellen Sinne als Basis zu dienen“. Oftmals erschienen die betreffenden Artikel und Ansprachen sogar unter der Rubrik „Amtliches“. Den Demokraten versuchte das Ministerium durch die schnelle Beratung

¹⁾ St.A.K. 403/9670. Der Ausdruck „Gesinnungstüchtigkeit“ wurde durchaus im positiven Sinne gebraucht und kehrt zu dieser Zeit immer wieder.

²⁾ St.A.K. 403/9670, Kultusminister v. Ladenberg an Oberpräsidenten in einem Zirkularreskript vom 4. Januar 1849.



und Verabschiedung des Notverordnungsentwurfes für das Gewerbewesen einen Teil ihrer Anhängerschaft zu entziehen. Bei der betont freisinnigen Ausarbeitung der Verordnung wurde viel mehr Wert auf die psychologische Wirkung im Hinblick auf die Wahlen gelegt, als darauf, daß auch alle Bestimmungen praktisch wirksam werden konnten¹⁾.

¹⁾ Kissling, S. 296. St.A.K. 442/6506, Reskript des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 1848. I.P.B.D. Nr. 1 vom 4. Januar 1849. Tilman, S. 32 ff.

Die Konstitutionellen beschränkten sich im Wahlkampf meist auf die Forderung, die Rechtsgültigkeit der Verfassung anzuerkennen und sie erst nach einer grundsätzlichen Annahme zu revidieren. Teilweise vertrat man sogar den Standpunkt, daß die Bevölkerung durch die Vornahme der Wahl nach dem Modus der oktroyierten Verfassung auch diese selbst formell anerkenne¹⁾. Andere politische Ziele wurden nur am Rande erwähnt, um das Zusammengehen mit der Regierung nicht durch untragbare Forderungen unmöglich zu machen.

Der katholische höhere Klerus mäßigte durch seinen Einfluß auf die katholische Presse hier und da auftretende regierungsfeindliche Tendenzen und versuchte die Wahlen im Sinne der Regierung zu beeinflussen. Bischof Arnoldi mahnte wiederholt zu Frieden und Eintracht. Der Regierungspräsident berichtete, das Verhalten des Bischofs sei „ein erfreuliches Zeichen der Mäßigung und Parteilosigkeit“. Vor dem Grundproblem des Wahlkampfes, ob die Verfassung vor oder erst nach der Revision durch die zu wählenden Kammern Rechtsgültigkeit erlangen sollte, wich man durch die in den Vordergrund gestellte Diskussion der Kirchen- und Schulbestimmungen der oktroyierten Verfassung zurück. Die dem demokratischen Piusverein nahestehenden unteren Geistlichen wurden vom Bischof aufgefordert, sich aus dem weltlichen politischen Leben zurückzuziehen. In einem bischöflichen Schreiben äußerte Arnoldi, die Geistlichen, „als Priester und Diener der Kirche“, sollten sich nicht an den Umtrieben der Parteien beteiligen. Nur da, wo im politischen Leben lebenswichtige Fragen, wie die Angelegenheit der Kirche und der Schule, behandelt würden, hätte auch der Priester einen Anspruch, beim Wahlgeschäft im katholischen Sinne mitzuwirken²⁾.

Bei den Demokraten hielt sich die äußerste Linke während des Wahlkampfes zurück und überließ den gemäßigten Elementen die Agitation. Die Erfahrung der letzten Monate hatte sie gelehrt, daß jede Radikalisierung ihre Anhänger aus dem Bürgertum leicht ins entgegengesetzte Lager treiben konnte. Mitte Dezember konstituierte sich in Berlin das „demokratische Zentralkomitee für volkstümliche Wahlen im preußischen Staate“. Die Agitation des Ausschusses ging von der wirtschaftlichen und sozialen Unzufriedenheit der unteren Schichten und dem tief eingewurzelten Mißtrauen vieler zur Demokratie hinneigender bürgerlicher Liberaler gegen den monarchischen Staat aus. Innerhalb der demokratischen Vereine hatten einzelne Stimmen als Protest gegen die Oktroyierung der Verfassung sogar eine allgemeine Wahlenthaltung gefordert. Im Trierer Verein scheinen die Vertreter dieser Auffassung zeitweise recht stark gewesen zu sein; denn noch im Januar empfahl man, nur unter Abgabe eines Protestes gegen die oktroyierte Verfassung zu wählen, um ihre Anerkennung zu vermeiden. Das Wahlprogramm des Zentralkomitees betonte, daß die Demokraten auf einer Erfüllung der königlichen Versprechen vom März und April 1848 bestehen wür-

¹⁾ Wegge, S. 78 ff. Busch, S. 462.

²⁾ Wegge, S. 96. Hansen, I, S. 735. Breuer, S. 159. Busch, S. 462. Katholischer Volksbote Nr. 6 vom 7. Januar 1849 nach Höfele, S. 94.

den. Alle nicht von der preußischen Nationalversammlung entworfenen Artikel seien unter Bruch der königlichen Versprechungen nachträglich vom Ministerium in die Verfassung eingebaut worden¹⁾).

Bei allen Parteien schieden sich im Wahlkampf die Geister an der Frage: Annahme oder Ablehnung der Verfassung. Sie gab dem Wahlkampf das Gepräge und bestimmte die politische Gruppenbildung.

Wahlkreis 1

Nach dem 5. Dezember konstituierte sich in Trier wieder ein konstitutionelles Wahlkomitee. Ihm gehörten 19 einflußreiche Männer der oberen Schichten der Stadt an, unter ihnen der Kaufmann Rautenstrauch, der Vorsitzende der Hauptarmenkommission Wellenstein, der Gymnasialdirektor Druckenmüller, der Bankier Schömann und der Verleger Friedrich Lintz. Alle waren Anhänger Friedrich Zells. Am 25. Dezember veröffentlichte der Ausschuß ein Wahlprogramm, hinter das sich später auch die Regierung stellte. Der Aufruf forderte alle Gutgesinnten auf, gemeinsam zu handeln und der „Masse die Masse entgegenzusetzen“. Denn man habe von demokratischer Seite „um den Hunger der Armut für den Augenblick zu stillen . . . kein anderes Mittel gewußt als die Zerstörung aller bestehenden Verhältnisse und die Ausstellung eines Wechsels auf die Zukunft, den niemand akzeptieren“ wolle. „Aber zum Wiederaufbau, zur Beschaffung von Arbeit, Verdienst und Brot hat man weder Neigung noch Geschick.“ Nur eine ruhige Fortentwicklung der staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse auf dem Boden der Verfassung vom 5. Dezember könne einen Zustand des Gedeihens für das Ganze wie für den einzelnen herbeiführen. „Deshalb wird es darauf ankommen, daß wir Vertreter wählen, die den Willen und die Kraft in sich tragen, unsere politischen Zustände zu ordnen und nicht zu verwirren, der Anarchie zu steuern, komme sie von unten oder von oben . . . , dem Rückschritt entschieden entgegenzutreten, er fuße auf dem Boden der Kamarilla oder auf den Emeuten der Straße.“ „Die Konstitution vom 5. Dezember ist vorhanden. Ist sie gut, so wollen wir das Gute nehmen und anerkennen, . . . hat sie ihre Mängel wie jedes menschliche Werk, so wollen wir auf dem Wege der organischen Entwicklung diese Mängel beseitigen helfen.“ Das Programm war besonders auf eine nachhaltige Wirkung bei den ärmeren Schichten abgestimmt, die unter dem Daniederliegen der Wirtschaft am meisten zu leiden hatte. Trotz seiner Spitze gegen die Kamarilla hatte es die Sammlung der revolutionsmüden Elemente zum Ziel. Richtung und Zweck der liberalen Agitation werden auch in den seit dem 1. Januar 1849 vom Wahlkomitee herausgegebenen Konstitutionellen Flugblättern, einem Gegenstück zu den schon seit November erscheinenden Demokratischen Flugblättern deutlich. Im Begleitwort zu Nr. 1

¹⁾ Wegge, S. 59 ff. Busch, S. 462.

der Flugblätter heißt es, man wende sich besonders an den schlichten Bauers- und Bürgersmann, dem man das Wichtigste aus den politischen Tageblättern, die jener aus Mangel an Zeit und Geld nicht halten könne, zusammenstellen und ohne jede Beimischung der Parteileidenschaft vorlegen wolle. Der Leser solle „darnach sein Bewußtsein als Mitglied der großen Staatsbürgergemeinschaft erkräftigen, zugleich aber auch seine Rechte und Pflichten als Bürger und Genosse des Staates durch seine aus freier EntschlieÙung hervorgehende Handlungsweise erfüllen können“. Der einzig richtige sei der „zum Wohle aller führende Weg des besonnenen konstitutionellen Fortschritts“¹⁾.

Während man auf diese Weise der Öffentlichkeit vor Augen führte, wie sehr die Konstitutionellen um die soziale Lage und die staatsbürgerlichen Rechte des „schlichten Bauers- und Bürgersmanns“ besorgt waren, versuchte man insgeheim, den Kreis der Wahlberechtigten in Trier von den ärmsten und, wie man wahrscheinlich glaubte, radikalsten Wählern zu säubern. Als Handhabe bediente sich das Konstitutionelle Wahlkomitee des Wahlgesetzes vom 6. Dezember 1848, das unter anderem allen Personen das Wahlrecht entzog, die Armenunterstützung bezogen.

Das Komitee wollte sogar die Personen von den Wahllisten gestrichen wissen, die in den Genuß der seit Dezember 1848 in der Stadt verteilten Kohlen und Lebensmittel gekommen waren. Der betreffende Personenkreis wurde von Bürgermeister Wulfshein auf 1480 Familien angegeben. Die Konstitutionellen legten später eine Liste mit 1250 Namen vor. 578 davon waren wahlberechtigt. Das entspricht ziemlich genau 10% der Gesamtwählerschaft des Stadtkreises Trier. Wulfshein lehnte das Ansinnen des Ausschusses energisch ab und wies darauf hin, daß die meisten der in der Liste aufgeführten Personen keinesfalls Arme im Sinne des Gesetzes seien, sondern daß sie nur „temporär durch die herrschende Absatzstockung in den Mangel flüssigen Geldes“ gekommen seien und dementsprechend auch nur unregelmäßig Unterstützung in irgendeiner Form bekommen hätten. Schon im Protokoll des Trierer Verwaltungsausschusses vom 13. April 1848 finde sich der Satz, daß nur die an den Maiwahlen nicht teilnehmen dürften, die „fortlaufend das ganze Jahr“ Unterstützung erhalten hätten. Dieser Hinweis mußte dem Wahlkomitee um so peinlicher sein, als im April und Mai 1848 ausschließlich die Konstitutionellen dem Verwaltungsausschuß angehört hatten. Schließlich bedeutete der Bürgermeister, daß eine solche Härte nicht dem Willen des Gesetzgebers entspreche.

Das Wahlkomitee wandte sich daraufhin an den Regierungspräsidenten, der nach längeren Verhandlungen und Rückfragen beim Oberpräsidenten schließlich eine Änderung der Wahllisten im Sinne der Reklamanten verfügte. Wulfshein konnte nicht verhindern, daß die Listen nunmehr so spät ausgelegt wurden,

¹⁾ St.A.K. 442/6506, unter der Überschrift „Mitbürger“ vom 25. Dezember 1848. Breuer, S. 159. Boese, S. 141 f. Von den Flugblättern erschienen nur 7 Ausgaben.

daß eine Beschwerde des demokratischen Vereins beim Oberpräsidenten erst nach den Wahlen beantwortet werden konnte.

Die Machenschaften der Konstitutionellen wurden in der Öffentlichkeit rasch bekannt und heftig kritisiert¹⁾.

Die Demokraten eröffneten den Wahlkampf spät. Neben der Presseagitation stand bei ihnen vor allem eine rege Versammlungstätigkeit im Vordergrund, die bei den Konstitutionellen so gut wie vollständig fehlte. Sie nahm am 1. Januar mit einer Konferenz der Wahlmänner des Landkreises Trier vom Mai 1848 in Nonnweiler ihren Anfang. Der frühere Abgeordnete Gräff hob hier in einer Wahlrede hervor, daß wahre Konstitution eine „Aufstellung der allgemeinen Grundsätze über Freiheit und Gleichheit“ sei. Das „bloße konstitutionelle Scheinwesen“ aber grenze an Despotie. „Entweder eine demokratisch-monarchische Verfassung oder lieber gar keine.“ Die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember sei nur annehmbar, wenn ausschließlich dem Parlamente das Steuerbewilligungsrecht zustände und im Staatswesen umfassende Reformen auf dem Gebiete der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksverwaltung durchgeführt würden. Im Steuerwesen müsse man auf die Pläne der preußischen Nationalversammlung zurückkommen und eine allgemeine progressive Einkommensteuer schaffen. Dann würde auch die „leidige Moststeuer, der Krebschaden des sich abmühenden Mosellandes“, fortfallen. Beamtengehälter und höhere Pensionen müßten reduziert und das stehende Heer verkleinert werden. Die Bestimmungen der Verfassung über die Kirchen und Schulfrage seien schon von der Nationalversammlung ausgearbeitet worden und könnten angenommen werden, wenn eine staatliche Schulaufsicht eingeführt würde. Mit einem Seitenhieb auf das konstitutionelle Wahlprogramm vom 25. Dezember schloß Gräff: „Ruhe, Ordnung und Vertrauen sind wahrlich durch das Geschenk dieser Konstitution nicht wieder heimgekehrt.“ Um der wahren Demokratie Geltung zu verschaffen, müsse man an der Losung „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ festhalten.

Gräff verband ungleich geschickter als das konstitutionelle Wahlprogramm die Wünsche der einzelnen nach persönlichem Vorteil mit den Forderungen der Partei. Der Widerhall scheint so groß gewesen zu sein, daß die Demokraten auf

¹⁾ St.A.K. 403/9670, Reklamationsprotokoll vom 12. Januar 1849, Regierungsrat Wulfshein an Regierungspräsidenten vom 12. und 14. Januar 1849, Druckenmüller etc. an Oberpräsidenten vom 14. Januar 1849, Brief des konstitutionellen Wahlkomitees an den Innenminister vom 13. Januar 1849, Regierungsrat Wulfshein an Druckenmüller vom 13. Januar 1849, Druckenmüller etc. an Regierungspräsidenten vom 12. Januar 1849, Regierungspräsident an Druckenmüller vom 12. Januar 1849, Druckenmüller an Regierungsrat Wulfshein vom 13. Januar 1849, Konst. Wahlkomitee an Innenminister vom 13. Januar 1849, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 13. Januar 1849, Innenminister an Oberpräsidenten vom 19. Januar 1849, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 16. Januar 1849, Oberpräsident an Innenminister vom 19. Januar 1849, Wulfshein an Oberpräsidenten vom 14. Januar 1849. I.P.B.D. Nr. 7 vom 25. Januar 1849 und Trier'sche Zeitung Nr. 16—18 vom 19. bis 21. Januar 1849. Für das Ganze vgl. auch die Schilderung bei Breuer, S. 161. Haubrich, S. 113.

die Herausgabe eines besonderen Wahlprogramms verzichteten und statt dessen die Rede Gräffs als Flugblatt verteilen ließen¹⁾.

Zu einer erbitterten Pressefehde kam es, als den Demokraten die oben beschriebenen Wahlumtriebe des konstitutionellen Komitees bekannt wurden. Auf einer am 20. Januar in Trier stattfindenden Wählerversammlung legten Otto und Gräff einen so stürmischen Protest gegen „die Ausschließung der Kohlenempfänger“ ein, daß der anwesende Wulfshein für Ruhe und Ordnung in der Stadt fürchtete und von dem kommandierenden Offizier der Garnison für den Wahltag um Verstärkung der Wachen bat. Die auf dieser Versammlung verfaßte Beschwerde an den Oberpräsidenten konnte die Ausschließung der Unterstützungsempfänger aber nicht mehr verhindern²⁾.

Schwieriger als für die Konstitutionellen und Demokraten gestaltete sich der Wahlkampf für den Trierer Piusverein nach dem Erlaß des bischöflichen Schreibens. Allein in den Wahlkampf zu gehen, war der Verein zu schwach. Vom höheren Klerus und den Konstitutionellen trennte ihn seine den Demokraten nahekommende Einstellung zur oktroyierten Verfassung, die „nicht genügend Gewähr für wirkliche Freiheit bot“. Von den Demokraten unterschied er sich scharf in der Haltung zur Kirchen- und Schulfrage, in der er den gleichen Standpunkt wie die Konstitutionellen und der Episkopat einnahmen. Trennende und verbindende Elemente waren theoretisch nach beiden Richtungen gleich stark. Praktisch führte aber das Bewußtsein der gemeinsamen Gegnerschaft zu den Liberalen die Anhänger des Piusvereins in das demokratische Lager. Beide Vereine bildeten, wenn auch aus ganz verschiedenen Gründen, für den Wahlkampf eine Aktionseinheit. Vorhandene Differenzen wurden zurückgestellt und ein gemeinsamer Wahlausschuß geschaffen, über dessen Tätigkeit die Nachrichten spärlich sind. Die Vermutung liegt deshalb nahe, daß man ihm nur koordinierende Aufgaben gestellt hatte, weil man sich darüber im klaren war, daß angesichts der früheren Gegensätze zwischen den Vereinen nur getrennte Wahlprogramme herausgegeben werden konnten. Während es Gräff gelungen war, dem Aufruf des demokratischen Vereins eine eigene und zündende Note zu geben, wird in dem der katholischen Demokraten nur beteuert, daß „der Piusverein von Trier, dessen ganze Tätigkeit durch den Grundsatz ‚Freiheit in allem und für alle‘ geleitet wird, es für seine heilige Pflicht erkannt hat, in den bevorstehenden Wahlen nach Kräften sich zu beteiligen und durch Förderung volkstümlicher Wahlen zur Erstrebung einer Verfassung mitzuwirken, welche, auf volkstümlichen Grundlagen beruhend, allen Staatsbürgern gleiche bürger-

¹⁾ St.A.K. 442/6506, Bürgermeister von Nonnweiler an den Landrat des Landkreises Trier vom 17. Januar 1849 Bericht über die Wahlmännerkonferenz des Landkreises Trier am 1. Januar 1849.

²⁾ I.P.B.D. Nr. 7 vom 25. Januar 1849 und Trier'sche Zeitung Nummern 16—18 vom 19. bis 21. Januar 1849. St.A.K. 442/6506, Regierungspräsident an Regierungsrat Wulfshein und Wulfshein an Regierungspräsidenten vom 20. Januar 1849.

liche und politische Berechtigung sichert, die freie selbständige Entscheidung des einzelnen am wenigsten beschränkt und gegen jede ungehörige Bevormundung durch die Staatsgewalt die meisten Garantien bietet“¹⁾).

Die Urwahlen verliefen ruhig. Nur für den Landkreis Trier liegen Angaben über die Höhe der Wahlbeteiligung vor. Von 12091 Wahlberechtigten nahmen nur 999 an der Wahl teil, also rund 8%. In der Stadt scheint die Anteilnahme etwas höher, aber auch schwach gewesen zu sein. Auf dem Lande hatten die Konstitutionellen, in der Stadt die Demokraten das Übergewicht. In 27 der 29 Urwahlbezirke des Stadtkreises siegten die Demokraten mit dem Piusverein, in 2 Bezirken die Liberalen. Eine genaue Aufschlüsselung der Parteizugehörigkeit der Wahlmänner macht Schwierigkeiten, weil die Angaben des Wahlkommissars, der Landräte und der Zeitungen auseinandergehen.

Die Angaben der einzelnen Landräte zeigen die Tendenz, die Erfolge der Konstitutionellen auf Kosten der Demokraten und Unentschiedenen, die Angaben der Presse die Tendenz, die Anzahl der oppositionellen Wahlmänner um die der Unentschiedenen zu vermehren²⁾.

Ergebnis der Urwahlen vom 22. Januar 1849 im Wahlkreis I

Kreise	Gesamtzahl der Wahlmänner		Parteizugehörigkeit der Wahlmänner													
			Piusverein			Demokraten			(Teilsumme)		Konstitutionelle			Unentschieden		
									Piusverein u. Demokraten							
nach Angab. d. Wahlkommiss.	nach Angab. d. Landräte	nach Trier'scher Zeitung	nach Angab. d. Wahlkommiss.	nach Angab. d. Kath. Volksbot.	nach Trier'scher Zeitung	nach Angab. d. Wahlkommiss.	nach Trier'scher Zeitung	nach Angab. d. Wahlkommiss.	nach Angab. d. Landräte	nach Trier'scher Zeitung	nach Angab. d. Wahlkommiss.	nach Angab. d. Landräte				
Trier-Stadt .	102	.		4			84		88			12			2	
Trier-Land .	129	128		18			18		36	11		50	98		43	19
Andere Landkreise .	59			2			10		12	8		40	42		7	9
Zusammen .	290	289	291	24	67	76	112	143	136	107	219	102	152	74	52	30

¹⁾ Katholischer Volksbote Nr. 39 vom 17. Februar 1849. Boese, S. 138, Anm. 313. Breuer, S. 160. Höfele, S. 49. Für die Entwicklung des Schlagwortes „Freiheit in allem und für alle“ vgl. K. Bachem, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparlei, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815—1914, 1927, II, S. 22 ff.

²⁾ St.A.K. 403/8444, Landrat des Landkreises Trier an Oberpräsidenten vom 28. Oktober 1852. St.A.K. 442/6506, Regierungsrat Wulfshein an Regierungspräsidenten vom 27. Januar 1849, Landrat des Landkreises Trier an Regierungspräsidenten vom 25. Januar 1849, Übersicht über die Anzahl der Wahlmänner und ihre politische Einstellung bei den Urwahlen im Januar 1849. Breuer, S. 161, 198. Höfele, S. 94. Katholischer Volksbote Nr. 17 vom 21. Januar 1849. Trier'sche Zeitung Nr. 20 vom 24. Januar 1849.

Die abweichenden Angaben erhellen, wie wenig Gewicht politische Parteidefinitionen hatten und wie sehr die Stimmabgabe noch unter dem Aspekt der Persönlichkeitswahl erfolgt sein muß.

Aufschluß über die soziale Stellung der Wahlmänner gibt eine Zusammenstellung aus den Berichten des Landrates Spangenberg für den Landkreis Trier.

Soziale Herkunft der Wahlmänner im Landkreis Trier
bei den Wahlen im Februar 1849

Händler und Kaufleute	3
Gastwirte	11
Handwerker	13
Beamte und Angestellte im Staatsdienst .	19
Freie akademische Berufe	2
Arbeiter	4
Beamte und Angestellte im privaten Dienstverhältnis	3
Pfarrer	23
Fabrikanten	1
Grundbesitzer	2
Landwirte und „Ackerer“	97
Rentner	1
Tagelöhner	1
Ohne Beruf	1
Summe	181

Im Stadtkreis Trier nahm der Piusverein für sich 67 Wahlmänner in Anspruch, von denen 45 Handwerker, 8 Kaufleute, 7 Geistliche und 8 Akademiker in freien Berufen gewesen sein sollen¹⁾.

Nach den Urwahlen lebte der Wahlkampf wieder auf. Erst jetzt wurden die endgültigen Kandidatenlisten aufgestellt.

Die Konstitutionellen nominierten den als maßgeblichen Führer des linken Zentrums in der deutschen Nationalversammlung bekannten Trierer Liberalen Friedrich Zell, der in den Maiwahlen in der Stadt von Ludwig Simon geschlagen worden war. Er nahm an dem Wahlkampf, durch sein Mandat in der deutschen Nationalversammlung verhindert, persönlich nicht teil. Sein Einfluß war aber so groß, daß er von Frankfurt aus den schon aufgestellten Kaufmann Secherling durch den Gutsbesitzer *Pasterts* aus Hermeskeil ersetzen lassen konnte, weil er für diesen mit den Stimmen der Wahlmänner aus dem Hochwalde rechnen zu können glaubte²⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6506, Katholischer Volksbote Nr. 17 vom 21. Januar 1849. Vgl. Höfele, S. 94.

²⁾ St.A.K. 442/6506, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 27. Januar 1849.

Die Demokraten hatten anfangs Simon und den Landgerichtsassessor *Otto* aufgestellt. Simon fehlten aber 15 Tage an der Vollendung des für das passive Wahlrecht gesetzlich vorgeschriebenen 30. Lebensjahres. Obwohl der Regierungspräsident seine Kandidatur befürwortete, weil er wußte, daß die Demokraten ihn sonst in einer von ihnen heraufbeschworenen Nachwahl in die Kammer bringen würden, lehnte der Oberpräsident seine Aufstellung als gesetzwidrig ab. Daraufhin stellte der demokratische Verein Ludwigs Vater, *Thomas Simon*, auf, der das Mandat niederlegen sollte, sobald sein Sohn das für seine Wahl notwendige gesetzliche Alter erreichte. An *Ottos* Kandidatur änderte sich nichts. *Simon Vater* war Gymnasialprofessor, ein angesehener und seiner sozialen Anschauungen wegen beliebter Mann. *Otto* hatte sich als Abgeordneter in der preußischen Nationalversammlung durch glänzende Reden einen Namen gemacht¹⁾.

Beim Piusverein galt Ludwig Simon noch aus dem Jahre 1848 als ein wortbrüchiger „Zertreter der katholischen Kirche“, „nicht als Vertreter des Volkes“. Sein Eintreten in der deutschen Nationalversammlung für die Trennung von Staat und Kirche war seinerzeit auch der Anlaß zur Sezession des Piusvereins aus dem demokratischen Verein gewesen. Seine verschwommenen sozialen Ideen beurteilte man dagegen in den Kreisen des Piusvereins positiv. Als Kandidat der gesamten Opposition war er aber unannehmbar. Schon vor den Urwahlen scheinen einige Anhänger des Piusvereins die Aktionseinheit der katholischen Demokraten mit dem demokratischen Verein bekämpft zu haben. Von dieser Seite wurden Professor *Marx* vom Priesterseminar und Pfarrer Gommelshausen aus dem Landarmenhause als Kandidaten genannt. Beide Kandidaten waren seit dem Abgang *Lasinskys* die geistigen Führer des Piusvereins. Nachdem feststand, daß eine Kandidatur *Simons* nicht möglich war, schloß man einen Kompromiß mit den Demokraten und stellte als Kandidaten der Koalition *Otto* und Professor *Marx* auf. *Otto* mußte aber dem Piusverein eine schriftliche Garantie geben, in der Kirchen- und Schulfrage für die Belange der katholischen Kirche einzutreten²⁾.

Die Regierung hoffte noch nach den Urwahlen, vom Lande aus, wo die Konstitutionellen teilweise überwogen, „die geeigneten Ansatzpunkte zu finden, um den vermeintlichen Erfolg der Demokratie trügerisch zu machen“ und das den Ausgang der Wahl bestimmende Wahlbündnis zwischen Demokraten und Katholiken zu unterminieren. Von tatsächlichen Schritten in dieser Richtung ist aber nichts bekannt³⁾.

1) Breuer, S. 162. St.A.K. 442/6506, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 28. Januar 1849, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 31. Januar 1849. Boese, S. 11 und 138 f.

2) Boese, S. 138. Breuer, S. 160 Anm. 1. St.A.K. 442/6506, Bürgermeister von Conz an den Landrat des Landkreises Trier vom 18. Januar 1849.

3) St.A.K. 442/6506, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 27. Januar 1849. Höfele, S. 49.

An den Abgeordnetenwahlen vom 5. Februar nahmen von den 299 (289) Wahlmännern 286 teil. Im ersten Wahlgang siegte *Otto* mit 190 gegen *Pasterts* mit 74 Stimmen. 14 Stimmen verteilten sich auf die übrigen Kandidaten, 7 von den abgegebenen 285 waren ungültig. *Zell* kann also nur wenige Stimmen erhalten haben.

Im zweiten Wahlgang kam es bei der ersten Wahl zu keiner absoluten Mehrheit. *Thomas Simon* erhielt 114 Stimmen, *Marx* 62 und Landgerichtsrat *Gräff*, den man noch während der Wahl aufgestellt hatte, 32. Aus der engeren Wahl ging *Thomas Simon* mit 152 gegen *Marx* mit 70 und *Pasterts* mit 59 Stimmen als Sieger hervor. Ob die Konstitutionellen auch bei der zweiten Wahl noch für *Zell* stimmten, ist nicht bekannt.

Beide Abgeordneten waren Einwohner der Stadt¹⁾.

Wahlkreis 4

Über die Vorgänge im Wahlkreis Wittlich-Bernkastel-Bitburg ist wenig bekannt. Die Konstitutionellen hatten in den drei Kreisen weder Ortsvereine noch Wahlkomitees. Die Wahlbewegung der Liberalen wurde deshalb von ihrem Trierer Ausschuß geleitet, der mit Unterstützung der Regierung den Aufruf vom 25. Dezember in der lokalen Presse erscheinen ließ. Außerdem wandte man sich, wie in Trier, in mehreren Artikeln der örtlichen Zeitungen besonders „an die Handwerker“ und „Männer der Arbeit“, die beschworen wurden, nicht durch oppositionelle Wahlen der Krone Grund zu erneuten „einseitigen Verordnungen“ zu geben. Nur konstitutionelle Abgeordnete böten die Gewähr, „daß dasjenige aus der Verfassung entfernt wird, was nicht klar, fest und bestimmt das Rechte ausspricht, sondern das in dem einen Artikel Gegebene in einem anderen wieder zweifelhaft macht“. Wenn die Häuser vom König wieder aufgelöst würden, weil eine radikale Majorität unerfüllbare Ansprüche stelle, gebe es keine Möglichkeit mehr, diejenigen Bestimmungen der Konstitution zu ändern, die „bei jeder Veranlassung die besten Rechte in Frage stellen“, die „der Gewalt und pffiffigen Auslegung als Hintertür dienen“. Alle Streitigkeiten um den Rechtsgrund der Verfassungsoktroiyierung gelte es nun fallenzulassen, um die Rechte der Konstitution für die Abgeordneten so zu erweitern, daß sie selbst Gesetze erlassen und über die Steuerverwendung bestimmen könnten. Jede radikale Opposition gegen die Oktroiyierung würde Revisionsverhandlungen unmöglich machen und damit der Verfassung den Charakter einer Scheinkonstitution geben, die der Krone erlauben würde, fast ebenso unbeschränkt zu herrschen wie vor der Revolution.

¹⁾ St.A.K. 403/9671, Regierungsrat *Wulfshein* an Oberpräsidenten vom 5. Februar 1849 (drei Briefe mit dem gleichen Datum). *Boese*, S. 139. *Breuer*, S. 161. *Haubrich*, S. 113.

Über eine konstitutionelle Kandidatenliste ist nichts bekannt. Entweder gelang es nicht, die liberalen Elemente zu sammeln, oder man zog es angesichts der überwältigenden Mehrheit der Demokraten vor, keine Kandidaten zu nominieren¹⁾.

Wie im Wahlkreis I scheinen auch hier keine Wahlversammlungen von den Liberalen abgehalten worden zu sein. Desto mehr standen sie bei den Demokraten im Mittelpunkt des Wahlkampfes. Demokratische Vereine gab es in allen größeren Ortschaften der vier Kreise, aus denen der Wahlbezirk zusammengesetzt war. In Wittlich setzte die Wahlagitation des demokratischen Vereins schon Mitte Dezember 1848 ein. Im Januar eröffnete hier *Grün*, der sich in dieser Wahl wiederum um ein Mandat bewarb, eine Versammlungswelle. Gedruckte Einladungen an alle „Gesinnungstüchtigen“ wurden in großer Zahl versandt. Am 17. oder 18. Januar fand eine Versammlung in Ninheim statt. Am 18. oder 19. sprach Grün in Cröv. Der Landrat berichtete, die Versammlungen seien meist von den Angehörigen der mittleren und unteren Klassen besucht worden. Auswärtige Besucher hätten nur sehr vereinzelt teilgenommen. Ebenso wie Grün bemühte sich auch der frühere Abgeordnete des Kreises Bernkastel für die preußische Nationalversammlung, Advokatanwalt *Borchardt* aus Köln, um eine neue Kandidatur. Seine Korrespondenz mit politischen Freunden wurde auszugsweise in der Presse wiedergegeben. Zur Unterstützung seiner Kandidatur wurden Exemplare einer in Halle von dem Kommunisten Wilhelm Weitling herausgegebenen Zeitschrift des Zentralausschusses der demokratischen Vereine, „Der Urwähler“, verteilt. Man scheint auch an eine Kandidatur des sonst nirgends erwähnten Geheimrats Esser und des Kommunistenführers Dr. Gottschalk aus Köln gedacht zu haben. Beide konnten aber gegen Grün und Borchardt nicht aufkommen, die man schon als Protest gegen die Auflösung der preußischen Nationalversammlung wiedergewählt sehen wollte. Die Presse griff die Wahlumtriebe der Regierung und der Konstitutionellen wiederholt an. „Sicherlich nicht ohne Absicht“ habe man für die Rheinlande „so manche wider-natürliche Einteilung der Wahlbezirke resp. Wahlorte getroffen und hierbei nicht ohne Grund die Verschiedenheit der Konfessionen zu berücksichtigen gesucht“. Wenn Wahrheit und Gerechtigkeit diesmal nicht den Sieg davontrügen, „dann werden unsere künftigen Kammern auch bald den Schimmer von Freiheit ausgelöscht haben, der uns von den Errungenschaften des März allein noch übriggeblieben ist“. Ein besonderes Wahlprogramm veröffentlichte man nicht, sondern übernahm die Forderungen Gräffs, die in Trier zum Programm des demokratischen Vereins geworden waren, und griff auf die Ansprache des „Zentralkomitees zur Erreichung volkstümlicher Wahlen im preußischen Staate“ zurück²⁾.

¹⁾ Breuer, S. 198. Bernkasteler Tageblatt Nr. 8 und 9 vom 11. und 12. Januar 1849 und Nr. 12 vom 16. Januar 1849.

²⁾ St.A.K. 442/6696. Ein Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 20. Dezember 1848. St.A.K. 442/6506, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 10. und 16.

Auf katholischer Seite gab es in Bernkastel zwar einen Piusverein. Er nahm aber zu politischen Fragen prinzipiell keine Stellung. Von einer politischen Tätigkeit des Klerus oder von der Aufstellung katholischer Kandidaten als solcher ist an keiner Stelle die Rede.

Die Behörden griffen in den Wahlkampf nicht ein, sondern überließen alles der Aktivität des Regierungspräsidenten in Trier.

Von dem Ergebnis der überall ruhig verlaufenen Urwahl vom 22. Januar liegen brauchbare Angaben nur für die zu den Kreisen Trier, Wittlich und Bernkastel gehörenden Teile des Wahlbezirkes vor, über das Resultat im Kreise Bitburg jedoch nur eine Aufstellung, in der die Aufteilung des Kreises auf verschiedene Wahlkreise nicht berücksichtigt wird. Die meisten der gewählten Wahlmänner müssen Demokraten gewesen sein. Für die Berichte der Landräte gilt das gleiche wie für die Angaben ihrer Kollegen im Wahlkreis 1. Über die Höhe der Wahlbeteiligung ist nichts bekannt¹⁾.

Die Zusammenstellung der Wahlmänner nach Berufsgruppen ergibt folgendes Bild²⁾:

Berufe der am 22. Januar 1849 im Wahlkreis 4 gewählten Wahlmänner

Berufe	Kreis Wittlich	Kreis Bernkastel
Händler und Kaufleute	5	9
Gastwirte	7	5
Handwerker	10	15
Beamte und Angestellte im Staatsdienst	13	17
Freie akademische Berufe	1	3
Arbeiter	—	2
Beamte und Angestellte im privaten Dienstverhältnis	4	—
Pfarrer	7	9
Fabrikanten	—	1
Grundbesitzer	3	4
Landwirte und „Ackerer“	52	61
Rentner	1	3
Winzer	12	14
Tagelöhner	1	—
Summe	116	143

Januar 1849, Abschrift einer Einladung zu einer Versammlung in Wittlich, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 11. und 16. Januar 1849. Bernkasteler Tageblatt Nr. 6 vom 9. Januar 1849.

¹⁾ St.A.K. 442/6506, Landrat des Kreises Wittlich an Innenminister vom 24. Januar 1849, Landrat des Kreises Wittlich an Oberpräsidenten vom 25. Januar 1849, Nachweisung der Wahlmänner für den Kreis Bernkastel, Regierungspräsident an Innenminister vom 7. Februar 1849. Vgl. auch Stahl, S. 28.

²⁾ St.A.K. 442/6506, Nachweisung der Wahlmänner für die II. Kammer in den zum Kreise Bernkastel gehörenden Bürgermeistereien. St.A.K. 403/9671, Landrat des Kreises Wittlich an Oberpräsidenten vom 25. Januar 1849. Für den Kreis Bitburg vgl. die Darstellung der Wahlen im Wahlkreis 5, zu dem der größere Teil des Kreises gehörte.

Da die Aufstellung der Kandidaten in diesem Wahlkreis schon vor den Urwahlen abgeschlossen war, kam es zwischen den beiden Wahlen zu keiner öffentlichen Agitation mehr. Die Demokraten scheinen ihrer Sache so sicher gewesen zu sein, daß Grün eine in Wittlich für den 31. Januar angekündigte Wahlmännerversammlung absagen ließ¹⁾. Von der Abgeordnetenwahl vom 5. Februar ist nur zu ermitteln, daß die Demokraten einen überwältigenden Sieg errungen haben sollen. Ihre Kandidaten kamen durch. Weder *Grün* noch *Borchardt* stammten aus dem Wahlkreis.

Wahlkreis 5

Nirgends hatte der Wahlkampf einen so offensichtlich von den lokalen Bedürfnissen getragenen Charakter wie im Eifelwahlbezirk Daun-Prüm-Bitburg. Während in den übrigen Wahlkreisen überwiegend die Parteien Ton und Richtung der Agitation bestimmten, wurden hier Forderungen gestellt, die mit Parteipolitik nichts oder nur ganz entfernt zu tun hatten. Einen guten Einblick in die Gesinnung der Eifelbevölkerung gewährt ein Bericht des Landrates Thilmany von Bitburg. Von ihm erfahren wir, daß die vorherrschende Gesinnung in der Eifel gegen den „bürokratischen Polizeistaat“ und für eine „volkstümliche Monarchie“ war. Von den Forderungen der Bevölkerung, die er dem Regierungspräsidenten mitteilte, waren allein 9 ausschließlich ein Ausfluß des Notstandes in der Eifel:

1. Verbesserung des Kommunikationswesens.
2. Verbesserung des Postwesens.
3. Abschaffung der Produktionssteuer auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Notstandsgebieten.
4. Unentgeltlicher Elementarschulunterricht zur Hebung des Bildungsniveaus.
5. Errichtung von Gewerbeschulen zur Verbesserung der Lage des Handwerks.
6. Erleichterungen bei der Konzessionierung von Gewerbebetrieben.
7. Abschaffung des Verbotes von Strohdächern, weil die vorhandenen Mittel die Errichtung von Ziegeldächern nicht zuließen.
8. Erleichterung der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten, um der steten Absatzkrise zu steuern.
9. Energische Maßnahmen von seiten des Staates, um die fortschreitende Verarmung der Arbeiter und Kleinackerer aufzuhalten²⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6506, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 3. Februar 1849.

²⁾ St.A.K. 442/6506, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 27. Januar 1849.

„Es kommt uns allen“, schrieben „einige Wahlmänner aus dem Bauernstand“, „die wir zu den Staats-, Kreis- und Gemeindelasten beitragen müssen, sehr wenig darauf an, welchen Titel unser Staatsoberhaupt führt; ob Kaiser, König, Präsident etc. und ob von ‚Gottes oder anderer Gnaden‘. Weit mehr interessiert uns alle, wie wir regiert und behandelt werden“, daß es „angemessenen Lohn und wenig Steuern“ gibt.

Um diese von einzelnen oder von ganzen Gemeinden vorgebrachten Wünsche zu prüfen und an die Abgeordneten weiterzuleiten, wurde die Bildung eines Zentralwahlkomitees gefordert, das auch die Tätigkeit der Abgeordneten überwachen sollte¹⁾.

Die Konstitutionellen gründeten gleich nach Beginn des Wahlkampfes in Prüm das einzige Wahlkomitee in den nördlichen Kreisen des Regierungsbezirkes. Liberale Ortsvereine gab es hier nicht. Der Ausschuß wurde von Trier aus mit umfangreichem Agitationsmaterial, besonders mit den „Konstitutionellen Flugblättern“ versorgt. Einen Tag vor der Urwahl berief das Komitee eine Urwählerversammlung ein. Das vom Komitee entworfene Wahlprogramm wurde auf dieser Versammlung von den Urwählern abgelehnt. Es war ganz im „konservativen“ Sinne abgefaßt und ließ in der Verfassungsfrage den Vereinbarungsstandpunkt vollkommen fallen. Die Mehrzahl der Anwesenden sprach sich dafür aus, daß die oktroyierte Verfassung höchstens als Entwurf gelten könne. Wer die Zustimmung des Volkes für ein Wahlprogramm wolle, müsse es auch im Sinne des Volkes abfassen²⁾.

Daraus geht hervor, daß die Demokraten über einen sehr viel größeren Anhang verfügten als die Liberalen. Neuerburg, Waxweiler, Dasburg, Schoenecken und Bollendorf waren fast ausschließlich demokratisch. In anderen größeren Ortschaften verfügten sie über die Mehrheit. Auf dem „platten Lande“ hatten sie dagegen weniger Einfluß. Deshalb wurde gerade in den kleinen Orten vom demokratischen Verein in Bitburg eine rege Agitation betrieben. Unter der Überschrift „An die Wähler“ erschien Mitte Januar in den lokalen Zeitungen das demokratische Wahlprogramm. Es war betont regierungsfeindlich. Während die Behörden von freien Wahlen sprächen, setzten sie doch gleichzeitig „ihre Werkzeuge“ in Bewegung, um die Stimmabgabe in ihrem Sinne zu lenken und eine der oktroyierten Verfassung zugetane Volksvertretung zu erzwingen. Die Verfassung sei entstanden durch „eine Verletzung der Verfassung“, wenn auch die Krone „den Schein der Vereinbarung zu retten gesucht“ habe. Jede Vereinbarung sei allein schon unmöglich, weil die neue Konstitution zwei Häuser vorsehe, von denen eines durch eine bevorzugte Klasse des Volkes gewählt werden sollte, die natürlich alle Gesetze, die ihren Interessen widersprächen, verhindern

¹⁾ I.P.B.D. Nr. 9 vom 1. Februar 1849 und Nr. 12 vom 11. Februar 1849. Vgl. auch Breuer, S. 200.

²⁾ I.P.B.D. Nr. 7 vom 27. Januar 1849 und Nr. 9 vom 1. Februar 1849. St.A.K. 442/6506, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 24. Januar 1849.

würde. Die nun zu wählenden Männer müßten nicht für die Regierung, sondern für die Freiheit des Volkes kämpfen, denn das Staatsgebäude ruhe auf Grundlagen, die nicht mehr tragfähig seien.

Die Demokraten traten für die Wiederwahl des früheren Abgeordneten *Messerich* und die Kandidatur Kaufmann *Schwickeraths* aus Schoenecken ein¹⁾.

Die katholische Wahlagitation beschränkte sich auf die Verbreitung des Aufrufes „An die Wähler auf dem Lande“ aus der „Rhein- und Moselzeitung“. Darin wurde vor der Wahl von Adeligen oder Beamten gewarnt und kommunale Selbstverwaltung sowie die Abschaffung der ersten Kammer gefordert. Das Problem der Rechtsgültigkeit der Verfassung wurde nur gestreift, indirekt aber positiv entschieden²⁾.

Ein Einfluß der lokalen Behörden auf die Wahlbewegung ist nicht festzustellen.

In den Berichten der Landräte über das Resultat der Urwahl herrscht eine derartige Verwirrung von politischen Begriffen und Richtungen, daß die Feststellung des Ergebnisses auf Schwierigkeiten stößt. *Thilmann* meldete z. B. dem Regierungspräsidenten, daß $\frac{7}{8}$ der Wahlmänner „demokratisch-konstitutionell-monarchisch“ seien. Aus den Akten geht hervor, daß auch auf dem Lande „viele radikal gesinnte Wähler zum Vorschein gekommen sind“, und in den Städten ausnahmslos die Demokraten siegten³⁾.

Über die Wahlbeteiligung äußerte sich der Wahlkommissar, in einigen Wahlbezirken habe „sich die Ansicht geltend gemacht, daß die Wahlen ebensowenig wie früher etwas nützen würden“. Deshalb seien hier und da „gar keine Wahlen zustande gekommen, ... andere Wahldistrikte dagegen von den Wählern nur spärlich besucht worden“. Angesichts der politischen Bildung der Wahlmänner⁴⁾ sei ihre Stimmabgabe bei den Abgeordnetenwahlen überhaupt nicht vorauszusagen. Die meisten würden sich nach denen richten, die den größten persönlichen Einfluß auf sie hätten⁵⁾.

Nach den Urwahlen setzte der Wahlkampf mit erneuter Heftigkeit ein. Das konstitutionelle Wahlkomitee hielt mehrere Wahlmännerversammlungen ab und

¹⁾ St.A.K. 442/6506, Regierungskommissar v. *Parpart* an Regierungspräsidenten vom 27. Januar 1849, Regierungspräsident an Innenminister vom 27. Januar 1849. I.P.B.D. Nr. 3 und 5 vom 11. und 18. Januar 1849.

²⁾ I.P.B.D. Nr. 6 vom 21. Januar 1849.

³⁾ St.A.K. 442/6506, Landrat des Kreises *Prüm* an Regierungspräsidenten vom 24. Januar 1849, Nachweisung der Wahlen in den Kreisen *Prüm*, *Daun* und *Bitburg*. Regierungskommissar v. *Parpart* an Regierungspräsidenten vom 27. Januar 1849.

⁴⁾ Für die Berufe der Wahlmänner vgl. die Zusammenstellung auf S. 58.

⁵⁾ St.A.K. 442/6506, Regierungskommissar v. *Parpart* an Regierungspräsidenten vom 30. Januar 1849.

versuchte das verlorene Terrain wiederzugewinnen. Als Kandidat wurde Friedrich Zell aus Trier nominiert, der auch im Wahlkreis 1 auf der liberalen Kandidatenliste stand. Seine Aufstellung stieß auf den erbitterten Widerstand der Demokraten, die gegen ihn vorbrachten, er habe „in Frankfurt seinen Mantel nach dem Winde gedreht“, und versucht, Oberpräsident der Rheinprovinz zu werden. Auswärtige Kandidaten hatten wenig Aussichten, Anklang bei der Bevölkerung zu finden. Man wollte einheimische Abgeordnete sehen und nicht „gelehrte Herren“, die mit ihrer Freisinnigkeit um ein Vierteljahrhundert zurückgeblieben seien¹⁾.

Berufe der am 22. Januar 1849 im Wahlkreis 5 gewählten Wahlmänner²⁾

Berufe	Kreis Daun	Kreis Prüm	Kreis Bitburg
Händler und Kaufleute	2	6	1
Gastwirte	5	7	6
Handwerker	8	5	10
Beamte und Angestellte im Staatsdienst	10	9	11
Freie akademische Berufe	—	1	—
Arbeiter	—	—	—
Beamte und Angestellte in privatem Dienstverhältnis	1	3	—
Pfarrer	8	8	6
Fabrikanten	3	4	—
Grundbesitzer	—	1	—
Bankiers und ähnliche Berufe	—	1	—
Friedensrichter	—	2	—
Landwirte, Ackerer	44	52	51 ³⁾
Beruf unbekannt	—	—	17
Summe	81	99	118

Die Demokraten, die sich vor den Urwahlen auf allgemein gehaltene Forderungen beschränkt hatten, legten nach dem 22. Januar ein detailliertes Programm⁴⁾ vor, auf dessen 12 Punkte ihre Kandidaten Messerich und Schwickerath verpflichtet wurden:

1. Sicherstellung der persönlichen Freiheit.
2. Freiheit der Presse.
3. Öffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege.
4. Unabhängigkeit des Richterstands und Abschaffung der eximierten Richterstellen.

¹⁾ St.A.K. 442/6506, Regierungskommissar v. Parpart an Regierungspräsidenten vom 30. Januar 1849. I.P.B.D. Nr. 2 vom 7. Januar und Nr. 2 vom 1. Januar 1849.

²⁾ St.A.K. 442/6506, Nachweisungen der Wahlmänner der Kreise Prüm und Daun. St.A.K. 403/9671, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 30. Januar 1849.

³⁾ 7 Wahlmänner davon wurden im Wahlkreis 4 gewählt.

⁴⁾ I.P.B.D. Nr. 7 vom 25. Januar 1849.

5. Kommunale Selbstverwaltung.
6. Freies Vereinigungsrecht.
7. Allgemeines direktes Wahlrecht.
8. Beschließende Mitwirkung der Volksvertretung in der gesamten Gesetzgebung und im Staatshaushalt mit einfacher Mehrheit.
9. Ministerverantwortlichkeit.
10. Verminderung des stehenden Heeres und Aufstellung einer Volkswehr mit freier Wahl ihrer Führer.
11. Konfessionelle Parität, Selbständigkeit der Kirche, staatliche Schulaufsicht und staatliche Besoldung der Lehrer.
12. Progressive Einkommensteuer und Verminderung der Ausgaben für die Besoldung des „stehenden und Beamtenheeres“.

Von katholischer Seite wurden keine Kandidaten aufgestellt.

Bei den Abgeordnetenwahlen am 5. Februar mußte in jedem Wahlgang eine Stichwahl vorgenommen werden, weil die Demokraten versäumt hatten, ihren Wahlmännern die Reihenfolge mitzuteilen, in der Messerich und Schwickerath gewählt werden sollten, und deshalb keiner der beiden Kandidaten die erforderliche absolute Mehrheit erreichte. Zum zweiten Scrutinium einigte man sich auf die Reihenfolge: Schwickerath, Messerich und brachte beide Kandidaten mit großer Mehrheit durch. Messerich erhielt 226 von 280 Stimmen. Die Stimmenanzahl für *Schwickerath* konnte nicht ermittelt werden¹⁾. Beide Abgeordnete stammten aus dem Wahlkreis.

Wahlergebnis

In allen drei Wahlkreisen hatten die Demokraten ihre Kandidaten durchgebracht. Von den 6 gewählten Abgeordneten hatten 5 Mitglieder der linken oder äußersten linken Fraktion der preußischen Nationalversammlung angehört. *Borchardt*, *Grün* und *Otto* wurden vom Regierungspräsidenten als „Demokraten reinsten Wassers“ bezeichnet. *Messerich* hielt er für gemäßigter und glaubte, daß er für die Verfassung eintreten würde. *Simon* sei Verfechter der Anschauungen seines Sohnes.

Nach der Meinung des Regierungspräsidenten war durch den Ausgang der Wahlen das „örtliche Gleichgewicht“ erheblich gestört. Die Konstitutionellen seien sehr niedergeschlagen. Die Katholiken waren der Politik des höheren Klerus nicht gefolgt, sondern hatten für die demokratischen Kandidaten gestimmt. Der Erfolg der Demokraten zeigte, daß ihr Programm auch in den bauerlichen Ge-

¹⁾ I.P.B.D. Nr. 11 vom 8. Februar 1849.

meinden, aus denen die meisten Wahlmänner kamen, große Resonanz gefunden hatte.

Otto, Simon, Grün, Messerich und Borchardt nahmen ihre Sitze auf der äußersten linken, *Schwickerath* auf der linken Seite des Hauses ein¹⁾.

Ersatzwahlen

Thomas Simon zeigte verabredungsgemäß am 26. März dem Präsidenten des Hauses die Niederlegung seines Mandates an, erklärte sich aber bereit, bis zum Eintritt seines Nachfolgers, spätestens bis zum 15. April im Amt zu bleiben. Nach diesem Termin zog er sich aus der Kammer zurück. *Ludwig Simon* war am 20. Februar 30 Jahre alt geworden und konnte nun von den Demokraten als Kandidat für die Ersatzwahlen aufgestellt werden. Seine Kandidatur löste sofort einen Pressekrieg zwischen den Katholiken und Demokraten aus, der ein bezeichnendes Licht auf die prinzipielle Gegnerschaft wirft, die sich nach den Februarwahlen zwischen der „Piuspartei“, wie sie sich nun zu bezeichnen pflegte, und den Demokraten entwickelt hatte. Die Trier'sche Zeitung bemerkte dazu, daß ein Bündnis zwischen den Klerikalen und den Demokraten auf die Dauer eben doch unmöglich sei, „weil jedesmal, wenn es sich darum handelt, die letzten kirchlichen oder demokratischen Konsequenzen zu ziehen, eine Kollision eintreten“ müsse. Der Piusverein sei weder konstitutionell, was er sich drei Viertel seiner Mitglieder wegen nicht leisten könne, noch sei er imstande, „die Demokratie nachhaltig zu stützen“. Die subalterne Geistlichkeit versuche zwar, den Gegensatz zwischen kirchlichen und demokratischen Interessen zu überbrücken, zu einer lebensfähigen Verbindung würden beide Ideen aber nie kommen. Der Wahlauf Ruf des Piusvereins und seine programmatischen Forderungen an die Kandidaten tragen schon alle Anzeichen dieses Konfliktes, der den inneren Zusammenhang des Vereins in den folgenden Monaten auseinanderriß. Die Konstitutionellen resignierten²⁾. Zu den Ersatzwahlen kam es nicht mehr, weil die Lage in der Kammer sich am 21. April so zuspitzte, daß die Regierung in der Kaiserfrage fast das gesamte Haus gegen sich hatte. Da beide Seiten auf ihrem Standpunkt beharrten, mußte die Kammer am 27. April aufgelöst werden³⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6506, Regierungspräsident an Innenminister vom 7. Februar 1849. Die Angaben bei Kentenich, S. 849, beruhen offensichtlich auf einem Irrtum. Wegge, S. 63 und 88.

²⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen der II. Kammer (zit.: Sten. Ber.). I. Legislaturperiode 1849, S. 279 und 445. Trier'sche Zeitung Nr. 86 vom 11. April 1849. Saar- und Moselzeitung Nr. 90 vom 17. April 1849. Katholischer Volksbote Nr. 77 vom 3. April, Nr. 89 vom 14. April und Nr. 94 vom 24. April 1849. Vgl. Boese, S. 140 ff. Höfele, S. 59, 85, 95 ff.

³⁾ Vgl. Fischer, S. 336 f.

Von der Auflösung der II. Kammer bis zur Einführung des Dreiklassenwahlrechts am 30. Mai 1849

Auf die Schließung der II. Kammer reagierten die Demokraten schneller als die Konstitutionellen und der Piusverein. In allen größeren Orten wurden Versammlungen einberufen, auf denen man zu den Ereignissen Stellung nahm. In Trier forderten die Demokraten auf zwei Volksversammlungen Ende April und Anfang Mai die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt auf, Landwehr und Volk zu den Waffen zu rufen, um die Anerkennung der Verfassung zu erzwingen. In der an die Nationalversammlung gerichteten Adresse wird namens der 400 Versammelten gefordert, daß sich das Parlament für permanent erklären und die Geschicke Deutschlands selbst in die Hand nehmen solle. In Bernkastel hielten sich die Demokraten unter dem Eindruck des laufenden Prozesses gegen die Aufrührer vom 26. November 1848 zurück. Im Wittlicher Verein drängten nach der Auflösung der Kammer die radikalen Kräfte mit republikanischer Tendenz nach oben, die sich schon vorher von den „Kaiserfabrikanten“ in Frankfurt distanziert hatten. Sie unterstrichen, daß die Nationalversammlung „über den Fürsten“ stehe und „demnach so berechtigt als verpflichtet“ sei, „denjenigen, der sich ihren Beschlüssen widersetzt, als Hochverräter zu verfolgen“. Tausende an der Mosel entlang und in den Gebirgen seien bereit, sich auf den ersten Ruf „wie ein Mann zu erheben“¹⁾.

Die Konstitutionellen beschworen den König in einer in Trier verfaßten Adresse vom 1. Mai, „durch eine rasche entschiedene Tat, . . . das Annehmen der Kaiserwürde, die Anerkennung der Verfassung“, das Vaterland zu retten. Die Bevölkerung fühle sich durch die verschiedenen Zeichen „vermeintlicher Reaktion in der oktroyierten Verfassung“ bedroht und sei „auf das Tiefste ergriffen“ von dem Verhalten der Regierung in der Kaiserfrage. „Die Wiedererrichtung des deutschen Kaiserreiches schien ihrer Verwirklichung nahe“, da habe der König den Schlußstein des ganzen Gebäudes verworfen. Bei einer solchen Stimmung der Bevölkerung sei es unklug gewesen, die II. Kammer aufzulösen und die kaum beruhigten Gemüter erneut zu erregen²⁾.

Während unter dem Einfluß der Ereignisse selbst die Konstitutionellen Front gegen die Regierung machten, begrüßte der Piusverein die Ablehnung der Kaiserkrone durch Preußen. Der Katholische Volksbote bedauerte ironisch die Konstitutionellen, die den bitteren „Kelch des Leidens . . . bis zur Hefe“ hätten austrinken müssen und wartete mit konfessionspolitischen Argumenten auf: „Glaubt Ihr stümperhaften Politiker, der Rheinländer und Westfale würde sich ein Haar krümmen lassen, um das ganze katholische Deutschland dem Protektor des Gustav-Adolf-Vereins zu unterwerfen.“ Ohne sich Illusionen über die Gründe des Beifalls der Katholiken zur Ablehnung der Kaiserkrone zu machen, glaubte

¹⁾ Breuer, S. 167. I.P.B.D. Nr. 36 vom 6. Mai 1849. Stahl, S. 32 f.

²⁾ Breuer, S. 167.

der Regierungspräsident in Trier, von den Konstitutionellen zeitweilig verlassen, sich der katholischen Partei bedienen zu müssen, „um exzessive Richtungen zu balancieren“ und die aufgeregten Gemüter zu beruhigen¹⁾).

Am 8. Mai erreichte die Erregung im Rheinland ihren ersten Höhepunkt. Auf einer Versammlung der Delegierten von 300 rheinischen Städten in Köln, die gegen den Willen der Regierung zusammengetreten war, wurde unter dem Vorsitz des Trierer Delegierten Friedrich Zell ein Beschluß gefaßt, in dem die Regierung in Berlin mit dem drohenden Hinweis auf die Gefährdung der „gegenwärtigen Zusammensetzung“ Preußens zur Anerkennung der Reichsverfassung aufgefordert wurde. Wenn sich die anderen Moselstädte außer Trier nicht verstehen konnten, Delegierte zu der Tagung nach Köln zu entsenden, so wird das an dem konstitutionellen Ton gelegen haben, der den in den meisten „Moselstädten“ vorherrschenden Demokraten an der Städtekonferenz nicht behagte²⁾).

Um jede Auswirkung der Kölner Tagung zu verhindern, ergriff der Regierungspräsident scharfe Maßnahmen. Ein Aufruf der Regierung vom 13. Mai warnte vor unbesonnenen Taten und wies darauf hin, „daß Trier nicht der Ort sei, an welchem die große Frage unserer politischen Zukunft ausgefochten werden könne“. Der Trierer Wahlmännerausschuß antwortete darauf, daß man am Tage der Entscheidung seine Stelle auszufüllen wissen werde. Wenn der Staat den Kampf mit den Bürgern suche, so werde man ihn zu seiner Zeit aufnehmen. Der hier zutage tretenden Radikalität des Tones entsprach auch die Tätigkeit der Demokraten. Seit dem 4. Mai hielt Grün im Moselgebiet Versammlungen ab, in denen er zum Widerstand gegen die das Parlament in Frankfurt mißachtende preußische Politik aufforderte. Am 13. Mai wurde insgeheim während einer Tagung der Demokraten auf der Marienburg bei Bernkastel der Tag der allgemeinen Erhebung auf den 19. Mai festgesetzt. Am 18. Mai sollte das Zeughaus in Prüm gestürmt, am 20. Mai in Bernkastel eine provisorische Regierung ausgerufen werden.

Der Sturm auf das Zeughaus in Prüm gelang zwar. Aber die Regierung war schon am Tage darauf wieder Herr der Lage, verhängte den Belagerungszustand und legte in alle Ortschaften Truppen. Die Masse der ländlichen Bevölkerung hatten die wenigen Aufrührer aus Trier, Wittlich, Bitburg und Prüm nicht aufrütteln können. Die Teilnehmer wurden, soweit sie nicht in die Pfalz flohen, verhaftet und später in dem „Prozeß gegen Karl Grün und Genossen“ vor Gericht

¹⁾ Breuer, S. 166 ff. Vgl. auch: Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, hrsg. von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, bearbeitet von H. Aubin, Th. Frings, J. Hansen, J. Hashagen, F. Koepf, B. Kuske, W. Levinson, W. Platzhoff, E. Renard, 1922, I, S. 309. Höfele, S. 49 und 99 f.

²⁾ Hansen, I, S. 736. Breuer, S. 168 f. Kentenich, S. 849. Zell war auch Vorsitzender des Städtetages vom März 1848 gewesen. Repgen, Diss., S. 300. I.P.B.D. Nr. 38 vom 13. Mai 1849. Criminalprocedur S. 71.

gestellt. Einige zu den Zeughausstürmern übergegangene Landwehrleute wurden einem Kriegstribunal überliefert¹⁾.

Nach den turbulenten Wochen seit der Auflösung der II. Kammer zog nun drückende Stille in die Städte und Dörfer ein. Hungersnot und Cholera taten ein Übriges, um die Masse der ländlichen Bevölkerung in „eine dem Stumpfsinn gleiche Passivität“ versinken zu lassen²⁾.

Noch einmal hatte sich die Hoffnung der politisch Denkenden für kurze Wochen der Nationalversammlung zugewandt. Der Gang der Ereignisse ließ sie angesichts der Restaurierung der alten Machtverhältnisse und Autoritäten in resignierende Hoffnungslosigkeit verfallen.

In dieser Situation wurde das Dreiklassenwahlrecht eingeführt.

B

Die ersten Wahlen nach der Einführung des preußischen Dreiklassenwahlrechts am 17. und 27. Juli 1849

Aufnahme des Dreiklassenwahlrechtes, Wahlkreiseinteilung und allgemeine Wahlbewegung

Die „Verordnung über die Ausführung der Wahl der II. Kammer“ vom 30. Mai 1849 und das ergänzende Reglement vom 31. Mai 1849 sahen die Bildung von drei Wahlabteilungen vor, die aus der jeweils ein Drittel des direkten — aus der Gesamtsumme des Urwahlbezirkes berechneten — Staatssteuerbetrages zahlenden wahlberechtigten Bevölkerung bestehen sollte. Jede Abteilung hatte ein Drittel der Wahlmänner zu wählen; die geheime Abstimmung wurde durch die öffentliche ersetzt³⁾.

Da in Preußen von den 97 Millionen Talern jährlicher Staatseinnahmen nur 13 Millionen durch direkte Steuern aufgebracht wurden, 74 Millionen aber durch indirekte, die von der Masse der Bevölkerung getragen werden mußten, bevorzugte die Klasseneinteilung auf der Grundlage der direkten Steuern die

¹⁾ Breuer, S. 170. Haubrich, S. 116 ff. Criminalprocedur S. 62 f. und 71. Für den Aufstand vom 18. Mai 1849 und den Prozeß gegen die Auführer vgl. Hansen, I, S. 736 f. Stahl, S. 32 ff. Haubrich, S. 120 ff. Niessner, S. 293 ff. Breuer, S. 200 ff.

²⁾ Breuer, S. 201. Trier'sche Volkszeitung Nr. 31/1849.

³⁾ Zur Einführung des Dreiklassenwahlrechts: H. Boberach, Wahlrechtsfragen im Vormärz, die Wahlrechtsanschauung im Rheinland 1815—1849 und die Entstehung des Dreiklassenwahlrechts, Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 15, 1959, S. 115 ff. Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit, I, 1949, S. 323 ff. Schilfert, S. 365 ff. Sten. Ber. 2. Legislaturperiode 1849, S. XIII ff.

oberen Schichten im Mißverhältnis zu ihrem wirklichen Anteil an den Staatslasten. Die Einteilung der Wählerklassen auf der Grundlage der Klassensteuer stellte zudem nur ein fiktives Regulativ dar, weil lediglich die Gesamtsumme der Steuern des Wahlbezirkes als Ausgangspunkt diente, so daß es in der Folge häufig vorkam, daß Leute bei gleichbleibendem Steuerbetrag in einem Bezirk in der ersten, nach ihrem Umzug in einen anderen Ort in der dritten Abteilung wählen mußten¹⁾.

Die Einführung der neuen Wahlordnung stieß bei den Demokraten auf erbitterten Widerstand. Auf dem für den 11. Juni nach Köthen einberufenen Kongreß der demokratischen Vereine wurde beschlossen, sich der Einführung des Dreiklassenwahlrechtes durch Wahlverweigerung unter Protest gegen die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 30. Mai zu widersetzen. Diesen Standpunkt vertraten auch die demokratischen Vereine im Regierungsbezirk Trier²⁾.

Bei den Katholiken hatte die Überzeugung, daß ein gerechtes Wahlrecht die Masse der Bürger von den unselbständigen Leuten trennen müsse, unter dem Eindruck der Ereignisse stark an Raum gewonnen. Sie traten deshalb, wenn auch zumeist stillschweigend, für den neuen Wahlmodus ein. Die Vertreter dieser Richtung, die sich in der Katholischen Bewegung Deutschlands schon gegen die Piusvereine durchgesetzt hatten, nahmen in Trier eine Mittelstellung zwischen den Demokraten und Konservativen ein. Sie wollten konservativ sein, ohne sich der reaktionären Bürokratie unterwerfen zu müssen, und demokratisch, ohne die „radikalen Galoppaden“ mitzumachen. Auf dem Lande überwog ihr Einfluß den der nach wie vor demokratisch gesinnten Anhänger des Trierer Piusvereins, gegen die in den bäuerlichen Gegenden bald „ein lebhaftes Vorurteil“ herrschte. Die Trennung der Richtungen innerhalb des politischen Katholizismus war durch die Einführung des Dreiklassenwahlrechtes eher schärfer als schwächer geworden. Der Bischof enthielt sich zur Frage der Wahlordnung jeder Stellungnahme³⁾.

Unter den rheinischen Liberalen waren Forderungen nach einem Klassenwahlrecht schon seit dem Vormärz erhoben worden. Sie hatten auch das Dreiklassensystem des rheinischen Gemeindewahlrechtes von 1833 entscheidend mitgeschaffen, nach dessen Vorbild das neue Wahlgesetz ausgearbeitet worden war. Das Dreiklassenwahlrecht war zwar kein im liberalen Sinne ideales Wahlsystem, aber

¹⁾ O. Hammen: Economic and social factors in the Prussian Rhineland 1848, in *American Historical Review*, 54 (1949), S. 825 ff. Kentenich, S. 811. Dieterici, II, 1850, S. 88. Für das Steuersystem in der Rheinprovinz vgl. T. Ilgen, *Organisation der staatlichen Verwaltung und Selbstverwaltung*, in *Die Rheinprovinz 1815—1915*, 100 Jahre preußischer Herrschaft am Rhein, hrsg. von J. Hansen, 1917, I, S. 103.

²⁾ St.A.K. 442/6506, Reskript des Regierungspräsidenten vom 4. Juli 1849. St.A.K. 442/6696, Zirkularreskript des Innenministers vom 7. Juli 1849, Reskript des Oberpräsidenten vom 2. Juli 1849. Bergsträsser, S. 71. Dietzel, S. 6. Kaltheuner, S. 28.

³⁾ Hashagen, S. 254. Stadelmann, S. 146. Höfele, S. 84. Kissling, S. 260. H. Brück, *Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert*, 1889, III, S. 518. *Katholischer Volksbote* Nr. 119, 130, 138 und 146 vom Mai und Juni 1849. Breuer, S. 186.

es entsprach der Anschauung der großbürgerlichen Liberalen, daß politische Rechte nach Maßgabe von Besitz und Bildung verteilt werden sollten, und garantierte durch seinen großbürgerlichen Charakter Sicherheit vor radikalen Wahlergebnissen. Nur wenige Liberale erhoben unter diesen Umständen gegen Verfassungswidrigkeit der Oktroyierung und öffentliche Stimmabgabe Einspruch¹⁾.

Die Bestrebungen der Regierung waren vor allen Dingen darauf gerichtet, demokratische Demonstrationen gegen das neue Wahlrecht während der Wahlen zu verhindern. Der Innenminister ordnete an, die Wähler vor „den Einwirkungen der Partei in Schutz zu nehmen, welche an die von ihr gewünschte Mangelhaftigkeit der Wahl oder an deren erstrebte Vereitelung ihre letzte Hoffnung zu knüpfen scheint“. Der Oberpräsident wies darauf hin, daß die von den Demokraten vorgesehene Abgabe eines Protestes gegen das neue Wahlgesetz nach dem § 22 der Verordnung vom 30. Mai 1849 und dem § 11 des Reglements vom 31. Mai 1849 als „nicht integrierender Teil der Wahlverhandlungen“ zu betrachten und notfalls auch mit polizeilicher Gewalt zu verhindern sei, die zu diesem Zweck auch außerhalb des Wahllokales „mit Nachdruck angewendet“ werden sollte.

Um die vermeintliche Gefahr eines sozialen Umsturzes zu bannen, löste der inzwischen wieder zusammengetretene Bundestag vom 13. Juli 1849 auch alle Arbeitervereine in Deutschland vorsorglich auf.

Durch den Erlaß eines von der II. Kammer während der ersten Legislaturperiode abgelehnten Gesetzentwurfes über die Beschränkung des Versammlungsrechtes als Verordnung wurde am 29. Juni den Behörden Vollmacht gegeben, Vereine unter Polizeiaufsicht zu stellen. Durch eine Verordnung vom 30. Juni wurde praktisch die Pressezensur wieder eingeführt.

Das besondere Augenmerk der Regierung galt ihren Beamten. Eine Woche vor den Wahlen wurden zwei Disziplinarverordnungen erlassen, die ausreichend Handhabe gegen politisch unzuverlässige Beamte boten. Die Landräte wurden vom Regierungspräsidenten aufgefordert, das politische Verhalten aller direkten und indirekten Beamten ihres Bereiches nach den Wahlen zu melden.

Der Divisionskommandeur in Trier erhielt Vollmacht, während der Zeit des Wahlkampfes zur Aufrechterhaltung der Ordnung auch ohne Requisition durch die Polizeibehörden einzuschreiten²⁾.

Die Wahlkreiseinteilung³⁾ scheint für diese Wahlen mehr nach technischen Gesichtspunkten als im Hinblick auf das zu erreichende Wahlergebnis getroffen worden zu sein. Bestrebungen dieser Art sind zumindest aus den Akten nicht ersichtlich.

¹⁾ W. Gagel, Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848 bis 1918, Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 12, 1958, S. 16 ff. Kaltheuner, S. 27 ff. Hashagen, S. 260. Stadelmann, S. 146. Nathan, S. 65.

²⁾ St.A.K. 442/6696, Zirkularreskript des Innenministers vom 7. Juli 1849 und Ergänzungsreskript des Oberpräsidenten vom 11. Juli 1849, Reskript des Oberpräsidenten vom 2. Juli 1849. Stadelmann, S. 169. Kaltheuner, S. 28. St.A.K. 442/6506, Reskript des Regierungspräsidenten vom 21. Juli 1849, Regierungspräsident an den Divisionskommandeur in Trier.

³⁾ Vgl. die Karte auf S. 67.

Etwas abweichend von der Einteilung bei den Januar/Februar-Wahlen 1849 wurden der Stadtkreis Trier und der Landkreis außer den südöstlichen und nordöstlichen Teilen mit dem südlichen Abschnitt des Kreises Bitburg zum Wahlkreis 1 unter dem Wahlkommissar Landrat Spangenberg mit dem Wahlort Trier zusammengefaßt. Zu diesem Wahlbezirk gehörte auch nach dem § 9 der Verordnung vom 30. Mai die preußische Garnison der Bundesfestung Luxemburg. Im Wahlkreis 2 leitete wiederum Regierungsrat v. Parpart die Wahlen der Kreise Daun und Prüm sowie des größten Teiles des Landkreises Bitburg. Wahlort war hier Prüm.

Den Wahlkreis 3 mit dem Wahlort Bernkastel bildeten die Kreise Wittlich und Bernkastel sowie die nordöstlichen Bürgermeistereien des Landkreises Trier. Das Geschäft des Wahlkommissars versah der kommissarische Landrat in Bernkastel, v. Steinacker. Wahlkreis 1 hatte 87542, Wahlkreis 2 86214, Wahlkreis 3 87804 Einwohner. Die Bevölkerungsverhältnisse waren also bis auf 2% ausgeglichen¹⁾.

Für die Anzahl der Wahlberechtigten und ihre Verteilung auf die einzelnen Abteilungen ließ sich nur nachstehende Zusammenstellung ermitteln. Angaben über die Garnison in Luxemburg fehlen bis zum Jahre 1861. In der zweiten Rubrik „1849 24jährige und ältere Männer“ wurden da, wo es gelang, die richtigen Zahlen der Wahlberechtigten für die Januar/Februar-Wahlen zu ermitteln, die Zahlen kursiv gesetzt.

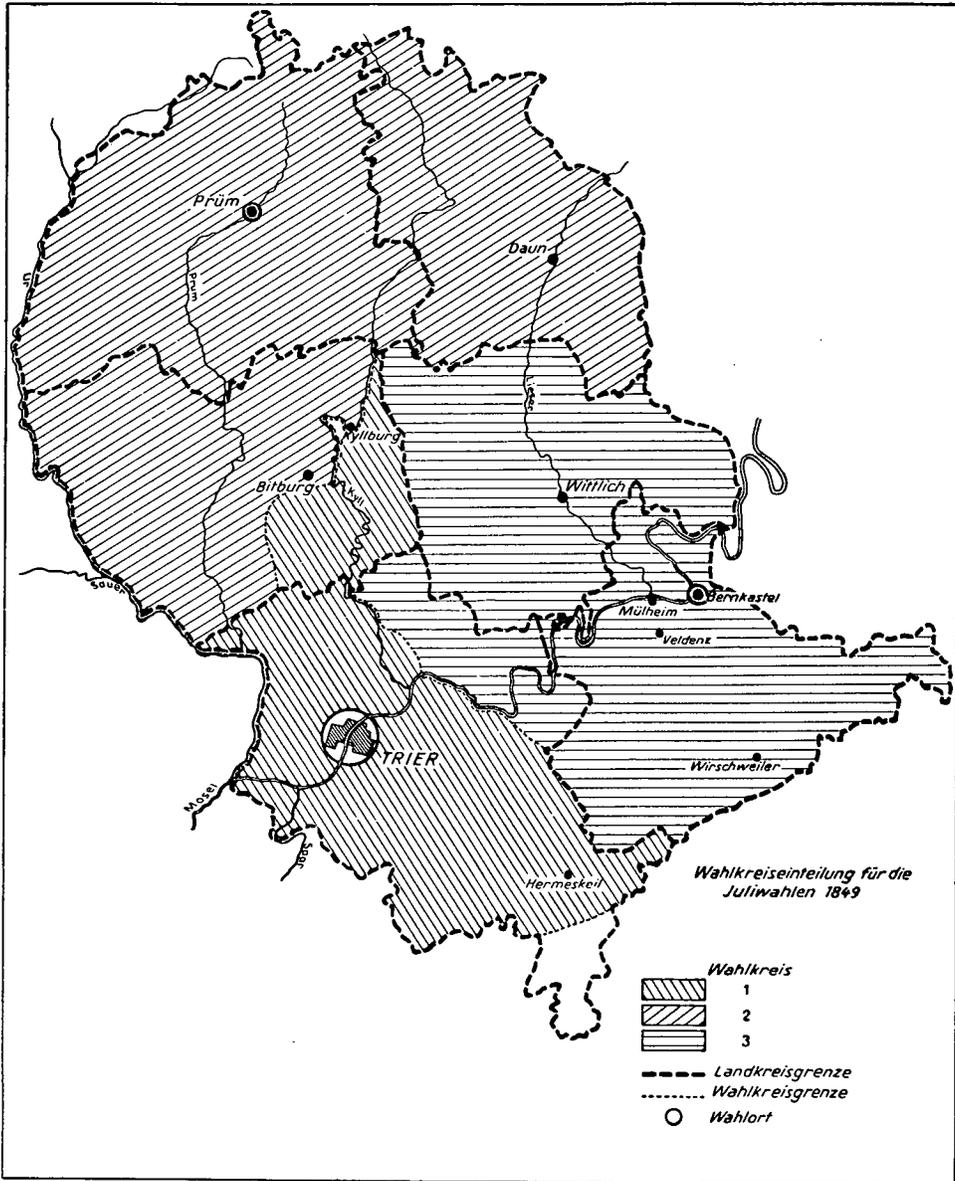
Stimmberechtigte Urwähler im Juli 1849²⁾

Kreise	Einwohner einschließlich Militär- personen	24 jährige und ältere Männer	Wahlberechtigte			
			1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Summe
Daun	24 680	5 807				
Prüm	32 423	8 182				6 244
Bitburg	42 830	9 760				
Wittlich	35 496	8 238				8 190
Bernkastel	43 698	10 471				10 219
Trier-Stadt	27 697	5 156	78	264	4 642	4 984
Trier-Land	59 170	12 091				
Summe	266 034	59 715				
Im ganzen Regie- rungsbezirk	492 182					
In Preußen	16 285 013		153 808 =4,7%	409 945 =12,6%	2 691 950 =82,7%	3 255 703

Es ergibt sich aus den vorliegenden Angaben, daß die Zahl der von der Stimmabgabe Ausgeschlossenen wesentlich zugenommen hatte. Daß der Regierungs-

¹⁾ Bellot, S. 90, Anm. 2. Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit, S. 224. St.A.K. 403/9670, Regierung in Trier an Oberpräsidenten vom 26. Juni 1849. Lauter, Nachtrag, S. 384 ff.

²⁾ Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat für das Jahr 1849, 1851 bis 1855 (zit.: T.a.N.), I, S. 244 ff. Dieterici, 1850, S. 84 ff. J. Jastrow, Das Dreiklassenwahlrecht, 1894, S. 99.



bezirk während der Juliwahlen die meisten besteuerten Unbemittelten im preussischen Staate hatte, läßt den Schluß zu, daß die wirtschaftliche Depression die Anzahl der von der Stimmabgabe ausgeschlossenen Unterstützungsempfänger hatte weiter ansteigen lassen¹⁾.

¹⁾ Dieterici, 1850, S. 88. Vgl. Kentenich, S. 851 ff.

Wahlkreis I

Die größte Not herrschte nachweislich im Stadtkreis Trier. Hier hatte die Einkaufskraft der Bevölkerung seit 1847 so nachgelassen, daß die Zahl der Lebensmittelgeschäfte auf die Hälfte zurückgegangen war. Es fehlte selbst an den notwendigsten Geldmitteln für die Beschaffung des täglichen Unterhaltes, so daß die ärmeren Schichten der Stadt auf mildtätige Sammlungen aus dem weniger betroffenen Landkreise angewiesen waren. Die Cholera forderte 1849 im engeren Stadtbezirk 841 Opfer¹⁾.

In dieser Situation traf die Aufforderung der Demokraten, sich an den Wahlen nicht zu beteiligen, auf einen von den Zeitverhältnissen wohl vorbereiteten Grund. Politische Fragen mußten hinter der Sorge um das tägliche Brot zurückstehen. Zu einem Wahlkampf im Sinne dieses Wortes ist es deshalb nicht gekommen. In der Presse und in den politischen Gruppierungen war Resignation zum politischen Prinzip geworden. Die radikale Trier'sche Zeitung schrieb: „Wozu sollen wir wieder wählen? Leute, die zu allem ja sagen, brauchen wir nicht; und wählen wir anders, jagt die Regierung sie wieder nach Hause. Wir lassen uns nicht länger am Narrenseile herumziehen und wählen deshalb nicht.“ Die Wahlverweigerung sollte nach dem Willen der Demokraten das „gewaltige Verdammungsurteil der königlichen Politik“ zum Ausdruck bringen²⁾.

Etwas lebendiger wurde der Wahlkampf von katholischer Seite geführt. Die Mitgliederzahl des Piusvereins war inzwischen auf 600 gestiegen, von denen nur 7 jüngere Geistliche waren. Der Verein verwahrte sich in einem Aufruf vom 2. Juli ebenso scharf wie die Demokraten gegen die neue Wahlordnung, in der „Intelligenz und politische Berechtigung bemessen werden nach der Schwere des Metallbesitzes“. Das Dreiklassenwahlrecht sei eine Beleidigung aller Männer, „die ohne schimmernden Besitz dem Staate keinen anderen Tribut zu leisten“ vermöchten „als das Mark ihrer Arme und die Schweißtropfen ihres sorgenvollen Angesichts . . ., die ohne Geld und Gut nur ein Kleinod hinzugeben“ hätten, „Blut und Leben auf dem Schlachtfeld und das nicht immer für die wahren Interessen des Volkes“. Die tägliche Arbeit stehe höher als solch „müßiges Wahlspiel“, bei dem die Rechte des Volkes nur absolutistischen Zwecken geopfert würden. Die Ausnahmestellung, die der Verein im politischen Katholizismus einnahm, zeigt der Verweis, mit dem der Koblenzer Piusverein den Trierer Aufruf beantwortete. „Alle“, heißt es darin, „welche unter der Larve des Katholizismus überall für den Unfrieden sorgen und sich sogar nicht scheuen, das Edelste zu ihren Zwecken zu gebrauchen“, trügen die Schuld an dem dauerlichen Mißtrauen des Staates gegenüber katholischen Vereinen oder sogar an ihrem Verbot. Deshalb müsse man auf der Hut sein, daß einem solchen, dem Wesen des Piusvereins nicht angehörenden, „wie dem klaren Wortlaut

¹⁾ Vgl. dazu auch die bei Repgen, Diss., S. 465 f., aufgeführten Angaben. Kentenich, S. 851 ff.

²⁾ Breuer, S. 172 f. und 211. Trier'sche Zeitung Nr. 169 vom 18. Juli 1849.

seiner Statuten zuwiderhandelnden Treiben der Eingang verschlossen werde“. Am 15. Juli bekannte der Regierungspräsident, „daß die Tendenzen des Piusvereins nach den neuesten Kundgebungen nicht allein politischer, sondern entschieden regierungsfeindlicher Natur“ seien, und stellte dessen Tätigkeit nach der Verordnung vom 29. Juni — zwei Tage vor den Urwahlen — unter Polizeiaufsicht. Die Regierung erreichte damit nicht viel mehr, als daß ihre reaktionären Ansichten unverhüllt zutage traten; denn die Sache des Piusvereins wurde nun von den außerhalb stehenden Geistlichen verfochten, die den Umschwung ins konservative Lager nicht mitgemacht hatten. Ihre Zahl muß sehr beachtlich gewesen sein. In einem Promemoria an den Regierungspräsidenten begründeten sie ihren Willen zur Wahlenthaltung mit dem Argument, daß eine offene Stimmabgabe ihrer vermittelnden Stellung zwischen den Parteien entgegenstünde. Diese Stellungnahme zum Problem der neuen Wahlordnung war bei geschickter Vermeidung eines offenen Konfliktes mit den katholischen Konstitutionellen und der Regierung für die Haltung der demokratisch gesinnten Katholiken ausschlaggebend¹⁾.

War in katholisch-demokratischen Kreisen das politische Leben noch nicht ganz erloschen, so liegt von konstitutioneller Seite nichts vor, was auch nur entfernt an die Wahlkämpfe vom Mai 1848 oder Januar 1849 erinnern könnte. Man verhielt sich entweder aus Enttäuschung über den Verlauf der politischen Entwicklung, oder weil man die eigene Sache bei der Regierung noch immer in guten Händen glaubte, passiv und ließ den Dingen ihren Lauf.

Für die am 17. Juli abgehaltene Urwahl liegen Angaben nur für die einzelnen Kreise, nicht aber den ganzen Wahlkreis vor. Das Ergebnis in dem zu diesem Wahlbezirk gehörenden Teil des Kreises Bitburg konnte nicht vom Gesamtergebnis in Bitburg getrennt werden. Eingeschlossen sind dagegen die nicht zum Wahlbezirk gehörenden Bürgermeistereien des Landkreises Trier. In der Stadt Trier nahmen von 2663 Wahlberechtigten 707 an der Wahl teil. Rund 370 davon waren Beamte. Im ganzen Stadtkreis gaben von 4984 Wahlberechtigten 1007 ihre Stimme ab. Im Landkreise, der im Februar 12091 Wahlberechtigte aufwies, erschienen 1056 in den Wahllokalen. Für den Stadtkreis Trier ergibt sich darnach eine Wahlbeteiligung von rund 20%, im Landkreis von nur 9%. Die höchste Beteiligung hatte im Stadtkreis die Stadt selbst mit ungefähr 26%. Die Geistlichkeit blieb im ganzen Wahlbezirk mit einer Ausnahme den Wahlen fern. Es wurden 186 Kleriker, Beamte und Lehrer gezählt, die ihr Wahlrecht nicht ausübten. In drei Urwahlbezirken der Stadt Trier kam keine Wahl zu-

¹⁾ St.A.K. 442/6425, Nachweisung über die Zusammensetzung des Piusvereins von Polizeiinspektor Zillgen vom 12. Juli 1849, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 24. Oktober 1849. St.A.K. 442/6383, Reskript des Regierungspräsidenten vom 15. Juli 1849, Regierungspräsident an Polizeiinspektor Zillgen vom 15. Juli 1849, Vorstand des Piusvereins an den Regierungspräsidenten vom gleichen Datum. Trier'sche Zeitung Nr. 160 und 217 vom 7. Juli und 12. September 1849. Katholischer Volksbote Nr. 153 vom 7. Juli 1849. Vgl. auch Breuer, S. 172 f. und Höfele, S. 100 f. Rhein- und Moselzeitung Nr. 155 vom 11. Juli 1849.

stande. Protestabgaben der Demokraten waren nach den strengen vorbeugenden Maßnahmen der Behörden nirgends zu verzeichnen. Vereinzelte Versuche wurden von den Wahlvorstehern unterbunden. Der Regierungspräsident berichtete, daß man allen Grund habe, mit dem Ergebnis zufrieden zu sein; denn beinahe alle 247 Wahlmänner wären „Konstitutionelle mit entsprechendem Einfluß auf Grund ihrer Intelligenz oder ihres Vermögens“¹⁾.

Über die Aufstellung der Kandidaten für die Abgeordnetenwahlen einigten sich Behörden und Liberale schnell. Regierungsrat *Boltz* kam aus den Kreisen der Regierung in Trier, Direktor *Druckenmüller* hatte als Vorsitzender des konstitutionellen Wahlkomitees im Januar und Februar des Jahres die Streichung der Unterstützungsempfänger von der Wahlliste durchgesetzt. Andere Kandidaten wurden öffentlich nicht nominiert.

An der Abgeordnetenwahl am 27. Juli beteiligten sich von den 247 Wahlmännern 234. Im ersten Wahlgang wurde *Boltz* mit 144 von 234, im zweiten *Druckenmüller* mit 128 von 221 Stimmen gewählt. Beide Abgeordneten wohnten in Trier. Auf Gegenkandidaten scheint man sich noch während der Wahl geeinigt zu haben. Ihre Namen konnten nicht ermittelt werden²⁾.

Wahlkreis 2

Im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg kam es zu keiner nennenswerten Wahlbewegung. Die Demokraten erließen eine Reihe von Aufrufen zur Wahlenthaltung in der Presse. In den ländlichen Gegenden scheint teilweise der niedere Klerus seinen Einfluß für eine Wahlverweigerung geltend gemacht zu haben³⁾. Sicherlich verfehlten aber die Anordnungen der vorgesetzten Stellen nicht ihre Wirkung auf die Landratsämter, mit denen auch hier die Konstitutionellen gemeinsame Sache machten.

Beim Ergebnis der Urwahlen ist zu berücksichtigen, daß in den Angaben für den Kreis Bitburg auch die Zahlen für den zum Wahlkreis 1 gehörenden Teil des Kreises enthalten sind, die getrennt nicht vorliegen.

Von den 6244 Wahlberechtigten gaben im Kreise Prüm 216 ihre Stimme ab. Im Kreise Daun erschienen von 5807 24jährigen und älteren Männern 653,

¹⁾ St.A.K. 403/9671, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 21. Juli 1849 (Breuer, S. 173, nennt für die Stadt Trier nur 400 bis 500 Stimmabgaben), Landrat des Landkreises Trier an Oberpräsidenten vom 27. Juli 1849. St.A.K. 442/6507, Summarische Nachweisung für 1852. St.A.K. 442/6659, Verzeichnis der katholischen und evangelischen Geistlichen, welche sich bei der Wahl vom 17. Juli 1849 nicht beteiligt haben. St.A.K. 442/6506, Regierungspräsident an Innenminister vom 21. Juli 1849, Landrat des Landkreises Trier an Regierungspräsidenten vom 27. Juli 1849.

²⁾ St.A.K. 442/6506, Landrat des Landkreises Trier an Regierungspräsidenten vom 27. Juli 1849. St.A.K. 403/9671, Landrat des Landkreises Trier an Oberpräsidenten vom 27. Juli 1849.

³⁾ I.P.B.D. Nr. 49, 50, 51 vom 17., 24. und 28. Juni 1849. St.A.K. 442/6659, Verzeichnis der katholischen und evangelischen Geistlichen, welche sich bei der Wahl vom 17. Juli 1849 nicht beteiligt haben.

im Kreise Bitburg von 9670 355 zur Wahl. Die Wahlbeteiligung betrug demnach im Kreise Prüm 3,5%, im Kreise Daun 11,2% und im Kreise Bitburg wiederum 3,5%. Der Klerus nahm mit zwei Ausnahmen an den Wahlen nicht teil. 234 Geistliche, Beamte und Lehrer gaben ihre Stimme nicht ab. Im Kreis Prüm kam in 11 Urwahlbezirken keine Wahl zustande. Im Kreis Bitburg erschienen in der Umgebung der Stadt oft nur die Wahlvorsteher mit ihren Schriftführern, im Kylltal in 8 Urwahlbezirken nur etwa vier Dutzend Beamte, in Kyllburg eine Abteilung Soldaten zusammen mit 7 Beamten und 6 Bürgern, in der Kreisstadt selbst von 342 Wahlberechtigten nur 22 Beamte¹⁾.

Als Kandidaten für die Abgeordnetenwahlen wurden von den Behörden und ihren liberalen Parteigängern der großbürgerliche Liberale und ehemalige Ministerpräsident *v. Camphausen* nebst dem Dauner Landrat *v. Selasinski* nominiert und am 27. Juli durchgebracht. Andere Kandidaten wurden nicht aufgestellt. Da *Camphausen* die Annahme des Mandates, über das man sich vorher mit ihm nicht verständigt hatte, ablehnte, mußte in der daraufhin stattfindenden Nachwahl am 7. August der Wahlkommissar *v. Parpart* gewählt werden. Beide Abgeordnete stammten nicht aus dem Wahlbezirk, waren aber seit längerer Zeit in Ausübung ihres Amtes dort ansässig²⁾.

Wahlkreis 3

Im Wahlkreis Wittlich-Bernkastel war zur Zeit der Wahl der nach dem Mai-
aufbruch verhängte Belagerungszustand für Bernkastel noch nicht wieder aufgehoben. In Wittlich wurde er am 13. Juni durch einen Erlaß des Innenministers beendet, in dem der Regierungspräsident mit einem strengen Verweis wegen der unnötigen Verhängung des Kriegsrechts über den Kreis bedacht wurde. Auch in diesen Kreisen kam es zu keinem Wahlkampf. Dem demokratischen Verein in Bernkastel war durch das herrschende Ausnahmerecht jede Möglichkeit zu eigenem Handeln genommen. Seine Mitglieder konnten nicht einmal zur Wahlverweigerung auffordern. Die Wittlicher Demokraten veröffentlichten wie die Bitburger kurze Zeitungsaufrufe zur Wahlenthaltung. Die Geistlichen des Wahlbezirkes standen zum großen Teil dem Trierer Piusverein nahe und wirkten

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Summarische Nachweisung für 1852. St.A.K. 403/9671, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 21. Juli 1849, gibt für Prüm 213 Wähler an. Von den beiden teilnehmenden Geistlichen war einer Wahlvorsteher. Breuer, S. 212. K. L. Kaufmann, Philipp André, ein Politiker der Eifel, in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (zit.: Kaufmann, André), 134 (1939), S. 101. Vgl. auch für den ganzen Abschnitt St.A.K. 442/6705, Landratsamt Bitburg an Regierungspräsidenten vom 8. August 1849.

²⁾ St.A.K. 403/9671, Regierungskommissar *v. Parpart* an Oberpräsidenten vom 27. Juli und 7. August 1849. St.A.K. 442/6506, Regierungskommissar *v. Parpart* an Regierungspräsidenten vom 27. Juli 1849. Angaben über die Beteiligung der Wahlmänner fehlen. Vgl. Kaufmann: André, S. 102.

zumindest durch ihr Beispiel in seinem Sinne. Die Konstitutionellen gingen stillschweigend mit den Behörden zusammen¹⁾.

An den Urwahlen beteiligten sich im Kreise Wittlich von 8190 Wahlberechtigten 606 und im Kreise Bernkastel von 10219 644 an den Wahlen. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 7,3% in Wittlich und 6,3% in Bernkastel. Der Klerus erschien zu den Wahlen nicht. Im Kreise Wittlich gaben 112 Geistliche, Beamte und Lehrer ihre Stimme nicht ab. In 21 Urwahlbezirken kam keine Wahl zustande, so daß an Stelle von 315 zu wählenden Wahlmännern nur 226 gewählt wurden. Im Kreise Bernkastel wählte an einer Stelle ein Urwähler einen Wahlmann; in der Kreisstadt selbst erschienen in einem Urwahlbezirk von 490 Wählern außer den Beamten nur zwei Bürger. In Wittlich marschierten von 950 Wahlberechtigten nur 60 Soldaten an. Nach einer persönlichen Aufforderung durch den Gemeindediener kamen noch 16 Beamte und ein Gastwirt²⁾.

Als Kandidaten für die Abgeordnetenwahlen wurden von den begüterten, einflußreichen Konstitutionellen der Kaufmann Peter Ludwig *Mohr* aus Trier und der Gutsbesitzer Maximilian *Pasterts* aus Hermeskeil, der im Februar für die Trierer Konstitutionellen im Wahlkreis 1 vergebens kandidiert hatte, ohne Widerspruch zu finden, aufgestellt. Die Behörden nominierten auf Vorschlag des Oberpräsidenten den Oberpräsidialrat von *Gärtner*. Zur Wahl am 27. Juli erschienen von den 226 Wahlmännern 186. Im ersten Wahlgang wurde *Mohr* mit 104 gegen *Gärtner* mit 76 Stimmen, im zweiten Scrutinium *Pasterts* mit wiederum 104 gegen *Gärtner* mit 52 Stimmen gewählt. Da *Mohr* die Annahme des Mandats ablehnte, mußte am 10. August eine Nachwahl abgehalten werden, zu der von den 226 gewählten Wahlmännern nur 91 erschienen. Mit 5 Stimmen absoluter Mehrheit erhielt *v. Gärtner* das Mandat.

Pasterts stammte aus dem Wahlbezirk, *Gärtner* lebte in Koblenz³⁾.

Wahlergebnis

Durch die Wahlenthaltung der Demokraten und Katholiken war das Resultat der Wahl ein voller Erfolg der Regierung. Von den 57295 Wahlberechtigten in den drei Wahlkreisen hatten 4537 ihre Stimme abgegeben, das entspricht einer

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 23. Juli 1849.

²⁾ St.A.K. 442/6507, Summarische Nachweisung für 1852. St.A.K. 403/9671, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 21. Juli 1849. St.A.K. 442/6659, Verzeichnis der katholischen und evangelischen Geistlichen . . . St.A.K. 442/6506, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 27. Juli 1849. Breuer, S. 212 f.

³⁾ St.A.K. 442/6506, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 27. Juli 1849. St.A.K. 403/9671, Landrat des Kreises Bernkastel an den Oberpräsidenten vom 27. Juli 1849. St.A.K. 403/9671, Landrat des Kreises Bernkastel an den Oberpräsidenten vom 10. August 1849.

Wahlbeteiligung von 9,6%. Die höchste Beteiligung hatte die Stadt Trier aufzuweisen, die geringste war in den Kreisen Prüm und Bitburg zu verzeichnen; dazwischen lagen (in Reihenfolge der Wahlbeteiligung) die Kreise Daun, Trier-Land, Wittlich und Bernkastel. Zumeist hatten nur Beamte oder andere vom Staate abhängige Leute gewählt.

Ist die Tatsache, daß 91,4% der Wahlberechtigten ihr Stimmrecht nicht ausübten, allein mit dem Hinweis abzutun, daß die Masse der Bevölkerung der demokratischen Agitation gefolgt war? — Auf diese Frage gibt ein bemerkenswerter Bericht des Trierer Regierungspräsidenten Antwort¹⁾. In ihm wird die Einstellung der Bevölkerung zu den Wahlen mit der Bemerkung charakterisiert, daß die mittleren und unteren Schichten noch nicht genügend politische Reife hätten, „um sich an den Wahloperationen im Drange eines nachhaltigen inneren Berufsgefühles und mit Preisgebung von Opfern an Zeit und Bequemlichkeit zu beteiligen“. Sodann hätte die Fruchtlosigkeit der Bemühungen während der vergangenen zwei Legislaturperioden Enttäuschung und Ernüchterung erzeugt. Selbst treuen Anhängern des Gouvernements seien überzeugt gewesen, „daß die Lösung der großen politischen Lebensfragen der Zukunft nicht von den Kammerverhandlungen für Preußen, sondern von einer allgemeineren Repräsentation zu erwarten sei“. Drittens sei die Scheu vor der öffentlichen Stimmabgabe für viele ein Grund gewesen, ihr Wahlrecht nicht auszuüben, und nicht zuletzt sei auch die „Planmäßigkeit“ nicht zu übersehen, mit der vom Klerus, der auf dem Lande das einzige Organ sei, um „belebend auf den Stumpfsinn des Volkes einzuwirken“, und von den Demokraten Propaganda zur Wahlverweigerung gemacht wurde.

Der durchschnittlichen Wahlbeteiligung von 9,6% im Gebiet um Trier entsprach eine Stimmabgabe von 10% der Wahlberechtigten in der Rheinprovinz. Keiner der Trierer Abgeordneten hatte schon ein Mandat innegehabt. Von den 63 Deputierten des Rheinlandes waren nur 13 ehemalige Mitglieder der Nationalversammlung oder der alten II. Kammer.

Die nationalen und freiheitlichen Elemente waren nach der Wahl zerspalten und dadurch zur Ohnmacht der erstarkten Reaktion gegenüber verurteilt. Die gemäßigten Liberalen waren mit ihrer Kritik am Dreiklassenwahlrecht angesichts der Übermacht der großbürgerlichen Liberalen und der Wahlverweigerung der Demokraten nicht zum Zuge gekommen. Es gab zwar katholische Abgeordnete, aber kaum Vertreter von klerikalen Gruppen oder katholisch-demokratischen Vereinen in der neuen Kammer²⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6425, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 24. Oktober 1849. Vgl. auch Rhein- und Moselzeitung Nr. 155 vom 11. Juli 1849 und Katholischer Volksbote Nr. 153 vom 7. Juli 1849.

²⁾ Hansen, I, S. 738. Hashagen, S. 260. Busch, S. 462. Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts, 1899, S. 286. Bergsträsser, S. 71. Bachem, II, S. 82 f.

Ersatzwahlen

Von den Trierer Abgeordneten legte *Druckenmüller* schon am 9. Oktober sein Mandat aus „dienstlichen Gründen“ nieder. Die Ersatzwahl fand von der Presse unbeachtet am 10. Dezember in Trier statt. Von den nunmehr 246 Wahlmännern erschienen nur 150 und wählten mit 117 Stimmen den Direktor des Landarmenhauses *Schäffer* aus Trier¹⁾.

Als nach dem Rücktritt *Selasinskis* auch im Wahlkreis 2 Ersatzwahlen abgehalten werden mußten, forderte der Regierungspräsident die Landratsämter nachdrücklich auf, für eine bessere Wahlbeteiligung zu sorgen und die Wahlmänner zur Rechtfertigung des von den Urwählern in sie gesetzten Vertrauens anzuhalten. Da die Nominierung von Kandidaten immer größere Schwierigkeiten bereitete, wurden die Behörden angewiesen, „wohlgesinnte und kenntnisreiche Männer zur Annahme einer auf sie fallenden Wahl“ mit allem Nachdruck zu bewegen, weil „die Regierung der Unterstützung ihr ergebener Männer“ bedürfe. Auch dieses Mal erwähnten die Zeitungen die Wahl mit keinem Wort. Es ließ sich deshalb nur ermitteln, daß sie im März 1850 stattgefunden haben muß. Von den 45 erschienenen Wahlmännern wurden mit 37 Stimmen der seit dem 21. Januar 1850 die Geschäfte des Landrates von Prüm wahrnehmende Geheime Rat *Holleufer* gewählt. Am politischen Ergebnis der Hauptwahlen änderten die Ersatzwahlen nichts²⁾.

Wahlbeanstandungen

Bei den Wahlprüfungen durch die Kammer wurde der bei der Wahl *Selasinskis* in Prüm eingetretene Verzicht von 13 Kandidaten auf ihre Teilnahme an der notwendig gewordenen Stichwahl beanstandet, weil das Wahlreglement vom 31. Mai 1849 nur die Ausschließung der Kandidaten von der Stichwahl vorschrieb, die im ersten Wahlgang keine oder nur eine Stimme erhalten hatten. Aus dem Protokoll des Wahlvorstandes ging hervor, daß die Wahlmänner mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht worden waren. Nach der Ansicht des Prüfungsausschusses der II. Kammer mußten sie deshalb wissen, daß auch für die Kandidaten gestimmt werden konnte, die verzichtet hatten. Da das aber nicht geschehen sei, führte der Berichterstatter der Kommission aus, könne man als sicher annehmen, daß die Wahlmänner die Verzichtenden selbst von der engeren Wahl ausgeschlossen sehen wollten. Diese Auslegung wurde von der Kammer akzeptiert und die Wahl nicht annulliert³⁾.

¹⁾ Sten. Ber. 1849/50, S. 581 und 1854.

²⁾ St.A.K. 442/6696, Reskript des Regierungspräsidenten vom 26. Februar 1851. Sten. Ber. 1849/50, S. 893 f. Kaufmann: André, S. 102. Lauter: Nachtrag, S. 384 ff.

³⁾ Schilfert, S. 370 ff. Sten. Ber. 2. Legislaturperiode, 4. Sitzung vom 11. August 1849.

Der Beginn der Reaktion in Trier

Die bei den Wahlen sichtbar gewordene politische Resignation wurde während der nächsten Monate durch Abrechnung des Staates mit den Revolutionären noch verstärkt. Vom 7. bis 19. Januar 1850 fand der Hochverratsprozeß gegen die zivilen Angeklagten des Prümer Zeughaussturmes statt. 6 Teilnehmer wurden zu je 5 Jahren Zuchthaus und einer zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung sollte „auf einem öffentlichen Platze der Stadt Trier vollzogen werden“. Karl Grün mußte mangels Beweisen freigesprochen werden.

Schon im Juni und Juli 1849 hatte der Prozeß gegen die Auführer vom November 1848 in Bernkastel stattgefunden. Zwei der Angeklagten wurden zu 5 Jahren Zwangsarbeit und lebenslänglicher Polizeiaufsicht verurteilt. Coblenz war nach Frankreich geflohen, von wo ihn Heimweh und Hoffnung auf Amnestie bald in die Arme der preußischen Polizei trieben. Zu langer Zuchthausstrafe verurteilt, starb er nach wenigen Jahren in geistiger Umnachtung.

In einem anderen Verfahren wurde Messerich der Steuerverweigerung und Majestätsbeleidigung angeklagt. Zell stand wegen Resistenz gegen den Abberufungsbefehl des preußischen Königs für die Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung vor Gericht. Ludwig Simon wurde aus dem gleichen Grunde der Prozeß gemacht; ihm wurden außerdem Desertion als Landwehroffizier und Hochverrat vorgeworfen. Zu Punkt eins wurde er wie Zell freigesprochen, zu Punkt zwei im Februar 1850 zu 1000 Talern Strafe verurteilt, für die man nach seiner Flucht in die Schweiz seinen Vater haftbar machte. Für Punkt drei der Anklage verhängte man Mitte Januar 1851 in contumaciam das Todesurteil über ihn. Am 16. Januar wurde es auf dem Hauptmarkt in Trier bildlich vollstreckt. Er hat seine Heimat nur einmal beim Tode seines Vaters wiedergesehen.

Besonders scharf ging man gegen die Landwehrleute vor, die im Mai 1849 zur Besatzung des Prümer Zeughauses gehört hatten. 54 von ihnen wurden zu langjährigen Festungsstrafen verurteilt, drei in den Festungswällen von Saarlouis füsiliert.

Verzweifelt schrieb eine Zeitung: Es kann nicht wahr sein, „daß die Weltgeschichte schachert wie ein Trödler“; es kann nicht wahr sein, „daß die Revolution eine künstliche gewesen sein soll und Ihr deshalb ihre Folgen nicht anzuerkennen braucht, . . . es ist nicht wahr, daß die Gewalt stärker ist als der Gedanke“¹⁾.

¹⁾ G. Kentenich, Aus den nachgelassenen Papieren eines vergessenen Frankfurter Parlamentariers, in Heidelberg Jahrbücher, 14 (1906) (zit.: Kentenich, Parlamentarier), S. 190 ff. Criminalprocedur S. 267. Breuer, S. 197 f., 200 ff. I.P.B.D. Nr. 10 vom 3. Februar 1850 und Nr. 87 vom 1. November 1849. Boese, Ludwig Simon, passim. H. E. Boese, Aus der Zeit der preußischen Reaktion in Trier, in Trierische Jahrbücher 1954, S. 42 ff. Haubrich, S. 130 ff. St.A.K. 442/6659, Reskript des Regierungspräsidenten vom 21. Oktober 1849 und die darauf eingegangenen Antworten der Landräte.

Die polizeiliche Überwachung von Geistlichen, Beamten, Privatpersonen und Vereinen ging mit diesen Maßnahmen Hand in Hand. Sie führte, nach einigen Versuchen des Regierungspräsidenten, gegen das Priesterseminar vorzugehen, in dem er nicht ganz zu Unrecht die Quelle der regierungsfeindlichen Haltung des Klerus sah, im Juni und Juli 1850 zu einer Lockerung der ohnehin niemals sehr engen Beziehungen zwischen Bischof und Regierung. Arnoldi hatte sich schon vorher mit den demokratisch gesinnten Teilen des Klerus auf eine mittlere Linie im Kampf um die Erhaltung der rein kirchlichen Freiheiten in der Verfassung geeinigt. Mit der dadurch veranlaßten Distanzierung der klerikalen Kräfte vom Piusverein hatte auch dessen Stunde geschlagen. Mitte Januar 1850 löste er sich auf. Der Piusverein in Bernkastel hielt sich zwar bis 1853, vermied aber ängstlich, politisches Gebiet zu betreten. Durch kluge Beschränkung auf rein kirchenpolitische Fragen hatte Arnoldi sich sowohl von der Regierung distanziert, als auch die Verbindung des Klerus mit den Demokraten gelöst. Er war nun von beiden Seiten unabhängig, ohne mit der einen oder anderen ganz gebrochen zu haben. Da bis Mitte April 1851 alle demokratischen Vereine eingingen und andere politische Gruppen nicht existierten, waren Bischof und Regierungspräsident die einzigen politischen Faktoren, die miteinander zu rechnen hatten¹⁾.

Von den 1848/49 im nördlichen Teil des Regierungsbezirkes erscheinenden zehn Zeitungen mit politischem Inhalt erschienen 1852 nur noch zwei: die Saar- und Moselzeitung in Trier und das Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun in Prüm. Beide standen unter bedingt katholischem Einfluß. Auf dem Umwege über die durch Gesetze vom Juni 1850 und Mai 1851 geschaffene gewerbepolizeiliche Presseaufsicht wurden die kleineren politischen Zeitungen unter Kautionspflicht gestellt und gingen mangels dazu fehlender Mittel ein. Am längsten hielt sich die große Trier'sche Zeitung. Nachdem ihr das Postdebit entzogen worden war, mußte auch sie am 12. Mai 1851 kapitulieren. Manche Blätter versuchten mit anderem Namen unter Vermeidung allen politischen Inhaltes ihr Leben weiter zu fristen. An auswärtigen Zeitungen wurden von 319 Abonnenten die Kölner Zeitung und von 128 Personen die Deutsche Volkshalle gehalten. Die Versuche der Regierung, nach dem Eingehen der oppositionellen Blätter eine konservative Presse ins Leben zu rufen, scheiterten.

¹⁾ Niessner, S. 301. Höfele, S. 101 und 103. St.A.K. 442/6659, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 24. Oktober 1849 und vom 12. August 1850, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 22. Dezember 1849, v. Schleinitz an v. Ladenberg vom 11. Februar 1850, v. Ladenberg an Oberpräsidenten vom 13. Januar und 4. März 1850, Polizeibericht vom 7. Januar 1850. Bitburger Kreisblatt Nr. 102 vom 21. Dezember 1849. St.A.K. 442/6383, Polizeidirektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 8. August 1853, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 10. August 1853, St.A.K. 442/6497, Landrat des Kreises Trier vom 20. März 1851, Landrat des Kreises Prüm vom 21. März 1851, Landrat des Kreises Daun vom 22. März 1851, Landrat des Kreises Wittlich vom 24. März 1851, Landrat des Kreises Bitburg vom 20. April 1851, Landrat des Kreises Bernkastel vom 20. April 1851 und der Oberbürgermeister der Stadt Trier vom 15. April 1851 an den Regierungspräsidenten.

Als am Ende der II. Legislaturperiode Neuwahlen ausgeschrieben wurden, hatte man zwar ein Vereinsrecht, aber keine Vereine, zwar ein Versammlungsrecht, aber keine Versammlungen, die Garantie der Pressefreiheit in der Verfassung, aber mundtot gemachte und geknebelte Zeitungen¹⁾.

¹⁾ Höfele, S. 103. St.A.K. 442/3394, Zeitschriftennachweisung für Juni 1851, Landrat des Kreises Bernkastel vom 19. Mai 1851, Landrat des Kreises Bitburg vom 22. Mai 1851 und Landrat des Kreises Trier-Land vom 23. Mai 1851 an Regierungspräsidenten. Hansen, I, S. 764.

III

Die Wahlen während der Reaktionszeit

A

Die Wahlen vom 25. Oktober und 3. November 1852

Wahlkreiseinteilung und allgemeine Wahlbewegung

Über die Wahlen des Jahres 1852 sind wir der herrschenden Verhältnisse wegen einseitig informiert. Ob es eine Wahlbewegung im Sinne dieses Wortes gegeben hat, ist zweifelhaft. Soweit sich die Verhältnisse überblicken lassen, hat es sich nur um den Kampf der zwei rivalisierenden Mächte Kirche und Staat gehandelt. Anlaß dazu boten vor allem die vom Unterrichtsminister v. Raumer nach der Schließung des Landtages herausgegebenen sogenannten „Raumer’schen Erlasse“ vom 22. Mai und 16. Juli 1852. Sie bestimmten, im Gegensatz zu den Vorschriften der Verfassung, daß die Volksmission der Jesuiten in überwiegend protestantischen Gebieten verboten und der Besuch des römischen Collegium Germanicum des Placet der preußischen Regierung bedürfe. Die katholische Presse im Rheinland forderte sofort nach dem Erlaß der Verordnungen zur Wahl katholischer Abgeordneter und zur Bildung einer katholischen Fraktion auf. Der Wahlkampf stand aber von dieser Seite nicht nur unter dem Zeichen des konfessionellen Zusammenschlusses gegen die Erlasse vom 22. Mai und 16. Juli, sondern auch vom wachsenden Argwohn gegenüber verfassungsändernden Plänen der Regierung bestimmt. Im Regierungsbezirk Trier stand im Mittelpunkt der ausgedehnten katholischen Wahlagitation ein kurz vor den Urwahlen erscheinender Aufruf des Bischofs vom 19. Oktober. Die Gläubigen wurden von den Kanzeln aufgefordert, angesichts der Bedeutung der in der nächsten Legislaturperiode zu entscheidenden Fragen für die Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche, mit reger Beteiligung aller Wahlberechtigten Volksvertreter zu wählen, die fähig seien, die Sache der Kirche „mit Wärme und Entschiedenheit“ zu vertreten. In allen Kirchen solle nach jedem Gottesdienste gebetet werden, „um von dem Allerheiligsten ein erfreuliches Resultat der Wahlen zu erfliehen“¹⁾.

¹⁾ Vgl. Bachem, II, S. 99 ff. Hansen I, S. 753 ff. Hashagen, S. 266. St.A.K. 442/6507, Regierungspräsident an Innenminister vom 26. Oktober 1852. Vgl. Höfele, S. 103. Wahlsprache

Zur gleichen Zeit wie die Katholiken begann auch die Regierung ihre Kräfte zu mobilisieren. Am 12. Juni trug der Regierungspräsident den Landräten auf, eine „Zersplitterung der konservativen Stimmen“ auf jeden Fall zu vermeiden. Wo keine gouvernementalen Abgeordneten zu finden seien, sollten sie selbst sich nominieren lassen. Man wollte bei der Indifferenz der meisten Wähler vor unliebsamen Überraschungen sicher sein. Die Aufstellung der Kandidaten bereitete aber solche Schwierigkeiten, daß der Regierungspräsident Anfang Oktober dem Oberpräsidenten noch nicht die fertige Liste melden konnte und ihn um die Nominierung der Regierung genehmer Männer bat. Der Innenminister erließ in einem geheimen Zirkularreskript an die Landräte und Beamten die strenge Weisung, „von der Förderung oppositioneller Wahlen entschieden fernzubleiben“, wenn sie sich und ihre Tätigkeit nicht einer strengen Prüfung ausgesetzt sehen wollten. Das Ergebnis der nächsten Wahlen sei deshalb so überaus bedeutungsvoll, weil das Ministerium „erhebliche Modifikationen der Verfassung im konservativen Sinne . . . für erforderlich“ erachte „und gerade hierauf zielende Anträge den nächsten Kammern“ mit Hilfe einer zu wählenden starken Mehrheit von konservativen Abgeordneten vorlegen wolle. Eine „unlautere Wahlbeeinflussung“ wurde den Landräten zwar offiziell verboten. Sie sollten in persönlichen Gesprächen ihren Einfluß geltend machen und durch Mittelsmänner wirken, die nicht im Dienste des Staates standen. Ihre Tätigkeit wurde auf Anordnung des Innenministers vom Regierungspräsidenten überwacht¹⁾.

Die Konstitutionellen traten bei den Wahlen des Jahres 1852 kaum hervor. Durch die von den Demokraten geübte Wahlenthaltung waren sie entgegen ihren Hoffnungen, die Verfassung in freiheitlichem Sinne ausbauen zu können, zu kläglicher Ohnmacht verurteilt. Der von den Liberalen herausgegebene „Konstitutionelle Wahlkatechismus pro 1852 für das Volk von Friedrich Harkort“ gibt den Demokraten die Schuld, daß der Reaktion wieder der Kamm geschwollen sei. Noch verhängnisvoller als die demokratische Wahlenthaltung sei aber der prinzipienlose Haufe in der Mitte des Hauses, der das Gute bedenkenlos fahren lasse und dem Schlechteren nicht einmal wehre. Die einzige Partei, die wirklich für Verfassung, Pressefreiheit, Agrarreform und Steuerbeschränkung, gegen die Steuerprivilegierung der Großgrundbesitzer und die Beschränkung des freien Wahlrechtes gekämpft habe, sei die konstitutionelle gewesen. Nur ihren Kandidaten solle man deshalb seine Stimme geben und nicht dem, der glaube, „allein ein guter Preuße zu sein oder einen aparten Stuhl im Himmel gepachtet zu

des Bischofs Arnoldi vom 19. Oktober 1852 in Statuta synodicalia, ordinationes et mandatae diöcesis Trevirensis, edidit J. J. Blatta, 1859 (zit.: Statuta synodicalia), S. 323. St.A.K. 403/8444, Landrat des Landkreises Trier an Oberpräsidenten vom 28. Oktober 1852.

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Regierungspräsident an Landräte vom 30. August 1852, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 4. Oktober 1852. St.A.K. 442/6508, Regierungspräsident an Landräte vom 12. Juni 1852. St.A.K. 442/6696 und 403/8452, Zirkularreskript des Innenministers vom 7. Oktober 1852.

haben“. Die Verteilung des liberalen Wahlprogramms übernahm der frühere Abgeordnete Pasterts¹⁾.

Da die Wahlkreiseinteilung vom Juli 1849 starken Widerspruch gefunden hatte, versuchte die Regierung auf Grund der Artikel 69 ff. der Verfassung vom 31. Januar 1850 eine Einteilung zu schaffen, nach der die Wahlbezirke „mehr organisch als mechanisch“ zusammengestellt werden sollten. 1851 forderte der König vom Provinziallandtag eine „Proposition über die Einteilung der Wahlbezirke in der Rheinprovinz für die Wahlen zur II. Kammer“. Der vom Oberpräsidenten genehmigte Vorschlag des Regierungspräsidenten und der vom Provinziallandtag eingereichte Plan stimmen überein. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsziffern von 1849 sollten die Kreise Bernkastel (43 668 Einwohner) und Bitburg (42 806) je einen Wahlbezirk mit einem Mandat bilden. Die Kreise Prüm, Daun und Wittlich mit 92 373 Einwohnern und die Kreise Trier-Stadt und Trier-Land mit 84 198 Einwohnern wurden zusammengefaßt und hatten je zwei Abgeordnete zu wählen. Die erfahrungsgemäß demokratisch gesinnten Kreise Bernkastel und Bitburg sollten von den Kreisen getrennt werden, in denen man ein konservatives Ergebnis erwartete. Die zum größten Teil demokratisch gesinnten Einwohner des Kreises Wittlich sollten durch die den größeren Teil des Wahlkreises bildenden konservativen Kreise Daun und Prüm überstimmt werden. Zu einer Verabschiedung des vorgesehenen Gesetzes über die endgültige Wahlbezirkseinteilung kam es indes während der II. Legislaturperiode nicht. Deshalb mußten die Neuwahlen für die III. Legislaturperiode weiter nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. Mai 1849 durchgeführt werden. Da in ihr nur Wahlkreise mit 2 Mandaten vorgesehen waren, konnte der 1849/50 aufgestellte Plan nicht angewandt werden. In einer daraufhin ausgearbeiteten neuen Wahlkreiseinteilung²⁾ setzten die Landräte durch, daß bei diesen Wahlen die Abtrennung einzelner Bürgermeistereien von ihren Kreisen aus verwaltungstechnischen Gründen unterblieb. Über die „politischen und faktischen Gesichtspunkte“, nach denen die Wahlkreise gebildet und die Wahlorte bestimmt wurden, berichtete der Regierungspräsident Anfang Juli 1852 dem extrem konservativen Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow, daß man aus „geographischen Gründen“ die beiden oppositionellen Kreise Wittlich und Bernkastel zu einem Wahlbezirk zusammengefaßt habe. Da in den beiden Kreisstädten „die demokratischen Elemente noch immer prädominierten“, sei Mülheim an der Mosel zum Wahlort bestimmt worden, „dessen Einwohner sich von jeher in Gesinnung und Handlung als vorzüglich ausgezeichnet“ hätten. Ebenso müsse im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg weiterhin in Prüm gewählt werden, weil das an sich zentraler gelegene Bitburg noch immer eine Domäne der Demokraten sei. Trier könne man dagegen für den Wahlkreis Trier-Stadt/Trier-Land als Wahlort ruhig belassen, da es sich in der jüngsten Zeit „loyal und muster-

¹⁾ Ziegler, S. 286. Ein Exemplar des „Wahlkatechismus“ befindet sich im St.A.K. 442/1490.

²⁾ Vgl. die Karte auf S. 83.

gültig“ benehme. Im Wahlkreis 1 wurde Landrat Spangenberg aus Trier, im Wahlkreis 2 Landrat Wiethaus aus Bernkastel Wahlkommissar. Im 3. Wahlbezirk versah der Landratsamtsverweser Bournye aus Prüm dieses Amt¹⁾.

In allen Kreisen hatte sich die Einwohnerzahl etwas verringert. In Trier wurden rund 2000 Einwohner weniger gezählt, im ganzen Regierungsbezirk etwa 6000. Überall hat die Zahl der Wahlberechtigten wieder in einem Maße abgenommen, das in keinem Verhältnis zu der Bevölkerungsverminderung steht. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse hatten sich seit 1849 nicht verbessert²⁾.

Stimmberechtigte Urwähler im Oktober 1852³⁾

Kreise	Einwohner 1852	Wahlberechtigte			
		1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Summe
Trier-Stadt	25 054	131	469	3 920	4 520
Trier-Land	59 144	856	2 031	7 465	10 352
<i>Wahlkreis 1</i>	<i>84 198</i>	<i>987</i>	<i>2 500</i>	<i>11 385</i>	<i>14 872</i>
Wittlich	35 473	516	1 234	5 670	7 420
Bernkastel	43 668	649	1 500	6 940	9 039
<i>Wahlkreis 2</i>	<i>79 141</i>	<i>1 165</i>	<i>2 734</i>	<i>12 610</i>	<i>16 459</i>
Daun	24 663	410	901	3 528	4 839
Prüm	32 237	325	756	4 674	5 755
Bitburg	42 806	396	959	6 589	7 944
<i>Wahlkreis 3</i>	<i>99 706</i>	<i>1 131</i>	<i>2 616</i>	<i>14 791</i>	<i>18 538</i>
Summe	263 045	3 283	7 850	38 786	49 869
im Regierungsbezirk . .	435 942	5 922	14 477	70 844	91 243

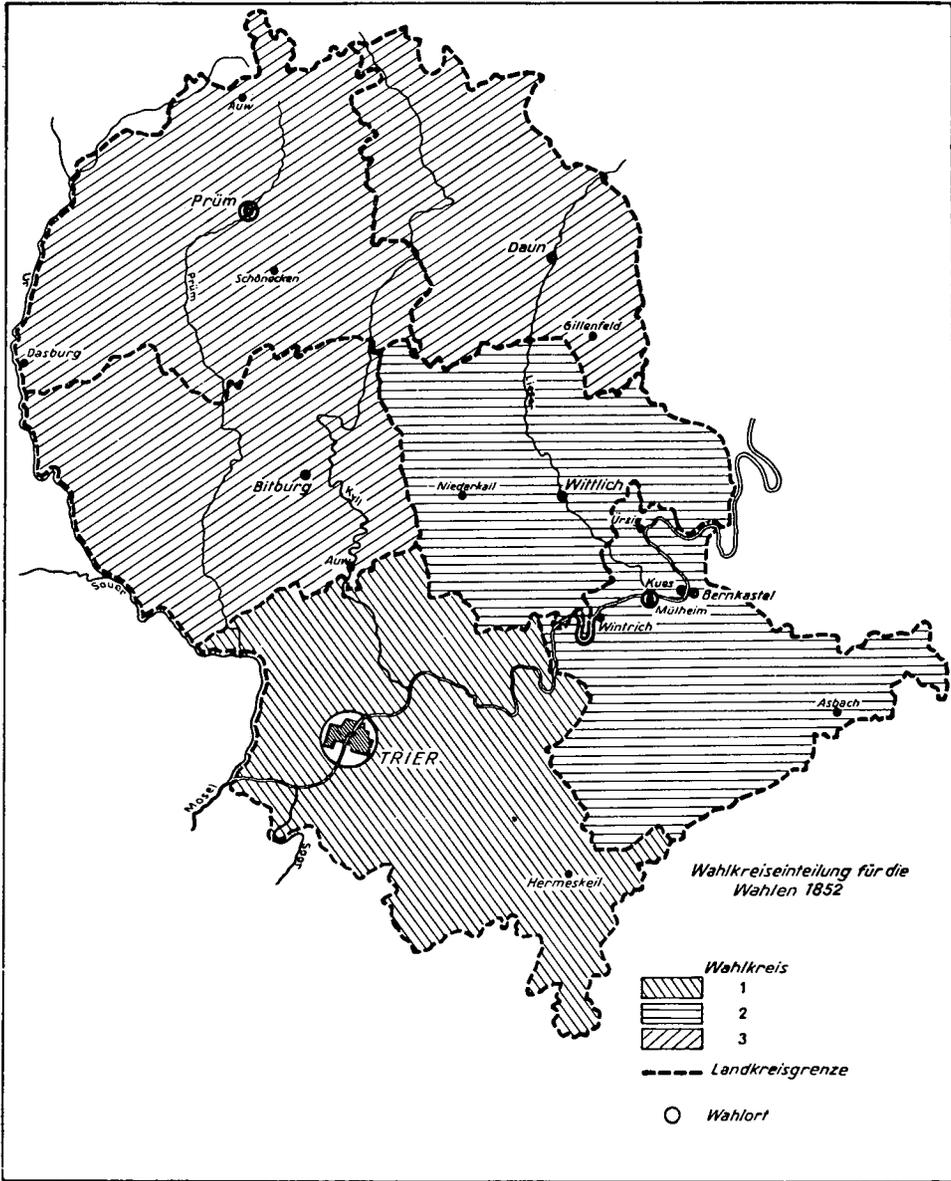
Wahlkreis 1

Für den Nordteil des Regierungsbezirkes konzentrierte sich der Wahlkampf auf den Wahlkreis und insbesondere die Stadt Trier, in der die Exponenten der sich gegenüberstehenden politischen Gruppen ihren Amtssitz hatten. Dabei scheint bis wenige Tage vor den Wahlen weniger der Bischof Mittelpunkt der

¹⁾ St.A.K. 403/8452, Innenminister an Oberpräsidenten vom 10. April 1852, Denkschrift betreffend die Einteilung der Wahlbezirke für die Wahl der Abgeordneten zur II. Kammer, Reskript des Innenministers an den Oberpräsidenten vom 21. Juni 1852, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 8. Juli 1852. St.A.K. 403/9672, Landtagsmarschall Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim an Friedrich Wilhelm IV. vom 21. Oktober 1851.

²⁾ Breuer, S. 215. Kantenich, Geschichte der Stadt Trier, passim.

³⁾ Zusammengestellt aus: Tabellen und amtliche Nachrichten für den preußischen Staat für das Jahr 1849, S. 244 ff. St.A.K. 442/6507, Summarische Nachweisung für 1852, Nachweisung der Bezirke für die Wahlen zur II. Kammer im Regierungsbezirk Trier (auch: St.A.K. 442/6508). St.A.K. 403/8452, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 8. Juli 1852.



Klerikalen gewesen zu sein, als das Priesterseminar mit den Professoren Eberhard und Marx, dem Weihbischof Braun sowie den Domherren Dr. Bour und Dr. Lutz. Nach Mitteilungen, die dem Regierungspräsidenten aus „guter Quelle“ zuzingen, soll Arnoldi ursprünglich sogar die Absicht gehabt haben, sich aus der Wahlbewegung ganz herauszuhalten. Aus welchen Gründen er seine Meinung

änderte, bleibt ungewiß. Vom Standpunkt der Katholiken war der Erlaß eines Hirtenbriefes aber das einzige Mittel, sich vernehmbar zu machen und die Kandidaturen der Geistlichen zu unterstützen. Zur Ausarbeitung eines festen Wahlprogramms kam es nicht. Die kirchenpolitischen Forderungen des Klerus waren nach dem Erlaß der Raumerschen Verordnungen auch ohne Formulierung in einer Wahlsprache bekannt¹⁾. Beinahe das Gegenteil läßt sich von dem konstitutionellen Wahlprogramm sagen, das Pasterts „massenhaft“ verbreiten ließ. Auf Befehl des Oberpräsidenten ließ Landrat Spangenberg alle Exemplare des Wahlkatechismus, deren er habhaft werden konnte, beschlagnahmen und der Staatsanwaltschaft übergeben. Dadurch wurde der von Pasterts allein unternommene Versuch, den verlorenen Einfluß der Konstitutionellen zurückzugewinnen, von vornherein zum Scheitern verurteilt²⁾. Im Gegensatz zu den Klerikalen stellten die Gouvernemente ihre Kandidatenliste schon vor den Urwahlen auf. Nach einigen ungeschickten Versuchen mit den dazu denkbar ungeeignetsten Männern wurden der ehemalige Abgeordnete *Boltz* und der Kaufmann *Secherling* nominiert. Beide waren Protestanten und hatten unter den gegebenen Umständen wenig Aussichten, in einem rein katholischen Wahlbezirk gewählt zu werden. *Secherling* benahm sich im Wahlkampf so ungeschickt, daß sich die Regierung den Oberförster *Mohr* als zusätzlichen Kandidaten aufstellte. Da man aber auch zu *Boltz* wenig Vertrauen hatte, versuchte man, auch den Regierungspräsidenten für eine Kandidatur zu gewinnen. Sebaldt lehnte aber ab. Kurz vor den Wahlen wurden alle Bürgermeister des Stadt- und Landkreises Trier auf Kosten der Staatskasse zu einer Besprechung nach Trier beordert, wo man sie eindringlich auf die Wichtigkeit einer umfassenden Wahlbeteiligung aufmerksam machte. Die Stimmung im Lager der Regierung war bis wenige Tage vor den Urwahlen durchaus siegesgewiß, und das um so mehr, als sich auf demokratischer Seite nichts rührte³⁾.

Zur Gründung von Wahlkomitees kam es nirgends.

Das Ergebnis der Urwahlen am 25. Oktober war für die Regierung völlig überraschend. Die Wahlbeteiligung war zwar höher als im Juni 1849, die Majorität der Wahlmänner aber gehörte zur klerikalen Partei. Fast alle Pfarrer waren gewählt worden. Ihnen gegenüber war die Zahl der ebenfalls beinahe vollzählig gewählten Bürgermeister verhältnismäßig gering. Die höhere Wahlbeteiligung

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Regierungspräsident an Innenminister vom 6. November 1852, Landrat des Landkreises Trier an Oberpräsidenten vom 22. und 28. Oktober 1852.

²⁾ St.A.K. 403/8444, Landrat des Landkreises Trier an Oberpräsidenten vom 28. Oktober 1852 (auch: St.A.K. 442/6507).

³⁾ Unter anderem versuchten die Konservativen auch, den Trierer Polizeidirektor Zillgen aufzustellen. St.A.K. 442/6507, Landrat des Landkreises Trier an Oberpräsidenten vom 17. Oktober 1852. St.A.K. 442/6507, Regierungspräsident an Innenminister vom 6. November 1852, Landrat des Kreises Trier-Land an Oberpräsidenten vom 28. Oktober 1852 (auch: St.A.K. 403/8444). St.A.K. 403/8444, Landrat des Kreises Bernkastel an Oberpräsidenten vom 14. Oktober 1852. St.A.K. 403/8452, Zirkularreskript des Innenministers vom 6. November 1852.

war nur unter dem Einfluß der Geistlichen zustande und auch ausschließlich diesen zugute gekommen. Dabei hatte sich nach der Ansicht des Wahlkommissars besonders die öffentliche Stimmabgabe in Anwesenheit des Klerus gegen die Regierung ausgewirkt, weil kaum jemand gewagt habe, gegen seinen Beichtvater zu stimmen. Protestantische Wahlmänner wurden überhaupt nicht gewählt. In zwei Wahlkreisen kam es wegen ungenügender Beteiligung in der ersten Klasse zu keiner Wahl. Die Wahlbeteiligung betrug im ganzen Wahlkreis 22,9%¹⁾). Nach den Urwahlen wurden auch von katholischer Seite die Kandidaten für die Abgeordnetensitze nominiert. Dabei einigte man sich auf einen Vertreter der Geistlichkeit, den Regens des Priesterseminars, Professor *Eberhard*, und einen als treu katholisch bekannten Laien, den Oberbürgermeister *Haw* aus Trier. Durch die Aufstellung von so bekannten Persönlichkeiten wurde auch für die Regierung das Kandidatenproblem erneut akut. Weil sich keine katholische Persönlichkeit fand, die bereit gewesen wäre für die Regierung zu kandidieren, „ohne überspannte kirchliche Forderungen an sie zu stellen“, ließ sich der Wahlkommissar *Spangenberg* selbst in letzter Stunde nominieren. Von konstitutioneller Seite rührte sich nichts mehr²⁾).

Von den 308 gewählten Wahlmännern erschienen zu den Abgeordnetenwahlen am 3. November 300. Im ersten Wahlgang stimmten 171 für *Eberhard*. Der Rest mit Ausnahme von sieben ungültigen Stimmen zersplitterte sich auf die vier konservativen Kandidaten, von denen *Spangenberg* die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Im zweiten Wahlgang wurde mit 170 von 279 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen Oberbürgermeister *Haw* gewählt. Von den konservativen Kandidaten erhielt diesmal *Boltz* die meisten Stimmen. *Eberhard* stammte aus Trier, *Haw* war gebürtiger Dauner, aber seit 1810 in Trier ansässig³⁾).

Wahlkreis 2

Im Wahlkreis Wittlich-Bernkastel machte sich mehr als in den anderen Wahlkreisen ein starker Unterschied zwischen Stadt und Land bemerkbar. In den beiden Kreisstädten gaben nach wie vor die Demokraten den Ton an. Deshalb konzentrierte sich die Agitation der am Wahlkampf beteiligten Parteien auf die

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Summarische Nachweisung für 1852, Regierungspräsident an Landräte vom 28. Oktober 1852, Landrat des Kreises Trier-Land an Oberpräsidenten vom 28. Oktober 1852. St.A.K. 442/6509, Oberbürgermeister der Stadt Trier an Regierungspräsidenten vom 28. September 1852.

²⁾ St.A.K. 403/8444, Landrat des Kreises Trier-Land an Oberpräsidenten vom 3. November 1852. St.A.K. 442/6507, Regierungspräsident an Innenminister vom 6. November 1852, Landrat des Kreises Trier-Land an Oberpräsidenten vom 28. Oktober 1852.

³⁾ St.A.K. 403/8444, Landrat des Kreises Trier-Land an Oberpräsidenten vom 3. November 1852. St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 5. November 1852.

ländlichen Gebiete. Die Katholiken benutzten hier mangels anderer Möglichkeiten genau wie in Trier die Kanzel zur politischen Beeinflussung. Der Klerus verfügte besonders im Hunsrück und in der Eifel über zahlreiche Anhänger. Auch hier überwog das konfessionelle Interesse das rein politische. Klerikale Kandidaten wurden vor der Urwahl nicht nominiert¹⁾.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Wahlkreisen regten sich in Wittlich und Bernkastel auch die Konstitutionellen. Der Harkortsche Wahlkatechismus wurde hier im Auftrage von *Pasterts* durch den Bürgermeister *Fier* aus Cues unter der Hand so schnell und zahlreich verteilt, daß die Landräte das Auftauchen der Schrift nicht mehr verhindern konnten. Eine vom Regierungspräsidenten angeordnete Haussuchung bei *Pasterts* in Hermeskeil kam zu spät; man fand nur zwei Exemplare. Schon Ende September hatten die Liberalen versucht, für die Kandidatur des Regierungspräsidenten a. D. v. *Bardeleben*, der von 1842 bis 1847 Landrat in Bernkastel gewesen war, auch die Zustimmung der Regierung zu finden. Dem Oberpräsidenten erschien aber selbst das von den Liberalen ausgeübte Minimum an Opposition als staatsgefährdend. An v. *Bardeleben* hatte er auszusetzen, daß er ein „tätiger Mitarbeiter“ des „Wochenblattes“ sei und sein Vater zu den ersten Unterzeichnern des regierungsfeindlichen Programms dieser Zeitung gehört habe. Die Konstitutionellen ließen sich aber nicht beirren und versuchten, ihre Position durch die Aufstellung *Friedrich Zells*, die besonders im Kreise Wittlich begrüßt wurde, zu verstärken²⁾.

Größere Sorge bereitete die Nominierung von Kandidaten den mit dieser Aufgabe betrauten Landräten und dem Wahlkommissar. Bei dem Mangel an geeigneten Persönlichkeiten zog man zeitweise eine Kandidatur des Oberpräsidenten in Erwägung, besann sich aber schnell eines anderen, weil die Parteistellung von *Kleist-Retzow* auf dem äußersten rechten Flügel zu offensichtlich sei. Den Gedanken an eine Aufstellung des aus dem Kreise Bernkastel stammenden Hüttenbesitzers *Böcking* ließ man aus dem gleichen Grunde wieder fallen. Der Wahlkommissar sah schließlich keinen anderen Ausweg, als den auch im Wahlkreis 1 kandidierenden Regierungsrat *Boltz* auf einer Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins am 7. Oktober in Bernkastel als Kandidaten der Regierung zu nominieren. Obwohl sein Verhalten das Mißtrauen des Klerus in höchstem Maße erweckte, hielt man an der Kandidatur fest. *Boltz* erklärte,

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 3. und 30. November 1852.

²⁾ St.A.K. 442/6507, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 7. Oktober 1852, Landrat des Kreises Bernkastel an Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1852, Landrat des Kreises Bernkastel vom 24. Oktober 1852. St.A.K. 403/8444, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 23. und 25. Oktober 1852, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 4. Oktober 1852, Landrat des Kreises Bernkastel an Oberpräsidenten vom 14. Oktober 1852, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 23. und 28. Oktober 1852. St.A.K. 442/1490, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 16. und 30. November 1852. Für das erste Programm des Wochenblattes siehe F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme, 1932, 1, S. 103 f.

er werde weder etwas für noch gegen seine Wahl tun, sondern den Dingen ruhig zusehen. Wenn er gewählt würde, wolle er zwar die Annahme des Mandates nicht verweigern, aber doch bald von Berlin nach Trier zurückkehren, „damit seine Arbeit nicht darunter leide“. Die vom Oberpräsidenten auch bei diesen Wahlen wiederum vorgeschlagene Kandidatur *v. Gärtners*, der den Wahlkreis in der vergangenen Legislaturperiode vertreten hatte, wurde selbst von den Landräten als nicht zumutbar empfunden. Der Regierungspräsident mußte seine Aufstellung schließlich über die Landratsämter hinweg anordnen. Unter diesen Umständen hielt es der Wahlkommissar für besser, seine Bedenken über das Ergebnis der Wahl zur Vorsicht rechtzeitig anzumelden. Er schrieb dem Regierungspräsidenten am 24. Oktober 1852, daß er eine „liberal-konstitutionelle, . . . mit ultramontanen Elementen stark untermischte“ Majorität der Wahlmänner erwarte. Um sich den Rücken zu decken, verlangte er von seinen Bürgermeistern in einem Zirkularreskript, daß sie im Sinne der konservativen Politik der Staatsregierung „ein günstiges Wahlresultat mit Hilfe ihres ganzen amtlichen Einflusses erstreben“ sollten. Die königliche Regierung würde „die Amtsqualifikation . . . nach dem Resultat beurteilen, das erzielt oder vereitelt“ worden sei. Die Bildung von Wahlkomitees wurde unterbunden, weil man fürchtete, daß sie von oppositionellen Elementen beherrscht würden. Die Behörden bedienten sich lieber „tüchtiger Mittelsmänner“¹⁾.

Die Beteiligung an den Urwahlen lag um rund die Hälfte höher als im Juni 1849. Wie in Trier war die vermehrte Anteilnahme nur auf die Bemühungen der Geistlichkeit zurückzuführen und auch dieser zugute gekommen. Die stärkste Wahlbeteiligung und die meisten klerikalen Stimmen hatten die Gebiete in der Eifel und dem Hunsrück. In den Kreisstädten und an der Mosel war die Zahl der Urwähler gering; aber gerade aus diesem Grunde konnten hier die zur Wahl erschienenen direkten und indirekten Beamten auch eine Reihe konservativer Wahlmänner wählen, die sie unter anderen Umständen nicht durchgebracht hätten. Die meisten der 286 Wahlmänner waren klerikal²⁾.

Nach den Urwahlen stellten die Katholiken den Ökonomen *Alff* vom Priesterseminar in Trier, der von 1849 bis 1852 ein Mandat in der I. Kammer innegehabt hatte, auf. Zweiter Kandidat war der Advokatanwalt *Zenzius*, ebenfalls aus Trier.

Die Konstitutionellen beteiligten sich nach dem für sie enttäuschenden Ergebnis der Urwahl nicht mehr am Wahlkampf oder schlossen sich den Klerikalen an.

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Regierungsrat Boltz an Regierungspräsidenten vom 18. Oktober 1852, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 30. September und 24. Oktober 1852, Landrat des Kreises Bernkastel an alle Bürgermeister vom 19. Oktober 1852. St.A.K. 403/8444, Landrat des Kreises Bernkastel an Oberpräsidenten vom 14. Oktober 1852.

²⁾ St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 3. November 1852.

Die Regierung versuchte auch hier, durch die Aufstellung des Wahlkommissars *Wiethaus* in letzter Stunde das Ergebnis der Urwahl in gouvernementalem Sinne zu korrigieren und eine Zersplitterung der konservativen Stimmen zu vermeiden¹⁾.

Zu den Abgeordnetenwahlen am 3. November erschienen von 286 Wahlmännern 272. Im ersten Wahlgang wurde der klerikale Kandidat *Alff* mit 163 gegen Wahlkommissar *Wiethaus* mit 104 Stimmen gewählt, im zweiten siegte ebenfalls der katholische Kandidat, *Zenzius*, mit 140 gegen wiederum *Wiethaus* mit 124 Stimmen. Beide Abgeordneten stammten aus dem Regierungsbezirk Trier²⁾.

Wahlkreis 3

Im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg kann man mit mehr Berechtigung als in den anderen Kreisen von einem wirklichen Wahlkampf sprechen. Er setzte allerdings erst nach den Urwahlen ein. Bis zum 25. Oktober blieb es ruhig.

Von katholischer Seite beschränkte man sich auf die Verlesung des bischöflichen Schreibens von den Kanzeln und die persönliche Beeinflussung der Urwähler durch die Geistlichen.

Die Konstitutionellen schlossen sich von vornherein den Klerikalen an und verzichteten auf eigene Agitation.

Die gouvernementale Wahlbewegung stützte sich auf die Landratsämter, die hier wie überall nicht wagten, Wahlkomitees ins Leben zu rufen, sondern sich auf den ihnen unterstellten Behördenapparat verließen. Die Aufstellung der regierungstreuen Kandidaten bereitete große Schwierigkeiten. Durch die Nominierung des angesehenen katholischen Gutsbesitzers *Nikolaus Hölzer* aus Daun hoffte man einen Teil der klerikalen Wähler zu sich herüberziehen zu können. Andere Persönlichkeiten fanden sich nicht, deshalb mußte man auch hier auf *Boltz* aus Trier zurückgreifen. Um den Nominierungen nachträglich den nötigen Rückhalt zu geben, beriefen die Landräte die Kreisstände nach Schoenecken ein, stellten beide Kandidaten vor und hielten die vom Einfluß der Regierung sehr abhängigen Mitglieder der Stände an, sich selbst als Wahlmänner wählen zu lassen und ihre Stimme dann *Hölzer* und *Boltz* zu geben. Die Landräte griffen geschickt auf die bei den Januarwahlen 1849 laut gewordenen Wünsche zurück und erklärten in den örtlichen Blättern, daß den ärmlichen Verhältnissen in der Eifel nur abgeholfen werden könne, wenn Wege- und Eisenbahnprojekte sowie Urbarmachungspläne für dieses Gebiet die Zustimmung der Kammern und des Königs finden würden. Deshalb sei es eine zwin-

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Regierungspräsident an Innenminister vom 6. November 1852.

²⁾ St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 3. November 1852. St.A.K. 403/8444, Landrat des Kreises Bernkastel an Oberpräsidenten vom 3. November 1852.

gende Notwendigkeit, dem König zu beweisen, „daß auch die Eifeler angefangen haben, sich als Glieder des preußischen Vaterlandes zu fühlen“. Am 24. Oktober hielten die Gouvernentalen eine Urwähler-Versammlung in Prüm ab, deren Leitung ihnen vollständig entglitt. Die anwesenden Klerikalen stellten *Hölzer* als eigenen Kandidaten auf und machten damit alle Hoffnungen der Gouvernentalen hinfällig, auf diesem Umweg ein für die Regierung günstiges Wahlergebnis zu erzielen. An Stelle von Boltz, als vom Ministerium abhängigen Beamten, Protestanten und allseits bekannten „Zeitungs-schnüfflers“, nominierten sie den katholischen Gutsbesitzer *Richard* aus Niedereggen, der sich während der Revolutionsjahre als Demokrat einen Namen gemacht hatte, dann aber ins konstitutionelle Lager übergegangen war. Der Versuch der Landräte, durch einen Kompromiß bei der Aufstellung der Kandidaten ein Auseinanderfallen der Parteien und einen Wahlkampf zu verhindern, war damit gescheitert¹⁾.

Bei den Urwahlen vom 25. Oktober wurden 300 Wahlmänner gewählt. In vielen Urwahlbezirken kam keine Wahl zustande. Dadurch besaß der Kreis Bitburg nur 108 an Stelle von 156 Wahlmännern; er wies die geringste Wahlbeteiligung im Regierungsbezirk auf. Im ganzen war aber die Teilnahme etwas höher als 1849. Während in Prüm die Bemühungen der Regierungspartei nicht ohne Erfolg geblieben waren, überwogen in den anderen Kreisen die Klerikalen. Sechs Wahlen im Kreise Prüm wurden für ungültig erklärt, weil die Abteilungslisten Fehler aufwiesen oder die Gewählten nicht urwahlberechtigt waren. Die Zahl der zur Abgeordnetenwahl zugelassenen Wahlmänner betrug dadurch 294²⁾.

Während die Landräte sich nach der Urwahl damit begnügten, eine gouvernementale Majorität im Wahlmännerkollegium zu melden, setzte von katholischer Seite der Wahlkampf erst ein. Die Klerikalen erkannten, daß bei der politischen Unbildung von Wählern und Wahlmännern ihrem Erfolg bei den Urwahlen nur geringer Wert beizumessen war. Wenige Tage nach dem 25. Oktober versuchte Pfarrer Gottesleben aus Auw, trotz der Pressegesetze, den Verleger des Prümer Intelligenzblattes zur Aufnahme eines von ihm verfaßten Wahlaufufes zu bewegen. Der Landrat untersagte den Abdruck. Gottesleben ließ aber den Aufruf in aller Eile als Flugblatt drucken und verteilen. In der Ansprache werden die Wahlmänner gewarnt, jetzt nicht zu schlafen, sondern daran zu denken, wie man in der „Verfassung das Gute . . . erhalten, das Mangelhafte . . . verbessern und das Fehlende . . . ergänzen“ könne. Der Weg dazu sei, Abgeordnete zu wählen, die nicht aus Opportunitätsgründen von einer Seite auf die andere schwanken, sondern als treue Katholiken die drohende Abänderung der Artikel 12 bis 18

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises Prüm an Oberpräsidenten vom 3. November 1852, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 19. September und 17. Oktober 1852, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 4. November 1852, Regierungspräsident an Innenminister vom 6. November 1852. St.A.K. 403/8444, Landrat des Kreises Prüm an Oberpräsidenten vom 3. November 1852. I.P.B.D. Nr. 86 vom 24. Oktober 1852.

²⁾ St.A.K. 442/6507, Summarische Nachweisung für 1852, Landrat des Kreises Prüm vom 3. November und Landrat des Kreises Bitburg vom 25. Oktober 1852 an Regierungspräsidenten.

der Verfassung verhinderten. Nur wer weiterhin um die Rechte der Kirche und das Stimmrecht der Armen betrogen sein wolle, solle getrost für einen „Nichtkatholiken“ stimmen. Außerdem sei es wichtig, einen Mann aus der Eifel zu wählen. „Kennt denn ein Fremder unsere Bedürfnisse . . . besser als wir?“ Der Aufruf war zwar von Simplifizierungen nicht frei, traf aber die vorherrschende Stimmung. In Dasburg forderte Pfarrer Christa die Wahlmänner nach der Messe auf, nur verfassungstreue rheinische Kandidaten zu wählen, denn nur solche würden für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung des Adels stimmen, nicht aber dem Ministerium unterstehende Beamte. Er behauptete, „daß von der Austreibung der Jesuiten bis zur Vertreibung aller Geistlichen nur ein kleiner Schritt sei“. Auch der als Schulinspektor amtierende Pfarrer Schmitz aus Gillenfeld wandte sich mit einem deutlichen Seitenhieb auf die vom Ministerium beabsichtigten Verfassungsänderungen gegen die Wahl von Beamten und bezeichnete die Wahl eines Protestanten als „Schimpf des hiesigen Wahlbezirks“¹⁾.

Trotz dieser Angriffe hielten die Gouvernentalen an der Kandidatur des Regierungsrates *Boltz* fest. Zweifel traten jedoch über das Festhalten an der Aufstellung *Hölzers* als Kandidaten der Regierung auf. Landrat *Aschenborn* aus *Daun* stand für seine konservative „und im allgemeinen auch *gouvernementale*“ Haltung ein. Die *Hölzer* ablehnenden Kreise der Regierungspartei forderten aber in der lokalen Presse zur Wahl eines Mannes auf, der die *Eifeler* Verhältnisse genau kenne und alle dringenden Wünsche der Bevölkerung bei den richtigen Stellen geltend machen könne. Der geeignete Mann dafür sei der frühere Regierungspräsident von *Trier* und Minister im Revolutionsjahr, v. *Auerswald*. Zu einer Nominierung *Auerswalds* kam es dann aber nicht.

Beide Parteien waren sich einig, daß die politische Meinung der Wahlmänner schwankend und oft von äußeren Einflüssen bestimmt war. Deshalb versuchten sie, am Wahltage ihre Wahlmänner zusammenzuhalten und unter Druck zu setzen.

Die klerikalen Wahlmänner wurden von *Gottesleben* zu einer Beratung am Vorabend der Wahl aufgefordert. Da die Versammlung nicht rechtzeitig angemeldet worden war, konnte sie vom Landratsamt in *Prüm* verboten werden. Um die katholischen Wahlmänner auf die Seite der Regierung herüberzuziehen, hob man am Morgen des Tages der Abgeordnetenwahl das Verbot für das Versammlungslokal auf, in dem der Wahlkommissar eine Konferenz der regierungstreuen Wahlmänner abhielt. In der nun gemeinsam abgehaltenen Versammlung prallten die Meinungen scharf aufeinander. Als *Bournye* für die Kandidaten der Regierung das Wort ergriff und im Verlaufe seiner Ausführungen spöttisch darauf hinwies, wie sehr verwunderlich es doch sei, nun die als Beschützer

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises *Prüm* an Regierungspräsidenten vom 3. und 4. November 1852. St.A.K. 442/3359, Regierungspräsident an Innenminister vom 1. Dezember 1852. St.A.K. 442/3400, Flugblatt des Pfarrers *Gottesleben* aus *Auw* vom 26. Oktober 1852. St.A.K. 403/8444, Landrat des Kreises *Prüm* an Oberpräsidenten vom 26. Oktober 1852.

der Verfassung auftreten zu sehen, die 1849 aus Opposition gegen die gleiche Verfassung und das aus ihr hervorgegangene Wahlrecht sich an den Wahlen nicht beteiligt hätten, erhob sich ein solcher Tumult der klerikalen Wahlmänner, daß er seine Rede abbrechen und die Vorstellung der Kandidaten dem Friedensrichter Perrot überlassen mußte. Nicht viel besser erging es dem Schulinspektor Pfarrer Schmitz, der *Hölzer* und *Richard* als katholische Kandidaten proklamierte. Er erntete den lauten Spott der Gouvernentalen, daß die Gegenpartei nicht einmal in der Lage sei, einen eigenen ersten Kandidaten aufzustellen. Schmitz betonte hier erneut: „Es wäre eine Schande, wenn wir einen Protestanten wählten.“¹⁾

Auch während des Wahlaktes dauerten die Versuche zur Beeinflussung der Wahlmänner an. Für die Klerikalen rief ein Lehrer den an den Wahltisch herantretenden Bauern den Namen des katholischen Kandidaten zu, für den sie unter den Augen der vielen Geistlichen unter den Wahlmännern dann auch stimmten. Diejenigen, die für Boltz stimmten, berichtete der Wahlkommissar dem Regierungspräsidenten, hätten aus Furcht vor ihren anwesenden Pfarrern so leise gesprochen, daß selbst der Protokollführer kaum den Namen des konservativen Kandidaten hätte verstehen können. Die mit den Klerikalen gehenden Konstitutionellen erhoben nach der Wahl scharfen Protest gegen diese Art von Beeinflussung durch ihre Koalitionsgenossen. In den Akten der Regierung ist natürlich von einer Geltendmachung des amtlichen Einflusses keine Rede. Er wird sich in der Tat nur wenig von dem der Klerikalen unterschieden haben.

Von 294 Wahlmännern waren 253 erschienen. Im ersten Wahlgang wurde *Hölzer* mit 249 gegen Boltz mit 4, *Richard* mit 1 und den von keiner Seite aufgestellten früheren Demokraten Josef Beckes mit 1 Stimme gewählt. Im zweiten Scrutinium erhielt der klerikale Kandidat *Richard* 154, der Konservative Boltz 90 Stimmen. Auf Beckes, Pfarrer Cremer, Landrat Sprenger und den Gutsbesitzer Well fiel je 1 Stimme. 5 Wahlmänner stimmten bei der zweiten Wahl nicht mehr mit. Die regierungstreuen Stimmen waren beinahe ausschließlich von Wahlmännern aus dem Kreise Daun abgegeben worden. Die Prümer und Bitburger stimmten überwiegend klerikal. Unklar bleibt, als was *Hölzer* gewählt wurde, weil er Kandidat beider Parteien war. Beide Abgeordnete stammten aus dem Wahlkreis²⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 29. Oktober 1852, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 4. November 1852. St.A.K. 442/6659, Landrat des Kreises Daun vom 31. Juli 1853 und Landrat des Kreises Prüm vom 12. August 1853 an Regierungspräsidenten. St.A.K. 403/8445, Beglaubigter Auszug aus einem Schreiben vom 27. Dezember 1854. I.P.B.D. Nr. 88 vom 31. Oktober 1853.

²⁾ St.A.K. 442/6507, Bürgermeister der Ortschaft Speicher im Kreise Bitburg an den Regierungspräsidenten vom 4. November 1852, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 3. und 4. November 1852. St.A.K. 403/8444, Landrat des Kreises Prüm an Oberpräsidenten vom 3. November 1852.

Wahlergebnis

Die Regierungspartei war in allen drei Wahlkreisen unterlegen. Zumindest 5 von den 6 gewählten Abgeordneten gehörten der klerikalen Partei an und traten in der Kammer in die neugegründete katholische Fraktion ein. Hölzer, obwohl als konservativ-klerikaler Kandidat gewählt, schloß sich der Linken des Hauses an, hielt aber die Verbindung zur katholischen Fraktion aufrecht und wurde in deren Reserveliste geführt.

Die Wahlbeteiligung war in allen drei Wahlkreisen im Vergleich mit den Wahlen im Juli 1849 zwar gestiegen, aber immer noch schwach¹⁾.

Beteiligung an den Urwahlen vom 25. Oktober 1852

Kreise	Wahlbeteiligung am 17. Juli 1849	Wahlberechtigte				Stimmabgaben					
		1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	Stimmenabg. in % der Wahlber.	Veränd. gegenüb. der Wahlb. im Juli 1849
Trier-Stadt .	20,0	131	469	3 920	4 520	52	183	921	1 156	25,6	+ 5,6
Trier-Land .	9,0	856	2 031	7 465	10 352	379	627	1242	2 248	21,7	+ 12,7
<i>Wahlkreis 1 .</i>		<i>987</i>	<i>2 500</i>	<i>11 385</i>	<i>14 872</i>	<i>431</i>	<i>810</i>	<i>2163</i>	<i>3 404</i>	<i>22,9</i>	
Wittlich . .	7,4	516	1 234	5 670	7 420	186	354	695	1 235	16,7	+ 9,3
Bernkastel .	6,3	649	1 500	6 940	9 039	166	206	421	739	8,2	+ 1,9
<i>Wahlkreis 2 .</i>		<i>1156</i>	<i>2 734</i>	<i>12 610</i>	<i>16 459</i>	<i>362</i>	<i>560</i>	<i>1116</i>	<i>1 974</i>	<i>12,0</i>	
Daun	11,2	410	901	3 528	4 839	148	200	339	678	14,4	+ 2,2
Prüm	3,5	325	756	4 674	5 755	91	149	313	553	9,6	+ 6,1
Bitburg . . .	3,5	396	959	6 589	7 944	62	103	299	464	5,8	+ 2,3
<i>Wahlkreis 3 .</i>		<i>1131</i>	<i>2 616</i>	<i>14 791</i>	<i>18 535</i>	<i>201</i>	<i>452</i>	<i>951</i>	<i>1 704</i>	<i>9,2</i>	
Summe . . .	9,6	3238	7 850	38 786	49 869	994	1822	4230	7 082	14,2	+ 4,6
im Reg.-Bez.		5922	14 477	70 844	91 243	1918	3099	9583	12 700	13,9	

Für die geringe Teilnahme an den Wahlen führte jeder Landrat andere Gründe auf. Bournye in Prüm und Sprenger in Bitburg betonten, daß die am Wahltag stattfindenden Märkte in der Umgebung die Leute mehr angezogen hätten als der Wahlakt. Der Landrat in Bernkastel glaubte, daß die Furcht vor Lohnausfall, das schlechte Wetter und die soeben begonnene Weinlese die Urwähler abgehalten hätten, ihr Stimmrecht auszuüben. Spangenberg in Trier gab zu, daß auf dem Lande das Interesse an der Volksvertretung ganz verschwunden sei, während es sich in den Städten noch hier und da bemerkbar mache. Dieser Meinung war auch der Regierungspräsident und meldete dem Innenminister, die geringe Wahlbeteiligung sei nur dem politisch indifferenten Verhalten der Urwähler zuzuschreiben. Obwohl im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg 41 Wahl-

¹⁾ Lauter, Nachtrag, S. 384 ff. Kaufmann, André, S. 103.

männer nicht erschienen waren, meldete er für die Abgeordnetenwahlen eine „beinahe vollständige Teilnahme“, um den schlimmsten Eindruck zu verwischen. Der Wahlbericht verzeichnet u. a. auch den „Erfolg“, daß keiner der Abgeordneten republikanischen oder sozialistisch-kommunistischen Richtungen angehöre, sondern alle, „in diesem Gegensatz genommen konservativ gesinnt“ seien. *Richard* hielt der Regierungspräsident für konstitutionell und königstreu, *Hölzer* würde sich wahrscheinlich der gouvernementalen Richtung anschließen, „wenn er . . . einen Ansatzpunkt dafür finden sollte“. Sein Urteil über *Hölzer* mußte er zwei Jahre später dahingehend berichtigen, daß dessen Verhalten in den Kammern zu Mißtrauen in seine loyale und wohlwollende Haltung zur Regierung Anlaß gebe. Von den anderen Abgeordneten wurde *Alff* als patriotisch gesinnter, „gewandter und geschulter Priester“ bezeichnet, der „ruhig, besonnen und ohne politischen Fanatismus“ schon über parlamentarische Erfahrung aus der Zeit seines Mandates in der I. Kammer verfüge. Der ganze Unmut des Regierungspräsidenten über das Ergebnis der Wahl bricht aber im Urteil über *Eberhard*, *Zenzius* und *Haw* durch. Über *Eberhards* Wahl seien alle Gutgesinnten entsetzt. *Haw* sei, „nachdem er alle Register des öffentlichen Lebens im Verlaufe der Zeit angezogen und durch lockere Sitten, Arbeitsscheu, lächerlichen Dünkel frühzeitig einen guten Teil der öffentlichen Achtung eingebüßt“ habe, seit „etwa sieben Jahren Frömmler geworden“ und habe „sich der ultramontanen Partei mit Leib und Seele verschrieben“. *Zenzius* betrachtete der Regierungspräsident als ein „willenloses und gedungenes Werkzeug der katholischen Klerisei und insbesondere der ultramontanen Spitze“, von der er auch finanziell unterhalten werde. An verschiedenen Stellen des Berichtes wird betont, daß die von den Abgeordneten vertretene Meinung der Einstellung „aller katholischen Christen im Regierungsbezirke“ genau entspreche. Im übrigen habe es sich wieder einmal gezeigt — bemerkte *Sebaldt* am Schluß seines Berichtes —, daß „der amtliche Einfluß in Wahlanglegenheiten . . . nur einen vagen und zweifelhaften Erfolg“ habe.

Im ganzen Regierungsbezirk wurden 7 katholische und 4 konstitutionelle Abgeordnete gewählt. Von den 61 Abgeordneten der Rheinprovinz wurden 39 als Klerikale gewählt. 13 waren als Konstitutionelle durchgekommen. Gouvernementale Abgeordnete gab es überhaupt nicht¹⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises Prüm vom 26. Oktober, Landrat des Kreises Bitburg vom 29. Oktober und Landrat des Kreises Trier-Land vom 17. Oktober 1852 an Regierungspräsidenten, Regierungspräsident an Innenminister vom 28. Oktober und 6. November 1852. St.A.K. 403/8445, Verzeichnis der Abgeordneten für die II. Kammer des Regierungsbezirkes Trier vom 31. Dezember 1854. Lauter, Nachtrag, S. 384 ff. Bellot, S. 110.

Ersatzwahlen

Während der dritten Legislaturperiode wurden in allen Wahlkreisen Ersatzwahlen notwendig. Am 7. November 1853 legte *Haw* sein Mandat nieder. Die Wahl eines neuen Deputierten für den Wahlkreis 1 wurde auf den 30. November 1853 angesetzt. Auch diesmal versäumte man von höchster Stelle nicht, darauf hinzuweisen, daß es Aufgabe des Regierungspräsidenten sei, sich an die Spitze der Regierungspartei zu stellen und einen Wahlsieg der Opposition zu verhindern. Sebaldt richtete zwar eine eindringliche Mahnung an die Landräte und Bürgermeister des Wahlbezirkes, die Wahlen im Sinne der Regierung zu beeinflussen. Die ihm vom Wahlkommissar Spangenberg angetragene Kandidatur lehnte er aber ab und schlug vor, wiederum den Oberförster *Mohr* aufzustellen, der als Katholik die meisten Aussichten habe, gewählt zu werden. Er war sich im klaren über den nur „bedingt konservativen“ Charakter dieser Nominierung. Die Klerikale Partei widersprach der Kandidatur nicht.

Mohr wurde mit 135 von 248 Stimmen zum Nachfolger *Haws* gewählt. 60 Wahlmänner waren zu dieser Wahl nicht erschienen. Sebaldt bezeichnete später *Mohr* als konstitutionellen Abgeordneten. An der Tatsache, daß beide Abgeordneten des Wahlkreises der Opposition angehörten, hatte demnach die Ersatzwahl nichts geändert¹⁾.

Schon einen Monat vor *Haw* hatte *Alff* sein Mandat niedergelegt. Mit der Durchführung der auf den 16. Dezember anberaumten Ersatzwahl im Wahlkreis 2 wurde wieder der Landrat *Wiethaus* in Bernkastel beauftragt. Ohne Rücksicht auf die warnende Bemerkung *Sebalds* über den „vagen und zweifelhaften Erfolg“ des amtlichen Einflusses bei den Hauptwahlen befahl der Oberpräsident, da „die Leidenschaften gegenwärtig nicht so allgemein erregt“ seien wie 1852, die „Einwirkung der Verwaltung auf die Wahlen“. Trotzdem erlitten die Gouvernementalen schon bei den Ersatzwahlen für einige verstorbene Wahlmänner Niederlagen. Selbst Landrat *Forstner* aus Wittlich wurde nicht gewählt. Die Klerikalen stellten für die Abgeordnetenwahl den aus der Revolutionszeit als Radikalen bekannten Kaufmann und Weingutsbesitzer *Christian Dieden* aus Uerzig auf. Für die Konstitutionellen trat wieder der Regierungspräsident a. D. *v. Bardeleben* als Kandidat auf. Er ließ überall die Nachricht austreuen, daß der Ministerpräsident seine Wahl besonders begrüßen würde, und versuchte dadurch für seine Nominierung auch die Zustimmung der Regierungspartei zu er-

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 9. November 1852, Regierungspräsident an Landräte vom 2. Januar 1854, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 1. Dezember 1853. St.A.K. 442/6508, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 20. Juni 1855. St.A.K. 442/6696, Regierungspräsident an Generalmajor Herrman und Landrat des Kreises Trier-Land vom 18. November 1853, Zirkularreskript des Regierungspräsidenten vom 15. November 1853. St.A.K. 403/8445, Verzeichnis der Abgeordneten für die II. Kammer des Regierungsbezirkes Trier vom 31. Dezember 1854. Lauter, Nachtrag, S. 384 ff.

langen¹⁾. Um seiner schon bei den Wahlmännern Anklang findenden Kandidatur entgegenzutreten, waren die Gouvernentalen gezwungen, so schnell wie möglich eigene Leute zu nominieren. Da sich dazu im Wahlkreis niemand bereit finden wollte, wandte sich Wiethaus an den Regierungspräsidenten Sebaldt und bat ihn, sich entweder selbst aufstellen zu lassen oder aber geeignete Personen für eine Kandidatur namhaft zu machen. Sebaldt antwortete brüsk, er sei „kein Freund von nutzlosen Demonstrationen“. Da auch der zum dritten Male vom Oberpräsidenten vorgeschlagene nunmehrige Oberregierungsrat v. Gärtner nichts von sich hören ließ, schrieb er an den Wahlkommissar, er fände es „aus mehr als einem Grunde bedenklich, sich an den beschränkten Gesichtskreis eines Chefs der Provinzialregierung zu binden“, und hielt es für angemessen, den Ministerpräsidenten direkt um die Namhaftmachung geeigneter Persönlichkeiten zu bitten. Wiethaus wandte sich unter Umgehung von Kleist-Retzow daraufhin nach Berlin, erhielt von dort aber erst nach der Wahl die Antwort, sich in Zukunft an den Instanzenweg zu halten. Inzwischen waren die Landräte, die bis wenige Tage vor der Wahl auf die Antwort aus Berlin gewartet hatten, in letzter Stunde übereingekommen, Landrat *Forstner* aus Wittlich aufzustellen. Bei der Wahl am 16. Dezember kam es zu drei Wahlgängen. Förster schied schon im zweiten Scrutinium aus. Den dritten Wahlgang konnte *Dieden* knapp gegen Bardeleben für sich entscheiden. Auch hier änderte die Ersatzwahl nichts an dem politischen Ergebnis der Hauptwahlen. *Dieden* war nach der Meinung des Regierungspräsidenten und des Wahlkommissars „ein heftiger Demokrat“, der sich „geräuschlos unter den Fahnen der Gebrüder Reichensperger bergen würde“. Er trat in der II. Kammer der katholischen Fraktion bei²⁾.

Am 28. November legte *Richard* sein Mandat für den 3. Wahlbezirk nieder. Die Ersatzwahl sollte unter der Leitung des Wahlkommissars Bournye am 25. Januar 1853 in Prüm stattfinden. Wie bei den vorhergegangenen Nachwahlen forderte auch diesmal der Regierungspräsident befehlsgemäß die Landräte und Bürgermeister des Wahlkreises auf, in gemeinsamen Besprechungen mit einflußreichen Leuten die amtliche Autorität für ein konservatives Ergebnis

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 8. November 1853 (auch St.A.K. 442/6696). St.A.K. 442/6696, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 1. November 1853. St.A.K. 403/8444, Hüttenbesitzer Böcking an Landrat des Kreises Bernkastel vom 26. Januar 1854, Landrat des Kreises Bernkastel an Oberpräsidenten vom 19. Dezember 1853.

²⁾ St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 8. Dezember 1853 (auch St.A.K. 403/8444), Regierungspräsident an Innenminister vom 23. Dezember 1853 (auch St.A.K. 403/8444), Innenminister an Landrat des Kreises Bernkastel vom 23. Dezember 1853 (auch St.A.K. 403/8445), Wahlmann Schlents an den Landrat des Kreises Bernkastel vom 17. Dezember 1853. St.A.K. 403/8445, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 5. Juni 1854, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 8. Dezember 1853, Innenminister an den Landrat des Kreises Bernkastel vom 5. Juni 1854, Verzeichnis der Abgeordneten für die II. Kammer des Regierungsbezirkes Trier vom 31. Dezember 1854. St.A.K. 442/6507, Landrat des Kreises Bernkastel vom 20. Dezember 1853.

der Wahl geltend zu machen. Nach einigem Zögern ließ er sich nunmehr selbst nominieren. Klerikale und Konstitutionelle hatten sich über ein Zusammengehen diesmal nicht einigen können. Von katholischer Seite wurde Nikolaus *Welt* nominiert, von liberaler der Prümer Bürgermeister *Haas*. Der Zersplitterung der Opposition und der Tatsache, daß *Sebaldt* sich bei der Bevölkerung einer großen Beliebtheit erfreute, hatten die Gouvernentalen den Sieg ihres Kandidaten mit 111 von 139 Stimmen zu danken. *Welt* erhielt 23 Stimmen. Für *Haas* gaben nur 5 Wahlmänner ihre Stimme ab. Das Ergebnis verliert an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß von den 253 Wahlmännern 114 nicht erschienen waren. Aus unerfindlichen Gründen lehnte *Sebaldt* aber gleich nach dem 25. Januar die Annahme des Mandates ab. Wahrscheinlich war es ihm nur darauf angekommen, den übergeordneten Dienststellen zu beweisen, daß seine Abneigung gegen eine amtliche Beeinflussung der Wahlen sich nicht mit mangelndem persönlichem Einfluß begründen lasse. Bei den nun am 6. Februar erneut stattfindenden Ersatzwahlen fehlten 145 Wahlmänner. Die anwesenden 108 wählten mit 87 Stimmen Landrat *Aschenborn* aus Daun. Für den klerikalen Kandidaten, den Gerber Franz *Alff* aus Prüm, stimmten nur 17, für den konservativen Landrat *Sprenger* aus Bitburg 2 Wahlmänner. Die Liberalen *Dr. Schruff* und *Haas* erhielten je eine Stimme. *Aschenborn* nahm die Wahl an.

An die Stelle des der katholischen Fraktion angehörenden *Richard* war damit ein konservativer Abgeordneter getreten, der einzige, den die Gouvernentalen in der III. Legislaturperiode im Regierungsbezirk durchbringen konnten¹⁾.

Die Reaktionsjahre 1852 bis 1855

Ein Maßstab für den Machtzuwachs, den die katholische Kirche durch den Wahlsieg der Klerikalen im Jahre 1852 zu verzeichnen hatte, ist das Wieder-aufblühen des kirchlichen Vereinswesens. Im Jahre 1853 entstand in Trier eine Kolpingsfamilie, 1855 und 1856 folgten *Wittlich* und *Bernkastel*, 1860 *Prüm*. Das Verhältnis zwischen dem Bischof und der Regierung erfuhr durch das Vorgehen *Arnoldis* in der Mischehenfrage, für die von der Kurie neue Bestimmungen erlassen worden waren, eine neuerliche Verschärfung, die sich binnen kurzem auf das gesamte politische Gebiet erstreckte. Erzbischof *Geißel* schloß sich der strengeren Auslegung des Trierer Bischofs allerdings nicht an.

¹⁾ St.A.K. 442/6507, Regierungspräsident an Landrat des Kreises Prüm vom 12. Dezember 1853, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 8. Dezember 1853 (auch St.A.K. 442/6696), Reskript des Regierungspräsidenten vom 8. Dezember 1853 und 2. Januar 1854 (auch St.A.K. 442/6696), Landrat des Kreises Bernkastel vom 6. Februar 1854. St.A.K. 442/6508, Landrat des Kreises Bernkastel vom 18. Juni 1854 an Regierungspräsidenten. St.A.K. 403/8444, Landrat des Kreises Bernkastel an Oberpräsidenten vom 6. und 26. Februar 1854. St.A.K. 403/8445, Verzeichnis der Abgeordneten vom 31. Dezember 1854.

Die Regierung bemühte sich, das reaktionäre System überall durchzusetzen. Noch 1853 durfte kein Beamter, der wegen seiner politischen Haltung in den Revolutionsjahren entlassen worden war, wieder eingestellt werden. Die Behörden wurden sogar angewiesen, dafür zu sorgen, daß solche Personen nicht in Privatbetrieben unterkamen, wo sie gut verdienten¹⁾.

Trotz der strengen Pressegesetzgebung löckten die Zeitungen im Trierer Gebiet immer wieder gegen den Stachel. Schon 1853 zeigten das Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun und das Bernkasteler Tageblatt wieder auffallend demokratische Tendenzen.

Beide Blätter konnten aber dem auf sie ausgeübten Druck auf die Dauer nicht widerstehen und schwenkten ins Lager der Regierung um. In der Saar- und Moselzeitung machten sich nach der Wahl nicht nur regierungsfeindliche, sondern auch antiklerikale Auffassungen bemerkbar, die zu mehreren Verwarnungen führten. Trotzdem gelang es der Verlagsleitung, zu einer Fusion mit der ehemaligen Trier'schen Zeitung zu kommen, die es ihr ermöglichte, ab 1. August 1853 die höchste Kautionssumme zu stellen. Das Blatt, von nun ab als Neue Trier'sche Zeitung erscheinend, war nur durch ständige Verwarnungen und Drohungen von seiten der Regierung zu einer zurückhaltenden Berichterstattung zu bewegen. Schließlich wurde auch der Kirchliche Anzeiger für die Diözese Trier unter Kautionspflicht gestellt, weil er sich angeblich mit politischen Dingen beschäftigt hatte. Die Regierung drohte wiederholt auch allen anderen Zeitungen, sich bei Gefahr der Suspendierung jeder politischen Kritik zu enthalten.

An auswärtigen preußischen Zeitungen wurden insgesamt 37 abonniert, davon die Kölnische Zeitung mit 106, die Deutsche Volkshalle mit 30 und der Rhein- und Moselbote mit 26 Exemplaren. Von den im Regierungsbezirk gehaltenen 11 ausländischen Zeitungen hatte keine mehr als 10 Abonnenten. Die Neue Trier'sche Zeitung hatte eine Auflage von rund 500, das Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun von 400 und die Bernkasteler Zeitung von rund 300 Exemplaren.

Im Wirtschaftsleben war seit 1853 durch den Beginn einer erneuten vierjährigen Mißernte- und Teuerungsperiode, die im Wahljahr 1855 ihren Höhepunkt erreichte, wieder ein Rückgang zu verzeichnen²⁾.

¹⁾ Beck, I, S. 186 ff. Hansen, I, S. 157. Schulte, S. 363. Zur Mischehenfrage vergleiche U. Stutz, Die katholische Kirche, in Die Rheinprovinz 1815—1915, hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein, hrsg. von J. Hansen, 1917, S. 185 ff. St.A.K. 442/6477, Reskript des Innenministers vom 12. Oktober 1853 und des Kultusministers vom 15. November 1853, Reskript des Innenministers vom 1. Juni 1854.

²⁾ St.A.K. 442/3395. St.A.K. 442/3396, Reskript des Oberpräsidenten vom 8. März 1854. St.A.K. 442/3400, Verhandlungsprotokoll vom 28. Oktober 1854. Für die Auflagenhöhen der Blätter vergleiche: St.A.K. 442/3400. St.A.K. 442/6509, Zirkularreskript des Innenministers vom 22. September 1855. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 851.

B

Die Wahlen vom 27. September und 8. Oktober 1855

Wahlbewegung und Wahlkreiseinteilung

Die Neuwahlen für die IV. Legislaturperiode setzte das Staatsministerium auf den 27. September und 8. Oktober 1855 fest. Schon am 18. Mai erließ der Innenminister ein Reskript, in dem er eine konservative Mehrheit als unbedingt erforderlich hinstellte: „Die Regierung Seiner Majestät würde sich einer gefährlichen Pflichtvergessenheit anklagen müssen“, wenn sie von ihren Organen nicht verlange, von vornherein alles daran zu setzen, „einen Ausfall der Wahlen herbeizuführen, wie er dem Interesse der Befestigung und der heilsamen Fortentwicklung unserer Zustände“ entspräche. Allen Andeutungen zufolge würden auch die Demokraten bei diesen Wahlen wieder aktiver hervortreten „und alle Hebel, welche ihnen Sonderinteressen und die Elemente sozialer Mißstimmung etwa darbieten, für ihre Zwecke benutzen“. Deshalb sei ihnen und den Klerikalen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, der Beginn des Wahlkampfes soweit wie möglich hinauszuschieben und der ganze amtliche Einfluß auf die lokale Presse auszunutzen. Alle Anordnungen waren von der Drohung begleitet, jeden Beamten wegen Verletzung des Dienstes zur Verantwortung zu ziehen, „der direkt oder indirekt eine gouvernementale Wahl vereitelt und erschwert oder eine oppositionelle Wahl befördert hat“. Man schreckte in Berlin auch nicht davor zurück, Personen, die nicht im Staatsdienst standen, polizeilich überwachen zu lassen, ihre Korrespondenz unter Zensur zu stellen oder zeitweise ganz zu verbieten¹⁾.

Da der Regierungspräsident von den beiden oppositionellen Parteien die katholische für gefährlicher hielt, entschloß er sich, angesichts der hoffnungslosen Lage, in der sich die Konservativen befanden, höheren Orts über ein Wahlbündnis von Konstitutionellen und Gouvernentalen in seinem Bezirk zu sondieren. In einem Bericht über die parteipolitische Lage führte er aus, daß neben den Konservativen vor allem die konstitutionelle Partei die „positiven und aufbauwilligen Elemente von Urteilskraft“ vereinige. Ihre Anhänger seien „mindestens ebenso patriotisch gesinnt, . . . wie die sogenannten Ministeriellen“

¹⁾ St.A.K. 442/6508, Reskript des Innenministers vom 18. Mai 1855 (auch St.A.K. 403/8425). St.A.K. 442/6509, Zirkularreskript des Innenministers vom 8. September 1855, Reskript des Innenministers vom 7. September 1855, Kultusminister an Oberpräsidenten vom 19. September 1855, Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an Oberpräsidenten vom 22. September 1855, Zirkularreskript des Innenministers vom 15. September 1855. Sten. Ber. 1855/56, S. 13 f.

und, weil sie zudem in einem starken Gegensatz zu den Klerikalen ständen, für die preußische Zukunft ungefährlich. Der Oberpräsident gab den Bericht mit der Bemerkung weiter, daß der Trierer Regierungspräsident wie „bisher so auch jetzt die Pflicht der Treue“ mißachte und mit den Liberalen gemeinsame Sache mache. Er habe weder Maßnahmen gegen die Konstitutionellen getroffen, noch die Behörden angewiesen, die Wähler rechtzeitig unter Ausnutzung der amtlichen Autorität zu beeinflussen, so daß es nun zu spät sei. Aus den angeführten Gründen halte er eine „Belehrung“ Sebaldts „über die gänzliche Verwirrung seines politischen Bewußtseins“ für „überaus notwendig“. „Zur speziellen Leitung der Wahlangelegenheiten“ wurde daraufhin der erst kürzlich nach Trier versetzte Oberregierungsrat v. Gärtner, ein Stockkonservativer und Protegé des Oberpräsidenten, befohlen.

Sebaldt hatte schon im Juni Innenminister und Oberpräsidenten um die Angabe von der Regierung genehmen, möglichst katholischen Kandidaten gebeten, aber keine Antwort erhalten. Am 12. September wiederholte er seine Bitte. Erst jetzt wurden vom Oberpräsidium Personen genannt, von denen sechs Katholiken waren. Das Innenministerium hatte kurz vorher die Erlaubnis gegeben, daß sich bei Mangel an Kandidaten gegebenenfalls die Landräte nominieren lassen könnten. Auch der nunmehr mit der Leitung der Wahlgeschäfte betraute v. Gärtner verhielt sich bis zum Eintreffen der Kandidatenliste passiv. Sebaldt verkehrte mit Gärtner nur schriftlich und wälzte die Verantwortung für die Wahl auf ihn ab. Alle Reskripte, in denen die Landräte zu einer planmäßigen Beeinflussung der Wähler angehalten wurden, trugen in Zukunft zwar die Unterschrift Sebaldts, zeigen aber im Konzept die Handschrift Gärtners, der erst in letzter Stunde mit viel Geschick die Aufstellung geeigneter Kandidaten durch Verfügungen zu regeln suchte¹⁾.

Erst jetzt wurde die regierungshörige Presse in die konservative Wahlagitation eingespannt. Fast täglich ließen die Landräte Artikel der inzwischen mit Staatsgeldern gegründeten Preußischen Korrespondenz in den lokalen Zeitungen als amtliche Insertion abdrucken. Sie richteten sich besonders gegen das Wiedererscheinen der Demokraten, das angebliche „Bündnis der Katholiken mit der Linken“ und der Konstitutionellen mit den Radikalen und versuchten, „die Wohltaten recht ins Licht zu setzen, welche die bisher unter schwersten europäischen Verhältnissen erfolgte Politik der Staatsregierung“ dem Vaterlande in Frieden habe erhalten können. Oppositionellen Tendenzen in der Presse wurde durch die Androhung „sofortiger Beschlagnahme“ entgegengewirkt. Alle Zeitun-

¹⁾ St.A.K. 403/8452, Oberpräsident an Innenminister vom 23. August 1855, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 4. September 1855 (auch St.A.K. 442/6508), Innenminister an Oberpräsidenten vom 20. September 1855, Reskript des Regierungspräsidenten vom 14. September 1855 (auch St.A.K. 442/6509). St.A.K. 442/6509, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 15. September 1855, Zirkularreskript des Innenministers an die Landräte vom 7. September 1855, Regierungspräsident an Oberregierungsrat v. Gärtner vom 15. September 1855, Regierungspräsident an Oberpräsident vom 12. September 1855.

gen im nördlichen Teil des Regierungsbezirkes nahmen deshalb eine konservative Haltung ein. Dem führenden Blatt der klerikalen Partei im Rheinland, der Deutschen Volkshalle, wurde zwei Monate vor den Wahlen die Konzession entzogen¹⁾).

Die Katholiken waren dadurch, wie 1852, auf die Kanzel und ihre Vereine angewiesen. Am 18. September erließ Bischof Arnoldi einen Aufruf, daß die Verhältnisse erforderten, sich ernsthaft an den Wahlen zu beteiligen. Alle Katholiken sollten „mit . . . Eifer dahin wirken, solche Männer in das Haus der Abgeordneten zu wählen, . . . von denen mit Sicherheit zu erwarten steht, daß sie die Sache der Kirche in allen Fällen mit Einsicht, Wärme und standhaftem Mute vertreten werden“. Es nimmt kaum Wunder, daß die Regierung an dem Aufruf „nichts zu erinnern fand“. Dennoch trägt die scheinbare Zurückhaltung der katholischen Kreise. Sie trieben ihre Wahlagitation unauffällig, um sich nicht Repressalien auszusetzen.

Da die Konstitutionellen nur vereinzelt, die Demokraten keinerlei Aktivität zeigten, kann von einer Wahlbewegung im eigentlichen Sinne des Wortes in diesem Jahre ebensowenig die Rede sein wie 1852¹⁾).

Für die Wahlkreiseinteilung meldeten bei dieser Wahl einzelne Landratsämter neue Wünsche an. Der Innenminister hatte schon im Mai angeordnet, daß da, „wo bisher fortgesetzt oppositionelle Wahlen stattgefunden“ hätten, „auf eine Änderung der Wahlbezirke Bedacht zu nehmen“ sei. Um die angeblich immer noch oppositionellen Wähler in Wittlich durch ein Übergewicht an konservativen Stimmen auszuschalten, schlug Landrat Wiethaus in Bernkastel eine Verbindung der Kreise Bernkastel und Wittlich mit dem Landkreis Zell vom Regierungsbezirk Koblenz vor. Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen hoffte er in Bernkastel und Zell eine starke konservative Mehrheit erwarten zu können. Als Wahlort schlug er Mülheim an der Mosel oder Trarbach vor. Im Verlaufe der darüber stattfindenden Verhandlungen wurde der Plan dahingehend modifiziert, daß auch ein Teil des Landkreises Trier zu dem neuen Wahlbezirk geschlagen werden sollte. Landrat Spangenberg aus Trier schlug vor, alle Städte zu einem Wahlkreis zusammenzufassen, um die Trennung des Stadtkreises vom Landkreis Trier, die allen bisherigen Gepflogenheiten widersprach, weniger auffällig zu machen. Der Regierungspräsident lehnte beide Vorschläge ab, weil sie seine Absicht, die klerikalen Stimmen auf dem Lande durch die konstitutionellen in den Städten zu „paralysieren“, durchkreuzten. Schließlich entschied der Ober-

¹⁾ St.A.K. 442/6508, Reskript des Oberpräsidenten vom 26. Mai 1855. St.A.K. 442/6509, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 11. September 1855, Reskript des Regierungspräsidenten vom 22. September 1855, Zirkularreskript des Innenministers vom 19. September 1855 (auch St.A.K. 403/8452). St.A.K. 442/3396 und 3421. St.A.K. 403/8452 und 442/6509, Exemplare der Preußischen Korrespondenz.

¹⁾ St.A.K. 403/8452, Aufruf des Bischofs von Trier (gedruckt) vom 18. September 1855 (siehe auch Statuta synodicalia, S. 384). St.A.K. 442/6508, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 20. Juni 1855.

präsident die Meinungsverschiedenheiten zugunsten des Landrats Wiethaus, weil er die „schlechten Gesinnungen der Eingesessenen“ des Kreises Wittlich selbst zu kennen vorgab. Da der etwas abgeänderte Plan Wiethaus' dem Innenministerium zur Genehmigung eingereicht werden mußte, konnte die neue Wahlkreiseinteilung¹⁾ erst am 14. September bekanntgegeben werden:

Wahlkreis 1: Kreis Bernkastel mit Ausnahme der Bürgermeisterei Lieser. Landkreis Trier rechts der Mosel. Landkreis Zell. Bevölkerung: 103 769. Wahlort: Morbach.

Wahlkreis 2: Landkreise Prüm, Daun und Bitburg. Bevölkerung: 102 290. Wahlort: Prüm.

Wahlkreis 3: Stadtkreis Trier, Landkreis Trier links der Mosel, Kreis Wittlich und die Bürgermeisterei Lieser vom Kreis Bernkastel. Bevölkerung: 91 014. Wahlort: Hetzerath.

In jedem Wahlkreis sollten zwei Abgeordnete gewählt werden. Zu Wahlkommissaren wurden „mit Rücksicht auf die erforderliche politische Umsicht, Festigkeit und Erfahrung“ für den Wahlkreis 1 Spangenberg, den Wahlkreis 2 Bournye in Prüm und den Wahlkreis 3 Wiethaus in Bernkastel bestimmt²⁾.

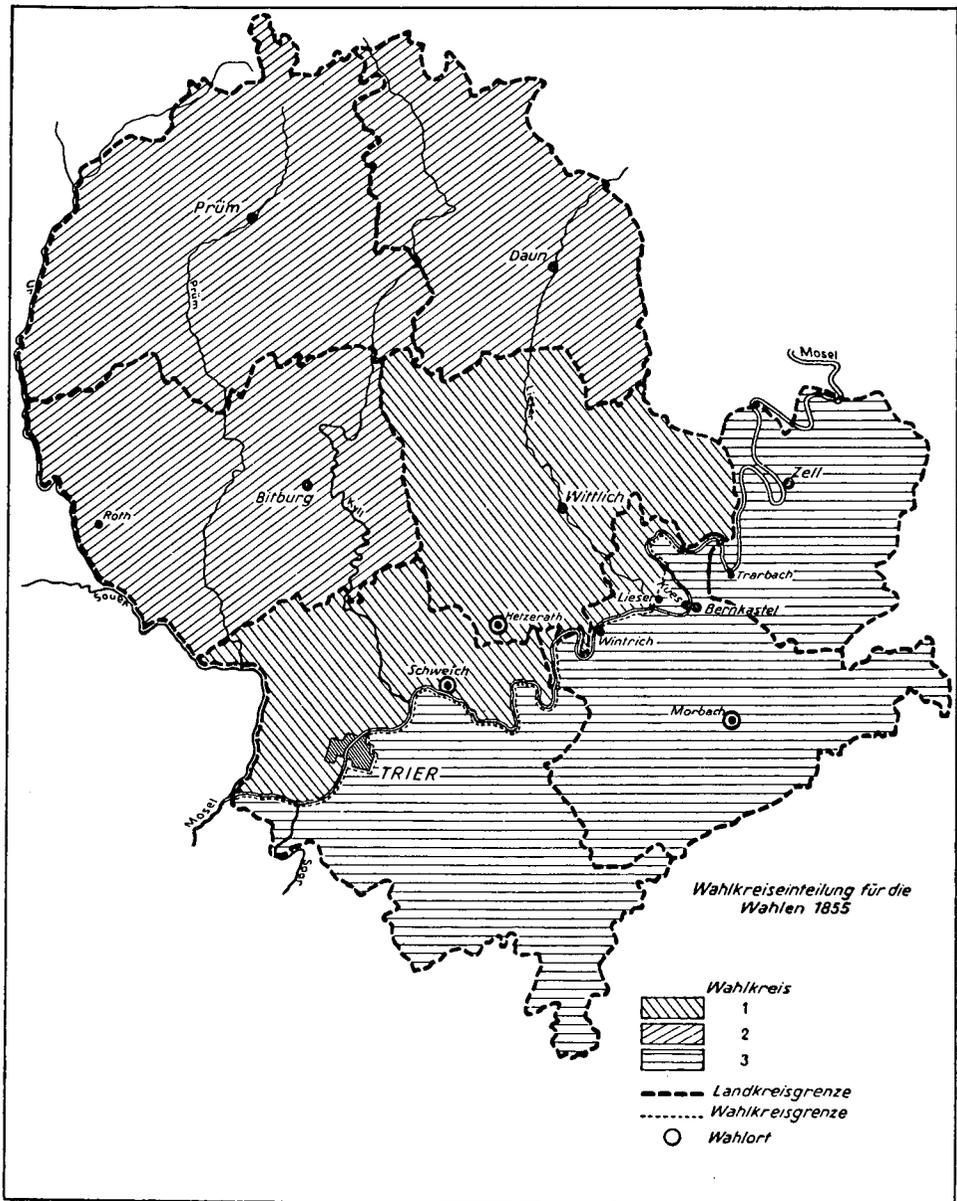
Wahlkreis 1

Da sich die Wahlagitation der Gouvernentalen auf den vorhandenen Behördenapparat stützte und die meisten Kreise verschiedenen Wahlbezirken angehörten, ergaben sich auf Grund ungeschickter Kompetenzverteilung oft Schwierigkeiten, die nur mit Mühe zu überwinden waren. Die ohnehin durch die Langsamkeit des Oberpräsidiums und Innenministeriums verschleppte Aufstellung einer Kandidatenliste verzögerte sich dadurch noch mehr. Im 1. Wahlbezirk beschränkte man sich darauf, vor den Urwahlen nur eine allgemein gehaltene Agitation zu inszenieren.

Für den Kreis Trier-Land erließ Landrat Spangenberg am 25. September einen Aufruf an alle Gemeindevorsteher, der teilweise auch in den anderen Kreisen und Wahlbezirken verteilt wurde. Darin kam vor allem die Außenpolitik der Regierung zur Sprache, der es zu danken sei, daß das „Blut unserer

¹⁾ Vgl. die Karte auf S. 102.

²⁾ St.A.K. 442/6508, Landrat des Kreises Bernkastel vom 19. Mai, Landrat des Kreises Trier-Land vom 20. Juni, Landrat des Kreises Daun vom 19. Juli und Kreissekretär des Kreises Wittlich vom 17. Juni 1855 an den Regierungspräsidenten, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 25. Juni 1855. St.A.K. 442/6509, Oberpräsident an Innenminister vom 23. August 1855 (auch St.A.K. 403/8452), Telegramm des Oberpräsidenten vom 13. September 1855, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 11. und 13. September 1855. St.A.K. 403/8452, Zirkularreskript des Innenministers vom 18. Mai 1855. Amtsblatt für den Regierungsbezirk Trier, Beilage zu Nr. 37.



Söhne, Brüder und Angehörigen geschont“ und das Volk „bisher vor großen Kriegslasten bewahrt“ werden konnte. Wer den Frieden erhalten wissen wolle, würde deshalb nur „tüchtige, der Regierung ergebene Abgeordnete“ wählen. Man versäumte aber auch nicht, den Bau der projektierten Moselbrücke bei Trarbach von einem für die Regierung günstigen Wahlergebnis abhängig zu machen.

Über die unauffällig betriebene Wahlagitation der Klerikalen ist nichts bekannt.

„Die ganze Wahlangelegenheit“ — berichtete Wiethaus dem Regierungspräsidenten — „und das gesamte Interesse des Publikums daran gleicht dem Wasserspiegel einer völlig unbewegten See.“

Über den Verlauf der Urwahl liegen nur ungenaue Berichte vor, weil die Aufmerksamkeit von Behörden und Zeitungen ganz dem an diesem Tage stattfindenden Besuch des Königs in Trier galt. Aus den Akten der Regierung geht hervor, daß die Mehrzahl der Wahlmänner den Gouvernementalen angehörte. Alle geistlichen Kandidaten fielen durch. Die Wahlbeteiligung war nach den Berichten der Landräte geringer als 1852¹⁾.

In den Landratsämtern hatte man sich inzwischen über die Kandidaturen der Regierungspartei verständigt. Am 5. Oktober wurde auf Vorschlag des Regierungspräsidenten auf einer Versammlung aller Bürgermeister des Wahlkreises *v. Gärtner* nominiert, den Sebaldt durch die Unterstützung seiner Wahl wahrscheinlich loswerden wollte, und den katholischen Landrat *Ulrich* aus Zell, den der Oberpräsident empfohlen hatte. Für den Fall, daß *v. Gärtner* im ersten Wahlgang durchfallen sollte, bestimmte man, daß er an *Ulrichs* Stelle auch im zweiten kandidieren solle. Beide Kandidaten waren den Wahlmännern unbekannt.

Als Konstitutionelle ließen sich *Pasterts* und der Fabrikbesitzer *v. Beulwitz* aufstellen. *Beulwitz* erklärte sich aber gleichzeitig bereit, mit den Gouvernementalen zu gehen, wenn die Regierung sich für den projektierten Bau einer Hochwaldbahn entscheiden würde. Beide Kandidaten hatten nur Aussichten, von den Wahlmännern aus dem Landkreis Trier gewählt zu werden, da die Liberalen der Kreise Zell und Bernkastel gemeinsam mit den Klerikalen den schon mehrfach nominierten protestantischen Regierungspräsidenten *a. D. v. Bardeleben* sowie den früheren Abgeordneten *Zenzius* durchzubringen versuchten. *Bardeleben* scheint im Moseltal eine größere Zahl von Anhängern gehabt zu haben. Die streng Klerikalen akzeptierten seine Kandidatur nicht und nominierten an seiner Stelle den katholischen Buchhändler *Gall* aus Trier.

Zu der Abgeordnetenwahl am 8. Oktober erschienen in Morbach 353 Wahlmänner; 16 fehlten. Wie es bei der Zersplitterung der Klerikalen und Konstitutionellen nicht anders zu erwarten war, wurden *v. Gärtner* mit 198 von 353 und *Ulrich* mit 182 von 344 Stimmen gewählt. Die Anzahl der für die anderen Kandidaten abgegebenen Stimmen ist unbekannt. Beide Abgeordneten wohnten an ihren Dienstsitzen, stammten aber nicht aus dem Rheinland²⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6508, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 19. Mai 1853. St.A.K. 403/8445, Wahlaufuf des Landrats Spangenberg vom 25. September 1855 (auch St.A.K. 442/6509), Landrat des Kreises Bernkastel an Oberpräsidenten vom 27. September 1855. St.A.K. 403/8453, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 20. August 1855. Sten. Ber. 1857/58, S. 610.

²⁾ St.A.K. 442/6509, Wahlaufuf des Landrats Spangenberg vom 25. September 1855, Regierungspräsident an Landrat des Kreises Trier-Land vom 29. September 1855, Regierungs-

Wahlkreis 2

Im Wahlkreis Prüm-Bitburg-Daun bemühten sich die Landräte seit Juni vergeblich, geeignete Persönlichkeiten zu einer gouvernementalen Kandidatur zu bewegen. Da sie auch ablehnten, sich selbst nominieren zu lassen, mußte die Regierungspartei von der Gepflogenheit abgehen, schon den Wahlkampf für die Urwahlen mit Hilfe ihrer Kandidaten zu führen. Nach langem Zögern erklärte sich ein Friedensrichter *Meulenberg* bereit, unter Umständen ein Mandat anzunehmen. Da das Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun vollständig unter dem Einfluß der Regierung stand, nahm die gouvernementale Presseagitation in diesem Wahlkreis einen großen Umfang an. Außer den Artikeln der Preußischen Korrespondenz erschienen auch von „Einheimischen“ verfaßte Stellungnahmen zur Wahl, denen man die Herkunft aus den Amtsstuben der Behörden unschwer ansah.

Der Schwerpunkt der Agitation lag auf der Betonung der Friedenspolitik der Staatsregierung und ihrer angeblichen Gefährdung durch die Oppositionsparteien. Preußen — schrieb das Intelligenzblatt — bedürfe für die friedliche Weiterentwicklung seiner Wohlfahrt treu königlich gesinnter Abgeordneter und keiner „Kammerschwätzer, Diätenvertilger und Staatsverwirrer“ oder „Kriegsfreunde“. Gegen die erstarkende Opposition der Liberalen und wieder hervortretenden Demokraten mußten die noch schlafenden Konservativen geweckt werden, um sich in dichten Massen um „das Banner der Hohenzollern“ zu scharen.

So siegesgewiß die Konservativen sich auch äußerlich gebärdeten, so unsicher wurden sie, als die Klerikalen und Konstitutionellen sich unter der Hand zu einem Wahlbündnis gegen die Regierungspartei verstanden. In den Eifelkreisen wurde die „hohe Politik“ schon seit Jahren den lokalen Anliegen untergeordnet. Es herrschte die sicherlich nur teilweise zu rechtfertigende Meinung vor, daß von seiten der Regierung bisher wenig getan worden sei, um das soziale und wirtschaftliche Niveau in der Eifel zu heben. Alle Besserungen, die bisher eingetreten waren, sah man als ein Verdienst der landwirtschaftlichen Vereine und ihrer Bildungsarbeit an. Hier wurden die Forderungen der Bevölkerung schließlich auch formuliert. Innerhalb der Vereine lag die Führung meistens bei der geistig führenden Schicht, die entweder klerikal oder liberal gesinnt war. Oftmals waren auch die Pfarrgeistlichen Mitglieder, obwohl die Vereine durchweg erst auf Initiative der Behörden entstanden waren. Infolge des Mangels an politisch

präsident an Landrat des Kreises Bernkastel vom 29. September 1855, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 3. Oktober 1855, Aktenvermerk vom 4. Oktober 1855, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 6. Oktober 1855, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 8. Oktober 1855, Nachweisung der am 8. Oktober 1855 für das Haus der Abgeordneten gewählten Deputierten, Regierungspräsident an Innenminister vom 24. Oktober 1855, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 15. November 1855. St.A.K. 403/8445, Landrat des Kreises Bernkastel an Oberpräsidenten vom 27. September und 8. Oktober 1855.

organisierten Gruppen wurde nun die Organisation der Landwirtschaftsvereine das tragende Element der antigouvernementalen Kräfte. In den Kreisen Daun und Bitburg überwogen selbst auf dem Lande die Konstitutionellen, im Kreise Prüm, wo sie kaum vertreten waren, dominierten die Klerikalen und verhinderten alle Versuche der Regierung, von hier aus den Konstitutionellen in den anderen Kreisen Boden abzugewinnen. Ein Wahlprogramm wurde von den Oppositionsparteien auch in diesem Wahlkreis nicht herausgegeben. Als Kandidaten nominierte man den Gutsbesitzer Philipp *André* auf Schloß Roth bei Bitburg und den früheren Abgeordneten *Hölzer*. Beide waren führende Persönlichkeiten in den landwirtschaftlichen Vereinen.

Die Beteiligung an den Urwahlen war geringer als 1852. Über die Minorität ihrer Anhänger scheint sich die Regierung auch nach den Urwahlen nicht im klaren gewesen zu sein. Sie ließ noch kurz vor den Abgeordnetenwahlen verkünden, daß sich nun doch gezeigt habe, „daß eine Stimme, die es für König und Vaterland treu meint, laut ist“. Zahlenangaben über das Ergebnis der Urwahl konnten nicht ermittelt werden¹⁾.

Eine Woche nach der Urwahl fand in Bahrsfeld eine Besprechung der Landräte des Wahlkreises mit dem Regierungspräsidenten statt, in der die konservative Kandidatenliste aufgestellt wurde. Es ist das einzige Mal, daß Sebaldt sich an den Wahlvorbereitungen persönlich stärker beteiligte. Da die Landräte nach wie vor ihre persönliche Kandidatur ablehnten und es bei Abneigung der Bevölkerung gegen Fremde nicht möglich war, auf die Liste der vom Oberpräsidenten empfohlenen Personen zurückzugreifen, fand man schließlich einen Ausweg in der Nominierung des Regierungsrats *Arndts* aus Trier, der ursprünglich im Wahlkreis 3 nominiert werden sollte. Er war der einzige Kandidat der Regierungspartei.

An der Abgeordnetenwahl nahmen von 363 Wahlmännern 277 teil; 86 fehlten. Im ersten Wahlgang siegte *André* mit 167 gegen *Arndts* mit 97 von 277 Stimmen. Im zweiten Scrutinium erhielten *Hölzer* 174 und *Arndts* 92 von 271 Stimmen. 13 beziehungsweise 5 Wahlmänner hatten für nicht öffentlich nominierte Kandidaten gestimmt.

Beide Abgeordneten stammten aus den Eifelkreisen und lebten dort²⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6508, Landrat des Kreises Prüm und Landrat des Kreises Daun vom 18. Juni 1855 an den Regierungspräsidenten. St.A.K. 442/6509, Regierungspräsident an Landräte in Bitburg und Prüm vom 29. September 1855, Regierungspräsident an Landratsamt in Wittlich vom 5. Oktober 1855. I.P.B.D. Nr. 76 vom 23., Nr. 77 vom 27. September, Nr. 80 vom 7. Oktober 1855. Kaufmann: *André*, S. 103.

²⁾ St.A.K. 442/6509, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 8. Oktober 1855, Nachweisung der Abgeordneten. St.A.K. 403/8445, Landrat des Kreises Prüm an Oberpräsidenten vom 8. Oktober 1855.

Wahlkreis 3

Wie im Wahlkreis 2, versuchten auch die Behörden im Wahlbezirk Wittlich-Trier seit Juni, eine gouvernementale Kandidatenliste aufzustellen. Im Kreise Wittlich fand sich niemand bereit, eine Kandidatur anzunehmen. Im Kreise Trier verzögerten die einheimischen Kandidaten ihre Nominierung bis nach den Urwahlen. Da in diesem Wahlkreis Spangenberg Wahlkommissar war, konnte er sein konservatives Wahlprogramm überall verteilen lassen. Es war der gleiche Aufruf, der im Wahlkreis 1 an die Bürgermeister des Landkreises Trier ausgegeben wurde¹⁾.

Die klerikale Partei war in diesem Wahlkreis stärker als in den anderen Kreisen, doch scheint sie nach den von ihr bei den Wahlen des Jahres 1852 angewandten Methoden bei den einflußreichen Einwohnern an Boden verloren zu haben. Viele Geistliche erklärten sich außerdem mit der Neutralitätspolitik des Ministeriums während des Krimkrieges solidarisch und unterstützten dadurch — vielleicht unwissentlich — die auf dieser Basis aufgebaute Wahlagitation der Regierungspartei. Andere Geistliche agitierten scharf antigouvernemental und hoben die Bedrückung der Kirche durch den Staat hervor. Übertriebener politischer Eifer scheint an manchen Orten den Verdacht erweckt zu haben, daß die betreffenden Geistlichen unter dem Vorwand einer akuten Gefahr für die Kirche aus persönlichen Gründen ihre Wahl anstrebten. Wie überall, so konnte auch hier außer der Verlesung des bischöflichen Schreibens keine ausgedehnte öffentliche Wahlagitation betrieben werden, weil sich alle Zeitungen in der Hand der Regierung befanden.

Die Demokraten rührten sich nicht, die Konstitutionellen nur isoliert und ganz vereinzelt²⁾.

Die Beteiligung an der Urwahl war auch in diesem Wahlkreis sehr gering. Genaue Angaben ließen sich nur für die Stadt Trier ermitteln. Hier war die Wahlbeteiligung gegenüber 1852 um die Hälfte gesunken.

Vergleich der Beteiligung an den Urwahlen in der Stadt Trier 1852 und 1855

Wahlen im Jahre	Stimmberechtigte				Stimmabgaben				Wahlbet. in %
	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	
1852	37	206	2 124	2 367	20	88	488	596	26,2
1855	58	192	2 612	2 862	23	81	270	374	13,1
Veränderungen	+ 21	— 14	+ 488	+ 495	+ 3	— 7	— 218	— 222	— 13,1

¹⁾ Vgl. oben S. 172.

²⁾ St.A.K. 442/6508, Landrat des Kreises Trier-Land vom 18. Oktober, Landrat des Kreises Wittlich vom 17. Juni und der Landrat des Kreises Bernkastel vom 19. Mai 1855 an den Regierungspräsidenten. Höfele, S. 104.

Nach den Urwahlen behaupteten beide Parteien, die Majorität im Wahlmännerkollegium zu haben. Eine erst nach den Abgeordnetenwahlen durchgeführte Untersuchung der Parteizugehörigkeit der Wahlmänner von seiten der Behörden zeigte, daß die Gouvernentalen im Bereich der Stadt Trier die Mehrheit bildeten. Zahlenmäßige Angaben über das Ergebnis in den Vororten und den Landkreisen fehlen.

Beruf und Parteizugehörigkeit der Wahlmänner in der Stadt Trier 1852

Berufe	1. Abt.				2. Abt.				3. Abt.				Zusammen			
	Gouvernental	Klerikal	Unbestimmt	Zusammen												
Händler, Kaufleute . .	1	2	1	4	3	1	3	7	1	3		4	5	6	4	15
Gastwirte											1	1		1	1	1
Handwerker		1		1	2	3	1	6	1	3		4	3	7	1	11
Beamte und Angestellte im Staatsdienst . . .	7	1		8	7		1	8	8			8	22	1	1	24
Freie akadem. Berufe .	1	1		2	1			1	2			2	4	1		5
Beamte und Angestellte im Privatdienst . . .									1			1	1			1
Pfarrer						3		3		3		3		6		6
Fabrikanten										1		1		1		1
Grundbesitzer	1			1												1
Bankiers	4			4					1			1	5			5
Rentner	1			1					1	2		3	2	2		4
Zusammen	15	5	1	21	13	7	5	25	15	12	1	28	43	24	7	74

Unter den 333 Wahlmännern des ganzen Wahlkreises waren 50 katholische Geistliche und 20 Protestanten der verschiedensten Berufe¹⁾.

Als Kandidaten der Regierungspartei wurden durch v. Gärtner Adjunkt Schömann und Regierungsrat Arndts, beide aus Trier, vorgeschlagen. Schömann lehnte eine Kandidatur jedoch ab und Arndts wurde, wie schon erwähnt, im Wahlkreis 2 aufgestellt. Der vom Regierungspräsidenten vorgeschlagene Landgerichtsassessor Aldringer fand nicht die Zustimmung der Landräte. Sie versammelten sich unter dem Vorsitz v. Gärtners am 1. Oktober in Bernkastel und stellten den als Wahlkommissar amtierenden *Spangenberg* sowie den vom Oberpräsidenten empfohlenen Oberstaatsanwalt *Oppenhoff* aus Berlin auf²⁾. Der Regierungspräsident bemerkte, er knüpfe keine besonderen Erwartungen an die Kandidaten, habe aber nichts dagegen einzuwenden. Selbst

¹⁾ Beide Tabellen wurden zusammengestellt aus: St.A.K. 442/6509, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 18. Oktober 1855, Oberbürgermeister der Stadt Trier an Regierungspräsidenten vom 28. September 1855. St.A.K. 403/8445, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 27. September 1855.

²⁾ Oppenhoff war früher Staatsprokurator am Assisenhof in Trier.

einheimische Konservative bezeichneten die Aufstellung von zwei Beamten als wenig erfolgversprechend.

Von den Klerikalen wurden wiederum *Eberhard* und *Dieden* aufgestellt. Beide hatten in der III. Legislaturperiode der katholischen Fraktion angehört.

Einige Konstitutionelle beschlossen, den Bürgermeister Fier aus Cues und den Oberförster Weißmüller zu wählen. Andere nominierten den Oberförster *Mohr*, der in der III. Legislaturperiode den Wahlkreis Trier in der Fraktion der rechten Liberalen vertreten hatte, sowie den Kaufmann *Secherling* aus Trier, der im Juli 1849 kurze Zeit Kandidat der Konstitutionellen gewesen und 1852 von den Konservativen aufgestellt worden war. Die Regierung in Trier verweigerte den Kandidaturen die Zustimmung. Beide Kandidaten waren katholisch.

Die Abgeordnetenwahl in Hetzerath fand unter erschwerenden Bedingungen statt, weil keine geeigneten Räumlichkeiten für die Wahlversammlung zur Verfügung standen. Schließlich kam man notdürftig in drei Zimmern unter. Von 333 Wahlmännern waren 314 erschienen. Im ersten Wahlgang erhielten *Eberhard* 153, Spangenberg 152, Mohr 5, Oppenhoff 1 von 314 abgegebenen Stimmen. Ein Wahlmann hatte außerdem für den vom Oberpräsidenten vorgeschlagenen Generalbaudirektor Mellin vom Handelsministerium, ein anderer für Schömann gestimmt.

Da die absolute Mehrheit 158 Stimmen betrug und von keinem der Kandidaten erreicht worden war, mußte eine Stichwahl abgehalten werden. Von den nunmehr abgegebenen 309 Stimmen konnte *Eberhard* 157 auf sich vereinigen, Spangenberg erhielt 151, Mohr nur eine.

Im zweiten Wahlgang wurde *Spangenberg* mit 163 gegen *Dieden* mit 92, Weißmüller mit 17, Fier mit 11, Mohr mit 10, *Secherling* mit 6 und Oppenhoff mit 2 Stimmen von 302 abgegebenen gewählt. Eine Stimme wurde für einen von keiner Partei nominierten Kandidaten abgegeben.

Eberhardt stammte aus Trier, *Spangenberg* war seit langen Jahren in Ausübung seines Dienstes dort ansässig.

Noch während des Wahlaktes bezeichneten einige Klerikale mit *Dieden* als Sprecher die Räumlichkeiten, in denen die Wahl stattfand, als nicht den Bedingungen des Gesetzes entsprechend und drohten, die ganze Wahl anzufechten, weil der Wahlvorstand, vor dem jeder Wahlmann seine Stimme abgeben mußte, sich in einem anderen Zimmer befand als die übrigen Wahlmänner. *Spangenberg* wies darauf hin, daß die Tür zum Raum des Wahlvorstandes stets weit geöffnet sei und deshalb von einer Verheimlichung keine Rede sein könne. Von einer so lauten Stimmabgabe, daß alle Versammelten sie vernehmen könnten, wußte der Text des Gesetzes nicht zu berichten, im Gegenteil sehe der § 20 vor, daß ein Wahlmann verlangen könne, den Namen des von ihm gewählten

Kandidaten selbst einzutragen. Der Protest wurde von der Mehrzahl der Wahlmänner abgelehnt¹⁾.

Wahlergebnis

In dem von Gärtner verfaßten Wahlbericht des Regierungspräsidenten an den Innenminister heißt es, daß man, obwohl statt eines konservativen Abgeordneten in der neuen Legislaturperiode drei in das Abgeordnetenhaus einziehen würden, das Ergebnis „als ein erwünschtes nicht bezeichnen“ könne. Nur im Wahlkreis Trier-Bernkastel-Zell hatten die Konservativen auf Grund der Zersplitterung der Oppositionsparteien einen vollen Sieg errungen. Im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg, wo sich die Klerikalen und Konstitutionellen zu einem Wahlbündnis gegen die Konservativen zusammengefunden hatten, konnten sie dagegen keinen Kandidaten durchbringen. Im Wahlkreis 1 wurde nur ein gouvernementaler Abgeordneter gewählt. Über die Deputierten der Klerikalen und Konstitutionellen heißt es in dem Bericht, daß *André* „ein bloßer Spekulant in der niedrigsten Bedeutung dieses Wortes“ sei, der nicht mehr als seine Stimme in die Kammer bringe, bei *Hölzer* dagegen nicht unbedingt eine „prinzipielle Opposition“ zu unterstellen wäre. *Eberhard* wurde günstiger beurteilt als 1852 und nicht mehr seines Verhaltens im Revolutionsjahr 1848 geziehen. Von der schwachen Beteiligung an den Urwahlen erwähnte der Bericht nichts. Obwohl im Wahlkreis 2 am 8. Oktober nur 76% der Wahlmänner erschienen waren, meldete man nach Berlin die „beinahe vollständige“ Teilnahme der Wahlmänner an den Abgeordnetenwahlen. Landrat Wiethaus in Bernkastel konstatierte für seinen Wahlkreis, daß „der große Haufe schon an sich völlig indifferent“ sei. „Er kommt erst in Bewegung, wenn ihm vermeintlich nähergelegene Interessen ins Spiel kommen. Und näher liegen ihm in diesem Sinne seine persönlichen Beziehungen zur kirchlichen und . . . bürgerlichen Gemeinde.“

Nur da, wo die beiden Oppositionsparteien auf Grund mangelnden politischen Interesses ihre Anhänger nicht zur Stimmabgabe bewegen konnten und die Gouvernentalen oft allein zur Wahl erschienen, wurden konservative Kandidaten gewählt. Die Wahlbeteiligung erreichte bei diesen Wahlen im ganzen preußischen Staate mit 16,1% einen Tiefstand.

Im Regierungsbezirk waren von 11 Abgeordneten 7 Oppositionelle und 4 Gouvernmentale. In der Rheinprovinz ging die Zahl der oppositionellen Depu-

¹⁾ St.A.K. 442/6509, Regierungspräsident an den Landrat des Kreises Trier-Land vom 29. und 30. September 1855, Aktenvermerk vom 4. Oktober 1855, Regierungspräsident an den Kreissekretär des Kreises Wittlich vom 5. Oktober 1855, Landrat des Kreises Trier-Land an den Regierungspräsidenten vom 6. Oktober 1855, Aktenvermerk ohne Datum: 4/10 P Nr. 2104, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 18. Oktober 1855, Nachweisung der Abgeordneten.

tierten von 52 in der letzten Legislaturperiode auf 43 in der neuen zurück. Im ganzen Königreich besaßen die Konservativen mit 236 gegenüber 116 klerikalen und liberalen Abgeordneten Zweidrittelmehrheit¹⁾).

Ersatzwahlen

Von den Trierer Abgeordneten legte *v. Gärtner* im Oktober 1856 sein Mandat „aus Gesundheitsrücksichten“ nieder. Die daraufhin vom Innenminister angeordneten Ersatzwahlen im Wahlkreis 1 wurden vom Regierungspräsidenten auf den 24. November anberaumt. Wahlkommissar war wieder Landrat *Wiethaus* in Bernkastel. Ihm befahl der Oberpräsident, „alle gesetzlichen Mittel mit Entschiedenheit anzuwenden“, um ein der Staatsregierung genehmes Wahlergebnis zu erzwingen. *Wiethaus* lehnte eine eigene Kandidatur aus persönlichen Gründen ab und schlug vor, die Regierungsräte *Lintz II* und *Boltz* zu nominieren. *Boltz* hatte in der II. Legislaturperiode ein Mandat des Wahlkreises Trier-Bitburg innegehabt und bei den Wahlen des Jahres 1852 in allen drei Wahlbezirken vergebens kandidiert. Dennoch stimmte der Regierungspräsident seiner Aufstellung zu und lehnte die Kandidatur von *Lintz II* ab. Vom Oberpräsidenten wurde eigenartigerweise sein Jagdfreund, der konstitutionelle Gutsbesitzer und sächsischer Staatsminister a. D. *v. Carlowitz* aus Ebersberg bei Görlitz, als Kandidat der Regierungspartei vorgeschlagen. Für seine Nominierung von konstitutioneller Seite trat auch der schon mehrfach als Kandidat der Liberalen erwähnte *v. Bardeleben* ein. Sogar *August Reichensperger* sprach für ihn. Von seiten der Regierung in Trier wurde jedoch gegen seine Aufstellung agitiert.

Die Klerikalen stellten keine Kandidaten auf.

Zu der Wahl in Morbach erschienen am 24. November 121 von 369 Wahlmännern und wählten *Boltz* mit 101 gegen von *Carlowitz*, dessen Name den Wahlmännern vor allem durch die Gegenpropaganda der Regierung bekannt geworden war, mit 19 Stimmen zum neuen Abgeordneten. Eine Stimme war ungültig²⁾.

Noch bevor die Ersatzwahlen im Wahlbezirk beendet waren, legte auch *Eberhard* sein Mandat für den 3. Wahlkreis nieder. Für die dadurch notwendig

¹⁾ St.A.K. 442/6508, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 19. Mai 1855. St.A.K. 442/6509, Regierungspräsident an Innenminister vom 24. Oktober 1855. Bellot, S. 139 ff. Lauter, Nachtrag, S. 349 ff. L. Parisius, Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck, 1878, S. 16. Salomon, I, S. 179. Sten. Ber. 1855/56, S. 899.

²⁾ St.A.K. 442/6509, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 8. Oktober 1855, Regierungspräsident an Landrat in Bernkastel vom 13. Oktober, 3. und 4. Dezember 1855, Oberpräsident an Landrat in Bernkastel vom 18. Oktober 1855, Landrat in Bernkastel an Oberpräsidenten vom 29. Oktober und an Regierungspräsidenten vom 2. Dezember 1855. St.A.K. 442/6696, Landrat von Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 24. November 1855. St.A.K. 403/8445, Landrat von Bernkastel an Oberpräsidenten vom 25. Oktober 1856, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 8. Oktober 1856. I.P.B.D. Nr. 96 vom 30. November 1856.

gewordene Ersatzwahl wurde der 18. Dezember als Wahltag bestimmt. Wahlkommissar war wieder Landrat Spangenberg in Trier. Mit Zustimmung des Oberpräsidenten wurde der Wahlort, wegen Mangels an geeigneten Räumlichkeiten in Hetzerath, nach Schweich verlegt. Nachdem einige Wahlmänner nachgewählt worden waren, wurde auf einer Versammlung aller Bürgermeister des Wahlkreises Regierungsrat *Arndts* erneut als Kandidat der Regierungspartei aufgestellt. Außer ihm setzte man auch den Oberprokurator *v. Holleben* aus Trier, den nunmehrigen Geheimrat *Oppenhoff* aus Berlin und den Landgerichtspräsidenten *Zweiffel* aus Saarbrücken auf die konservative Kandidatenliste.

Die klerikale Partei machte nach vergeblichen Versuchen, den ehemaligen Abgeordneten *Zenzius* zur Annahme eines Mandates zu bewegen, keine Kandidaten namhaft. Die Liberalen nominierten den Bürgermeistereibeigeordneten *Karl Schömann* aus Trier.

An der Wahl nahmen am 18. Dezember 163 der 334 Wahlmänner teil. Mit 130 gegen 32 Stimmen für *Schömann* und einer für *v. Holleben* wurde *Arndts* das Mandat übertragen. Die anwesenden Geistlichen hatten ausnahmslos für *Schömann* gestimmt. *Arndts* nahm die Wahl an. Die Konservativen verfügten damit über vier von sechs Mandaten in den drei Wahlkreisen¹⁾.

Höhepunkt und Ende der Reaktionszeit 1855 bis 1858

Die Wahlakten waren kaum geschlossen, als in den Amtsstuben der Behörden eine strenge Überprüfung des politischen Verhaltens der Beamten vor und während der Wahlen einsetzte. Obwohl der Regierungspräsident versuchte, eine Bestrafung des von den Kreisverwaltungen als politisch unzuverlässig nach Berlin gemeldeten Personenkreises zu verhindern, wurden im Mai 1856 Gehaltskürzungen, Gratifikationsentziehungen und Verwarnungen vorgenommen. Nur die Lehrer kamen mit einer mündlichen „Ermahnung“ davon, „weil deren Stellung zur Geistlichkeit als mildernder Umstand angesehen werden“ könne²⁾.

Der anhaltende politische Druck der Regierung wirkte sich besonders auf das Zeitungswesen aus. Wenn auch im Jahre 1856 in Trier die Trier'sche Volkszeitung neu erschien und das Bitburger Kreis- und Intelligenzblatt sowie die Bernkasteler Zeitung nach Stellung einer höheren Kautionssumme sich wieder

¹⁾ St.A.K. 442/6509, Landrat des Kreises Trier-Land an den Regierungspräsidenten vom 22. und 30. November sowie 19. und 24. Dezember 1856, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 13. November 1856, Aktenvermerk vom 20. November 1856, Telegramm des Innenministers an Regierungspräsidenten vom 5. Dezember 1856, Annahmeerklärung *Arndts* vom 19. Dezember 1856. St.A.K. 442/6696, Regierungspräsident an Oberregierungsrat *v. Gärtner* randschriftlich vom 20. und 21. November 1856, *Gärtner* an Regierungspräsidenten randschriftlich vom 21. und 22. November 1856.

²⁾ St.A.K. 442/6509, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 19. Oktober 1855, Regierungspräsident an Innenminister vom 24. Oktober 1855, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 15. November 1855. St.A.K. 442/6696, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 24. Mai 1856.

auf politisches Gebiet vorwagten, eine oppositionelle Meinung konnte kein Blatt zu vertreten wagen, das seine Existenz nicht aufs Spiel setzen wollte. Erst als im Oktober 1857 Friedrich Wilhelm IV. so schwer erkrankte, daß sein als Gegner des reaktionären Systems geltender Bruder Prinz Wilhelm die Aufgaben eines Regenten wahrnehmen mußte, machte sich besonders in der Neuen Trier'schen Zeitung und der Trier'schen Volkszeitung ein freierer Ton bemerkbar. Eine kritische Haltung konnten die Blätter jedoch erst einnehmen, nachdem 1858 die Regentschaft des Prinzen offiziell ausgerufen und das Kabinett Manteuffel entlassen worden war. Das neue Ministerium des katholischen Fürsten von Hohenzollern wurde von allen Blättern, auch dem 1858 gegründeten Anzeiger für den Regierungsbezirk Trier, begrüßt¹⁾.

Im Wirtschaftsleben ist nach der Überwindung der Teuerungsperiode seit 1857 ein langsamer Aufschwung festzustellen. Die Tuch- und Lederfabrikation exportierte in steigendem Maße ins Ausland. 1858 wurden für den Moselwein seit Jahren nicht mehr verzeichnete Preise gezahlt. Nach der Einführung der Moseldampfschiffahrt nahmen mit dem Beginn der großen Bautätigkeit gegen Ende der 50er Jahre auch die Steinbruchbetriebe und die Holzverarbeitende Industrie einen größeren Umfang an.

Schon 1856 klagte aber die Trierer Handelskammer, daß die „desolaten Verkehrsverhältnisse“ der steigenden Produktion unüberwindliche Hindernisse in den Weg legten. Wenn man die einheimische Industrie den Erfordernissen der neuen Zeit anpassen und konkurrenzfähig machen wolle, sei der Anschluß des Gebietes an das Bahnnetz dringend notwendig. Der preußische Staat begann 1856 den Bau der Bahnlinie Saarbrücken-Trier-luxemburgische Grenze und ließ die Linienführung für zwei Strecken durch die Eifel nach Köln und Aachen projektieren.

Die Zersetzung der sozialen Struktur des Kleingewerbes, in dem die meisten Arbeitnehmer beschäftigt waren, schritt rasch voran. Die auf der Basis von Kleinbetrieben unrentabel arbeitende Erz- und Hüttenindustrie befand sich angesichts der aufkommenden Großindustrie in Lothringen, an der Saar und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet in einer hoffnungslosen Lage. Viele Arbeiter, die kein Auskommen mehr finden konnten, wanderten zu dem von Napoleon III. mit Arbeitern aus aller Welt betriebenen Ausbau der Pariser Festungsanlagen und den großen Eisenbahnbauten ab.

In der Landwirtschaft ist bei den großen und mittleren Besitzungen ein Fortschritt in den Anbaumethoden zu bemerken. Das durch ständige Liegenschaftsteilungen entstandene System der Kleinstwirtschaften widerstand jedoch allen Verbesserungsversuchen. Die oft nur wenige Ar großen, zerstreut gelegenen Parzellen erlaubten keine rentable Bebauung und ernährten den kleinen Bauern oder „Ackerer“ selbst nach guten Ernten kaum.

¹⁾ St.A.K. 442/3397. Beck, I, S. 210 ff.

Je mehr die sich ergebenden Probleme sozialer Natur in ihrem ganzen Ausmaß erkannt wurden, desto klarer wurde den Zeitgenossen, daß ihre Lösung nicht auf dem Wege der privaten oder kirchlichen Wohltätigkeit, sondern nur mit der materiellen Unterstützung des Staates gefunden werden konnte. Neben dem Interesse maßgebender Wirtschaftskreise an der liberalen preußischen Handelspolitik war es diese sich besonders in klerikalen Kreisen nach langem Ringen durchsetzende Erkenntnis, die das Rheinland trotz aller politischen Hemmungen tiefer in den preußischen Staat hineinwachsen ließ¹⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/3397. Beck, I, S. 210 ff. Kantenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 854 ff., 870 f., 882. Geschichte der Rheinlande, I, S. 313. M. Schwann, Grundlagen und Organisation des Wirtschaftslebens, in Die Rheinprovinz 1815—1915, hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein, hrsg. von J. Hansen, 1917, S. 222.

IV

Die Wahlen vom Beginn der „Neuen Ära“ bis zur Berufung Bismarcks; der Beginn des Verfassungskonfliktes

A

Die Wahlen vom 12. und 23. November 1858

Die „Neue Ära“

Zwischen dem Ende der Sitzungsperiode des alten Landtages und der Neuwahl des Abgeordnetenhauses fielen im Königshaus Entscheidungen, die die seit der Niederlage der Revolution herrschenden politischen Maximen veränderten. Der seit Jahren unheilbar geistesranke König wurde zwar schon seit 1857 durch seinen Bruder Wilhelm vertreten, aber ohne daß es ihm und seiner Umgebung gelungen wäre, das reaktionäre Kabinett zu beseitigen und die Regentschaft offiziell auszurufen. Der Widerstand gegen den Prinzen brach erst kurz vor den Neuwahlen in sich zusammen. Das Kabinett Manteuffel erhielt den Abschied und wurde durch die Regierung des katholischen Fürsten von Hohenzollern ersetzt. Die Ressorts übernahmen Gemäßigte, teilweise sogar bisherige Oppositionelle. Stellvertretender Kabinettschef wurde der ehemalige Trierer Regierungspräsident von Auerswald. Diese Vorgänge wirkten sich unmittelbar auf die Wahlbewegung aus, weil der neue Kurs auch die Hoffnung auf neue Freiheiten erweckte. Die Regierung lockerte die Pressezensur und den Gewissenszwang. Wie die Bevölkerung bei der Kürze der bis zu den Wahlen noch zur Verfügung stehenden Zeit angesichts ihrer geringen politischen Bildung auf den Umschwung der Verhältnisse reagieren würde, war eine offene Frage.

Wahlbewegung und Wahlkreiseinteilung

Noch bevor das Kabinett Manteuffel seinen Abschied erhielt, riefen der Abgeordnete Allnoch und der als konstitutioneller Kandidat bei der Ersatzwahl vom 24. November 1856 im Trierer Wahlkreis I schon erwähnte v. Carlowitz in Schlesien eine neue Organisation der Liberalen ins Leben und gaben am 12. Oktober zusammen mit dem Freiherrn v. Vinke ein „Wahlprogramm der vereinigten liberalen Fraktionen“ heraus. Das Programm forderte:

Freiheit der Wahlen und Feststellung der Wahlbezirke durch ein Gesetz;
Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise, Regierungsbezirke und Provinzen;
Aufhebung der Grundsteuerexemtionen des Adels;
Verantwortlichkeit der Minister dem Landtag gegenüber;
Freiheit für Wissenschaft und Lehre¹⁾.

Wie die Liberalen, so fanden sich auch die Demokraten nach beinahe zehnjähriger Abwesenheit von der politischen Bühne wieder an ihren früheren Hauptsitzen zusammen. Ihr Königsberger Wahlkomitee veröffentlichte am 5. November „die Grundsätze der preußischen Demokratie“, in denen unter dem Leitsatz: „Ehrerbietung dem Könige! Achtung der Landesverfassung! Den Gemeinden Selbstverwaltung! Allen Bürgern gleiche Pflichten— gleiche Rechte!“, die gleichen Forderungen wie im Programm der „vereinigten liberalen Fraktionen“ erhoben wurden.

In beiden Parteien war das Verlangen nach Verständigung mit der neuen Regierung so groß, daß sie den Wahlkampf sehr zurückhaltend führten. An vielen Stellen waren frühere Demokraten den konstitutionellen Wahlkomitees beigetreten. Die Führer der alten demokratischen Partei nahmen durchweg keine Kandidaturen an, um — wie Schulze-Delitzsch es ausdrückte — „durch das Erscheinen von Männern ihrer Präzedentien im Abgeordnetenhaus“ den liberalen Ministern keine Schwierigkeiten zu bereiten²⁾.

Die Klerikalen verzichteten auf ein einheitliches Wahlprogramm. Der Kölner Erzbischof erließ für die Erzdiözese die Aufforderung, daß alle an den Wahlen teilnehmen und gewissenhaft ihre Stimme abgeben sollten, „denn uns würde die Verantwortung mittreffen, wenn durch unsere Gleichgültigkeit Übelwollende und Einsichtslose die Stelle der Treugesinnten und Sachkundigen im Landtage einnehmen, wenn das Wohl des Landes nicht gefördert und das Gedeihen unserer heiligen Kirche in ihrer berechtigten freien Selbständigkeit beeinträchtigt wird“. Der Trierer Bischof wies die Geistlichen an, den Gläubigen vorzuhalten, daß ein Versäumnis der Wahlpflicht Kirche und Staat nur Verderben bringen würde. Die Klerikalen konnten sich als einzige Partei im Regierungsbezirk auf ein ausgedehntes Vereinsnetz stützen. Der Borromäusverein hatte im Regierungsbezirk außer dem Hauptverein in Trier 14 Bezirks- und 160 Hilfsgruppen. In Trier, Wittlich, Bernkastel und Prüm gab es katholische Gesellenvereine des Kolpingwerkes³⁾.

Der Regierung war es schon vor der Ausrufung der Regentschaft nicht verborgen geblieben, daß sich die Oppositionsparteien in größerem Umfange als bisher auf den Wahlkampf vorbereiteten. Westphalen hatte am 24. Juli die

¹⁾ Parisius, I, S. 24. Bergsträsser, S. 77 ff.

²⁾ Salomon, S. 113. E. Hahndorf, Das Budgetrecht in den Verhandlungen des preußischen Landtages, phil. Diss. Berlin, 1930, S. 58. Parisius, S. 25 ff.

³⁾ Wendorf, S. 13 f. Hansen, I, S. 761. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Trier, 1860, S. 190.

Behörden angewiesen, ein wachsames Auge auf liberale und demokratische Gruppen zu haben. Die Stellung des Kabinetts und besonders des Innenministers war jedoch durch den bekannten Gegensatz zwischen dem Prinzen von Preußen und dem Kabinett Manteuffel schon so unterhöhlt, daß die Landräte und der Regierungspräsident abwarteten und nichts unternahmen. Ein vom Innenminister am 21. August herausgegebenes Reskript ist bereits ein Ausdruck des sich in Berlin vollziehenden Richtungswechsels.

Regierungspräsident Sebaldt gab den Landräten nun offen die Anweisung, „alles zu vermeiden, was bei der Bevölkerung zu der Annahme Anlaß geben könnte, als seien . . . die Wahloperationen . . . bereits eröffnet“. Er vermied dadurch, daß die Behörden noch unter der Führung des alten Ministeriums in den Wahlkampf eingriffen und schaltete den stockkonservativen v. Gärtner aus. Erst am 19. Oktober gab ein Reskript des neuen Innenministers v. Flottwell das Zeichen zum Beginn des allgemeinen Wahlkampfes. Auf Anordnung des Prinzen von Preußen untersagte er „durch Geltendmachung der amtlichen Autorität den zu den Wahlen berufenen Untertanen Seiner Majestät des Königs bei der Ausübung des Wahlrechtes irgendeinen Zwang anzutun“. „Jede Tätigkeit und Mitwirkung von exekutiven Polizeibeamten bei dem Wahlgeschäfte“ wurde „ganz bestimmt“ untersagt. Dennoch bedürfe es keiner Frage, daß die Regierung es als eine Pflicht der Beamten ansehe, auf verfassungsmäßigem Wege extremen und exklusiven politischen Richtungen entgegenzutreten. Den Angehörigen der Behörden wurde jedoch angedeutet, daß sie sich nicht selbst wählen lassen sollten, wenn sie sich nicht „mit der königlichen Regierung . . . in Einklang“ befänden.

Der Prinzregent warnte in seinem Regierungsprogramm „vor überspannten Ideen“, betonte aber die Notwendigkeit, eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Gemeindeordnung zu schaffen, für die Parität der rechtlichen Ansprüche beider Konfessionen zu sorgen, allen politischen Bestrebungen unter dem Deckmantel der vorgeblichen Vertretung konfessioneller Interessen zu begegnen, die veraltete Heeresverfassung den Erkenntnissen der Kriegswissenschaften anzupassen und auf dem Wege einer weisen Gesetzgebung durch „Hebung des sittlichen Elementes“, besonders des „Einigungselementes“, und einer Reform des Zollvereins „moralische Eroberungen“ zu machen, ohne sich außenpolitisch durch Verträge binden zu lassen. Die Welt müsse wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit sei¹⁾.

Der neue Kurs zeichnete sich auch in den Diskussionen über die Wahlkreiseinteilung ab. Nach den scharfen Debatten im Abgeordnetenhaus über die

¹⁾ St.A.K. 442/6696, Innenminister an Oberpräsidenten vom 14. Juli 1858 (auch St.A.K. 442/6503), Reskript des Regierungspräsidenten vom 28. September 1858, Reskript des Innenministers vom 19. Oktober 1858 (auch St.A.K. 442/6503 und St.A.K. 403/8453). St.A.K. 442/6503, Reskript des Innenministers vom 21. August 1858 (auch St.A.K. 403/8445). St.A.K. 403/8446, Ansprache des Prinzregenten vom 8. November 1858. Hansen, I, S. 761. F. Löwenthal, Der preußische Verfassungstreit 1862—1866, staatswissenschaftliche Diss. München, 1914, S. 18.

Wahlkreisgeometrie der Regierung hatte selbst der Graf von Westphalen dem Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow gegenüber zugeben müssen, daß man der Kritik Bardelebens an der Aufstellung der Trierer Wahlbezirke „eine gewisse Berechtigung nicht absprechen“ könne, weil man die gesetzlich festgelegte Anzahl von Einwohnern für jeden Abgeordneten tatsächlich willkürlich verändert habe. Sebaldt hatte die 1855 eingeführte Einteilung seinerzeit abgelehnt, sich aber nicht durchsetzen können. Die gegen den erbitterten Widerstand des Oberpräsidenten von ihm festgelegte Wahlkreiseinteilung¹⁾ entsprach bis auf die Numerierung der Wahlbezirke nun wieder der von 1852. Die Bevölkerungsziffern der einzelnen Wahlkreise wiesen Unterschiede bis zu 22% der Einwohnerzahl auf. Im Wahlkreis 1 (Wittlich-Bernkastel) mit dem Wahlort Bernkastel war Landrat Wiethaus, im Wahlkreis 2 (Daun-Prüm-Bitburg) mit dem Wahlort Prüm Landrat Sprenger Wahlkommissar. Im 3. Wahlbezirk (Trier-Stadt/Trier-Land) leitete Landrat Spangenberg in Trier die Wahlen.

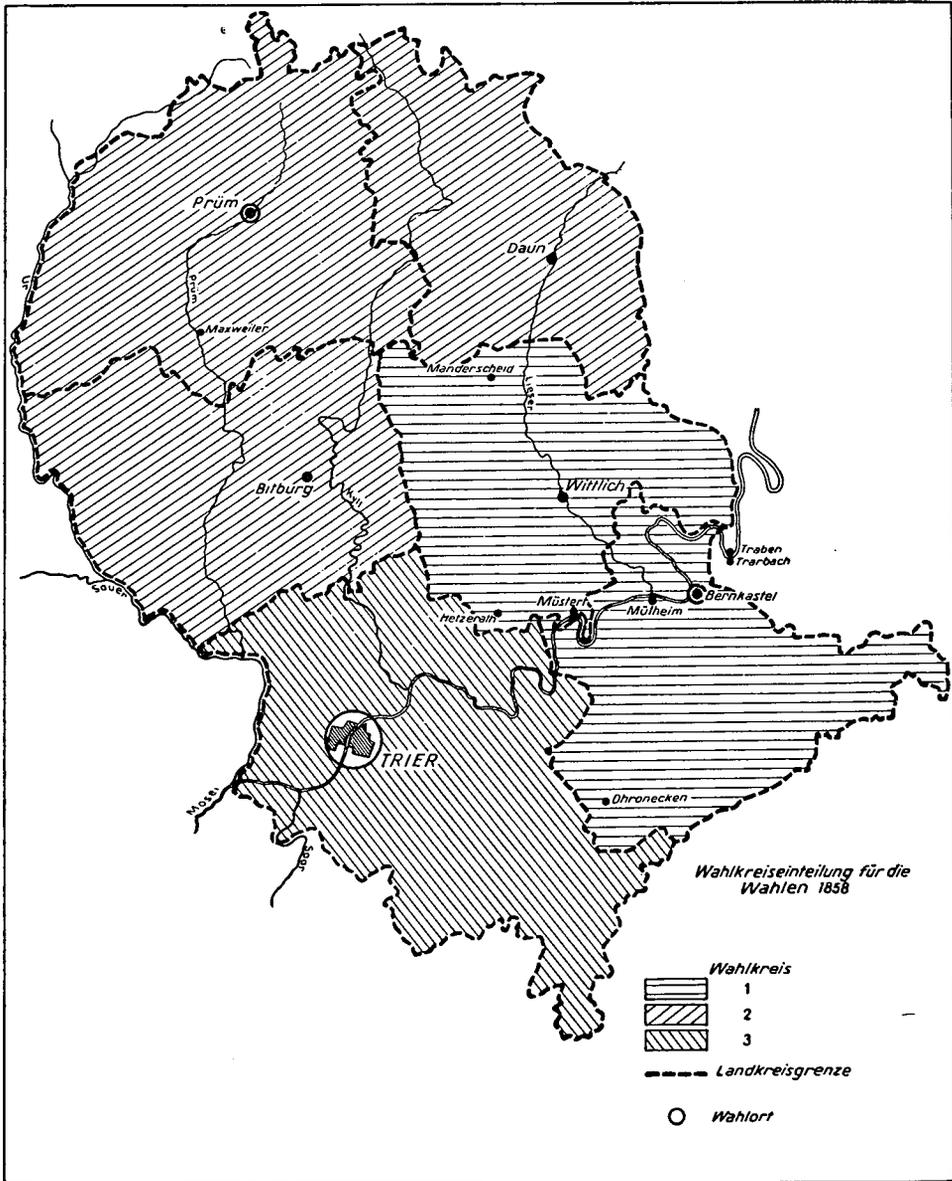
Die Anzahl der Wahlberechtigten war trotz des mit einer Ausnahme überall zu verzeichnenden Bevölkerungszuwachses in vier von sieben Kreisen um 1489 zurückgegangen. In den Saarkreisen, wo die industrielle Entwicklung seit der 1852 erfolgten Inbetriebnahme der Bahnstrecke nach Saarbrücken schnell voranschritt, ist in der gleichen Zeit eine Zunahme von 4104 Wahlberechtigten zu verzeichnen.²⁾

Stimmberechtigte Urwähler im November 1858³⁾

Kreise	Bevölkerung		Wahlberechtigte				Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 25. Okt. 1852
	1858	Veränderung seit 1852	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zusammen	
Wittlich	35 590	+ 117	514	1 241	5 216	6 971	— 449
Bernkastel	43 416	— 225	692	1 651	6 394	8 737	— 302
<i>Wahlkreis 1</i>	<i>79 006</i>	<i>— 135</i>	<i>1 206</i>	<i>2 892</i>	<i>11 610</i>	<i>15 708</i>	<i>— 751</i>
Daun	25 110	+ 447	379	929	3 472	4 780	— 59
Prüm	33 510	+ 1 273	350	901	4 599	5 850	+ 95
Bitburg	43 138	+ 332	418	1 081	5 766	7 265	— 679
<i>Wahlkreis 2</i>	<i>101 758</i>	<i>+ 2 052</i>	<i>1 147</i>	<i>2 911</i>	<i>13 837</i>	<i>17 895</i>	<i>— 643</i>
Trier-Stadt	26 243	+ 1 189	180	551	4 116	4 847	+ 327
Trier-Land	59 170	+ 26	927	2 205	8 018	11 150	+ 798
<i>Wahlkreis 3</i>	<i>85 413</i>	<i>+ 1 215</i>	<i>1 107</i>	<i>2 756</i>	<i>12 134</i>	<i>15 997</i>	<i>+ 1 125</i>
Summe	266 177	+ 3 132	3 460	8 559	37 581	49 600	— 269
Im Reg.-Bez.	499 452	+63 510	6 396	16 260	72 431	95 078	+ 3 835

¹⁾ Vgl. die Karte auf S. 119.

²⁾ St.A.K. 442/6503, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 20. August 1858, Nachweisung der Bezirke für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten im Regierungsbezirk Trier 1858. St.A.K. 403/8453, Innenminister an Oberpräsidenten vom 16. August 1858, Regierungspräsident



an Oberpräsidenten vom 20. August 1858, Oberpräsident an Innenminister vom 29. September 1858. I.P.B.D. Nr. 88 vom 4. November 1858.

³⁾ Die Tabelle wurde zusammengestellt aus den Berichten der Landräte in St.A.K. 442/6503.

Wahlkreis 1

Im Wahlkreis Wittlich-Bernkastel begann die Wahlbewegung früher als in den anderen Wahlbezirken. Die Klerikalen, die hier über mehrere katholische Vereine verfügten, verteilten schon in der ersten Septemberhälfte eine in Paderborn erschienene Schrift: „Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten. Von einem Katholiken.“ In der Broschüre wurden die Verdienste der katholischen Fraktion um die Erhaltung der Verfassung und der kirchlichen Freiheiten herausgestellt und alle Katholiken erinnert, für klerikale Kandidaten zu stimmen. Die katholische Geistlichkeit beteiligte sich wie in den früheren Jahren lebhaft am Wahlkampf. Zu einem Wahlbündnis mit den Konstitutionellen kam es nicht.

Die Liberalen, zu denen nun auch der größte Teil der ehemaligen Demokraten stieß, fanden sich unter der Führung v. Bardelebens, der den Wahlkampf persönlich leitete, überraschend schnell zusammen. Neben diesem verfocht besonders der Hüttenbesitzer Böcking aus Asbacherhütte, der früher zu den Konservativen gehört hatte, die Sache der Konstitutionellen.

Demgegenüber hatten die Konservativen so gut wie keinen Anhang. Der Wahlkommissar rechnete von vornherein mit einer vollständigen Niederlage der Regierungspartei, wenn man nicht Kandidaten in den Vordergrund schieben könne, zu denen die Bevölkerung besonderes Vertrauen habe. Noch vor den Urwahlen stellte man den Landgerichtspräsidenten Zweifel aus Saarbrücken und den Bürgermeistereibeigeordneten Schömann aus Trier, die schon in der IV. Legislaturperiode kandidiert hatten, als Kandidaten auf. Zweifel lehnte die Kandidatur jedoch ab und Schömann sollte in Trier aufgestellt werden. Zu einer Nominierung Bardelebens als gemeinsamen Kandidaten der Liberalen und Gouvernementalen verweigerte die Regierung ihre Zustimmung, so daß es vor den Urwahlen nicht mehr zur Aufstellung gouvernementaler Kandidaten kam.

Nach dem 12. November stellten die Konstitutionellen in Bernkastel *Bardeleben* als einzigen liberalen Kandidaten auf. Die Klerikalen nominierten den Bürgermeister *Fier* aus Cues und den Advokatanwalt *Zenzius* aus Trier. *Fier* war früher Demokrat gewesen und hatte bei den letzten Wahlen als Konstitutioneller kandidiert. *Zenzius* war von 1852 bis 1855 klerikaler Abgeordneter des Wahlkreises 2 gewesen. Die Gouvernementalen stellten den Oberstaatsanwalt *Oppenhoff* aus Berlin auf, der in der IV. Legislaturperiode im Wahlkreis 3 als konservativer Kandidat durchgefallen war. Der zweite Kandidat der Regierungspartei war ein Oberförster *Hellborn* aus Dhronecken. Kurz vor den Abgeordnetenwahlen erhielt die Wahlagitation der Gouvernementalen noch einmal durch ein Reskript des Innenministers vom 17. November Auftrieb, das die Anweisung enthielt, allen Tendenzen und „das Maß einer richtigen Würdigung der Verhältnisse und Bedürfnisse übersteigenden Forderungen“ auf jedem gesetzlichen Wege entgegenzutreten.

Am 23. November erschienen von 287 Wahlmännern 263 zur Abgeordneten-

wahl in Bernkastel. Im ersten Wahlgang fielen 135 Stimmen auf den klerikalen Kandidaten *Fier* und 128 auf den konstitutionellen v. Bardeleben. Im zweiten Wahlgang erhielten, für den Wahlkommissar vollkommen überraschend, *Oppenhoff* 153, *Zenzius* 97 und *Hellborn* 9 Stimmen. Bei der zweiten Wahl hatten sich 4 Wahlmänner der Stimme enthalten¹⁾.

Da *Oppenhoff* das Mandat ablehnte, wahrscheinlich weil man die Kandidatur ohne seine Zustimmung verkündet hatte, mußte für den 27. Dezember eine Nachwahl anberaumt werden. Die Klerikalen setzten alles daran, nun auch das zweite Mandat zu erhalten. Als Kandidaten nominierten sie den katholischen Staatsprokurator *Kewenig* aus Trier. Der Regierungspräsident war so erbost über die Kandidatur des ihm verhaßten Mannes, daß er sich persönlich einschaltete und in Empfehlungsschreiben an die Wahlmänner für den als konservativen Kandidaten aufgestellten Friedensrichter *Hammers* aus Koblenz eintrat. Die Konstitutionellen beteiligten sich nach der Niederlage in den Hauptwahlen nicht mehr an den Wahloperationen.

Am 27. Dezember nahmen nur 141 von 287 Wahlmännern an der Nachwahl teil. *Kewenig* erhielt 98 Stimmen, *Hammers* 32. 3 Wahlmänner stimmten für Oberförster *Hellborn*, 7, wahrscheinlich konstitutionelle, für den Gutsbesitzer *Haim* aus Müstert; einer wählte den Posthalter *Servatius* aus Hetzerath. Die letzten drei Kandidaten waren zu der Nachwahl nicht nominiert worden²⁾.

Fier und *Kewenig* stammten aus dem Moseltal.

Wahlkreis 2

Über die Vorgänge im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg ließen sich nur Anhaltspunkte ermitteln. Die Konstitutionellen nominierten auch für die nächste Legislaturperiode ihre alten Abgeordneten *André* und *Hölzer*.

Die Regierungskandidaten waren die Friedensrichter *Meulenberg* und *Perrot* aus Waxweiler und Prüm.

Die Klerikalen hatten den bischöflichen Offizial *Knopp* aus Trier und den katholischen Landrat a. D. *Morz* aus Prüm aufgestellt.

In der Presse erschien vor den Urwahlen nur ein anonymer Aufruf, daß jeder die Pflicht, „mitzuhandeln“, habe, der sich des Rechtes, „mitzureden“, nicht begeben wolle.

¹⁾ St.A.K. 442/6503, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 19. Mai 1858, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 11. und 24. November 1858, Reskript des Innenministers vom 17. November 1858 (auch St.A.K. 442/6696) mit dem Ergänzungsreskript des Oberpräsidenten vom 21. November 1858.

²⁾ St.A.K. 442/6503, Regierungspräsident an Landrat des Kreises Wittlich vom 11. Dezember 1858, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 27. Dezember 1858, Regierungspräsident an Innenminister vom 27. Dezember 1858. St.A.K. 403/8445, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 28. Dezember 1858.

Bei der Urwahl wies der Wahlkreis nach Trier die stärkste Beteiligung der Stimmberechtigten im ganzen Regierungsbezirk auf. Das Ergebnis ist unbekannt.

Am Tage vor der Abgeordnetenwahl fand in Prüm eine Versammlung der Wahlmänner statt, auf der alle Kandidaten und Parteien zu Worte kamen. Die konservativen Kandidaten wurden dabei nur von den Wahlmännern aus ihren Kantonen unterstützt. Von klerikaler Seite scheint man vergeblich versucht zu haben, mit den Liberalen Absprachen über ein Zusammengehen beider Parteien für André und Knopp zu treffen. Hölzer wollten die Katholiken für diesen Fall von der Kandidatenliste streichen. Es scheint sich bei diesen Verhandlungen mehr um persönliche als politische Dinge gedreht zu haben, denn gerade Hölzer hatte im Abgeordnetenhaus die Verbindung zur katholischen Fraktion niemals abreißen lassen, während André ihr recht kühl gegenüberstand.

Zur Wahl der Abgeordneten erschienen von 358 Wahlmännern nur 261, 97 fehlten. Im ersten Wahlgang wurde *André* mit 235, im zweiten *Hölzer* mit 174 Stimmen gewählt. Die für die anderen Kandidaten abgegebenen Stimmen sind unbekannt. Bei der zweiten Wahl enthielten sich 23 Wahlmänner der Stimme.

Beide Abgeordnete hatten auch in der verflossenen Legislaturperiode den Wahlkreis im Abgeordnetenhaus vertreten¹⁾.

Wahlkreis 3

Im Wahlbezirk Trier regten sich die Parteien spät. Erst am 6. November fand im Casino eine Vorbesprechung der Konstitutionellen statt, an der 20 bis 30 Personen teilnahmen. Man beschloß, die Leitung der liberalen Wahlagitation Friedrich *Zell* zu übertragen und sich gegen die Wahl von Beamten zu wenden. *Zell* berief für den darauffolgenden Tag eine weitere Versammlung ein, bei der ungefähr 40 Teilnehmer gezählt wurden. Dieses Gremium bildete in der Zukunft eine Art Wahlkomitee. Die versöhnliche Haltung des Regierungspräsidenten den Trierer Liberalen gegenüber führte dazu, daß die Regierungspartei keine Anstrengungen machte, gegen die Liberalen zu agitieren. Beide Parteien kamen insgeheim überein, zusammen den stellvertretenden Ministerpräsidenten und ehemaligen Trierer Regierungspräsidenten *v. Auerswald* sowie den Bürgermeistereibeigeordneten *Schömann*, der schon verschiedentlich kandidiert hatte, aufzustellen. Dieser Schachzug, der auf eine Initiative Sebaldts zurückzugehen scheint, war sehr geschickt. *Auerswald* war einerseits den Konstitutionellen als Gesinnungsgenosse bekannt. Andererseits konnte auch der feudal-konservativ gesinnte Oberpräsident der Kandidatur seines vorgesetzten Ministers schlecht widersprechen. Seine Kandidatur entsprach sowohl dem Wunsche der Liberalen nach Verständigung mit der Regierung als auch den Absichten der Konservativen,

¹⁾ St.A.K. 442/6503, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 23. November 1858, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 2. Dezember 1858. I.P.B.D. Nr. 90 vom 11. und Nr. 94 vom 25. November 1858.

einen der Regierung genehmen Mann zu wählen. Schömann war zwar liberal, besaß aber seiner zur Rechten neigenden Haltung wegen das Vertrauen der Regierung in Trier, die ihm schon 1855 eine konservative Kandidatur angeboten hatte.

Die Anstrengungen der klerikalen Partei scheinen geringer gewesen zu sein als in den letzten Jahren.

Aus den Urwahlen am 12. November, bei denen in diesem Wahlkreis die höchste Wahlbeteiligung zu verzeichnen war, ging eine Mehrheit von konstitutionellen Wahlmännern hervor.

Nach der Urwahl beriefen die Liberalen eine Versammlung der neuen Wahlmänner ein, auf der die Kandidaturen Auerswalds und Schömanns die Zustimmung des Wahlkollegiums fanden. Der Regierungspräsident empfahl nun offen für die gemeinsamen Kandidaten der beiden Parteien zu stimmen.

Von den Klerikalen wurden der katholische Landgerichtsrat Müller und der als guter Katholik bekannte Bankier Ludwig Mohr, beide aus Trier, nominiert. Mohr lehnte indes die Annahme des Mandates ab. Ein anderer Kandidat wurde nicht benannt.

An der Abgeordnetenwahl beteiligten sich 305 von 319 Wahlmännern. Sie wählten im ersten Wahlgang Schömann mit 222 gegen Müller mit 83 Stimmen. An der zweiten Wahl nahmen nur noch 277 Wahlmänner teil, von denen 242 Auerswald und 35 Müller ihre Stimme gaben. Von den Wahlmännern der Stadt Trier hatten nur 6 für den katholischen Kandidaten gestimmt¹⁾.

Wenige Tage nach der Abgeordnetenwahl lehnte v. Auerswald die Annahme des Mandates ab. Der Termin für die Nachwahl wurde erst auf den 14., dann auf den 21. Dezember festgesetzt. Als Kandidat der Konstitutionellen und Gouvernentalen, die auch bei der Nachwahl wieder zusammengingen, wurde der Fabrikant v. Beulwitz aufgestellt, den beide Seiten als zu sich gehörig betrachteten. Er hatte sich schon 1855 von beiden Parteien nominieren lassen wollen, war aber dann von keiner aufgestellt worden.

Die Klerikalen hielten an der Kandidatur Müllers fest, bezeichneten aber außerdem den Staatsprokurator Kewenig als ihren Kandidaten. Kewenig war bei der Hauptwahl im Wahlkreis 1 durchgefallen, bekam später aber doch ein Mandat dieses Wahlbezirkes.

Am 21. Dezember gaben von 270 Wahlmännern 140 Müller, 120 Beulwitz, 6 Kewenig und 4 dem von keiner Seite öffentlich nominierten Gewerbeschuldirektor Hartmann ihre Stimme. 49 Wahlmänner fehlten. Schömann und Müller waren in Trier ansässig²⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6503, Polizeidirektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 7. November 1858, lithographiertes Schreiben des Regierungspräsidenten vom 19. November 1858, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 23. November 1858, Regierungspräsident an Innenminister vom 23. November 1858.

²⁾ St.A.K. 442/6503, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 3. De-

Wahlergebnis

In allen drei Wahlkreisen siegten die bisherigen Oppositionsparteien. Drei Abgeordnete waren Liberale, drei Klerikale. Innerhalb des Gefüges der Partei-anhänger zeigte sich eine deutliche Verschiebung von ehemals Klerikalen und Gouvernementalen zu den Konstitutionellen. Ein Zusammengehen der Liberalen mit den Klerikalen war hier, im Gegensatz zu den Verhältnissen in anderen Teilen des Staates, nicht zu beobachten. Nachdem der gemeinsame Feind seine Position hatte aufgeben müssen, entfiel die Notwendigkeit, sich gegen ihn zusammenzuschließen¹⁾. Das eigentümliche Bündnis zwischen der Regierung und den Liberalen in Trier entsprang mehr der politischen Einstellung des Regierungspräsidenten, dem die Anhänger der Regierungspartei zu folgen gewohnt waren, als der politischen Linie der Konservativen. Die Wahl des konservativen Kandidaten Oppenhoff, der die Annahme des Mandates dann ablehnte, war nur durch Ausnutzen der latenten Spannung zwischen den beiden Konfessionen im Kreise Bernkastel zustande gekommen. Hier hatten nur die protestantischen Wahl-männer für die Regierung gestimmt.

Die Wahlbeteiligung war nach wie vor gering.

Beteiligung an den Urwahlen vom 12. November 1858²⁾

Kreise	Wahl- betei- ligung am 25. 10. 1852 in %	Stimmberechtigte				Stimmabgaben					Verän- derung gegen- über den Urwah- len vom 25. Okt. 1852
		1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	in %	
Wittlich . .	16,7	514	1 241	5 216	6 971	165	282	389	836	12,0	— 4,7
Bernkastel	8,2	692	1 651	6 394	8 737	182	212	298	692	7,9	— 0,3
Wahlkreis 1 .	12,0	1 206	2 892	11 610	15 708	347	494	687	1 528	9,7	— 2,3
Daun	14,4	379	929	3 427	4 780	146	246	291	683	14,0	— 0,4
Prüm	9,6	350	901	4 599	5 850	123	242	449	814	13,9	+ 4,3
Bitburg . . .	5,8	418	1 081	5 766	7 265	132	236	357	743	12,9	+ 7,1
Wahlkreis 2 .	9,2	1 147	2 911	13 837	17 895	401	724	1 115	2 230	12,5	+ 3,3
Trier-Stadt .	25,6	180	551	4 116	4 847	88	197	907	1 185	24,4	— 1,2
Trier-Land .	21,7	927	2 205	8 018	11 150	332	555	784	1 671	15,0	— 6,7
Wahlkreis 3 .	22,9	1 107	2 756	12 134	15 997	420	752	1 691	2 856	17,8	— 5,1
Zusammen .	14,2	3 460	8 559	37 581	49 600	1 168	1 970	3 493	6 614	13,4	— 0,8
im Reg.-Bez.	13,9	6 396	16 260	72 431	95 078	2 156	3 498	6 188	11 842	12,4	— 1,5

zember 1858, Regierungspräsident an Landrat des Kreises Trier-Land vom 4. Dezember 1858, Registraturvermerk auf Blatt Nr. 99. Regierungspräsident an Innenminister vom 22. Dezember 1858 (auch St.A.K. 403/8445).

¹⁾ Wendorf, S. 14 f.

²⁾ Zusammengestellt aus: St.A.K. 442/6503, Berichte der Landräte über die Wahlen 1858.

In den Kreisen Daun, Prüm und Bitburg, die sich von den gouvernementalen Wahloperationen niemals beeinflussen ließen und immer oppositionelle Abgeordnete wählten, hatte die Anteilnahme der Stimmberechtigten den Stand wieder überschritten, der bei den ersten Wahlen in der Reaktionszeit zu verzeichnen gewesen war. Das ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Erstens war hier in der geistig führenden Schicht der Wille zu politischem Handeln wach geblieben. Zweitens hatten sich in diesem Wahlkreis die Forderung nach Besserung der eigenen Verhältnisse mit dem Willen zu allgemeinem politischem Fortschritt innig verflochten. Drittens bestand hier eine engere Verbindung zwischen den gewählten Abgeordneten und der Bevölkerung, weil die Wähler durch dazu eingesetzte Komitees darauf achteten, daß die von ihnen im Wahlkampf gestellten Forderungen auch wirklich im Abgeordnetenhaus vertreten wurden. Viertens ist zu berücksichtigen, daß die hier seit 1855 gewählten Abgeordneten einheimische Persönlichkeiten von anerkannter Bedeutung waren, die sich auf den landwirtschaftlichen Verein stützen konnten, als die Parteien unterdrückt wurden. Die Tatsache, daß der Wahlkreis 1858 in der Wahlbeteiligung mit 12,5% an zweiter Stelle hinter Trier lag, ist von minderer Bedeutung, weil die Stimmabgabe in städtischen Gebieten überall stärker war als auf dem Lande.

Im Wahlkreis Wittlich-Bernkastel erreichte die Wahlbeteiligung nicht den Stand von 1852. In beiden Kreisen dominierten nach der Auflösung der demokratischen Gruppen im Jahre 1849 die Klerikalen. Obwohl sie ein ausgedehntes Vereinsnetz hatten und im Klerus eine starke Stütze besaßen, gelang es ihnen im Gegensatz zu früheren Jahren nicht, einen größeren Prozentsatz von Urwählern zur Stimmabgabe zu bewegen. Die Verbindung von kirchlichen mit politischen Zielen verfehlte dann seine Wirkung, wenn eine Gefährdung der kirchlichen Freiheiten nicht vorlag oder von der Bevölkerung nicht als bedrohlich empfunden wurde. Der Wahlbezirk blieb auch in der Wertung für 1858 hinter den anderen Wahlkreisen zurück und erreichte nur eine Beteiligung von 9,7%.

In der Stadt Trier wurde die Wahlbeteiligung von 1852 um 4,9% überschritten, im ganzen Stadtkreis lag sie dagegen um 1,2%, im Wahlkreis um 5,1% niedriger. Die Wahlbeteiligung im Regierungsbezirk betrug 1858 12,4%, die im preußischen Staate 22,6%¹⁾.

Wahlbeteiligung am 27. Sept. 1855 und 12. Nov. 1858 in der Stadt Trier²⁾

Wahlen im Jahre	Stimmberechtigt				Stimmabgaben				
	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	in %
1855	58	192	2 612	2 862	23	81	270	374	13,1
1858	82	302	2 805	3 189	51	133	809	993	31,1
Veränderung	+ 24	+ 110	+ 193	+ 327	+ 18	+ 52	+ 539	+ 619	+ 18,0

¹⁾ St.A.K. 442/6503. Bellot, S. 155.

²⁾ Zusammengestellt aus: St.A.K. 442/6503, Berichte der Landräte über die Wahlen 1858. St.A.K. 442/6509, Oberbürgermeister Trier an Regierungspräsidenten vom 28. September 1855.

Ob eine Beziehung zwischen der Erscheinung, daß nur in einigen Wahlkreisen die größere Freiheit der Wahlen auch eine größere Wahlbeteiligung zeitigte, und den Ereignissen der Revolutionsjahre besteht, läßt sich nur vermuten. Es ist aber interessant, daß gerade die Gebiete, in denen der politische Wille nach dem Ende der Reaktion schneller regenerierte als in den anderen Kreisen, nicht der Herd gewaltsamer Erhebungen gewesen sind. Wo die heißen Herzen einer geistig beweglichen, aber um die wirklichen Lebensverhältnisse der Bevölkerung nicht wissenden Führerschicht sich über das bei der Masse der Bevölkerung ausgleichend wirkende Element des Eigennutzes und der Unfähigkeit zu materiellen Opfern zur nächsten abstrakteren Stufe der Revolution erhoben hatten, war nach dem Zusammenbruch der Aufstandsbewegungen der Wille zur tätigen Mitarbeit erloschen. Nicht umsonst lag das politische Interesse der Bevölkerung in den Kreisen Wittlich und Bernkastel, die der Schauplatz einer solchen Entwicklung waren, noch bis zum Jahre 1858 weit unter dem Normalen. Der Wahlkreis Trier stand in der Mitte zwischen diesen beiden Stufen, weil die Stadt naturgemäß eine Sonderstellung einnahm.

Um über Vermutungen hinaus zu klareren Ergebnissen zu kommen, müßte parallelen Phänomenen auch in anderen Gebieten nachgegangen werden.

Der Regierungspräsident berichtete über Kewenig, daß er „ein Individuum aus Trier“ sei, „welches diese Auszeichnung wahrlich nicht verdient“ hätte. Müller bezeichnete er als „Partisan der katholisch-klerikalen Richtung“, der aber „alle wesentlichen Requisiten eines vermittelnden und versöhnlichen Charakters“ habe.

Im ganzen Regierungsbezirk waren 7 liberale und 4 klerikale Abgeordnete gewählt worden. Die Rheinprovinz vertraten 61 oppositionelle Deputierte, von denen 39 Liberale und 22 Katholiken waren¹⁾.

Ersatzwahlen

Von den Abgeordneten der V. Legislaturperiode legte *Kewenig* am 30. Januar 1860 sein Mandat des Wahlkreises Wittlich-Bernkastel nieder. Das Verhalten der Presse und die Berichterstattung der Behörden lassen schließen, daß es zu keiner Wahlbewegung gekommen ist.

Von 287 Wahlmännern nahmen 144 an der Wahl teil. 80 gaben ihre Stimme dem von den Klerikalen wiederum aufgestellten *Dieden*, der schon in der dritten Legislaturperiode ein Mandat des Wahlkreises gehabt und bei der katholischen Fraktion gesessen hatte. Auf den von den Konstitutionellen nominierten Staatsprokurator *Vaccano* aus Düsseldorf fielen 53, auf den Bürgermeister *Meyer* aus Manderscheid 6, auf den Gutsbesitzer und Posthalter *Servatius* aus Hetzerath 3

¹⁾ Bellot, S. 164. Hansen, I, S. 761. Kaufmann, André, S. 105. Lauter, S. 349, ff. Lauter, Nachtrag, S. 384 ff. gibt 33 Liberale, 24 Klerikale und 4 „Wilde“ an.

und auf den Gemeindevorsteher Haim aus Müstert 2 Stimmen. Von welcher Seite Meyer, Servatius und Vaccano aufgestellt worden waren, konnte nicht ermittelt werden¹⁾.

Die Auswirkungen der Neuen Aera 1858—1861

Die Entwicklung der politischen Parteien in Preußen wurde in den Jahren 1858/59 in starkem Maße von dem Eindruck bestimmt, den die Einmischung Frankreichs in die italienische Einigungsbewegung und der Krieg Frankreichs und Sardinien gegen Österreich in Deutschland erweckten.

Das Programm des 1859 nach italienischem Vorbild gegründeten deutschen Nationalvereins war zwar kleindeutsch. Die Sorge um die Bedrohung der Rheingrenze durch Frankreich veranlaßte im Rheinland aber Konstitutionelle und Demokraten, sich dafür auszusprechen, ohne indes dem Nationalverein, dessen Ortsgruppen im Rheinland 1861 nicht mehr als 1161 Mitglieder hatten, selbst beizutreten. Durch den von den Konservativen im Sinne des preußischen Partikularismus geführten Kampf gegen die Einigungsbestrebungen wurden beide Parteien, von denen besonders die jüngeren Mitglieder mit der italienischen Einigungsbewegung sympathisierten, mehr und mehr zusammengeführt.

Die Klerikalen lehnten das kleindeutsche Programm des Nationalvereins ab, weil es das katholische Österreich aus Deutschland ausschloß. Die Beziehungen zum preußischen Staat wurden merklich kühler, als Preußen die italienische Neuordnung rasch anerkannte. In Trier meldete Mitte Februar und Anfang März die Polizei dem Oberprokurator *v. Holleben*, daß einzelne Geistliche anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen König geäußert hätten, daß der Herrscher „irrgläubig“ gewesen sei und deshalb keinen Anteil am Hochamt haben könne. Das Maß des Loyalen sei damit „weit überschritten“. Frankreich gegenüber nahmen auch die Klerikalen eine Haltung ein, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig ließ. Obwohl es in Trier und seiner Umgebung keine Ortsgruppe des Nationalvereins gab, agitierten alle Parteien gegen das zweite Kaiserreich und sorgten für die ausgiebige Verbreitung der Schrift „Frankreich vor dem Richterstuhl Europas“, mit der nach langem Exil Karl Grün noch einmal aus dem Dunkel des Vergessenseins auf die politische Bühne trat.

Die Regierung übertrug erst jetzt den Provinzialbehörden wieder das Recht, auch den Beamten Beförderungen und Gehaltsverbesserungen auszusprechen, die seit den Revolutionsjahren als politisch suspekt galten²⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6503, Innenminister an die Regierung in Trier vom 5. Februar 1860, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 17. April 1860, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 24. April 1860. I.P.B.D. Nr. 36 vom 3. Mai 1860.

²⁾ Bellot, S. 180. Bergsträsser, S. 79 f. Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, I, S. 317. Hansen, I, S. 756. Hashagen, S. 269. Kentenich, Geschichte der Stadt

Die Weinernten der Jahre 1858/59 und 1860/61 brachten gute Exportergebnisse. Die Produktionssteigerung in den übrigen Wirtschaftszweigen schritt weiter voran. Die Inbetriebnahme der Bahnstrecken von Trier nach Saarbrücken und von Trier nach Luxemburg wirkte sich unter dem Einfluß der Furcht vor einer französischen Intervention aber nicht in dem Maße aus, wie man erwartet hatte. Der Bericht der Trierer Handelskammer spricht 1860 von „einer Stockung, wie man sie bisher nicht kannte“. Die Moseldampfschiffahrt ging infolge der neuen Bahnverbindung in den nächsten Jahren rapide zurück. Ihr folgten naturgemäß der Schiffsbau und das ausgedehnte Speditionswesen. Die aus dieser Zeit stammenden Kanalisierungsprojekte für die Mosel wurden von der preussischen Regierung nicht ausgeführt. Sie haben erst in jüngster Zeit ihre Fortsetzung gefunden¹⁾.

Im Zeitungswesen machte sich zwar nach der Verkündung der Regentschaft ein freierer Ton bemerkbar, die Aufhebung der von der Reaktion verhängten Vertriebsverbote zog sich aber bis 1860 hin. Besonders wurden davon nordamerikanische Zeitungen betroffen, die von emigrierten Achtundvierzigern nun wieder häufig in die alte Heimat an der Mosel gesandt wurden. Wenn auch der reaktionär-konservative Oberpräsident v. Kleist-Retzow im November 1858 „in Gnaden einstweilen in den Ruhestand versetzt“ wurde, das Regime der konservativen Beamten dauerte an.

Nur wenige Stellen wurden mit gemäßigten Gouvernentalen oder Liberalen besetzt. Das Zensurkollegium arbeitete weiter. Eine eigene Meinung vertraten bis 1860 im Gebiet um Trier nur die Neue Trier'sche Zeitung und die Trier'sche Volkszeitung. Beide Blätter waren liberal. Eine ständige Redaktion hatte nur das erste. Die Neue Trier'sche Zeitung glaubte schon 1860, „daß man den Hut nur leutseliger aufs Ohr“ drücke, „daß man mehr und glatter“ schwatze als früher. Weder sei der Beamtenstand „gereinigt“ worden noch habe man eine Amnestie für die von der Reaktion verurteilten politischen Häftlinge erlassen.

Von den Klerikalen wurden seit dem 1. April 1860 die Kölnischen Blätter herausgegeben. Sie zeigten als führende katholische Zeitung in Deutschland im Gegensatz zu der Politik der katholischen Fraktion im Abgeordnetenhaus bald einen liberalen Einschlag und hielten es für falsch, „ultraliberale“ Anschauungen durch einen übertrieben konservativen Kurs zu bekämpfen. In einem oft nur mühsam verhüllten Gegensatz zu der „Kölnischen Freundin“ stand der ab 1. Januar 1861 von Trierer katholischen Kreisen herausgegebene Eucharius. Das geistige Niveau des Blattes war niedriger als das der Kölnischen Blätter, seine agitatorische Intensität im engeren Bezirk jedoch ungleich stärker.

Trier, S. 385. Kissling, Katholikentage, S. 380. St.A.K. 442/6659, Registraturvermerk vom 18. Februar 1861, Polizeibericht an Oberprokurator v. Holleben vom 6. März 1861. St.A.K. 442/6477, Innenminister und Finanzminister an Regierungspräsidenten vom 30. Januar 1860.

¹⁾ Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 876, 882, 886. Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, I, S. 235 f. Eucharius Nr. 34 vom 18. August 1861. R. Laufer, Die Projekte zur Moselkanalisierung 1776—1953, in Trierisches Jahrbuch 1955, S. 68 ff.

Die bei allen Blättern zu verzeichnende Frankreich-Feindlichkeit kam im Eucharius während der nächsten Jahre am stärksten zum Ausdruck. Unterschiedlich war dagegen die Einstellung der Zeitungen zur Frage der deutschen Einigung und damit zur deutschen Politik der preußischen Regierung. Je unentschiedener die Haltung des Ministeriums in dieser Beziehung war, desto schärfer wurde sie von der liberalen Presse kritisiert und von der katholischen Presse, die einen deutschen Bund unter Einschluß Österreichs propagierte, begrüßt¹⁾.

Nach der allgemeinen Erstarrung in der Reaktionszeit traten neue politische Strömungen hervor, die die Grenzen zwischen den überkommenen politischen Konzeptionen verwischten.

B

Die Wahlen vom 19. November und 6. Dezember 1861

Wahlbewegung und Wahlkreiseinteilung

Schon während der V. Legislaturperiode hatten sich im Gefüge der liberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses Risse gezeigt. Am 8. Februar 1861 spaltete sich die sogenannte Fraktion Junglitauen ab. Nach der Auflösung des Hauses und der Ausschreibung von Neuwahlen für den 19. November und 12. Dezember entstand aus ihr und Teilen der Fraktionen von Vinke und Mathis unter der Führung Professor Virchows das „Zentral-Wahlkomitee der deutschen Fortschrittspartei“.

Die neue Partei verließ mit dem von ihr am 9. Juni herausgegebenen Programm den Boden der „diskreditierten altliberalen Erwartungspolitik“ und ging zu einer „Politik energischen Drängens auf ernstliche Verwirklichung des liberalen Programms in Verfassung und Verwaltung“ über. Da sie gleichzeitig auch als preußisches Exekutivorgan des Nationalvereins auftrat, fand sie bei der herrschenden Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der letzten Legislaturperiode schnell Anhänger unter den jüngeren Akademikern, Künstlern, Kaufleuten und Fabrikanten. Im Rheinland schlugen ihre Mitglieder nach der Generalversamm-

¹⁾ St.A.K. 442/3400, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 16. Januar 1859. St.A.K. 442/3421, Zirkularreskript des Innenministers vom 13. September 1859, Regierungspräsident an Oberprokurator v. Holleben vom 6. Oktober 1859, Regierungspräsident an Innenminister vom 14. Dezember 1859, Reskript des Innenministers vom 30. März 1860. Neue Trier'sche Zeitung Nr. 284 vom 6. September 1860. Eucharius Nr. 3 vom 13. Januar und Nr. 5 vom 27. Januar 1861. Kantenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 891. Bachem, Geschichte der Zentrumsparthei, II, S. 178. J. Droz, L'opinion publique dans la Province Rhénane au cours du conflict austro-prussien 1864—1866, in Rheinisches Archiv, 22 (1932).

lung des Nationalvereins in Heidelberg schnell Brücken zu den demokratisch gesinnten Katholiken. Ihr Hauptorgan war die Niederrheinische Volkszeitung.

Am 29. September erließ das Wahlkomitee einen besonderen, unter anderen von Virchow, Schulze-Delitzsch und dem Trierer Liberalen Cetto unterzeichneten Wahlaufruf, der die Punkte des Programms vom 9. Juni näher erläuterte und darauf hinwies, daß eine „Periode der Reaktion wiederkehren“ würde, wenn es der „Absolutistisch-monarchischen Partei“ gelingen würde, auch nach den nächsten Wahlen das Haus der Abgeordneten wieder zu beherrschen. Die reaktionären Gegner wollten im Bunde mit den preußenfeindlichen Elementen in den deutschen Staaten die Erhaltung der alten Zerrissenheit. Die Einheit sei nur unter dem liberalen Banner möglich. Man verkenne nicht „die Wiederkehr einer gerechten, liberalen und humanen Leitung der Verwaltung und beabsichtige keine prinzipielle Opposition gegen die gegenwärtige Regierung“; um aber mit Vertrauen in die Zukunft schauen zu können, seien „durchgreifende Reformen“ notwendig. Das neue Abgeordnetenhaus müsse „eine entschlossene Initiative ergreifen, . . . um neben einer starken Regierung ein selbsttätiges und kraftvolles öffentliches Leben, neben der Ordnung eine fortschreitende Entwicklung zu sichern“.

Etwas rechts von der Fortschrittspartei, von dieser weniger durch programmatische Gegensätze als durch den Ton ihres Auftretens unterschieden, hatte sich eine weitere, vornehmlich aus Rheinländern bestehende liberale Gruppe gebildet, die sich ebenfalls von dem bisher gesteuerten Kurs der Fraktion v. Vinke distanzierte und am 6. Oktober ein „konstitutionelles Wahlprogramm“ herausgab. „Treu dem König und dem angestammten Herrscherhaus“, heißt es darin, „halten wir unverbrüchlich fest an der konstitutionell-monarchischen Verfassung“, deren Ausbau wir als die Aufgabe ansehen „welche der künftigen Volksvertretung durch den bisherigen Gang der Geschichte vorgezeichnet ist.“ Das Programm forderte:

1. Verantwortlichkeit der Minister, um die „Person Seiner Majestät des Königs über die Kämpfe der politischen Parteien zu erheben“.
2. Verstärkung der Kontrolle des Staatsetats.
3. Liberale Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen.
4. Konfessionelle Parität.
5. „Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit . . . im Sinne freier Konkurrenz.“

Durch eine Lösung dieser Aufgaben hoffe man, „Preußen den gebührenden Einfluß“ auf die Einheitsbewegung in Deutschland geben, den Widerspruch, in den sich das Herrenhaus zu den Volksinteressen gesetzt habe, beseitigen und den altbewährten Ruf der preußischen Finanzverwaltung behaupten zu können, ohne dem Staate den Schutz und die Stütze eines starken Heeres zu entziehen.

Am stillsten verhielten sich im Wahlkampf die Altliberalen. Sie veröffentlichten in den „Preußischen Jahrbüchern“ einen Bericht über „die Legislatur-

periode von 1859 bis 1861“, in dem sie ihre Zurückhaltung gegenüber der Regierung als vaterländische Pflicht darzustellen suchten. Die liberale Partei habe zunächst das Begonnene im alten Sinne weiter zu führen. Deshalb bestünde auch keinerlei Veranlassung, „ihre leitenden Grundsätze in einem Programm niederzulegen“, dessen Forderungen, „dem Mißverständnis preisgegeben“, oft nur Spaltungen hervorriefen, „die besser vermieden“ würden¹⁾.

Die „katholische Partei“ ging ohne besonderes Programm in den Wahlkampf. Da eine eigentliche Organisation entgegen den ständig vorgebrachten Verdächtigungen von anderer Seite nicht bestand, lag die Agitation in den Händen örtlicher Ausschüsse, die sich in Aufrufen und Versammlungen an ihre Wähler wandten. Dennoch war die politische Linie einheitlicher als in den Vorjahren, weil sie sich auf zwei Schriften stützen konnte, die als die erste programmatische Darlegung der Politik der katholischen Fraktion anzusehen ist. 1860 war das Buch „Deutschlands nächste Aufgaben“ erschienen. 1861 hatte Peter Reichensperger unter dem Titel: „Die Fraktion des Zentrums (kath. Fraktion) in zwölf Briefen“ einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der katholischen Deputierten im Abgeordnetenhaus herausgegeben und darin betont, daß man kein Programm aufgestellt habe, weil man dem Volke nicht vormachen wolle, daß man „durch ein bloßes Programm das Glück und die Freiheit desselben begründen könne“. Was die katholische Fraktion erstrebt habe, sei, in Wort und Schrift immer wieder formuliert, auch weiterhin ihr Ziel:

Keine Einheit Deutschlands, weil diese nur durch Revolution und Bruderkrieg zu erreichen sei, sondern Einigung aller deutschen Staaten, auch Österreichs, „auf der Grundlage der Fortentwicklung der bestehenden Rechtsverhältnisse“ und der Wahrung des legitimen Rechts der Obrigkeit in den anderen deutschen Ländern.

Freiheit aller Konfessionen von der politischen Bevormundung durch den Staat und die Verbindung der Schulen mit der Kirche.

Selbstregierung auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens.

Selbstbestimmungsrecht des Handwerkerstandes für die neuzubestimmende Gewerbeordnung zum Schutz des Gewerbes vor „Kapitalisten und Demagogen“, „die nur ihren Vorteil im Auge haben“.

Während man in den vorstehenden Forderungen mit den Konservativen weitgehend übereinstimme, sei man in den folgenden Forderungen eines Geistes mit den Liberalen:

¹⁾ Bachem, Geschichte der Zentrumsparthei, II, S. 160 f. Bergsträsser, S. 80 ff. J. Heyderhoff und P. Wentzke, Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks, I, 1925/26, S. 14. Stutz, S. 59. Hashagen, S. 270. Salomon, S. 32 ff. O. Stillich, Die politischen Parteien in Deutschland, I, S. 261. Löwenthal, S. 13, 60. Die Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten 1859—1861, ein Rechenschaftsbericht, in Preußische Jahrbücher, VIII (1861), S. 402. Nationalzeitung Nr. 465 vom 5. und Nr. 467 vom 7. Oktober 1861 (Beiblatt).

Aufhebung der Privilegien des Adels und Grundsteuerausgleichung im ganzen preußischen Staate.

Freie Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung.

„Die Fraktion des Zentrums ... sucht das Gute zu erreichen, wo und wie sie kann. ... Darum geht sie zuweilen mit dieser, zuweilen mit jener Partei, ohne aber an einen Bund mit der einen oder anderen ... zu denken.“ Ein katholischer Wahlmann habe die „moralische Verpflichtung“, nur dem Kandidaten seine Stimme zu geben, der in die Fraktion des Zentrums eintreten wolle, denn nur hier könne man katholische und bürgerlich-politische Interessen in gleichem Maße vertreten.

In Trier konstituierte sich Ende Oktober ein katholisches Wahlkomitee, das diese Forderungen aufgriff und am 1. November ein „katholisches Wahlprogramm“ herausgab. Das Programm stimmte in den Hauptpunkten mit den Forderungen Reichenspergers überein, jedoch verlangte es über diese hinausgehend:

Verringerung der Ausgaben des Staates, insbesondere auf militärischem Gebiete.

Herabsetzung der Steuersätze.

Vermehrte Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Wohlfahrt der Bevölkerung.

Verstärkten Einfluß der Kirche auf die Ordnung des häuslichen Lebens und die sozialen Verhältnisse angesichts einer „immer mehr um sich greifenden materiellen Zeitrichtung“.

Erst nachdem Proteste gegen die anonyme Veröffentlichung des Programms laut geworden waren, wurden am 10. November die Namen der Unterzeichner bekanntgegeben. Eine am gleichen Tage erscheinende Erläuterung des Programms betonte die Treue zum Herrscherhaus, die politische Gegnerschaft zum Nationalverein und seinen kleindeutschen Zielen sowie das Gefühl der Verbundenheit mit Österreich. Weiterhin führte man aus, daß auch Protestanten gewählt werden könnten, sofern sie sich zu den Forderungen des Wahlprogramms bekennen würden. Nicht auf den Mund, sondern auf den „Kopf und das Herz am rechten Fleck“ komme es an¹⁾.

Die Konservativen hatten schon bei der Schließung des Hauses ein „konservatives Wahlkomitee“ eingesetzt, das bald mit dem von zünftlerisch gesinnten Handwerkern nach Berlin einberufenen „Handwerkertag“ zusammenarbeitete und dessen Forderungen den konservativen Grundbesitzern zu vertreten emp-

¹⁾ Wendorf, S. 69. Bachem, Geschichte der Zentrumspartei, II, S. 167 ff. W. Mommsen, Deutsche Parteiprogramme, 1952, S. 67 ff. Salomon, S. 128 f. Eucharius Nr. 45 vom 3. und Nr. 46 vom 10. November 1861. Neue Trier'sche Zeitung Nr. 257 vom 3. November 1861. St.A.K. 442/6504, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 10. November 1861.

fahl. Von seiten des Handwerkertages wurde daraufhin ein „Handwerker-Zentral-Wahlkomitee“ gegründet, das in allen Provinzen eine Reihe von Vertrauensmännern ernannte, die die Handwerker zu gemeinsamem politischem Handeln zusammenfassen sollten. In Trier sollten der Sekretär des Gewerberates Beßlich und der Obermeister der Kürschnerinnung Ströcker diese Aufgabe übernehmen. Sie arbeiteten zusammen mit den anderen Innungsmeistern ein Aktionsprogramm aus und bemühten sich, die Grundbesitzer in den umliegenden Kreisen für die Ziele des Wahlkomitees zu gewinnen. Als die Unterstützung der meist liberalen Gutsbesitzer ausblieb, versuchten sie, zu einem Wahlbündnis mit den Klerikalen zu kommen, die in ihrem Wahlprogramm für den Schutz des Handwerks eingetreten waren. Nach auswärts stand man vornehmlich mit den Aachener Handwerkern in Verbindung. Die Bewegung gewann aber wie im ganzen Staate auch hier keinen Boden. Am 8. Oktober meldete der Regierungspräsident, daß in seinem Bezirk die Handwerkerbewegung kaum noch lebensfähig sei.

Die konservative Wahlagitation erhielt erst durch die am 21. September erfolgende Gründung des „Preußischen Volksvereins“ einen energischen Aufschwung. Das von ihm erlassene Programm forderte:

1. Keine Einigung Deutschlands durch „Blut und Brand“, keinen Untergang Preußens „in dem Schutz einer deutschen Republik“, keinen „Kronenraub“ und „Nationalitätenschwindel“; sondern die Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker und das Festhalten an Obrigkeit und Recht.
2. Keinen Bruch mit der Vergangenheit, keine „Schwächung der Armee“, kein „parlamentarisches Regiment“ und keine Ministerverantwortlichkeit; sondern ein Königtum von Gottes Gnaden, eine kirchliche Ehe, christliche Schule und christliche Obrigkeit.
3. Keine Herrschaft des Kapitals, kein Preisgeben des Handwerks und des Grundbesitzes an die „Irrlehren . . . der Zeit“, weder bürokratischen Absolutismus noch „soziale Knechtschaft“; sondern Schutz der Arbeit und des Besitzes jeden Standes, Autonomie der Korporationen und Gemeinden sowie „Freiheit in der Festhaltung der schützenden Ordnung“.

Das zusammengewürfelte Programm wurde durch die von der „Zeidler'schen Kammerkorrespondenz“ im Auftrage des preußischen Volksvereins herausgegebenen Artikel für die konservative Presse im weitesten Umfange unterstützt.

Auch die Regierung selbst versuchte durch das kurz zuvor gegründete „Pressebüro“ die Zeitungen zu beeinflussen und eine rege Agitation in den offiziellen Blättern zu entfalten. Nur mit Mühe gelang es dem liberalen Ministerium, den König davon abzuhalten, nach der am 18. Oktober in Königsberg erfolgten Krönung „das Zepter dazwischen“ zu „werfen“: „Es soll konservativ gewählt werden!“ Der Innenminister Graf Schwerin-Putzar nahm in drei Erlassen am 10. Oktober sowie 5. und 10. November zu den Wahlen Stellung und betonte,

daß die Staatsleitung an den Regierungsgrundsätzen des Königs vom 8. November 1858 unverbrüchlich festhalten werde. Vor „extremen, sowohl reaktionären als auch demokratischen Richtungen sowie den Bestrebungen der sogenannten Fortschrittspartei“ müsse das Ministerium warnen. Die Ziele der Regierung seien:

In den Grenzen der berechtigten Forderungen eine neue Kreisverfassung herbeizuführen, die gutsobrigkeitliche Polizeiverfassung abzuschaffen, und die Wehrkraft des Heeres mit steter Rücksicht auf die finanziellen Kräfte des Landes zu heben. Macht und Rechten der Krone solle dabei ebenso Rechnung getragen werden wie den großen Traditionen der Vergangenheit.

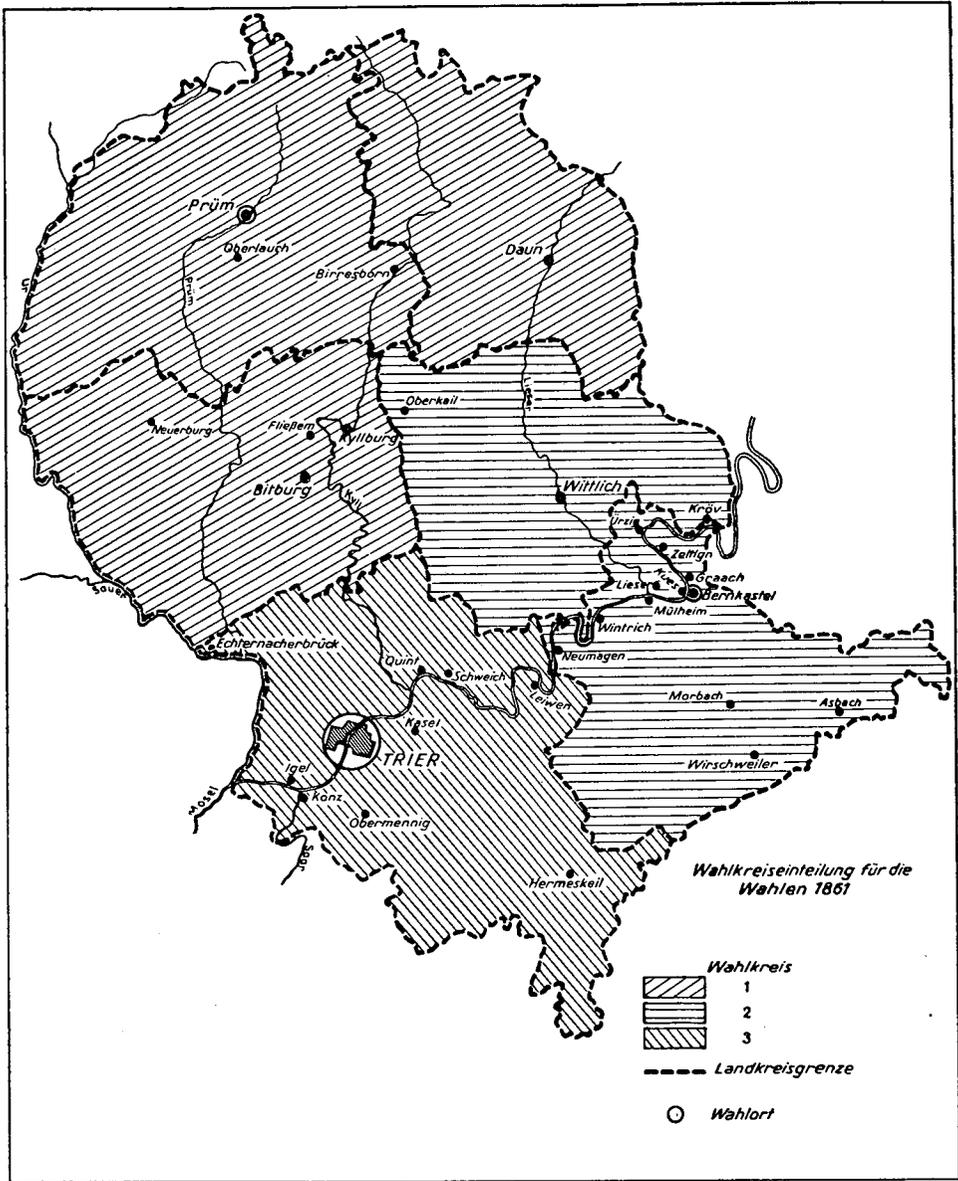
„Mit der Pflicht der Staatsregierung, dem Lande . . . das unbehinderte Wahlrecht zu gewähren“, sei auch die Pflicht verbunden, ihre politischen Grundsätze den Wählern ausreichend bekannt zu machen. Das Ministerium müsse aber jede „Art von Nötigung verwerfen, welche einen Einfluß auf die Wahlen auszuüben beabsichtigt“. „Solche Wahlen . . . verletzen . . . das Gesetz!“ Eine gebührende Zurückhaltung erwarte man aber von den oppositionell gesinnten Beamten, die ihr staatsbürgerliches Recht mit ihrer Amtspflicht in Einklang bringen müßten.

Der Regierungspräsident in Trier ging auch bei diesen Wahlen eigene Wege und wies die Landräte an, nach Möglichkeit die Liberalen zu unterstützen, deren „konstitutionelles Wahlprogramm“ in der örtlichen Presse zu veröffentlichen sei. Dem Innenminister berichtete Sebaldt, daß demokratische Elemente nicht vorhanden und die Liberalen treu konstitutionell-monarchisch gesinnt seien¹⁾.

Die Wahlkreiseinteilung war in der letzten Legislaturperiode gemäß Artikel 68 der Verfassung von 1850 vom Abgeordnetenhaus endgültig festgelegt worden. Am 29. Juni wurde ein entsprechendes Gesetz erlassen, am 4. Oktober ein neues Wahlreglement eingeführt, das unter anderem die Anzahl der Abgeordneten in den einzelnen Provinzen der angewachsenen Bevölkerungszahl anpaßte. Auf die Rheinprovinz entfielen nun 62 Abgeordnete, auf die Eifel- und Moselkreise nach wie vor 6.

Den Wahlkreis 1 mit dem Wahlort Prüm bildeten fortan die Kreise Daun, Prüm und Bitburg. Die Kreise Bernkastel und Wittlich mit dem Wahlort Bernkastel wurden zum Wahlkreis 2 und die Kreise Trier-Stadt und Trier-Land

¹⁾ Parisius, S. 48 ff. Mommsen, S. 23 f. Salomon, S. 110 f. Löwenthal, S. 59 ff. Bergsträßer S. 86 f. St.A.K. 442/6504, Denkschrift des Regierungspräsidenten vom 9. Oktober 1861, Zirkularreskripte des Innenministers vom 5. und 10. November 1861 (auch St.A.K. 442/6696). St.A.K. 442/6505, Polizeidirektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 24. August 1861, Regierungspräsident an Innenminister vom 8. Oktober 1861, Zwei Schreiben des Handwerker-Zentralwahlkomitees ohne Datum, Landräte der Kreise Wittlich, Prüm und Bernkastel sowie Daun vom 27. bzw. 28. November 1861 an Regierungspräsidenten. St.A.K. 403/8846, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 8. Oktober 1861. Allgemeiner Anzeiger für den Regierungsbezirk Trier Nr. 31 vom 31. August 1861. Kreisblatt für die Kreise Trier Nr. 87/1861. I.P.B.D. Nr. 92 vom 17. November 1861.



mit der Garnison Luxemburg zum Wahlkreis 3 zusammengefaßt. Im 3. Wahlbezirk wurde in Trier gewählt. In Prüm war Landrat Gräff, in Bernkastel Landrat Wiethaus und in Trier Landrat Spangenberg Wahlkommissar.

Bevor die Wählerlisten ausgelegt wurden, kam es in allen drei Wahlkreisen zu einer heftigen Kontroverse über den Begriff der Selbständigkeit als Grund-

lage des aktiven Wahlrechts. Die Neue Trier'sche Zeitung (Nr. 214) berief sich auf eine angeblich vom Innenminister erlassene Verfügung, nach der als selbständig jeder anzusehen sei, „welcher über seine Person und sein Eigentum frei verfügen könne“. Haussöhne, Dienstboten und Gesellen seien deshalb von der Wahl nicht auszuschließen, wenn sie sonst die „gesetzlichen Erfordernisse“ erfüllten. Die Landräte wandten sich daraufhin an den Regierungspräsidenten und baten um eine verbindliche Interpretation der Verordnung vom 30. Mai 1849. Während der Justitiar der Regierung in Trier der Auslegung in der Neuen Trier'schen Zeitung zustimmte, befahl der Oberpräsident, daß der bezeichnete Personenkreis, soweit er im Haushalte der Herrschaften, Meister und Familien lebe, als nicht selbständig anzusehen und von der Wahl auszuschließen sei¹⁾.

Die Anzahl der Wahlberechtigten war in allen Wahlkreisen erheblich gestiegen. Die Aufstellung der Wählerlisten scheint demnach trotz der Verfügung des Oberpräsidenten großzügiger gehandhabt worden zu sein.

Stimmberechtigte Urwähler im November 1861²⁾

Kreise	Bevölkerung		Wahlberechtigte				
	1861	Veränderung seit 1858	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zusammen	Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 12. Nov. 1858
Daun	25 317	+ 207	401	952	4 193	5 546	+ 766
Prüm	33 610	+ 100	386	1 031	5 593	7 010	+ 1 160
Bitburg	42 722	— 416	412	1 205	7 015	8 639	+ 1 367
Wahlkreis 1	101 649	— 9	1 199	3 188	16 801	21 188	+ 3 293
Wittlich	35 377	— 213	561	1 400	5 993	7 954	+ 983
Bernkastel	42 998	— 418	735	1 725	7 269	9 729	+ 992
Wahlkreis 2 : . . .	78 375	— 631	1 296	3 125	13 262	17 683	+ 1 975
Trier-Stadt	20 060	(— 6183)	95	290	3 260	3 645	(— 1202)
Trier-Land	69 664	(+10494)	1 095	2 693	11 630	15 418	(+ 4268)
Garnison Luxemburg	4 852	—	20	57	826	903	—
Wahlkreis 3	94 576	+ 4 311	1 210	3 040	15 716	19 966	+ 3 066
Summe	274 600	+ 2 571	3 705	9 355	45 779	58 837	+ 8 334
Im Reg.-Bez.	528 008	+23 704	7 007	18 150	84 922	110 079	+14 098

Es erhebt sich nun die Frage, in welchem Maße der neu in die Wählerlisten aufgenommene Personenkreis, der zum größten Teil der dritten Abteilung angehörte, von seinem Wahlrecht Gebrauch machen würde, nachdem man ihn ein Jahrzehnt hindurch aus dem Kreise der Wahlberechtigten ausgeschlossen hatte.

¹⁾ Beck, I, S. 184. St.A.K. 403/8453, Gesetz vom 29. Juni 1860, Reglement vom 4. Oktober 1861, Verordnung vom 30. Mai 1849, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 26. Oktober 1861.

²⁾ Die Tabelle wurde zusammengestellt aus: Statistisches Büro, II (1862), S. 88 f.

Wahlkreis 1

Die Regierung in Trier berichtete zwar noch am 11. November, daß von einer Wahlagitation nichts zu bemerken sei. Aus den Akten und Zeitungen geht indes hervor, daß die Liberalen im Wahlbezirk Daun-Prüm-Bitburg schon Mitte August unter der Führung von André den Wahlkampf mit einer Versammlung der Wahlmänner eröffneten. Hölzer hielt sich zurück, weil die Agitation der Liberalen sofort auf den Widerstand der Klerikalen stieß, denen er sich trotz seiner Zugehörigkeit zu den Liberalen auch im Abgeordnetenhaus verbunden gefühlt hatte. Der Führer der Liberalen und damit das Objekt der Angriffe von katholischer Seite war diesmal allein André, der sich in einer Reihe von Wahlversammlungen gegen den von klerikalen Gegnern erhobenen Vorwurf, ein Feind der Kirche zu sein, erbittert verteidigte. André führte an, daß er weder gegen die volle Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche noch für eine Trennung der Schulen von der Kirche sei, ebensowenig habe er aus kirchenfeindlichen Gründen für die Konsolidierung Italiens gestimmt, die von der gesamten Fraktion nur vom rein politischen Gesichtspunkt aus betrachtet worden sei. Der Wahlkampf erhielt auf diese Weise für die Liberalen einen weitgehend defensiven Charakter. Da der gemeinsame Gegensatz aller liberalen Richtungen stärker war als die der Masse der Anhänger noch wenig zu Bewußtsein kommenden Gegensätze im eigenen Lager, stellte André seine Agitation auf beide Wahlprogramme ein. Der konstitutionelle Aufruf scheint aber seiner eigenen Meinung am nächsten gekommen zu sein, denn nur dieser wurde in großem Umfange verbreitet. Er widersprach aber auch nicht den Stimmen, die sich im Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun gegen das Programm der Fortschrittspartei wandten, weil ein radikalerer Kurs nach ihrer Meinung weder in der deutschen Frage noch in der preussischen Innenpolitik zu positiven Ergebnissen führen würde, sondern nur neue Kammerauflösungen zur Folge hätte, die das Vertrauen des Volkes zur Volksvertretung untergraben würden. Sein späteres Verhalten im Abgeordnetenhaus läßt den Schluß zu, daß er sich aus taktischen Gründen mehr auf das versöhnlichere Programm stützte als auf das entschiedenere der Fortschrittspartei. Nach der Verkündung der Kandidaturen von *André* und *Hölzer* kurz vor der Urwahl hatten die Liberalen die Urwähler der Kreise Daun und Bitburg trotz der Aggressivität der Klerikalen fest in der Hand¹⁾.

Im Kreise Prüm machte sich eine starke Zersplitterung der politischen Richtungen bemerkbar. Hier begann die klerikale Partei sich schon Mitte August in aller Stille unter der Führung der Pfarrer Christa und Seiwert zu formieren und mit auswärtigen klerikalen Gruppen Verbindung aufzunehmen.

¹⁾ St.A.K. 442/6505, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 17. August 1861. St.A.K. 403/8576, Bericht vom 1. Oktober 1861. I.P.B.D. Nr. 90 vom 10. November 1861. Kaufmann, André, S. 108.

Katholische Kreise betonten, daß sie die Wiederwahl Andrés zu verhindern wissen würden, weil er bei der Abstimmung über die italienische Frage gegen den Kirchenstaat Stellung genommen habe. An seiner Stelle wollte man den Notariatskandidaten Heß aus Neuerburg oder den katholischen Staatsprokurator Isen aus Trier nominieren. Über interne Absprachen kam man, abgesehen von einigen in der Presse veröffentlichten Artikeln gegen die Wiederwahl der alten Abgeordneten, bis zu den Urwahlen jedoch nicht hinaus¹⁾.

Die Behörden gingen nach Anweisung des Regierungspräsidenten mit den gemäßigten Liberalen zusammen und sorgten auch für die Veröffentlichung des konstitutionellen Wahlprogramms in den amtlichen Blättern. Die Zusammenarbeit führte sogar dazu, daß Landrat Sprenger in Bitburg der Gewerbekommission verbot, sich an der von Trier nach hier übergreifenden Handwerkerbewegung zu beteiligen und die Briefe der Vertrauensleute zu beantworten²⁾.

Die Beteiligung an den Urwahlen vom 19. November lag prozentual weit unter der vom 12. November 1858. An Stelle von 374 Wahlmännern wurden 368 gewählt. Das parteipolitische Ergebnis ist unbekannt. Die Wahlmänner kamen aus folgenden Berufen³⁾:

Berufe	Kreise			
	Daun	Bitburg	Prüm	Zusammen
Händler und Kaufleute	1	7	8	16
Wirte	8	9	15	32
Handwerker	4	9	4	17
Beamte und Angestellte im Staatsdienst	21	31	17	69
Akademische Berufe	2	3	1	6
Beamte und Angestellte in privatem Dienstverhältnis		1	1	2
Pfarrer	7	21	25	53
Fabrikanten		1	2	3
Ackerer und Landwirte	42	63	43	148
Grundbesitzer	5	7	5	17
Rentner			2	2
ohne Berufsangabe	1	2		3
Summe	91	154	123	368

Erst nach den Urwahlen setzte bei allen Parteien die Wahlagitation voll ein. Die Liberalen beschränkten sich auf die Kreise Daun und Bitburg. Am 21. November sprach André auf einer großen Versammlung in Neuerburg, am 22. in

¹⁾ Kaufmann, André, S. 108. St.A.K. 442/6505, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 17. August und 22. Oktober 1861, Bürgermeister der Ortschaft Dahleiden im Kreise Prüm an den Landrat vom 21. und 29. August 1861.

²⁾ St.A.K. 442/6505, Obermeister Ströcker an die Handwerkerkreiskommission in Prüm vom 10. August 1861, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 28. August 1861.

³⁾ I.P.B.D. Nr. 94 und 95 vom 24. und 28. November 1861.

Bitburg. Auf beiden Versammlungen verteidigte er sich in der Hauptsache gegen die Vorwürfe der Klerikalen und kam kaum dazu, seine politischen Grundsätze zu formulieren. Die bisher in diesem Wahlkreis beobachtete Verbindung von lokalen Anliegen und politischen Forderungen fand diesmal auf höherer Ebene in einem „Rheinischen Wahlprogramm“ ihren Niederschlag, das einheimische, besonders Eifeler liberale Grundbesitzer auf einer Versammlung in Endenich bei Bonn beschlossen. Sie forderten:

„Für den ganzen Staat“

Ministerverantwortlichkeit.

Herrenhausreform.

Verminderung des Militäretats.

Vormilitärische Ausbildung in Turnvereinen.

Zweijährige Dienstzeit.

Obligatorische Zivilehe.

Einrichtung eines deutschen Nationalfestes.

„In bezug auf die Rheinprovinz“

Angleichung der Grundsteuersätze.

Verbesserung der Agrikulturgesetzgebung.

Vermehrte Ausgaben für Bodenmeliorationen.

Errichtung einer Forstakademie.

Bau einer Eifelbahn.

Das Programm wurde in den Eifelkreisen von den Liberalen sofort aufgegriffen, in den Zeitungen der Öffentlichkeit bekanntgegeben und als Grundlage der örtlichen Agitation für André und Hölzer benutzt. Am Tage vor der Abgeordnetenwahl erklärte André auf Veranlassung eines in Prüm gegründeten Wahlkomitees vor einer Versammlung aller Wahlmänner noch einmal seine Abgeordnetentätigkeit in den wichtigsten politischen Fragen der vergangenen Legislaturperiode¹⁾.

Die katholische Partei nominierte gleich nach den Urwahlen den Notariatskandidaten *Heß* aus Neuerburg. Die beabsichtigte Aufstellung des Staatsprokurators *Isen* aus Trier unterblieb. Innerhalb der Partei konnten die streng klerikalen und die liberalen Katholiken sich bis in den Dezember hinein nicht über einen zweiten Kandidaten einigen. Am 29. November machte sich ein Pfarrer aus Wintersdorf zum Sprecher des liberalen Flügels, der sich im Gegensatz zu der strenger klerikalen Richtung als „paritätische Fortschrittspartei“ bezeichnete, und gab in einem Flugblatt seine politischen Grundsätze bekannt:

¹⁾ St.A.K. 442/6504, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 30. November 1861, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 26. November 1861. I.P.B.D. Nr. 95 vom 28. November 1861.

Festhalten an der Verfassung.
 Ministerverantwortlichkeitsgesetz.
 Modifikation des Herrenhauses.
 Einführung der geheimen Stimmabgabe bei den Urwahlen.
 „Innere und militärische Einigung Deutschlands.“
 Verminderung der militärischen Dienstzeit.
 Kontrolle der Oberrechnungskammer durch das Abgeordnetenhaus.
 Reduzierung des Militäretats.
 Verbesserung der Agrikulturgesetzgebung.
 Einführung einer neuen „Communal- und Vicinal-Wegeordnung“ mit „entschieden klingender Beihilfe des Staates“ für die Verbesserung des Kommunikationswesens.
 Autonome Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen.
 Gewerbefreiheit.
 Assoziationsrecht.
 Freiheit und Gleichberechtigung aller Konfessionen.
 „Verbleib der Kirche in der Schule und der Ehe in der Kirche.“

Wenige Tage darauf erschien in der Presse auch ein Aufruf „Zu den Wahlen“ von „mehreren katholischen Wahlmännern“ der strenger kirchlichen Richtung der klerikalen Partei. Sie verteidigten sich gegen den Vorwand, daß die Katholiken Anhänger der Junker seien. Das Programm war weniger konkret als das des liberalen Flügels und unterschied sich von diesem vor allem dadurch, daß es die Forderung nach Erhaltung der alten Gewerbeordnung enthielt. Die politischen Programmpunkte waren offensichtlich der Schrift Reichenspergers entnommen. Die im Grunde ganz auf kirchliche Belange ausgerichteten Ziele der klerikalen Richtung kommen auch in einem Aufruf vom 5. Dezember zum Ausdruck, in dem André die Frage gestellt wurde, ob er vielleicht glaube, daß „die Geistlichen Lohndiener ihrer Herden“ seien. Das Schlagwort der Revolutionsjahre: „Freiheit in allem und für alle“ tauchte in der abgewandelten Form: „Freiheit und Recht für alle und jeden“ wieder auf, ohne indes zu einer Klärung der politischen Konzeption beizutragen. Beide Flügel der katholischen Partei hatten sich schließlich so weit voneinander entfernt, daß sie mit getrennten Kandidatenlisten aufwarteten.

Die „paritätische Fortschrittspartei“ nominierte den Verfasser des Wahlaufufes vom 29. November, Pfarrer Lehnen aus Wintersdorf sowie den Landgerichtsassessor *Blum* aus Aachen, die für die Belange der Kirche sorgen würden und an dem Programm der Fortschrittspartei nichts auszusetzen fänden außer der darin betonten „preußischen Führung“.

Die eigentlichen Klerikalen stellten außer *Heß*, den der linke Flügel nicht mehr anerkennen wollte, keinen zweiten Kandidaten auf. Erst am Tage der Abgeordnetenwahl gelang es Christa auf einer Wahlmännerversammlung, beide

Flügel doch noch zu gemeinsamer Stimmabgabe für Heß als Vertreter des rechten und Blum als Kandidaten des linken Flügels zu bewegen. Die Kandidatur Lehens wurde aufgegeben¹⁾.

Bei den Behörden zeigte sich nach den Wahlen, daß die Landräte v. Aschenborn und Gräff in Daun und Prüm entgegen den Anordnungen des Regierungspräsidenten doch versucht hatten, konservative Kandidaten durchzubringen. Eine Anzeige in der Presse forderte die Wahlmänner auf, als ersten Kandidaten Gräff und erst als zweiten André zu wählen²⁾.

Am 6. Dezember erschienen von 368 Wahlmännern 349 zur Wahl der Abgeordneten. In den beiden Wahlgängen ergab sich folgende Stimmenverteilung:

1. André	186	2. Holzer	168
Heß	110	Blum	138
Gräff	30	Gräff	23
Blum	6	Heß	4
Aschenborn	2	Sprenger	1
Sprenger	1		
Holzer	1		

Aschenborn, Sprenger, Heidinger und Richard waren von keiner Seite öffentlich nominiert worden.

André und Holzer vertraten den Wahlkreis zum dritten Male im Abgeordnetenhaus³⁾.

Wahlkreis 2

Im Wahlbezirk Wittlich-Bernkastel setzte der Wahlkampf erst Mitte Oktober ein. Bis zu den Urwahlen beschränkten sich alle Parteien auf die Verbreitung und Veröffentlichung der von höherer Stelle herausgegebenen Wahlprogramme und Aufrufe. Auch hier wirkte sich die Unterstützung der Liberalen durch den Regierungspräsidenten dahin aus, daß die Konservativen als eigene Gruppe nicht auftraten. Sebaldt hatte die Bezeichnung „Regierungspartei“ zu führen außerdem streng verboten. Der Wahlkampf wurde dadurch allein zwischen den Liberalen und Klerikalen ausgetragen. Bei beiden Gruppen war eine „Lenkung von oben“ unverkennbar.

¹⁾ Kaufmann, André, S. 107 f. St.A.K. 442/6504, Programm des Pfarrers Lehens aus Wintersdorf vom 29. November 1861. I.P.B.D. Nr. 95, 96, 97 vom 28. November, 1. und 5. Dezember 1861.

²⁾ I.P.B.D. Nr. 97 vom 5. Dezember 1861.

³⁾ St.A.K. 442/6504, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 6. Dezember 1861. St.A.K. 442/6651, Wahlberichte. Kaufmann, André, S. 108. I.P.B.D. Nr. 98 vom 8. Dezember 1861.

Über das Ergebnis der Urwahl ist nur bekannt, daß die Wahlbeteiligung den Stand von 1858 erreichte.

Einen größeren Umfang nahm die Wahlagitation erst nach den Urwahlen an. Von liberaler Seite wurde vor allem das konstitutionelle Wahlprogramm verteilt. Das Programm der Fortschrittspartei erschien zusammen mit dem Aufruf vom 29. September in der Presse. Die Leitung der Liberalen versuchte mit gewissem Erfolg der Hüttenbesitzer Böcking aus Asbach an sich zu reißen, ein Mann, der von Opportunismus nicht frei war. Er hatte schon vor den Urwahlen vergeblich versucht, den Forstmeister Arendt aus Trier zur Annahme einer Kandidatur zu bewegen. Desgleichen verwahrte sich Landgerichtsrat Hecker aus Trier gegen seine Aufstellung. Erst kurz vor den Abgeordnetenwahlen stimmten der ehemalige Trierer Oberbürgermeister *Buß* und der Oberforstmeister *Ulrici* aus Liegnitz in Schlesien ihrer Nominierung zu. Beide Kandidaturen erregten jedoch bei den zur Fortschrittspartei tendierenden Liberalen im Kreise Wittlich lebhaften Widerspruch. Von dieser Seite wurde schließlich der Gutsbesitzer *Servatius* aus Hetzerath aufgestellt. Von seiten der Behörden hatte Böcking keine Unterstützung zu erwarten.

Die Klerikalen stützten sich bei ihrer Wahlagitation auf das „katholische Wahlprogramm“ ihrer Trierer Freunde. Die Leitung der Wahlagitation lag wieder in den Händen des Klerus, der besonders im Kreise Bernkastel den politischen Ton angab. Die Wahlparole war auch hier Wiederwahl der alten Abgeordneten *Fier* und *Dieden*. Die Nominierung des katholischen Regierungsschulrats Kellner aus Trier wurde nach kurzer Zeit zurückgezogen¹⁾.

Am Tage vor der Abgeordnetenwahl wurde von beiden Seiten auf Veranlassung Böckings in Bernkastel eine Wahlmännerversammlung abgehalten, die „ziemlich stark“ besucht gewesen sein soll. Beide Parteien stellten hier ihre Kandidaten den Wahlmännern noch einmal vor. Für die Liberalen sprach Böcking und nominierte den von ihm selbst vorgeschlagenen *Buß* sowie den Oberforstmeister *Ulrici*. Die Klerikalen stellten *Fier* und *Dieden* den Wahlmännern vor. Die ohnehin bewegte Diskussion entglitt der Leitung Böckings vollständig, als einige Wahlmänner ablehnten, fremde Abgeordnete in den Landtag zu entsenden. Er mußte *Ulrici* fallenlassen und für ihn auf den aus der Mitte der Versammelten zusammen mit *Servatius* und dem Ortsvorsteher *Hermann* aus Mülheim an der Mosel vorgeschlagenen Oberförster *Weißmüller* zurückgreifen, der nun zum ersten Kandidaten erklärt wurde.

Am 6. Dezember erschienen von 283 Wahlmännern 266 zur Wahl der Abgeordneten. Im ersten Wahlgang erhielt der von den Anhängern der Fortschrittspartei aufgestellte *Servatius*, dessen Kandidatur Böcking zu verhindern gesucht

¹⁾ St.A.K. 442/6504, Regierungspräsident an Innenminister vom 8. Oktober 1861, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 10. und 27. November 1861, Registraturvermerk vom 29. November 1861, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 1. Dezember 1861, Hüttenbesitzer Böcking an Regierungspräsidenten vom 7. Dezember 1861.

hatte, 117 Stimmen. Für Fier entschieden sich 114, für Weißmüller 20, für Hermann 2 und für den von keiner Seite öffentlich nominierten Landgerichtsrat Stephani aus Trier ebenfalls 2 Wahlmänner. Eine Stimme wurde für Landrat Aldringen aus Wittlich abgegeben. Da kein Kandidat die absolute Mehrheit von 134 Stimmen erreicht hatte, mußte eine Stichwahl durchgeführt werden. Da die Anhänger der Fortschrittspartei sich schon bei der ersten Wahl über die von Böcking beeinflussten Wahlmänner hinweggesetzt hatten, kamen die Liberalen nunmehr überein, in der engeren Wahl gemeinsam für Servatius zu stimmen. Auch Böcking erschien die Wahl eines fortschrittlichen Kandidaten gegenüber der drohenden Gefahr einer klerikalen Wahl als das „geringere Übel“. In der Stichwahl erhielt diesmal Fier die meisten Stimmen. Für ihn hatten sich 132, für Servatius 131 Wahlmänner entschieden. Ein Wahlmann gab seine Stimme für Hermann ab. Die absolute Mehrheit hatte wieder kein Kandidat erreicht. Erst im dritten Scrutinium wurde schließlich *Servatius* mit 134 gegen Fier mit 127 von 261 Stimmen gewählt.

Bei der Wahl des zweiten Abgeordneten hatte Böcking jeden Einfluß auf die liberalen Wahlmänner verloren. Der klerikale Kandidat Fier erhielt 108, Hermann 79 und Buß 5 von 248 Stimmen. Damit war die absolute Mehrheit zum dritten Male nicht erreicht worden. Im zweiten Scrutinium wählten 155 Wahlmänner Fier zum zweiten Abgeordneten. Für Hermann wurden 87, für Weißmüller 4 und für Dieden 2 Stimmen abgegeben. 18 Wahlmänner beteiligten sich nicht mehr an der Wahl des zweiten Abgeordneten. Der Wahlakt hatte von 10 bis 18 Uhr gedauert.

Beide Abgeordneten waren Einheimische. Auswärtige Kandidaten hatten sich nicht durchsetzen können¹⁾.

Wahlkreis 3

Wie in den anderen Wahlkreisen, so machte sich auch im Wahlbezirk Trier die Spaltung der liberalen Bewegung im Wahlkampf nicht unmittelbar bemerkbar. Beide Richtungen waren entschieden für die Hegemonie Preußens in Deutschland und lehnten die in diesem Punkte widerspruchsvolle Haltung des Nationalvereins ab, obwohl sie seinem Programm im allgemeinen zustimmten. Der unbestrittene Führer der Liberalen in der Stadt war Friedrich Zell, von dem der Trierer Polizeidirektor berichtete, daß er die einzige profilierte „Führerpersönlichkeit“ in Trier sei. Die erste Wahlversammlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit am 9. Oktober statt. Auf ihr sollte die Haltung der Trierer Liberalen zu den Programmen der einzelnen Wahlkomitees festgelegt werden.

¹⁾ St.A.K. 442/6504, Hüttenbesitzer Böcking an Regierungspräsidenten vom 7. Dezember 1861. Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 6. Dezember 1861. St.A.K. 442/6651, Wahlergebnisse.

Außer dem Aufruf der Fortschrittspartei und dem konstitutionellen Wahlprogramm erörterte man auch das „Rheinische Wahlprogramm des Nationalvereins Köln“ und entschied sich nach eingehender Diskussion schließlich für Programm und Aufruf der Fortschrittspartei, die Cetto als Vertreter der Trierer Liberalen mitunterzeichnet hatte. Gleichzeitig wurde ein Wahlkomitee ernannt, das eine allgemeine Bürgerversammlung vorbereiten und einberufen sollte. Dem Komitee gehörten Zell, Messerich, Lintz, Mohr, Lautz, Schily, Reiking, der Apotheker Schieffer und der Landgerichtsassessor Consetto an. Außer den beiden Letztgenannten waren alle Mitglieder des Wahlkomitees führend an den Ereignissen im Revolutionsjahr beteiligt gewesen.

Die in der vorbereitenden Versammlung beschlossene allgemeine Urwählerversammlung fand am 9. November im Trierer Kaufhaussaal statt. Die rund 300 Anwesenden entschieden sich jedoch weder im Sinne des Wahlkomitees für das Programm der Fortschrittspartei, dessen Ton ihnen zu radikal erschien, noch für das konstitutionelle, das „zu viele und dehnbare Maschen“ habe, sondern beschlossen, folgendes Wahlprogramm aufzustellen:

Einheit Deutschlands mit starker preußischer Zentralgewalt.
Einführung der geheimen schriftlichen Abstimmung in den Urwahlen.
Verantwortlichkeit der Minister.
Anerkennung des Rechts der Abgeordneten auf Kontrolle des Staatshaushalts.
Kommunale Selbstverwaltung.
Konfessionelle Parität.
Zweijährige Dienstzeit und Verminderung der Militärausgaben.
Reform des Herrenhauses.

Das Programm, in der Mitte zwischen dem der Fortschrittspartei und dem konstitutionellen, konnte beiden Richtungen der Liberalen als Anhaltspunkt dienen und die von einzelnen Teilnehmern der Versammlung erkannten Gefahren einer Spaltung der Liberalen vorerst zurücktreten lassen. Als Kandidaten wurden *Schömann* und *Cetto* aufgestellt. Das entworfene Programm wurde besonders auf dem Lande verteilt, um der Agitation der Klerikalen auch außerhalb der Stadt auf breiter Basis entgegentreten zu können¹⁾.

Die Wahlagitation der Klerikalen setzte Mitte Juni mit einer bis zu den Urwahlen nicht abreißen lassen Pressekampagne des „Eucharius“ gegen Liberale, Protestanten und den preußischen Staat ein. In 10 Fortsetzungen führte man aus, daß die neue Aera im Grunde genommen niemanden befriedigt habe, „weil keine der großen schwebenden Fragen ihre Lösung fand, keine . . . Hoffnung in

¹⁾ St.A.K. 442/6505, Polizeidirektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 24. August, 10. Oktober, 10. November, 7. Dezember 1861, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 10., 16. und 27. November 1861. Trier'sche Zeitung Nr. 253 vom 29. Oktober, 263 vom 10. und 264 vom 11. November 1861. Eucharius Nr. 47 vom 17. und 68 vom 24. November 1861.

Erfüllung ging“. Eine Wahlreform sei nicht in Angriff genommen worden. „Das Verantwortlichkeitsgesetz blieb aus.“ Die Schuldenlast des Staates sei erhöht worden. Das neue Grundsteuergesetz sehe für das Rheinland keine Vergütung der seit Jahren zuviel gezahlten Steuerbeträge vor. Noch immer gebe es, dem Paritätsgrundsatz zuwiderlaufend, keine katholische Universität. Noch immer seien der Oberpräsident in Koblenz und der Regierungspräsident in Trier Protestanten.

Deutschland sei in ein katholisches und ein protestantisches „Heerlager“ gespalten. Selbst die protestantischen Staaten verspürten keine Lust, preußisch zu werden; wieviel weniger erst die katholischen, die jedem Versuch dazu „mit Waffengewalt“ begegnen würden. Ein solcher Krieg würde ein „Bruder- und zugleich Religionskrieg“ sein, der „unbegreiflich, weil unmöglich“ sei. Eingehend wurden auch die Dotationsfrage und das Problem der Schulregulative behandelt. „Während die evangelische Kirche als freie Gebieterin auftritt“, lasse das Ministerium „die katholische Kirche bettelnd an den Pforten des Staates“ stehen.

„Wen sollen wir bei den nächsten Landtagswahlen nicht wählen“, fragte das Blatt schließlich und antwortete:

„Die sogenannten Gothaer, Demokraten und Nationalvereiner“,
keinen Mann, der ehrgeizig und eigennützig sei,
keinen, der „Heger und Pfleger der Revolution“ sei,
keinen, der Recht und Freiheit nur für sich, aber nicht für die Kirche wolle,
keinen, der den Raub des Kirchenstaates billige und Preußen das Kaisertum in die Hand geben wolle, damit „ein Hirt und eine Herde in Deutschland“ sei und der „Fischer an der Seine“ die Stunde des deutschen Bürgerkrieges gekommen sehe, auf die er nur warte.

Lieber solle man sich der Stimme enthalten, als einen Mann wählen, der auf die bezeichnete Weise das Vaterland in Gefahr zu bringen drohe. „Revolutionen sind keine Pflegerinnen und Mütter, sondern die Leichenweiber der zu Grabe getragenen Freiheit.“

Ende Oktober konstituierte sich in Trier das Wahlkomitee und gab am 3. November das „Katholische Wahlprogramm“ heraus, das in allen Wahlkreisen verbreitet wurde.

Am 10. November fand im Luxemburger Hof in Trier die erste Urwählerversammlung der Katholiken statt, auf der das Programm besprochen wurde. Auftretende Meinungsverschiedenheiten trennten die gemäßigten von den streng Klerikalen. Die Gemäßigten gründeten den „Katholischen Wahlverein“, ohne aber ein eigenes Programm herauszugeben. Noch vor den Urwahlen wurden von diesen Kreisen Domprobst *Holzer*, von der strengeren Richtung Professor *Marx* und Landgerichtsrat *Müller* nominiert. *Holzer* war als ruhiger und gemäßigter Mann bekannt. *Marx* hatte schon mehrfach für die Klerikalen kandidiert, *Müller* in der verflossenen Legislaturperiode ein Mandat des Wahlkreises

innegehabt. Die ebenfalls erwogene Kandidatur August Reichenspergers wurde zurückgestellt. Die persönliche Beeinflussung der Urwähler soll nach den Mitteilungen in den Regierungsakten ungewöhnlich stark gewesen sein¹⁾.

Die konservative Handwerkerbewegung wurde von den Behörden selbst dadurch eingeschränkt, daß man dem Allgemeinen Anzeiger, der Zeitung des Trierer Gewerberates, androhte, seine „politischen Ausschreitungen“ zu ahnden. „Die intelligentesten und verständigsten Mitglieder des Handwerkerstandes“ und „selbst auch viele Innungsmeister“ — berichtete der Trierer Polizeidirektor — wären „entschieden mehr für Gewerbefreiheit als für die bestehenden Beschränkungen“. Die Bestrebungen Besslichs und Stöckers trügen mehr den Charakter „persönlicher und korporativer Eitelkeit“ als den einer politischen Bewegung. Konservative Parteigruppen gab es nicht²⁾.

Die Beteiligung an den Urwahlen vom 19. November war zwar gegenüber 1858 gestiegen, aber immer noch gering. Eine angemessene Wahlbeteiligung war, sicherlich infolge eines dienstlichen Befehls, nur in den Militärwahlbezirken der Stadt Trier und in der Garnison Luxemburg zu verzeichnen. Die Mehrheit der Wahlmänner war nach den Angaben des „Eucharius“ liberal gesinnt. Zahlenangaben konnten nur für die soziale Herkunft der Wahlmänner ermittelt werden.

Berufe der Wahlmänner im Wahlkreis 3 im November 1861

Händler und Kaufleute	16
Wirte	22
Handwerker	37
Beamte und Angestellte im Staatsdienst	65
Akademische Berufe	10
Pfarrer	54
Beamte und Angestellte in privatem Dienstverhältnis	7
Grundbesitzer	16
Fabrikanten	3
Winzer	2
Soldaten	28
Rentner	6
Ackerer und Landwirte	72
Tagelöhner	1
Summe	339

¹⁾ St.A.K. 442/6504, Polizeidirektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 7. Dezember 1861, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 10. November 1861. St.A.K. 442/6505, Regierungspräsident an Innenminister vom 10. November 1861. St.A.K. 442/8446, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 9. Dezember 1861. Eucharius Nr. 29 vom 14. Juli, 31 vom 28. Juli, 32 vom 4. August, 33 vom 11. August, 34 vom 18. August, 35 vom 25. August, 37 vom 9. September, 38 vom 15. September, 41 vom 6. Oktober, 42 vom 13. Oktober, 44 vom 27. Oktober, 45 vom 3. November, 47 vom 17. November 1861. Trier'sche Zeitung Nr. 257 vom 3. November 1861.

²⁾ St.A.K. 442/6505, Polizeidirektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 21. September 1861.

Der Eucharius kommentierte das Ergebnis der Urwahlen mit der Bemerkung, die Katholiken hätten die Schlafmütze fest auf den Kopf gedrückt und wären dem Leithammel des Liberalismus nachgelaufen, der ihnen bei der nächsten Gelegenheit die Schlafmütze samt Haut über die Ohren ziehen würde¹⁾.

Am Tage nach der Urwahl fand eine von beiden Parteien besuchte Wahlmännerversammlung statt, auf der die Klerikalen versuchten, ein Wahlbündnis mit den Liberalen zu schließen. Sie schlugen als gemeinsame Kandidaten Schömann und Müller vor. Cetto sollte fallengelassen werden. Zell und seine Anhänger gingen aber auf diesen Vorschlag nicht ein. Es blieb bei den Kandidaturen Schömanns und Cettos für die Liberalen sowie Müllers und Marx' für die strengere kirchliche Richtung der Klerikalen. Die Nominierung Holzers durch den katholischen Wahlverein wurde auf der Versammlung nicht erörtert.

Beide Seiten setzten ihre Wahlagitation in der Presse bis zum 6. Dezember fort. Der Eucharius warnte die katholischen Wahlmänner, sich nicht von dem Wortlaut des liberalen Programms täuschen zu lassen, unter dessen „künstlicher Umhüllung . . . die demokratische Substanz“ sichtbar sei.

Am 6. Dezember beteiligten sich von 339 Wahlmännern 325 an der Abgeordnetenwahl. Im ersten Wahlgang wurde Müller mit 184 gegen Schömann mit 140 Stimmen gewählt. Ein Wahlmann stimmte schon in diesem Wahlgang für Marx, dem jedoch erst im zweiten mit 176 gegen Cetto mit 145 Stimmen das zweite Mandat übertragen wurde. Holzer hatte nur eine Stimme erhalten. Alle „militärischen Wahlmänner“ hatten mit dem Kommandanten der Festung Luxemburg, Generalleutnant v. Arnim, an der Spitze für die katholischen Kandidaten gestimmt und dadurch den Ausschlag für die Niederlage der Liberalen gegeben.

Die beiden neuen Abgeordneten stammten aus Trier²⁾.

Wahlergebnis

Wie überall im preußischen Staate war auch in den Eifel- und Moselkreisen der Wahlkampf schärfer geführt worden als im Jahre 1858. „Entschiedenheit“ war die Forderung des Tages, und wer sie erfüllte, gewann. Während sich seit der Einbringung der Militärvorlage im allgemeinen die Kluft zwischen den Liberalen und der Regierung vertieft hatte, zwang das klerikale Übergewicht hier Behörden und Liberale in eine gemeinsame Front gegen den politischen

¹⁾ St.A.K. 442/6505, Landrat des Kreises Trier-Land an Innenminister vom 8. Mai 1862. Eucharius Nr. 49 vom 1. Dezember 1861. Kreisblatt für die Kreise Trier Nr. 90 vom 22. November 1861.

²⁾ St.A.K. 442/6504, Polizeidirektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 29. November und 7. Dezember 1861, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 2. Dezember 1861, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 9. Dezember 1861. St.A.K. 442/6651, Wahlergebnisse. Trier'sche Zeitung Nr. 280 vom 30. November 1861. Eucharius Nr. 47 vom 17. November 1861.

Katholizismus. Innerhalb der liberalen Gruppen hatten sich entweder die neuen Richtungen noch nicht voneinander getrennt, oder ihre Führer wußten in kluger Beschränkung auf eine mittlere Linie die Spaltung zu verzögern. Auch die Wahl von klerikalen Abgeordneten spiegelt die starke Unzufriedenheit des Volkes wider. Die katholische Partei hatte den Wahlkampf als Oppositionspartei geführt. Ihre Abgeordneten waren als Oppositionelle gewählt worden, wenn der Eucharius das nach den Wahlen auch abzuleugnen suchte. Von den 6 gewählten Abgeordneten waren 3 Klerikale und 3 Liberale, von denen einer ein Anhänger der Fortschrittspartei war. Der Regierungspräsident äußerte sich diesmal nur über Marx, den er als „Feind des preußischen Gouvernements“ bezeichnete.

Beteiligung an den Urwahlen vom 19. November 1861¹⁾

Kreise	Wahlbeteiligung am 12. 11. 1858 in %	Stimmberechtigte				Stimmabgaben					Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 12. 11. 1858
		1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	in %	
Daun	14,0	401	952	4 193	5 546	171	289	394	854	15,4	+ 1,4
Prüm	13,9	386	1 031	5 593	7 010	131	264	460	855	12,2	— 1,7
Bitburg	12,9	412	1 205	7 015	8 632	131	253	444	828	9,5	— 3,4
Wahlkreis 1	12,5	1 199	3 188	16 801	21 188	433	806	1 298	2 537	12,0	— 0,5
Wittlich	12,0	501	1 400	5 993	7 954	187	277	358	822	10,3	— 1,7
Bernkastel	7,9	735	1 725	7 269	9 729	216	293	391	900	9,2	+ 1,3
Wahlkreis 2	9,7	1 296	3 125	13 262	17 683	403	570	749	1 722	9,7	± 0
Trier-Stadt	24,4	95	290	3 260	3 645	65	137	1 098	1 300	35,6	(+ 9,2)
Trier-Land	15,0	1 095	2 693	11 630	15 418	383	712	1 132	2 227	14,4	(— 0,9)
Garnison Luxemburg .	—	20	57	826	903	16	35	488	539	60,0	—
Wahlkreis 3		1 210	3 040	15 716	19 966	464	884	2 718	4 066	20,4	
Wahlkreis 3 ohne Garnison Luxemburg .	17,8	1 190	2 983	14 890	19 057	448	849	2 230	3 527	18,5	+ 0,7
Summe		3 707	9 353	45 779	58 837	1 300	2 260	4 765	8 325	14,3	
Summe ohne Garnison Luxemburg	13,4	3 687	9 296	44 953	57 924	1 284	2 225	4 277	8 786	13,4	± 0
Im Reg.-Bezirk . . .		7 007	18 150	84 922	110 079	2 528	4 424	9 106	16 058	14,6	
Reg.-Bezirk ohne Garnison Luxemburg .	12,4	6 987	18 093	84 096	109 176	2 512	4 389	8 618	15 519	14,2	+ 1,8

In der Rheinprovinz hatten die Liberalen Boden gewonnen. Sie stellten von 62 Abgeordneten 31. Die Altliberalen konnten 9 Kandidaten durchbringen, die

¹⁾ Die Angaben für die Kreise Trier-Stadt und Trier-Land wurden in Parenthese gesetzt, weil die Vorortbürgermeistereien der Stadt für diese Wahlen beim Landkreis Trier geführt wurden. Ein Vergleich ist deshalb nur in der Summe möglich.

Klerikalen 19. 3 Abgeordnete waren „Wilde“. Die Katholiken hatten sich mit Ausnahme von Trier und Aachen nur auf dem Lande durchsetzen können. Der Nationalverein spielte nur in Saarbrücken eine Rolle¹⁾.

Die Wahlbeteiligung war gegenüber 1858 im Wahlkreis 3 gestiegen, im Wahlkreis 2 gleichgeblieben und im Wahlkreis 1 gesunken. Die prozentuale Wahlbeteiligung war in allen drei Wahlkreisen ohne Einrechnung der Garnison Luxemburg, für die keine vergleichenden Angaben vorliegen, die gleiche wie bei den Urwahlen vom 12. November 1858. Die Erweiterung der Wählerlisten hatte sich auf die Wahlbeteiligung prozentual nicht ausgewirkt. Die Stimmabgaben hatten im Verhältnis zur größeren Anzahl von Wahlberechtigten nur in dem gleichen Maße zugenommen, in dem die Wähler 1858 von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. In den einzelnen Kreisen ergaben sich allerdings stark unterschiedliche Werte. Hier ist mit Ausnahme des Kreises Wittlich der geringere Prozentsatz der abgegebenen Stimmen nur Ausdruck des Mißverhältnisses

Vergleiche der Zu- und Abnahme von Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung 1858/1861²⁾

Kreise	Zunahme und Abnahme der Wahlberechtigung gegenüber den Angaben für 1858		Zunahme und Abnahme der Wahlbeteiligung gegenüber den Angaben für 1858		Veränderung der Wahlbeteiligung gegenüber 1858 in % der Wahlberechtigten für 1861
	absolut	in %	absolut	in %	
Daun	+ 766	+ 16,0	+ 171	+ 25,1	+ 1,4
Prüm	+ 1 160	+ 19,8	+ 41	+ 5,0	— 1,7
Bitburg	+ 1 367	+ 17,4	+ 85	+ 11,4	— 3,4
Wahlkreis I	+ 3 293	+ 18,4	+ 297	+ 13,3	— 0,5
Wittlich	+ 983	+ 14,1	— 14	— 1,7	— 1,7
Bernkastel	+ 992	+ 11,4	+ 208	+ 3,0	+ 1,3
Wahlkreis 2	+ 1 975	+ 12,6	+ 194	+ 12,7	± 0
Trier-Stadt	(— 1 202)	— 24,8	(+ 115)	(+ 9,7)	(+ 9,2)
Trier-Land	(+ 4 268)	+ 38,3	(+ 556)	(+ 33,3)	(— 0,9)
Wahlkreis 3*)	+ 3 066	+ 19,1	+ 671	+ 23,5	+ 0,7
Summe*)	+ 8 334	+ 16,8	+ 1 172	+ 17,6	± 0
Im Regierungsbezirk*) . . .	+ 14 098	+ 14,8	+ 3 677	+ 31,3	+ 1,8

*) Angaben ohne Garnison Luxemburg.

¹⁾ St.A.K. 442/6504, Regierungspräsident an Innenminister vom 6. November 1861, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 9. Dezember 1861. ²⁾ St.A.K. 403/8576, Bericht vom 17. Dezember 1861. Eucharius Nr. 51 vom 15. Dezember 1861.

³⁾ Vgl. S. 148 Anmerkung 1

zwischen der Zunahme der Wahlberechtigten und der Zunahme der abgegebenen Stimmen.

Von allen Urwahlbezirken in den drei Wahlkreisen konnten die Militärdistrikte in Trier (66%) und die Garnison Luxemburg (60%) die höchste Wahlbeteiligung aufweisen.

Die Vermutung, daß es sich bei den ihr Wahlrecht ausübenden Urwählern zumeist um den gleichen Personenkreis gehandelt haben wird, würde zu dem Schluß führen müssen, daß die meisten der erst bei diesen Wahlen wieder in die Liste der Wahlberechtigten aufgenommenen Urwähler nach zehnjährigem Ausschluß mit ihrem Stimmrecht entweder nichts anzufangen wußten oder es aus Opposition bewußt nicht ausübten.

Die Wahlbeteiligung in den Eifel- und Moselkreisen des Regierungsbezirkes Trier lag weit unter der durchschnittlichen Beteiligung in Preußen.¹⁾

Vergleich der Wahlbeteiligung 1861

1861	1. Abt. %	2. Abt. %	3. Abt. %	Zusamm. %
in den Eifel- und Moselkreisen	35,1	24,2	10,4	14,3
im Regierungsbezirk Trier	36,1	25,5	10,8	14,6
im preußischen Staat	55,8	42,0	23,1	27,2

C

Die Wahlen vom 28. April und 6. Mai 1862

Wahlbewegung

Als es am 11. März 1862 über die vom Hof zäh verfolgte Heeresreform zur Auflösung des Landtages und wenige Tage später zur Entlassung des liberalen Ministeriums kam, war die Erregung groß und ging unmittelbar in die Agitationsbewegung für die auf den 28. April und 6. Mai 1862 anberaumten Neuwahlen über. Noch am Tage der Schließung des Abgeordnetenhauses setzte die Fraktion der deutschen Fortschrittspartei ein Zentralkomitee zur Leitung des Wahlkampfes ein. Die meisten Angehörigen des linken Zentrums hatten sich schon tags zuvor in einer Erklärung über die Motive ihrer Handlungsweise während der Legislaturperiode mit den Absichten der Fraktion der Fortschrittspartei solidarisch erklärt. Am 14. März erließ der Zentralwahlausschuß einen Aufruf an die Wähler im Lande und erklärte, daß die beiden Frak-

¹⁾ Die Tabellen zum Abschnitt „Wahlergebnis“ wurden zusammengestellt aus: Statistisches Büro, II, S. 88 ff., 115. Löwenthal, S. 147, Anmerkung 81.

tionen an dem Wahlprogramm der Fortschrittspartei vom 9. Juni 1861 festhielten, wenn sie auch „in der Beurteilung der Vergangenheit und den Mitteln der Gegenwart“ in mancher Beziehung unterschiedliche Meinungen hätten. Die Regierung habe weder 1858 noch 1861 „den Weg der Reformen“ betreten. Da nun nicht mehr zu hoffen sei, daß sie eine „entschiedenere Politik in der Richtung einschlagen“ würde, „welche unserem Vaterlande Not tut, um seine Stelle unter den Völkern Europas mit Ehren zu behaupten“, müsse „die Volksvertretung ... das verfassungsmäßige Recht des Volkes wahren“ und mangels anderer Einwirkungsmöglichkeiten „die Kontrolle über die Geldmittel des Landes ... nach bestem Wissen und Gewissen üben“. In der letzten Legislaturperiode habe es die Regierung zu keiner „sachlichen Entscheidung“ über die Militärvorlagen kommen lassen und das ihr widersprechende Haus aufgelöst. „Sollte die Verfassung nur dienen, um Geld und Soldaten in größerem Maße zu beschaffen, als es ohne sie jemals möglich gewesen wäre, so hätte sie in der Tat wenig Wert.“ „Es gilt diesmal nicht, Wünsche oder Hoffnungen zu verwirklichen. ... Es handelt sich nur um das Eine, nicht zu weichen von dem verfassungsmäßigen Recht, ohne welches die Abgeordneten die Pflichten ihres Mandates nicht erfüllen können.“ „Das deutsche Volk ... weiß, daß die Zukunft Preußens ... in der freiheitlichen Entwicklung liegt und daß diese in Preußen für ganz Deutschland gesichert werden muß.“

Ein zweiter Aufruf ähnlichen Inhaltes wurde am 26. März herausgegeben. Beide Ansprachen erschienen in fast allen Zeitungen der Eifel- und Moselkreise. Das Trierer liberale Wahlkomitee erließ am 9. April ein Wahlprogramm und forderte dazu auf, ohne Rücksicht auf Differenzen von den Kandidaten nur die Anerkennung folgender Punkte zu verlangen:

1. Das Verhalten des Abgeordnetenhauses sei verfassungsmäßig nicht zu tadeln. Es enthalte keine Tendenz, die Rechte der Krone zu schmälern, sondern wolle nur den absolutistischen Anschauungen des Ministeriums über die Rechte der Volksvertretung entgegenreten.
2. Das Kontrollrecht des Abgeordnetenhauses über den Staatshaushalt solle in vollem Umfange zur Geltung gebracht werden.
3. Die Stärke des stehenden Heeres müsse vermindert und die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden. Der 25%ige Steuerzuschlag solle nicht weiter erhoben werden.
4. Die Amendierung des Spezialtats sei ein Recht des Hauses.
5. Die Etatsvorlage müsse vor Beginn des Rechnungsjahres vorgelegt werden.
6. Die Reform des Herrenhauses müsse durchgeführt werden, weil es einer Reform der Gemeindeordnung ständig Widerstände in den Weg lege.

Ein Aufruf vom 12. April war „an die Urwähler von Stadt und Land“ gerichtet. Er befaßte sich in der Hauptsache mit der Notwendigkeit einer allge-

meinen Steuerreduzierung und warnte vor der Wahl von Beamten und Geistlichen. Die einen brächte man dadurch in die üble Lage, gegen die Regierung stimmen zu müssen. Die anderen spielten nicht mit offenen Karten.

Auf die altliberale Partei hatte der Ministerwechsel eine vernichtende Wirkung. Die Mitglieder ihrer Fraktion hatten, in der Erwartung, daß die Regierung Schwerin weiter bestehen würde, am 12. März ein Wahlprogramm herausgegeben, in dem folgende Forderungen ausgesprochen wurden:

1. „Ein starkes Königtum der Hohenzollern.“
2. „Herstellung des Bundesstaates im weiteren Bunde.“
3. „Ausbau der Verfassung.“
4. „Einheit in der Leitung und Führung der Staatsgeschäfte.“
5. „Reform des Herrenhauses.“
6. „Aufrechterhaltung der Reorganisation des Heeres, aber Ersparungen im Militäretat durch Beurlaubungen.“
7. „Deckung der Mehrausgaben in anderer Weise als im Wege des bisherigen Steuerzuschlags.“

„Nur, wenn das Staatsministerium durch die Tat den Beweis liefert, daß es sich in seiner Gesamtheit zu den vorstehenden Grundsätzen bekennt“, habe die Partei „die Aufgabe und Pflicht“, es zu unterstützen. In einem Bericht des Innenministers wurden das linke Zentrum als zur Fortschrittspartei gehörig, die Altliberalen dagegen als „unbedingt konservativ“ bezeichnet¹⁾.

Bei den Klerikalen lähmten innere Gegensätze die Aktionskraft der Partei, die sich um die Zentrumsfraktion geschart hatte. Zum ersten Male stand jetzt eine Frage im Vordergrund, zu deren Beurteilung glaubensmäßig kein Standpunkt gegeben war. 9 Abgeordnete der Fraktion, darunter auch Holzer, wandten sich am 14. März in einem Aufruf „an unsere Wähler“ und behandelten alle Fragen, welche „die politische Welt bewegten“. Erneut forderte man konfessionelle Parität und Anerkennung des päpstlichen Rechtes auf weltliche Besitzungen. Die Trennung der Kirche von der Schule wurde verworfen. In der deutschen Frage traten die Unterzeichner für „organische Einigung“ und „moralische Eroberungen“ durch die „magnetische Kraft hochherziger Gesinnung und Tat“ ein. Die Militärfrage wurde nicht behandelt und der Antrag des Abgeordneten Hagen auf Differenzierung und Spezifizierung des Militärhaushalts von dieser isoliert besprochen. Der Aufruf enthielt trotz ungewöhnlicher Länge

¹⁾ Salomon, S. 56 ff. Parisius, S. 54 ff. St.A.K. 403/8446, Reskript des Innenministers vom 2. April 1862. St.A.K. 442/6505, Aufruf des Zentralwahlkomitees der Fortschrittspartei vom 14. März 1862, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 1. April 1862, Wahlprogramm des Komitees der liberalen Partei in Trier vom 9. April 1862, Aufruf des gleichen Komitees vom 12. April 1862. Vgl. J. Kissling, Geschichte des Kulturkampfes im deutschen Reiche, I, 1911 (zit.: Kissling, Kulturkampf), S. 257 f. Löwenthal, S. 76. Trier'sche Zeitung Nr. 85 vom 11. und 98 vom 27. April 1862.

nur wenig Konkretes zur gegenwärtigen politischen Situation. Er erschien zuerst in den Kölnischen Blättern, dann als Flugschrift und als Beilage zu den örtlichen Zeitungen in der Eifel und an der Mosel.

Der Bischof von Trier erließ am 11. April ein Rundschreiben, in dem die Pfarrgeistlichkeit aufgefordert wurde, den Wählern vor Augen zu führen, wie wichtig es sei, Männer zu wählen, die Gewähr böten, daß sie die Interessen des Staates und der Kirche gleichermaßen wahrnehmen würden. Das Schreiben wurde im Eucharius veröffentlicht.

Neben den „Ultramontanen“ scheint unter den politisch interessierten Katholiken die liberale Richtung wieder an Boden gewonnen zu haben. Sie nahm zu den Tagesfragen eine entschiedenere Haltung ein als die eigentlichen Klerikalen. Das Blatt dieser Richtung war die „Kölnische Zeitung“. Zur Bildung einer liberal-katholischen Bewegung kam es nicht, weil die Anhänger dieser Richtung in politischen Fragen meist mit den Liberalen, in kirchlichen mit den Klerikalen zusammengingen¹⁾.

Die Konservativen begannen mit der Parole: „Für das Königtum von Gottes Gnaden gegen die Herrschaft des Parlamentes“ in der Neujahrsnummer der Kreuzzeitung den Wahlkampf praktisch schon vor der Auflösung des Hauses. Nach der Schließung des Landtags konnten sie sich auf die Organe des „Preußischen Volksvereins“ stützen. Außer diesem entstand in Berlin der „monarchisch-konservative Wahlverein“, der am 23. März in einem Rundschreiben „alle Mitglieder der großen konservativen Partei“ aufforderte, sich zusammenzuschließen und antidemokratische Wahlkomitees zu bilden. „Die Tugenden der . . . konservativen Partei des Vaterlandes sind leider mit . . . der Lässigkeit in politischer Bewegung eng verbunden. Es gilt . . ., diese Lässigkeit für die nächsten Wahlen abzulegen.“

Am gleichen Tage erschien ein Wahlauf Ruf des Vereins, in dem den Oppositionsparteien der Vorwurf gemacht wurde, „in Preußen statt eines königlichen ein parlamentarisches Regiment“ aufzurichten zu wollen. Seine Majestät wolle auf freisinniger Grundlage die Reformen der Gesetzgebung ohne Überstürzung nach den wirklichen Bedürfnissen durchführen. Die Demokraten aber könnten und müßten nichts anderes, „als gegen alle historischen Überlieferungen“ den Interessen des Thrones und des Volkes schaden. Trotz aller Verschiedenheit der politischen Auffassungen müsse man gegen sie deshalb „in vereinigter Kraft zusammenstehen“.

Die Regierung hatte Mitte Februar ein Flugblatt „Zur finanziellen Seite der Militärfrage“ und eine Broschüre über „Die Vermehrung des preußischen Heeres“

¹⁾ Bachem, Geschichte der Zentrumspar tei, II, S. 171 ff. Wendorf, S. 78 ff. Die Stimmungen und Bestrebungen der Katholiken in Rheinpreußen, in Preußische Jahrbücher, IX (1862), S. 269 f. St.A.K. 442/6505, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 1. April 1862, Aufruf „An unsere Wähler“ vom 14. März 1862, Schreiben des Bischofs von Trier „An die Hochwürdige Geistlichkeit der Diözese Trier“ vom 11. April 1862. Eucharius Nr. 16 vom 20. April 1862.

verteilen lassen oder für ihren Abdruck in den örtlichen Zeitungen gesorgt. Im Regierungsbezirk Trier standen den Behörden rund 5000 Exemplare zur Verfügung. In beiden Schriften wurde jede Diskussion der verfassungsrechtlichen Seite der Heeresreform vermieden.

Mitte März wurde auch eine kommentierte Neuauflage des königlichen Regierungsprogramms vom 8. November 1858 herausgegeben.

Am 17. März forderte der König das neue Ministerium auf, mit allen gesetzlichen Mitteln, doch ohne Einschüchterung, die Wahl einer Kammer zu betreiben, die das Haushaltsgesetz verabschieden würde. Die dabei in maßvoller Form geäußerten Worte des Königs kehrten, aufreizend und ungeschickt entstellt, in einem Reskript des neuen Innenministers v. Jagow vom 22. März wieder. „Um die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren“, müsse man der „demokratischen Partei“ entgegentreten, führte der Innenminister aus, denn sie wolle den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt von der Krone in das Parlament verlagern, mag sie nun offen den Namen der demokratischen Partei führen „oder als sogenannte Fortschrittspartei auftreten“.

„Über die Mittel und Wege, welche ... behufs Erzielung eines günstigen Wahlergebnisses einzuschlagen sind, ... können der Natur der Sache nach allgemeine Anweisungen nicht gegeben werden.“ Bei „einer ersprießlichen Tätigkeit im vorgedachten Sinne“ sei nicht „diejenige Grenze zu überschreiten, über welche hinaus eine unzulässige Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit gefunden werden müßte“. „Der Stellung eines königlichen Beamten würde es aber unvereinbar sein, ... sich — uneingedenk des ... dem Könige geleisteten Eides — in einem der Regierung feindlichen Sinne bei der Wahlagitation zu beteiligen.“ Alle Glieder der Verwaltung wurden angewiesen, die Urwähler zu „belehren“. Konservative Wahlaufrufe wurden an die Behörden zur Verbreitung in ihrem Amtsbereich übersandt. Austräger liberaler Flugschriften, die keinen Hausierergewerbeschein vorweisen konnten, sollten dagegen bestraft werden.

Bei der Bevölkerung machte sich rasch eine Verstimmung über das Eingreifen der Regierung in den Wahlkampf bemerkbar. Als am 5. April bekannt wurde, daß im Ministerium über den Fortfall des 25%igen Steuerzuschlags ab 1. Juli 1862 verhandelt wurde, fühlte sich die Bevölkerung herausgefordert, weil das Kabinett damit die Berechtigung einer Forderung des unrechtmäßig aufgelösten Abgeordnetenhauses anerkannte. Der entsprechende Erlaß der Regierung, am 17. April im Staatsanzeiger öffentlich verkündet, sprach deshalb nicht für die Regierungspartei, sondern gegen sie¹⁾.

¹⁾ Hahndorf, S. 75 ff. Löwenthal, S. 78 ff. Bergsträsser, S. 83. St.A.K. 442/6505, Rundschreiben des monarchisch-konstitutionellen Wahlvereins vom 23. März 1862, Wahlaufruf des monarchisch-konstitutionellen Wahlvereins vom 23. März 1862, Zirkularreskript des Innenministers vom 22. März 1862 (auch St.A.K. 442/6704 und St.A.K. 403/8446), St.A.K. 442/6703, Reskript des Innenministers vom 30. Januar und 20. Februar 1862, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 25. März 1862. St.A.K. 403/8446, Kommentar zur Regierungserklärung des Königs vom 18. November 1858 vom 19. März 1862. Staatsanzeiger vom 17. April 1862.

Der Regierungspräsident in Trier versuchte bei diesen Wahlen zwischen der herrschenden Meinung in seinem Bezirk und der Haltung der Regierung zu vermitteln. In einem Bericht an den Oberpräsidenten schrieb er, daß in den Eifel- und Moselkreisen eine feindliche Opposition gegen das Königtum nicht existiere und die auf dieser Voraussetzung beruhende konservative Propaganda daher „nirgends auf Sympathien Rechnung machen“ könne. Man täte der Bevölkerung Unrecht, wenn man ihr die Unterstützung destruktiver und demokratischer Tendenzen zur Last legen wolle. Die liberalen Abgeordneten aus dem Regierungsbezirk seien treue Anhänger des Herrscherhauses, gegen deren Wiederwahl er nichts einzuwenden habe. Der Oberpräsident wies aber darauf hin, daß es nach dem Erlaß des Reskriptes vom 22. März „zweckmäßiger“ sei, auf die Wahl von „entschieden konservativen Männern hinzuwirken“, und verbot, die Wiederwahl der liberalen Abgeordneten zu unterstützen. Sobald ermahnte daraufhin in einem lithographierten Schreiben vom 27. April die Bevölkerung, keine Männer zu wählen, „welche eine präjudizielle Vergangenheit haben“, damit selbst der „Verdacht einer Verwandtschaft zwischen den Bestrebungen von heute und denen von 1848/49“ vermieden würde. Die Landräte wurden angewiesen, bei Versammlungen auf das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu achten, ihnen aber sonst „ein polizeiliches Hindernis nicht in den Weg zu legen“¹⁾.

Stimmberechtigte Urwähler im April 1862²⁾

Kreise	Bevölkerung		Wahlberechtigte				Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 19. Nov. 1861
	1862	Veränderung seit 1861	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zusammen	
Daun	25 973	+ 656	407	979	4 089	5 475	— 71
Prüm	34 744	+ 1 134	395	1 044	5 695	7 134	+ 124
Bitburg	43 914	+ 1 192	408	1 181	7 117	8 706	+ 74
Wahlkreis 1 . . .	104 631	+ 2 982	1 210	3 204	16 901	21 315	+ 127
Wittlich	36 539	+ 1 162	563	1 415	6 110	8 088	+ 134
Bernkastel	43 913	+ 915	755	1 738	7 047	9 540	— 189
Wahlkreis 2 . . .	80 452	+ 2 077	1 318	3 153	13 157	17 628	— 55
Trier-Stadt	31 122	(+11 062)	104	283	3 991	4 378	(+ 733)
Trier-Land	62 409	(— 7 255)	1 109	2 731	12 089	15 929	(+ 511)
Garn. Luxemburg	4 990	+ 138	22	69	1 097	1 188	+ 285
Wahlkreis 3 . . .	98 521	+ 3 945	1 235	3 083	17 177	21 495	+ 1 529
Summe	283 604	+ 9 004	3 763	9 440	47 235	60 438	+ 1 610
Im Reg.-Bezirk. .	549 259	+21 251	7 170	18 505	87 418	113 093	+ 3 014

¹⁾ St.A.K. 442/6505, Reskript des Regierungspräsidenten vom 25. und 27. März 1862, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 1. April 1862, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 4. April 1862, Lithographiertes Schreiben des Regierungspräsidenten vom 27. März 1862.

²⁾ Die Tabelle wurde zusammengestellt aus: Statistisches Büro, V, S. 52 f. Die Angaben für

Die Anzahl der Wahlberechtigten hatte in den meisten Kreisen zugenommen. Vermutlich besteht hier ein Zusammenhang mit dem Abklingen der Wirtschaftskrise.

Die höchsten Steigerungsquoten für die Anzahl der Wahlberechtigten hatten der Stadtkreis und der Landkreis Trier zu verzeichnen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse scheinen sich demnach in der Stadt Trier schneller gebessert zu haben als in den Eifelkreisen. Diese Verbesserung muß aber relativ gewesen sein; denn der Prozentsatz der wahlberechtigten Bevölkerung lag in der Stadt Trier immer noch niedriger als in den anderen Kreisen.

Vergleich der Bevölkerung mit der Anzahl von Stimmberechtigten im April 1862

Kreise	1862		
	Bevölkerung	Wahlberechtigte	
		Absolute Angaben	in %
Daun	25 973	5 475	21,2
Prüm	34 744	7 134	20,5
Bitburg	43 914	8 706	19,9
<i>Wahlkreis 1</i>	<i>104 631</i>	<i>21 315</i>	<i>20,4</i>
Wittlich	36 539	8 088	22,1
Bernkastel	43 913	9 540	21,7
<i>Wahlkreis 2</i>	<i>80 452</i>	<i>17 628</i>	<i>21,9</i>
Trier-Stadt	31 122	4 378	14,1
Trier-Land	62 409	15 929	25,5
Garnison Luxemburg	4 990	1 188	27,8
<i>Wahlkreis 3</i>	<i>98 521</i>	<i>21 495</i>	<i>21,8</i>
Summe	283 604	60 438	21,3
Im Regierungsbezirk	549 259	113 093	19,0

Wahlkommissare waren im Wahlkreis 1 Landrat Gräff, im Wahlkreis 2 Landrat Wiethaus und im Wahlkreis 3 Landrat Spangenberg.

Wahlkreis 1

Der frühe Beginn des Wahlkampfes in fast allen Kreisen kennzeichnet die Erregung der öffentlichen Meinung nach der Auflösung des Hauses. Vom Kreise Daun im 1. Trierer Wahlbezirk meldete Landrat Aschenborn schon am 26. März, daß die Liberalen sich vollkommen einig seien, André und Hölzer wiederzuwählen. In Neuerburg und Bitburg bildeten sich liberale Wahlkomitees, die zusammen mit dem Wahlprogramm der Trierer Liberalen selbstverfaßte Aufrufe im Sinne der oppositionellen Fraktionen versandten. Die erste Urwählerversammlung fand

die Kreise Trier-Stadt und Trier-Land mußten in Parenthese gesetzt werden, weil die Vorortbürgermeistereien der Stadt im Gegensatz zu 1861 wieder beim Stadtkreis geführt wurden. Die Angaben für den ganzen Wahlkreis ermöglichen jedoch einen Vergleich.

am 3. April in Prüm statt. André erläuterte hier sein Verhalten im Abgeordnetenhaus und erklärte, daß er es aus „politischer Konsequenz“ für seine Pflicht halte, wieder zu kandidieren. Um allen Verdächtigungen vorzubeugen, ließ er wenige Tage später in der Presse eine „öffentliche Erklärung“ abdrucken, daß er nicht aus prinzipiellen Gründen gegen den Antrag des Abgeordneten Hagen auf Spezifizierung des Staatshaushaltes gestimmt habe, sondern im Prinzip mit diesem einverstanden gewesen sei. Aus praktischen Erwägungen wäre ihm jedoch der vom Abgeordneten Kühne eingebrachte Antrag der Budgetkommission, der er selbst angehört habe, besser erschienen.

Das Neuerburger „Komitee zur Erzielung liberaler Wahlen“ gab sich mit dieser Erklärung Andrés nicht zufrieden und bat den Hagen selbst, sich über das Votum Andrés zu seinem Antrag zu äußern. Hagen übergab das Schreiben dem Zentralwahlkomitee der Fortschrittspartei, das am 14. April dem Neuerburger Ausschuß zugunsten Andrés antwortete. Die Neuerburger Liberalen forderten André daraufhin auf, das Trierer liberale Sechspunkteprogramm „nach allen Seiten hin zu vertreten“. André stimmte zu und wurde am 28. April mit *Hölzer* zusammen endgültig nominiert¹⁾.

Die Klerikalen begannen den Wahlkampf am 12. April mit einer in Prüm abgehaltenen Urwählerversammlung, zu der Pfarrer Christa eingeladen hatte. Ein von den Teilnehmern gewähltes „Zentralkomitee“ legte am nächsten Tage in den Zeitungen den Entwurf eines nach dem Vorbild des Programms der Zentrumsfraktion vom 14. März verfaßten „Wahlaufrufs“ mit folgenden Forderungen vor:

1. Treue zum König und der Verfassung.
2. Verminderung der Staatslasten und Spezialisierung des Haushalts.
3. Freiheit der Kirche und Schutz des Rechtes der Kirche auf die Konfessionsschule.
4. Erhaltung des Kirchenstaates, „weil in der inneren wie in der äußeren Politik die Grundsätze des göttlichen und menschlichen Rechts maßgebend sind“.
5. Endliche Verwirklichung der konfessionellen Parität.
6. Schutz der Arbeit vor der Herrschaft des Geldkapitals.

Gleichzeitig forderten die Unterzeichner zur Gründung von örtlichen Wahlkomitees auf, die im Auftrage des Zentralausschusses in Prüm die Agitation in den Bürgermeistereien leiten sollten.

Das vorgelegte Programm wurde auf einer am 21. April im Hause der Prümer Kolpingsfamilie abgehaltenen zweiten Versammlung gutgeheißen. Das Fehlen

¹⁾ Kaufmann, André, S. 110 f. St.A.K. 442/6505, Landrat des Kreises Daun an Regierungspräsidenten vom 25. März 1862, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 25. April 1862. St.A.K. 403/8446, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 1. April 1862. Bitburger Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 29 vom 11. April 1862. I.P.B.D. Nr. 32 vom 20. April und 36 vom 4. Mai 1862.

eines festen Standpunktes zu den politischen Tagesfragen zwang die Klerikalen, am 24. April in der lokalen Presse einen „Zur Abwehr“ überschriebenen Artikel zu veröffentlichen, in dem es heißt, ein Programm könne immer nur „die allgemeinen leitenden Grundsätze angeben“. Neben den materiellen Fragen käme es aber darauf an, die religiösen nicht zu vergessen, denn wer könne wissen, ob in den kommenden drei Jahren nicht auch kirchliche Angelegenheiten beraten werden müßten. Die Liberalen wollten nur Freiheit für sich. „Wir wollen gleiches Recht für alle und für jeden“, schloß der Aufruf. Im Vorjahre hatte man noch „Freiheit und Recht für alle und für jeden“ gefordert¹⁾.

Eine konservative Wahlbewegung gab es in diesem Bezirk nicht. Die Landräte konnten keine geeigneten Kandidaten finden. Einer vom Wahlkommissar Gräff nach Kyllburg einberufenen Konferenz der Landräte des Wahlkreises blieb Aschenborn grundlos fern und meldete dem Regierungspräsidenten lakonisch, „verfassungstreue Liberale“ gebe es; Männer von „konservativer und verfassungstreuer“ Gesinnung gebe es nicht; „nicht verfassungstreue und liberale“ Personen gebe es ebenfalls nicht; und eine „ungebührliche Beeinflussung“ dürfe ja nicht stattfinden. Obwohl der Oberpräsident dem Regierungspräsidenten die Befürwortung der Wiederwahl von André und Hölzer untersagt hatte, trat Aschenborn offen dafür ein²⁾.

Berufe der Wahlmänner im Wahlkreis I im April 1862³⁾

Berufe	Daun	Prüm	Bitburg	Zu- sammen
Händler und Kaufleute	3	8	11	22
Gastwirte	7	11	15	33
Handwerker	9	4	15	28
Beamte und Angestellte im Staatsdienst	10	16	28	54
Akademische Berufe	3	2	4	9
Beamte und Angestellte in privatem Dienstverhältnis		3	3	6
Pfarrer	3	22	8	33
Fabrikanten	1	4	1	6
Ackerer und Landwirte	55	51	69	175
Grundbesitzer	3	5	7	15
Rentner		1		1
Hypothekenbewahrer und Bankiers		1		1
ohne Berufsangabe			1	1
Summe	94	128	162	354

¹⁾ St.A.K. 442/6505, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 25. April 1862. I.P.B.D. Nr. 31 vom 17. April, 32 vom 20. April und 33 vom 24. April 1862.

²⁾ St.A.K. 442/6505, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 29. März 1862, Landrat des Kreises Daun vom 30. März, Landrat des Kreises Prüm vom 31. März und 25. April 1862 an Regierungspräsidenten, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 4. April 1862.

³⁾ I.P.B.D. Nr. 36 vom 4. Mai 1862.

Vom Ergebnis der Urwahlen konnte nur ermittelt werden, daß der Kreis Prüm überwiegend klerikal, die Kreise Daun und Bitburg zumeist liberal wählten. Die Wahlbeteiligung war höher als die seit 1848 in diesem Wahlkreis verzeichnete.

Nach den Urwahlen lebte die liberale Agitation in der Presse erneut auf. Der Aufruf der Trierer Liberalen „An die Urwähler von Stadt und Land“ wurde erst jetzt als Flugblatt verteilt. Die Klerikalen nominierten nach der Urwahl nur den Kreisdeputierten und Gutsbesitzer *Cremer* aus Oberlauch.

An der Abgeordnetenwahl vom 6. Mai beteiligten sich von 354 Wahlmännern 349. Sie gaben im ersten Wahlgang mit 231 Stimmen *Hölzer* ein Mandat. *Cremer* erhielt 121 Stimmen. Je eine Stimme wurde für den Gutsbesitzer *Vickerts* und *André* abgegeben. Im zweiten Wahlgang stimmten 231 Wahlmänner für *André*, 115 für *Cremer* und einer für den „Eigentümer“ *Schwickerath*.

André und *Hölzer* vertraten den Wahlkreis zum vierten Male im Abgeordnetenhaus¹⁾.

Wahlkreis 2

Im Wahlbezirk Wittlich-Bernkastel setzte die Wahlagitation Anfang April ein. Sie erreichte bei keiner Partei einen größeren Umfang. Auf Seiten der Liberalen, die in der Hauptsache den Kreis Wittlich beherrschten, leitete der Ökonom *Nikolaus Feurer* die Agitation. Trotz seiner Abmachungen mit einigen führenden Liberalen in Berlin vermochte er dem Wahlkampf keine besondere Note zu geben und verbreitete nur den Aufruf der Fortschrittspartei vom 14. März 1862. Schon vor den Urwahlen wurden *Servatius* und der Gutsbesitzer *Hermann* als Kandidaten nominiert. *Servatius* hatte in der verflossenen Legislaturperiode den Wahlkreis im Landtag vertreten, *Hermann* bei den Abgeordnetenwahlen des Vorjahres kandidiert. Von den einheimischen Zeitungen unterstützte besonders die Bernkasteler Zeitung die Liberalen und griff die Programme, Wahlauftrufe und Kandidaten der anderen Parteien scharf an.

Im Kreise Bernkastel dominierten nach wie vor die Klerikalen. Sie traten gleich zu Beginn des Wahlkampfes mit der Parole hervor, den Bürgermeister *Fier* aus Cues wiederzuwählen. Außer ihm wurden im Kreise Wittlich der Staatsprokurator *Vaccano* aus Simmern und im Kreise Bernkastel der Kaufmann *Dieden*, der den Wahlkreis in der III. und V. Legislaturperiode im Abgeordnetenhaus vertreten hatte, aufgestellt. Die Kandidatur *Vaccanos* wurde nach kurzer Zeit zurückgezogen. Eine von den Klerikalen nach Zeltingen einberufene Urwählerversammlung wurde nur von 20 Personen besucht. *Fier*

¹⁾ St.A.K. 442/6505, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 6. Mai 1862. St.A.K. 442/6651, Wahlergebnisse. St.A.K. 403/8446, Landrat des Kreises Prüm an Oberpräsidenten vom 6. Mai 1862, I.P.B.D. Nr. 36 vom 4. Mai und Nr. 37 vom 8. Mai 1862.

verteidigte sich hier gegen die Vorwürfe von einigen Liberalen, die sich in die Versammlung eingeschlichen hatten. Sie entrissen den Klerikalen die Leitung der Versammlung und trieben Fier so in die Enge, daß er versprach, in Zukunft gegen alle Militärvorlagen der Regierung zu stimmen. Dennoch machten sich in der Öffentlichkeit immer wieder Stimmen bemerkbar, die ihm sein Votum gegen den Antrag Hagen vorwarfen. Die Führung der Klerikalen lag in der Hand des Klerus, der auch erreichte, daß man den mißliebigen Vaccano von der Kandidatenliste strich. Die Agitation erstreckte sich in der Hauptsache auf die „massenhafte“ Verbreitung des Trierer katholischen Wahlprogramms und des Rechenschaftsberichtes der Fraktion des Zentrums. Eine bestimmte politische Linie wurde nicht verfolgt. Von einer Wahlagitation verlange man, schrieb die Bernkasteler Zeitung kritisch, daß sie klar und eindeutig eine jedem verständliche Sprache rede, die Klerikalen aber verteilten diplomatische Aktenstücke, die keine Richtlinien enthielten, an denen sich die Wähler über die politische Linie der Partei informieren könnten. Sie seien im Gegenteil geradezu darauf abgestimmt, keinen katholischen Abgeordneten seinen Wählern verantwortlich zu machen.

Die Behörden sahen es schon Ende März für aussichtslos an, mit den wenigen zu ihnen haltenden Konservativen einen konservativen Kandidaten durchzubringen. Beide Landräte entschlossen sich deshalb nach längerem Zögern, mit den Klerikalen zusammenzugehen. Landrat Aldringen in Wittlich stimmte dem Vorschlag seines Kollegen in Bernkastel allerdings erst zu, nachdem weder der Versuch, den Friedensrichter Feller aus Neumagen und den Bürgermeister Ernst aus Cröv zu nominieren, noch seine Bestrebungen, mit den Liberalen zusammen für Servatius zu stimmen, Zustimmung gefunden hatten. Alle Schritte, zu einem Wahlbündnis mit den Klerikalen zu kommen, schlugen aber fehl, weil sich die Katholiken durch eine nutzlose Koalition mit den Gouvernementsalen nicht kompromittieren wollten. Die Landräte hatten durch ihr Vorgehen die Schwäche der kleinen konservativen Gruppe ausreichend dokumentiert. Selbst die Zeitungen zeigten sich renitent und verweigerten den Abdruck konservativen Propagandamaterials¹⁾.

Die Beteiligung an den Urwahlen war ungefähr doppelt so hoch wie im Vorjahre. In den meisten Urwahlbezirken wurden liberale Wahlmänner gewählt. Selbst in Bernkastel, wo man in den letzten Jahren durchweg klerikal gewählt hatte, waren von 30 aus der Wahl hervorgegangenen Wahlmännern 24 Liberale und nur 6 Klerikale, von denen wiederum allein 5 Geistliche waren.

¹⁾ St.A.K. 442/6505, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 28., 29. März, 3. und 16. April 1862, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 28. und 30. März 1862, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 1. April 1862, Registraturvermerk vom 15. April 1862. St.A.K. 442/6703, Registraturvermerk vom 1. März 1862. St.A.K. 403/8446, Landrat des Kreises Wittlich an Oberpräsidenten vom 28. Dezember 1863. Bernkastler Zeitung Nr. 32 vom 17. April 1862.

Nach diesem eindeutigen Erfolg der Fortschrittspartei wurde der Wahlkampf eingestellt. Die Klerikalen sahen es als aussichtslos an, den Wahlkampf weiterzuführen. Die Liberalen waren dadurch der Notwendigkeit enthoben, gegen diese vorzugehen. Eine Agitation gegen die Konservativen erübrigte sich.

Am 6. Mai nahmen von 292 Wahlmännern 282 an der Wahl der neuen Abgeordneten teil. Im ersten Wahlgang wurde *Servatius* mit 228 Stimmen gegen Dieden mit 40, Hermann mit 5, Fier mit 4, den Gutsbesitzer v. Berg mit 4 und den Arzt Dr. Hülsmann mit 1 gewählt. Hülsmann und v. Berg waren von keiner Partei öffentlich nominiert worden. Im zweiten Wahlgang fiel die Wahl mit 209 Stimmen auf *Hermann*. Dieden wählten 50, Hülsmann 7 Wahlmänner. Für den ebenfalls nicht nominierten Hüttenbesitzer Böcking und den „Eigentümer“ Johannes wurde je eine Stimme abgegeben.

Servatius vertrat den Wahlkreis zum zweiten Male im Landtag. Der neue Abgeordnete Hermann stammte aus Mülheim an der Mosel im Kreise Bernkastel¹⁾.

Wahlkreis 3

Im Wahlbezirk Trier beschlossen die führenden Liberalen wenige Tage nach dem Sturz des Ministeriums, das im Vorjahre eingesetzte Wahlkomitee im Amte zu bestätigen und mit dem Programm vom 10. November 1861 in den Wahlkampf zu gehen. Im Mittelpunkt der Agitation standen die Forderungen nach Reduzierung des Militäretats und einer allgemeinen Herabsetzung der Steuersätze. Die Aufnahme von Anhängern der klerikalen Partei in den Kreis der Liberalen wurde abgelehnt, um die politische Bewegungsfreiheit der Partei nicht durch die Rücksichtnahme auf konfessionelle Forderungen einengen zu müssen. Für die Kandidatenliste wurden der Fabrikant Boch aus Mettlach, der Hüttenbesitzer Krämer „von der Quint“, der Bankier Mohr aus Trier, Gutsbesitzer Limbourg aus Helenenberg, Hüttenbesitzer v. Beulwitz, Bankier Ernst Schömann, Gutsbesitzer Reverchon und Peter Schömann²⁾ vorgeschlagen. Der Trierer Polizeidirektor berichtete, daß „Vergangenheit und Vermögensverhältnisse“ über die besonnene und loyale Gesinnung der Kandidaten „keinen Zweifel ließen“. Der Regierungspräsident bezeichnete die Liste als „vorwurfsfrei“ und sah in ihr „eine Bürgschaft gegen jede über die Verfassung hinausgehende Tendenz“.

Innerhalb der Partei machten sich jedoch bald oppositionelle altliberale

¹⁾ St.A.K. 442/6651, Wahlergebnisse. St.A.K. 442/6505, Bürgermeister der Stadt Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 28. April 1862.

²⁾ Nicht zu verwechseln mit seinem Bruder Karl Schömann, der in der III. Legislaturperiode Abgeordneter des Wahlkreises 3 war, und seinem Vetter, dem Bankier Ernst Schömann.

Strömungen gegen die vorgeschlagenen Kandidaten bemerkbar, die besonders von dem Fabrikanten Viktor Valdenaire ausgingen¹⁾).

Daraufhin berief das Wahlkomitee für den 9. April eine Urwählerversammlung in Trier ein und arbeitete entgegen den ursprünglichen Absichten nun doch ein Wahlprogramm aus, das auch der oppositionellen Gruppe das Verbleiben in der Partei ermöglichen sollte. Dieses eingangs schon erwähnte Sechspunkteprogramm wurde von den 400 bis 500 Teilnehmern an der Versammlung angenommen und in der Presse veröffentlicht. Nur Peter *Schömann* und *Reverchon* nahmen die Kandidatur an. Wenige Tage danach trat aber *Valdenaire* mit seinen Freunden doch aus dem liberalen Wahlkomitee aus, widerrief in der Presse die von ihm geleistete Unterzeichnung des Sechspunkteprogramms und berief für den 13. April eine Urwählerversammlung nach Conz ein, um andere Kandidaten durchzusetzen. Er hoffte, dabei vor allem die Unterstützung des Landvolkes zu bekommen und wollte zu diesem Zweck dessen Forderungen in den Mittelpunkt seiner Wahlagitation stellen. Das liberale Wahlkomitee wurde der drohenden Gefahr einer Parteispaltung schnell Herr, als es verkünden ließ, daß die Ansichten Valdentaires dem Berliner Programm der vereinigten liberalen Fraktion entgegenständen und in einer Reihe von Wählerversammlungen die populären Forderungen nach Wegfall des 25 %igen Steueraufschlags, Verweigerung jeder Steuererhöhung und die Herabsetzung der Dienstzeit auf zwei Jahre noch mehr als bisher in den Mittelpunkt der Erörterungen stellte²⁾.

Die Wahlagitation der klerikalen Partei setzte am 5. April mit einem Aufruf des 1861 gewählten Abgeordneten Marx in den Trierer Zeitungen ein. Marx bekannte sich zu prinzipieller Verweigerung aller Gelder für die Heeresreform und forderte die sofortige Aufhebung des 25 %igen Steueraufschlags. Eine von der „katholischen Partei“ für Mitte April geplante Urwählerversammlung kam nicht zustande, weil man sich über die Zusammensetzung des Wahlkomitees nicht einigen konnte. Die Konstituierung eines Ausschusses unterblieb. Die Leitung der Agitation ging in die Hände des bischöflichen Offizials Knopp und der Seminarprofessoren über. In einem Aufruf der „katholischen Urwähler und Wahlmänner Triers und der Umgegend“ wurde erklärt, daß die klerikale Partei weiter an dem Programm vom 29. November 1861 festhalten wolle. In dem Aufruf, der von 35 Geistlichen und 35 Laien unterzeichnet war, verwahrte man sich gegen den Vorwurf der Liberalen, daß die katholischen Abgeordneten und ihre Fraktion zu den Steuervermehrern gehörten. Die Ansprache schloß mit der Aufforderung, die Abgeordneten *Marx* und *Müller* wiederzuwählen.

¹⁾ Nicht zu verwechseln mit seinem 1859 verstorbenen Vater, der ein Freund Ludwig Simons war.

²⁾ St.A.K. 442/6505, Polizeikommissar Wirtz an Polizeidirektor Zillgen vom 23. März 1862, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 1. April 1862 (auch St.A.K. 403/8446), Polizeidirektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 10. April und 16. Mai 1862, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 12. April 1862, Landrat des Kreises Trier-Land an Innenminister vom 8. Mai 1862. I.P.B.D. Nr. 36 vom 4. Mai 1862.

Am gleichen Tage wandten sich 7 andere Klerikale „im Auftrage ihrer Gesinnungsgenossen“ in einem Wahlaufuf der „katholischen Partei“ an die Urwähler des Wahlkreises und forderten sie auf, niemanden zu wählen, der

1. glaube, daß Marx und Müller für die 25%ige Steuerauflage gestimmt hätten,
2. Mißtrauen gegen die Geistlichen zu säen versuche,
3. der Beraubung des Papstes zustimme,
4. „Gott nicht die Ehre gibt, die ihm gebührt“ und für die Trennung der Kirche von der Schule sowie die Profanierung der Ehe sei.

Die vom streng klerikalen Flügel der „katholischen Partei“ diktierte Wiederaufstellung von Marx und Müller rief den Widerspruch der laizistisch-liberalen Richtung unter den Katholiken hervor. Nach dem Scheitern ihrer Bemühungen, andere Kandidaturen zu erzwingen, zog sich die Opposition unter der Führung von Landgerichtsrat Gräff, Gymnasialdirektor Dr. Reisäcker sowie Regierungsschulrat Kellner aus der Partearbeit zurück und beschloß, sich an der Wahl nicht zu beteiligen. Selbst auf dem Lande, berichtete man dem Regierungspräsidenten, machten sich bei den Bauern Zweifel bemerkbar, ob ihr Interesse an der Steuerverminderung von den klerikalen Abgeordneten noch ausreichend im Landtag vertreten würde, denn, so führten sie an, es handele sich jetzt nicht um den Papst, sondern um die preußischen Steuerverhältnisse. Nicht zuletzt wird das Mißtrauen der Bevölkerung der klerikalen Partei gegenüber darauf zurückzuführen sein, daß diese sich in zunehmendem Maße als „Konservativ-freisinnige Partei“ zu bezeichnen begann¹⁾.

Auf konservativer Seite sprach sich Landrat Spangenberg für ein Zusammengehen mit den Klerikalen aus, weil außer den Beamten und Militärpersonen niemand für einen konservativen Kandidaten stimmen würde. Das jetzige Ministerium, bemerkte der Polizeidirektor Zillgen ergänzend, habe keine oder nur wenig Freunde im Volke. Da der Regierungspräsident zu einem Wahlbündnis mit den Klerikalen jedoch nicht zu bewegen war, wurde nichts unternommen, was zur Aufstellung gemeinsamer Kandidaten hätte führen können. Eine Ausnahme bildeten die Militärwähler, die auf Befehl des Generalleutnants v. Arnim für die klerikalen Kandidaten stimmen mußten²⁾.

Die Beteiligung an den Urwahlen vom 28. April war bemerkenswert höher als bei allen Wahlen seit 1852. Die Niederlage der klerikalen Partei zeichnete sich schon darin ab, daß in der Stadt Trier kein Geistlicher Wahlmann geworden

¹⁾ St.A.K. 442/6505, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 5. April 1862, Polizeidirektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 10. April und 16. Mai 1862, Wahlaufuf der „katholischen Urwähler und Wahlmänner Triers und der Umgegend“ vom 14. April 1862, Wahlaufuf: „Im Auftrage ihrer Gesinnungsgenossen . . .“ vom 14. April 1862. Eucharius Nr. 16 vom 20. April 1862 (Beilage). Trier'sche Volkszeitung Nr. 80 vom 4. April 1862. Bernkastler Zeitung Nr. 32 vom 17. April 1862. Kölnische Blätter Nr. 104 vom 8. April 1862.

²⁾ St.A.K. 442/6505, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 29. März 1862, Polizeidirektor Zillgen an Regierungspräsidenten vom 29. März und 16. Mai 1862, Polizeiwachtmeister Schneider an Zillgen vom 21. April 1862.

war und von 67 Wahlmännern des Stadtbezirkes insgesamt nur zwei der katholischen Partei angehörten. Nach den Urwahlen stellten beide Parteien den Wahlkampf ein.

Am 6. Mai beteiligten sich von 353 Wahlmännern 348 an der Wahl der neuen Abgeordneten. Im ersten Wahlgang wurde *Reverchon* mit 241 Stimmen gegen Müller mit 104, Marx mit 2 und Schömann mit 1 gewählt. Im zweiten Wahlgang stimmten 234 Wahlmänner für *Schömann*, 75 für Marx und 30 für Müller. In beiden Wahlgängen hatten die Trierer und Luxemburger Militärwahlmänner geschlossen für Müller gestimmt.

Die beiden neuen Abgeordneten stammten aus Trier¹⁾.

Wahlergebnis

Das Wahlergebnis zeigt, daß die konfessionelle Basis der klerikalen Partei zu klein war, um die liberal denkenden Katholiken auch in den Fragen, die den kirchlichen Bereich nicht berührten, bei der Stange zu halten. In allen drei Wahlkreisen wurden die Abgeordneten von der liberalen Partei gestellt, die der Forderung nach Kraft, Mut und Entschiedenheit in den zur Debatte stehenden Fragen am besten entsprochen hatte. Altliberale Tendenzen waren aufgetreten, hatten sich aber nicht durchsetzen können. Die Konservativen waren entweder nicht in den Wahlkampf gegangen oder hatten resigniert. Die Behörden hielten sich auf Anordnung des Regierungspräsidenten von jeder Beeinflussung der Wahlen fern. Während man im übrigen Rheinland auffallend von der Gewohnheit, einheimische Abgeordnete zu wählen, abgewichen war, weil die geistige Führung der Opposition in Berlin und den alten Provinzen lag, wurden in den Eifel- und Moselkreisen nur Abgeordnete gewählt, die von dort stammten. Landrat Spangenberg berichtete dem Innenminister, daß die liberalen Deputierten „wegen ihrer gemäßigten und politisch unbescholtenen Gesinnung“ gewählt worden seien.

Von den 62 Abgeordneten der Rheinprovinz waren 50 Liberale, 6 Katholiken und 6 Altliberale. Katholisch gewählt wurde nur in den Wahlkreisen Geilenkirchen, Geldern-Kempfen, Kleve, Rees und Siegburg. In den zum Regierungsbezirk Trier gehörenden Saarkreisen waren ausnahmslos Liberale gewählt worden.

Die Beteiligung an den Wahlen war in allen Kreisen merklich gestiegen.

¹⁾ St.A.K.442/6651, Wahlergebnisse. St.A.K.442/6505, Landrat des Kreises Trier-Land an Innenminister vom 8. Mai 1862.

Beteiligung an den Urwahlen vom 28. April 1862

Kreise	Wahlbeteiligung am 19. Nov. 1861 in %	Stimmberechtigte				Stimmabgaben					Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 19. Nov. 1861
		1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	in %	
Daun . . .	15,4	407	979	4 059	4 575	217	420	682	1 319	24,1	+ 8,7
Prüm . . .	12,2	395	1 044	5 695	7 134	200	344	780	1 324	18,6	+ 6,4
Bitburg . .	9,5	408	1 181	7 177	8 706	187	365	745	1 297	14,9	+ 5,4
Wahlkreis 1	12,0	1 210	3 204	16 901	21 315	604	1 129	2 207	3 940	18,5	+ 6,5
Wittlich .	10,3	563	1 415	6 110	8 088	312	5 65	1 004	1 881	23,3	+13,0
Bernkastel .	9,2	755	1 738	7 047	9 540	318	446	987	1 751	18,4	+ 9,2
Wahlkreis 2	9,7	1 318	3 153	13 157	17 628	630	1 011	1 991	3 632	20,6	+10,9
Trier-Stadt	35,6	104	238	3 991	4 378	87	190	2 130	2 407	55,0	+19,4
Trier-Land .	14,4	1 109	2 731	12 089	15 929	605	999	2 076	3 680	23,1	+ 9,0
Garnison											
Luxemburg	60,0	22	69	1 097	1 188	20	43	678	741	62,0	+ 2,0
Wahlkreis 3	20,4	1 235	3 083	17 177	21 495	712	1 232	4 884	6 828	31,8	+11,5
Zusammen	14,3	3 763	9 440	47 235	60 438	1 946	3 372	9 082	14 400	23,8	+ 9,5
Im Reg.-Bezirk . .	14,6	7 170	18 505	87 418	113 093	3 695	6 501	15 546	26 742	23,6	+ 9,0

Die Wahlbeteiligung in den Eifel- und Moselkreisen lag noch immer unter dem Durchschnitt im preußischen Staate, wenn sich auch der Abstand wesentlich verringert hatte¹⁾.

Vergleich der Wahlbeteiligung im April 1862

	1. Abt. %	2. Abt. %	3. Abt. %	Zusammen %
in den Eifel- und Moselkreisen . . .	51,7	35,7	15,0	23,8
im Regierungsbezirk Trier	52,0	35,0	18,9	23,6
im preußischen Staate	61,0	48,0	30,5	34,3

¹⁾ Die Tabellen wurden zusammengestellt aus: Statistisches Büro, V, S. 52. Löwenthal, S. 147, Anmerkung 81, gibt für die dritte Abteilung im preußischen Staate eine Wahlbeteiligung von 34,3% an. St.A.K.442/6505, Landrat des Kreises Trier-Land an Innenminister vom 8. Mai 1862. St.A.K. 442/1171, Urwahlergebnisse. Hansen, I, S. 769 ff. Lauter, Nachtrag, S. 384 ff. Bachem, Geschichte der Zentrumsparthei, II, S. 174. Geschichte der Rheinlande, II, S. 321 ff.

V

Die Wahlen während des Aufstiegs der preußischen Macht in Deutschland und des Niedergangs der Liberalen in Preußen

A

Die Wahlen vom 20. und 28. Oktober 1863

Wahlbewegung

Auch in der neuen Legislaturperiode konnte der Konflikt zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus nicht beigelegt werden. Er verschärfte sich im Gegenteil und führte am 27. Mai 1863 auf Veranlassung des im September an die Spitze des Ministeriums berufenen Bismarck zur Vertagung und im September 1863 zur Auflösung des Hauses. Der im September berufene neue Innenminister v. Eulenburg beraumte die Wahlen für die VIII. Legislaturperiode auf den 20. und 28. Oktober 1863 an. Der Wahlkampf begann sofort nach Bekanntwerden des Auflösungsdekretes. Am 12. September erließ das Zentralwahlkomitee der deutschen Fortschrittspartei einen Aufruf an die preußischen Wähler und wies darauf hin, daß selten ein Volk in einer ernsteren Zeit gerufen worden sei, sein Urteil über die Männer seines Vertrauens zu sprechen und damit in die künftigen Geschicke seines Vaterlandes einzugreifen. Die Größe des stehenden Heeres oder diplomatische Noten machten keine Geschichte. Vielmehr werde der „Geist des Volkes“ durch Festhalten an erworbenen Rechten, Einstehen für die Verfassung und „treue Erfüllung der Bürgerpflicht dem Lande die Freiheit, dem Herrscherhause eine glorreiche Zukunft, dem Staate die Anerkennung des Auslandes und die Bundesgenossenschaft der deutschen Stämme erringen“. Die Zukunft des Landes sei aber jedem „Zufall der äußeren Ereignisse preisgegeben, wenn nicht folgende Forderungen erfüllt seien:

1. Wiederherstellung der Pressefreiheit und Aufhebung der Verordnung vom 1. Juni 1863.
2. Erlaß eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Abgeordnetenhaus.
3. Anerkennung des Rechtes des Abgeordnetenhauses auf die Bewilligung des Haushalts.

4. Reform des Herrenhauses.
5. Schaffung eines volkstümlichen Heeres mit zweijähriger Dienstzeit.
6. Freie Wahl eines deutschen Parlamentes durch das Volk.

In Trier schlossen sich die Liberalen in der zweiten Septemberhälfte zum ersten Male seit 1848 wieder zu einem „Verein der verfassungstreuen Wähler“ zusammen, der den Aufruf des Berliner Zentralkomitees sofort in allen drei Wahlkreisen verteilen ließ¹⁾.

Die Klerikalen beteiligten sich nach ihrer Niederlage in den Wahlen des Vorjahres nicht mehr am Wahlkampf.

Die Regierung baute nach der Schließung des Abgeordnetenhauses einen umfassenden Presseapparat auf, gründete als gouvernementalen Pressedienst die Provinzialkorrespondenz und legte gleichzeitig durch den Erlaß der Preßordonnanz vom 1. Juni 1863 den oppositionellen Zeitungen wieder Fesseln an. Programme und Wahlaufrufe sollten von den Behörden selbst nicht erlassen werden, um den Buchstaben des Gesetzes nicht zu verletzen. Die Landräte wurden aber angewiesen, sich überall in den Mittelpunkt der konservativen Wahlbewegung zu stellen und durch die sorgfältige Auswahl der Wahlvorsteher die Wahl konservativer Abgeordneter zu begünstigen.

Die Regierungspräsidenten blieben weiterhin aufgefordert, „jedes Mittel“ anzuwenden, um den Widerstand von Beamten „zu brechen“ oder „wenigstens unschädlich zu machen“, die sich der Opposition angeschlossen hätten.

Um den Erlassenen den nötigen Nachdruck zu geben, verbot das Ministerium, in Zukunft Vertretungskosten für in das Abgeordnetenhaus gewählte Beamte zu zahlen und entließ oder versetzte 20 im Staatsdienst stehende Abgeordnete des am 27. Mai geschlossenen Hauses. Die angeordnete Überwachung der Beamten ging so weit, daß man selbst das politische Verhalten der Lottereeinnehmer einer Prüfung unterzog. Die Landräte waren gehalten, wöchentlich über die politischen Verhältnisse in ihren Kreisen zu berichten.

Die gouvernementale Wahlagitation gipfelte in der Verbreitung eines königlichen Schreibens an die Gemeinde Steingut im Waldenburger Bergland, in dem Wilhelm I. auf die Anfrage der Gemeinde nach den Wünschen des Königs für das Ergebnis der kommenden Wahlen geantwortet hatte, daß sich „ein feindliches Verhalten“ gegen seine Regierung nicht mit der Treue gegen seine Person vereinbaren ließe. Flugblätter dieser Art wurden auch in den Eifel- und Moselkreisen verbreitet. Außerdem erschien das „Königswort zu den Wahlen“ in allen Zeitungen des Regierungsbezirkes. Die Provinzialkorrespondenz, mit deren Artikeln auch die einheimische Presse kostenlos beliefert wurde, führte

¹⁾ Parisius, S. 65 ff. Löwenthal, S. 202. St.A.K. 442/6564, Regierungspräsident an Innenminister vom 29. Juli 1865. St.A.K. 442/6701, Bürgermeister der Stadt Trier an Regierungspräsidenten vom 21. September 1863. St.A.K. 442/1171, Reskript des Innenministers vom 4. September und 1. Oktober 1863.

aus, daß „Untertanentreue“ und „Ehrfurcht gegen den König“ vornehmlich mit der Wahl von Abgeordneten königlichen Vertrauens bewiesen werde.

Regierungspräsident Sebaldt, der nach den Wahlen in den Ruhestand versetzt werden sollte, zeigte keine besondere Aktivität, den Forderungen des Ministeriums zu entsprechen. Aber er konnte weder dem fanatischen Eifer einiger Beamter, die in Trier einen „Konservativen Wahlverein“ gründeten, wehren, ohne sich persönlichen Repressalien auszusetzen, noch den Liberalen die im Vorjahr stillschweigend gewährte Unterstützung weiter zuteil werden lassen¹⁾.

Für die Rückkehr der Regierung zu den während der Reaktionszeit angewandten Repressionen spricht auch der Versuch, die 1861 gesetzlich festgelegte Wahlkreiseinteilung durch eine neue zu ersetzen, die ihren Absichten im Hinblick auf den Wahlausgang besser entsprechen sollte. Von der Überlegung ausgehend, daß bei den letzten Wahlen 49% fortschrittliche, 30,5% konservative und 20,5% klerikale oder polnische Stimmen abgegeben worden waren; den 30,5% konservativer Urwähler aber nur 12,5% der Mandate im Abgeordnetenhaus entsprochen hatte, entwarf der Innenminister eine neue Wahlkreisordnung, nach der die konservativ stimmenden Gebiete von den überwiegend liberal gesinnten getrennt wurden. Da in den Städten 67,5% der Urwähler liberal und 20% konservativ, auf dem Lande dagegen 37,5% liberal und 37,5% konservativ gestimmt hatten, fand man in Berlin, daß „es naturgemäß wäre“ die „unnatürliche Verbindung des platten Landes mit den Städten“ aufzuheben und für den nördlichen Teil des Regierungsbezirks Trier folgende Einteilung der Wahlkreise anzuordnen:

Von der Regierung geplante Wahlkreiseinteilung für 1863

Wahlkreis 1:	Kreise Daun und Prüm	60 717 Einwohner	1 Mandat
Wahlkreis 2:	Kreis Bitburg	43 914 Einwohner	1 Mandat
Wahlkreis 3:	Kreis Wittlich	63 539 Einwohner	1 Mandat
Wahlkreis 4:	Kreis Bernkastel	43 913 Einwohner	1 Mandat
Wahlkreis 5:	Kreis Trier-Land mit dem Stadtkreis Trier ohne die Stadt selbst	72 316 Einwohner	1 Mandat
Wahlkreis 6:	Die Städte Trier, Saarburg, Saarlouis und die Garnison Luxemburg	45 390 Einwohner	1 Mandat

Nach dieser Einteilung entfielen auf ein Mandat im Wahlkreis 5 33% mehr Einwohner als in den Wahlkreisen 2 und 4. Die Einteilung würde die Ungerechtigkeiten, deren auch die Ordnung von 1861 nicht entbehrte, noch vermehrt haben.

¹⁾ Löwenthal, S. 137 f., 202. St.A.K. 442/4564, Regierungspräsident an Innenminister vom 25. Juli 1865. St.A.K. 442/6696, Finanzminister an Regierungspräsidenten vom 27. Oktober 1863. St.A.K. 442/6702, Reskript des Regierungspräsidenten vom 17. September 1863, Reskript des Innenministers vom 22. September, 24. September und 13. Oktober 1863, Erlasse der Ressortminister vom 30. September 1863, Oberregierungsrat v. Gärtner an Innenminister vom 21. Januar 1864, Generallotteriedirektion an Oberpräsidenten vom 23. Februar 1865. St.A.K. 403/8446, „Ein Königswort zu den Wahlen“. I.P.B.D. Nr. 80 und 84 vom 4. und 18. Oktober 1863.

Als dieser Plan von Bismarck verworfen wurde, weil er ihm über das verfolgte Ziel hinauszuschießen schien, versuchte der Innenminister, die Verminderung der gesetzlichen Frist von einer Woche zwischen den beiden Wahlen auf vier Tage durchzusetzen. Der Regierungspräsident erklärte auf eine diesbezügliche Anfrage aus Berlin, daß eine Frist von vier Tagen zwischen Urwahl und Abgeordnetenwahl bei den schlechten Verkehrsverhältnissen und großen Entfernungen zu einer geordneten Prüfung des Wahlergebnisses im Sinne der Verordnung vom 30. November 1849 und des Wahlreglements vom 4. Oktober 1861 nicht ausreiche.

Der Widerstand der Behörden gegen die Absicht des Innenministers scheint so allgemein gewesen zu sein, daß die Wahlen nach dem herkömmlichen Schema durchgeführt wurden.

Im Wahlkreis 1 war Landrat Gräff, im Wahlkreis 2 Landrat Aldringen und im Wahlkreis 3 Landrat Spangenberg Wahlkommissar¹⁾.

Die Anzahl der Wahlberechtigten verringerte sich nur in der Stadt Trier und in der Garnison Luxemburg. In den anderen Kreisen stieg sie weiter langsam an.

Stimmberechtigte Urwähler im Oktober 1863²⁾

Kreise	Bevölkerung		Stimmberechtigt				
	1863	Veränderung seit 1862	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zusammen	Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 28. April 1862
Daun	26 428	+ 455	413	959	4 211	5 583	+ 108
Prüm	35 004	+ 260	406	1 042	5 890	7 338	+ 204
Bitburg	43 936	+ 22	402	1 174	7 197	8 773	+ 67
<i>Wahlkreis 1</i>	<i>105 368</i>	<i>+ 737</i>	<i>1 221</i>	<i>3 175</i>	<i>17 298</i>	<i>21 694</i>	<i>+ 379</i>
Wittlich	36 795	+ 256	558	1 408	6 155	8 121	+ 33
Bernkastel	44 111	+ 198	761	1 707	7 311	9 779	+ 239
<i>Wahlkreis 2</i>	<i>80 906</i>	<i>+ 454</i>	<i>1 319</i>	<i>3 115</i>	<i>13 466</i>	<i>17 900</i>	<i>+ 272</i>
Trier-Stadt	31 320	+ 198	221	603	5 658	6 482	+ 2 104
Trier-Land	62 817	+ 408	1 006	2 426	10 592	14 024	— 1 905
Garn. Luxemburg	4 990	—	20	53	968	1 041	— 147
<i>Wahlkreis 3</i>	<i>99 127</i>	<i>+ 606</i>	<i>1 247</i>	<i>3 082</i>	<i>17 218</i>	<i>21 547</i>	<i>+ 52</i>
Summe	285 401	+ 1 797	3 787	9 372	47 982	61 141	+ 703
Im Reg.-Bezirk. . .	553 299	+ 4 040	7 062	18 367	89 182	114 611	+ 1 518

¹⁾ St.A.K. 442/6696, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 23. September 1863, Regierungspräsident an Innenminister vom 28. September 1863. St.A.K. 442/8453, Innenminister an Oberpräsidenten vom 29. August, 6. und 10. Oktober 1863. St.A.K. 442/1171, Regierungspräsident an die Wahlkommissare vom 21. September 1863. I.P.B.D. Nr. 48 vom 17. Juni und 89 vom 5. November 1863.

²⁾ Die Tabelle wurde zusammengestellt aus: Statistisches Büro, V, S. 64. Die Angaben über die Bevölkerungsstärken wurden St.A.K. 442/810 entnommen, da das statistische Büro nur die Angaben von 1862 wiederholt. Nur für die Garnison Luxemburg wurde mangels anderer Mitteilungen die Stärke der Garnison im Jahre 1862 eingesetzt.

Wahlkreis I

Im Wahlbezirk Daun-Prüm-Bitburg nahm der Wahlkampf seit 1858 zum ersten Male nicht den gewohnten Umfang an. Landrat Aschenborn glaubte den Grund darin zu sehen, daß bei der ganzen Bevölkerung die Wiederwahl der alten Abgeordneten „eine ausgemachte und selbstverständliche Sache“ sei. Die Zeitungen meldeten, daß wenig von den Landtagswahlen gesprochen und die Wahlbewegung „diesmal ruhiger als zuvor vollzogen“ würde. Das Volk werde „mit männlicher Ruhe“ und nicht „als blindes Werkzeug einer Parteiagitation“ sein Ziel verfolgen. Der Ruf nach liberalen Institutionen sei nicht das „leere Ergebnis einer Dressur“, sondern eine Folge der Überzeugung, daß die bestehenden Verhältnisse unhaltbar seien. Auf liberaler Seite machte sich vor allem die Tätigkeit des Trierer „Vereins verfassungstreuer Wähler“ bemerkbar, der in allen drei Kreisen das Wahlprogramm der Fortschrittspartei verteilen ließ. Die einheimischen Liberalen gaben in Neuerburg und Bitburg die Losung aus, keine Beamten zu wählen. Am Vorabend der Urwahlen wurde im Kreise Bitburg versucht, eine liberale Urwählerversammlung abzuhalten. Um den Aufpassern der Behörden zu entgehen, ließ man eine anonyme Aufforderung dazu von Haus zu Haus gehen. Das Schreiben fiel dennoch der Polizei in die Hände, die den Plan vereitelte.

Konservativ waren in diesem Wahlkreis nur Beamte oder von den Behörden abhängige Personen. Deshalb versuchten die Landräte, wiederum mit Ausnahme Aschenborns, ihre Position durch ein Wahlbündnis mit den Klerikalen zu verbessern. Die Anhänger der katholischen Partei wandten sich jedoch zum größten Teil den Liberalen zu. Eine kleine Gruppe ging zu den Konservativen über. Eine andere versuchte, allein in den Wahlkampf zu gehen und nominierte den katholischen Regierungsschulrat *Kellner* aus Trier, der sich im Vorjahre vom streng klerikalen Flügel der katholischen Partei getrennt hatte, sowie den Gutsbesitzer *Cremer*, der in diesem Wahlkreis schon 1862 kandidiert hatte. Die Aufstellung *Kellners* läßt vermuten, daß diese Richtung aus liberalen Katholiken bestand.

Die Konservativen nominierten zusammen mit einigen Klerikalen den früheren Staatsminister und Trierer Regierungspräsidenten *v. Auerswald*. Als zweiter Kandidat wurde nach dem vergeblichen Versuch, den Oberpostdirektor *Meyer* aus Trier aufzustellen, Landrat *Gräff* aus Prüm genannt.

Die Urwahlen vom 20. Oktober erbrachten eine große Mehrheit für die Liberalen¹⁾.

Ergebnis der Urwahlen im Wahlkreis 1 am 20. Oktober 1863

Kreise	Stimmabgaben			
	liberal	konservativ	unbestimmt	Zusammen
Daun	709	107	86	902
Prüm	388	254	125	767
Bitburg	735	224	84	1 043
<i>Wahlkreis 1</i>	<i>1 832</i>	<i>585</i>	<i>295</i>	<i>2 712</i>

Die aus den Wahlen hervorgegangenen Wahlmänner kamen aus folgenden Berufen:

Berufe der Wahlmänner im Wahlkreis 1 im Oktober 1863

Berufe	Kreis Daun	Kreis Prüm	Kreis Bitburg	Zusammen
Händler und Kaufleute	1	9	11	21
Gastwirte	8	7	15	30
Handwerker	8	8	17	33
Beamte und Angestellte im Staatsdienst	13	18	18	49
Akademische Berufe	3	4	2	9
Beamte und Angestellte in privatem Dienstverhältnis	3	3	4	10
Pfarrer		8	1	9
Fabrikanten			3	3
Ackerer und Landwirte	54	62	82	198
Grundbesitzer	3	3	7	13
Rentner	2	1	1	4
Hypothekenbewahrer		1		1
ohne Berufsangabe	1			1
<i>Summe</i>	<i>96</i>	<i>124</i>	<i>161</i>	<i>381</i>

Nach den Urwahlen stellten beide Seiten den Wahlkampf ein. An den Abgeordnetenwahlen vom 28. Oktober beteiligten sich von 381 Wahlmännern 345. Sie wählten im ersten Wahlgang mit 288 Stimmen *Holzer*. Für *Auerswald* stimmten 27, für *Kellner* 21, für *Gräff* 6 und für *Cremer* 2 Wahlmänner. Eine Stimme wurde für den von keiner Seite nominierten Gutsbesitzer *Richard* aus *Niedereggen* abgegeben.

¹⁾ Die Tabelle wurde zusammengestellt aus: St.A.K. 442/1171, Zusammenstellung von den Urwahlen am 20. Oktober 1863 vom 27. Oktober 1863, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 24. Oktober 1863. St.A.K. 442/6701, Landrat des Kreises Daun an Regierungspräsidenten vom 5. Oktober 1863. St.A.K. 442/6702, Landrat des Kreises Bitburg vom 10. November 1863. I.P.B.D. Nr. 78 vom 27. September, 82 vom 11., 83 vom 15. November 1863.

Im zweiten Wahlgang erhielten *André* 280 Stimmen, Kellner, Gräff und Cremer die gleiche Anzahl wie im ersten Wahlgang und Richard 4. 5 Wahlmänner beteiligten sich nicht mehr an der Wahl. Die Beamten der Landratsämter stimmten durchweg konservativ, die Gemeindevorsteher und Bürgermeister dagegen zumeist oppositionell.

André und Holzer vertraten den Wahlkreis zum fünften Male im Abgeordnetenhaus¹⁾.

Wahlkreis 2

Auch im Wahlbezirk Wittlich-Bernkastel spielte sich der Wahlkampf mehr im Verborgenen ab als in den Vorjahren. Der Verweser des Kreises Bernkastel v. Puttkamer, der nach der kurz vor den Wahlen erfolgten Versetzung des Landrates Wiethaus dem Kreise für einige Monate vorstand, meldete, daß die liberale Wahlbewegung durch „gedruckte Korrespondenzen, die bisher geheim gehalten wurden, von den Zentralstellen aus dirigiert“ würde. Nachzuweisen ist nur, daß von Berlin und besonders von Trier aus der als Flugblatt gedruckte Aufruf der deutschen Fortschrittspartei vom 12. September durch die ehemaligen Abgeordneten Hermann und Servatius zusammen mit dem liberalen Wahlmann Notar Thiel aus Mülheim an der Mosel im ganzen Wahlkreis verteilt wurde. Die Losung der Liberalen war hier wie überall: Wiederwahl der alten Abgeordneten.

Eine Anzahl Klerikaler ging mit den Konservativen zusammen. Andere Anhänger der katholischen Partei schlossen sich den Liberalen an. Die Mehrheit zeigte sich desinteressiert. Zu einer offiziellen Koalition zwischen den Konservativen und den Klerikalen scheint es nicht gekommen zu sein, da die Führer der katholischen Partei um den noch verbliebenen Rest ihres Anhanges fürchteten. Von konservativer Seite wurden der kommissarische Landrat v. Puttkamer und Oberregierungsrat v. Gärtner aus dem Präsidium in Trier aufgestellt. Die Katholiken nominierten ihre alten Kandidaten *Fier* und *Dieden*²⁾.

Die Beteiligung an den Urwahlen vom 20. Oktober war gegenüber 1862 zurückgegangen. Die meisten Stimmen wurden für die Liberalen abgegeben.

¹⁾ St.A.K. 442/1171, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 24. Oktober 1863, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 1863. St.A.K. 442/1171, Wahlergebnisse. St.A.K. 442/6702, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 28. Oktober und 2. November 1863, Landrat des Kreises Daun an Regierungspräsidenten vom 4. November 1863, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 10. November 1863. I.P.B.D. Nr. 86 vom 25. Oktober 1863.

²⁾ St.A.K. 442/6696, Regierungspräsident an Landrat des Kreises Wittlich vom 1. Dezember 1864. St.A.K. 442/6701, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 11. Oktober 1863. Bär, S. 265.

Ergebnisse der Urwahlen im Wahlkreis 2 am 20. Oktober 1863

Kreise	Stimmabgaben			
	liberal	konservativ	unbestimmt	Zusammen
Wittlich	840	205	40	1 085
Bernkastel	939	217	52	1 208
<i>Wahlkreis 2</i>	1 779	422	92	2 293

An der Abgeordnetenwahl vom 28. Oktober nahmen von 293 Wahlmännern 281 teil. Im ersten Wahlgang wurde *Hermann* mit 242 gegen v. Puttkamer mit 16, Fier mit 15, Dieden mit 3 und v. Gärtner mit 2 Stimmen gewählt. Zwei Wahlmänner hatten schon bei dieser Wahl für *Servatius* gestimmt, der aber erst im zweiten Wahlgang mit 217 von 260 Stimmen gewählt wurde. 21 Wahlmänner nahmen am zweiten Scrutinium nicht mehr teil.

Hermann vertrat den Wahlkreis zum zweiten, Servatius zum dritten Male im Abgeordnetenhaus¹⁾.

Wahlkreis 3

Im Wahlkreis Trier erklärten die bisherigen Abgeordneten *Schömann* und *Reverchon* nach Bekanntwerden des Auflösungsdekretes, nicht wieder kandidieren zu wollen. Bankier Lautz, der nun an Stelle von Zell Führer der Trierer Liberalen war, berief um den 15. September eine interne Versammlung ein, auf der die Gründung eines „Vereins verfassungstreuer Wähler“ beschlossen wurde. Seine Mitglieder bestimmten Schömann und Reverchon, sich im Interesse der Partei doch wieder nominieren zu lassen. Lautz ließ am 24. September auf einer Versammlung in Trier über den Wahlaufuf der Fortschrittspartei vom 12. September und die Kandidaten abstimmen. In einem Aufruf an die Urwähler des Wahlkreises forderte man „im Interesse des Vaterlandes“, der Erfüllung der Wünsche des Volkes und, um der Regierung zu beweisen, daß die Bevölkerung in ihrer Mehrheit „vollständig einverstanden mit dem Wirken des aufgelösten Abgeordnetenhauses“ gewesen sei, dazu auf, der durch das ganze Land gehenden Parole: „wiederwählen“, einmütig zu folgen. Das Wahlrecht auszuüben, ist jetzt heilige Bürgerpflicht!“

Am 3. Oktober meldete Spangenberg, daß der Landkreis „überschwemmt“ sei von Aufrufen des Trierer Vereins verfassungstreuer Wähler. Der Aufruf des Zentralkomitees wurde auch in andere Kreise versandt.

¹⁾ Die Tabelle wurde zusammengestellt aus: St.A.K. 442/6651, Wahlergebnisse, und St.A.K. 442/1171, „Zusammenstellung von den Urwahlen . . . in dem Regierungsbezirk Trier“ vom 27. Oktober 1863, Regierungspräsident an Innenminister vom 10. November 1863. St.A.K. 442/6702, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 28. Oktober und 5. November 1863.

Am 11. Oktober fanden gleichzeitig in Echternach, Obermennig und Hermeskeil liberale Urwählerversammlungen statt, zu denen je 5 bis 6 Mitglieder des Vereins verfassungstreuer Wähler entsandt wurden. In allen Versammlungen wurden der Berliner und Trierer Aufruf besprochen und die örtliche Kandidatenliste für die Urwahlen aufgestellt. Am 14. Oktober fand eine gleiche Versammlung in Trier statt. Am 18. Oktober erfaßte die Versammlungswelle Schweich, Leiwel, Igel und Cosel, am 19. Oktober fand sie mit einer großen Urwählerversammlung in Trier ihren Abschluß. Unter den liberalen Kandidaten für das Wahlmännerkollegium befanden sich nur 2 Beamte¹⁾.

Die Konservativen versuchten bis Mitte Oktober, den Wahlauf Ruf der Trierer Liberalen und die Ansprache des Zentralkomitees der Fortschrittspartei auf gerichtlichem Wege einziehen zu lassen. Die Staatsanwaltschaft lehnte eine Beschlagnahme jedoch als ungerechtfertigt ab. Da Sebaldt keine Schritte unternahm, die Konservativen zusammenzufassen, beschlossen Spangenberg und Gärtner kurz vor den Urwahlen, die Agitation selbst in die Hand zu nehmen und die Kosten des Wahlkampfes notfalls aus eigener Tasche zu bezahlen. In einem Wahlauf Ruf vom 15. Oktober machten sie gegen den „Verein verfassungstreuer Wähler“ Front und forderten die Wähler auf, Wahlmänner zu wählen, die „den bestimmten Willen“ hätten, „nur für solche Abgeordnete zu stimmen, welche bereit“ seien, „das Wohl des Vaterlandes durch die Herstellung . . . des inneren Friedens mit der Staatsregierung zu fördern“. Eine Wiederwahl der alten Abgeordneten würde nur die alten Verhältnisse wiederherstellen und nicht den inneren Frieden herbeiführen. Am 17. Oktober wurde unter Leitung von Spangenberg und Gärtner von einigen konservativen Persönlichkeiten und mehreren katholischen Geistlichen ein „konservativer Wahlverein“ gegründet. Die vom Verein aufgestellte Kandidatenliste für die Urwahlen wurde am Tage der Urwahl in allen Wahlbezirken der Stadt verteilt. Auf der Kandidatenliste standen für die Abgeordnetenwahlen Domprobst *Holzer*, der schon mehrfach in diesem Wahlkreis kandidiert hatte, und der Fabrikant Puricelli aus Trier. Beide waren früher Angehörige der klerikalen Partei²⁾.

¹⁾ Bär, S. 292. St.A.K. 442/6701, Bürgermeister der Stadt Trier an Regierungspräsidenten vom 18., 21., 25. September sowie 2., 9. und 16. Oktober 1863, Aufruf des Vereins verfassungstreuer Wähler vom 24. September 1863, Ein Bericht an den Landrat des Kreises Trier vom 12. Oktober 1863, Bürgermeister der Gemeinde Conz an den Landrat des Kreises Trier-Land vom 9. und 13. Oktober 1863, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 19. Oktober 1863, Polizeikommissare Schneider und Muskewitz an Bürgermeister der Stadt Trier vom 16. Oktober 1863. Trier'sche Zeitung Nr. 245 vom 20. Oktober 1863.

²⁾ St.A.K. 442/6701, Wahlauf Ruf des Landrats Spangenberg vom 15. Oktober 1863, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 19. Oktober 1863, Bürgermeister der Stadt Trier an Regierungspräsidenten vom 21. Januar 1864. St.A.K. 442/6564, Regierungspräsident an Innenminister vom 25. Juli 1865.

Die Beteiligung an den Urwahlen vom 20. Oktober war zwar höher als in den anderen Wahlkreisen des Regierungsbezirkes, lag aber unter dem Stand des Vorjahres¹⁾. Die Wähler hatten überwiegend liberal gestimmt.

Ergebnisse der Urwahlen im Wahlkreis 3 am 20. Oktober 1863

Kreise	Stimmabgaben			
	liberale	konservative	unbestimmt	Zusammen
Trier-Stadt	1 772	287	63	2 122
Trier-Land	1 262	867	214	2 343
Garnison Luxemburg		44		44
Wahlkreis 3	3 034	1 198	277	4 509

In Trier selbst konnten die Konservativen nur einen Wahlmann durchbringen. In den Militärwahlbezirken der Stadt und der Bundesfestung Luxemburg wurden in der ersten Klasse keine Stimmen abgegeben. An Stelle von 352 Wahlmännern wurden deshalb nur 346 gewählt.

Berufe der Wahlmänner im Wahlkreis 3 im Oktober 1863¹⁾

Händler und Kaufleute	27
Handwerke, Wirte	67
Beamte und Angestellte im Staatsdienst	68
Akademische Berufe	11
Pfarrer	12
Fabrikanten	14
Ackerer, Landwirte	115
Grundbesitzer	14
Bankiers	4
andere Berufe	14
Summe	346

Nach den Urwahlen stellten die Konservativen ihre Kandidatenliste um und nominierten an Stelle von Puricelli einen gewissen Roberts.

Zur Abgeordnetenwahl erschienen am 28. Oktober von 346 Wahlmännern 331. Im ersten Wahlgang fielen auf *Reverchon* 267, *Holzer* 60 und *Roberts* 3 Stimmen. Ein Wahlmann hatte schon im ersten Scrutinium für *Schömann* gestimmt, der im zweiten Wahlgang mit 263 von 325 Stimmen gewählt wurde. 6 Wahlmänner nahmen an der Wahl des zweiten Abgeordneten nicht mehr teil. Fast alle Beamten, die zumeist im Landkreis Trier gewählt worden waren, folgten dem Beispiel des Regierungspräsidenten und gaben ihre Stimme den

¹⁾ Die Tabellen wurden zusammengestellt nach: St.A.K. 442/6651. St.A.K. 442/1171, „Zusammenstellung von den Urwahlen am 20. Oktober in dem Regierungsbezirke Trier“ vom 27. Oktober 1863. St.A.K. 442/6702, Oberregierungsrat v. Gärtner an Innenminister vom 21. Januar 1864. Kreisblatt für die Kreise Trier Nr. 84 vom 23. Oktober 1863.

Kandidaten der Oppositionsparteien. Reverchon und Schömann vertraten den Wahlkreis zum zweiten Male¹⁾.

Wahlergebnis

Trotz der von höchster Stelle befohlenen amtlichen Beeinflussung der Wahlen waren in allen drei Wahlkreisen die alten Abgeordneten wiedergewählt worden. Die Anstrengungen der Gouvernementalen, die katholischen Wähler auf ihre Seite zu ziehen, hatten nur geringen Erfolg. Die meisten Klerikalen beteiligten sich an der Wahl nicht, einige gingen zu den Liberalen über. Gleichgültig welcher Art die Reaktion der ehemaligen Klerikalen war, sie ist in jedem Falle als Protest gegen die von der Fraktion des Zentrums unter der Führung der Brüder Reichensperger betriebene Politik der „*défense sociale*“ anzusehen. Im Wahlkreis Trier zeigte die liberale Wahlbewegung nach der Gründung des Vereins verfassungstreuer Wähler eine bisher unbekannte Planmäßigkeit und Intensität. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Anhängern des linken Zentrums und denen der Fortschrittspartei wurde nirgends gemacht.

Wie in den Eifel- und Moselkreisen, so wurden auch im ganzen Regierungsbezirk ausschließlich oppositionelle Abgeordnete gewählt. In der Rheinprovinz waren von 62 Sitzen 55 den Liberalen, 6 den Klerikalen und einer den Altliberalen zugefallen. Die Konservativen konnten keinen Kandidaten durchbringen. Im preussischen Staate hatte dagegen die Zahl der konservativen Abgeordneten geringfügig zugenommen. Vom Zentrum hatten sich nur die zum linken Flügel gehörenden halten können. Alle anderen klerikalen Mandate waren der Opposition zugefallen²⁾.

Die Anzahl der an den Abstimmungen teilnehmenden Wähler hatte sich in allen Wahlkreisen verringert. In einem Bericht an den Oberpräsidenten führte der Regierungspräsident die verminderte Wahlbeteiligung auf die Stimmenthaltung der Klerikalen zurück. Im allgemeinen, führte er aus, zeige die Bevölkerung ein gesteigertes Interesse an der Volksvertretung. Landrat Sprenger in Bitburg glaubte dagegen aus der geringen Anteilnahme schließen zu können, daß der Bevölkerung im Grunde genommen wenig an einer „freieren Bewegung“ gelegen sei und sie deshalb kein Interesse für das Abgeordnetenhaus zeige.

¹⁾ St.A.K. 442/1171, Landrat des Landkreises Trier an Regierungspräsidenten vom 28. Oktober und 2. November 1863. St.A.K. 442/6651, Wahlergebnisse. St.A.K. 442/6702, Oberregierungsrat v. Gärtner an Innenminister vom 21. Januar 1864.

²⁾ Bellot, S. 288. Schulte, S. 48 f. Lauter, Nachtrag, S. 384 ff. Lauter, S. 349 ff. Hansen, I, S. 779, gibt abweichend davon 54 Liberale, 5 Klerikale und 2 Altliberale an. Droz, S. 51, weist 55 Liberale, 5 Klerikale und 2 Altliberale nach.

Beteiligung an den Urwahlen vom 20. Oktober 1863¹⁾

Kreise	Wahlbeteiligung am 28. April 1862 in %	Stimmberechtigte				Stimmabgaben					Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 28. April 1862
		1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	in %	
Daun . . .	24,1	413	959	4 211	5 553	180	297	425	902	16,1	— 8,0
Prüm . . .	18,6	406	1 042	5 890	7 338	164	215	388	767	10,4	— 8,2
Bitburg . .	14,9	402	1 174	7 197	8 773	162	307	574	1 043	11,9	— 3,0
Wahlkreis 1	18,5	1 221	3 175	17 298	21 694	506	869	1 387	2 712	12,5	— 6,0
Wittlich . .	23,3	558	1 408	6 155	8 121	208	301	576	1 085	13,4	— 9,9
Bernkastel .	18,4	761	1 707	7 311	9 779	238	351	619	1 208	12,3	— 6,1
Wahlkreis 2	20,6	1 319	3 115	13 466	17 900	446	652	1 195	2 293	12,8	— 7,8
Trier-Stadt	55,0	221	603	5 658	6 482	132	284	1 706	2 122	32,7	—22,3
Trier-Land .	23,1	1 006	2 426	10 592	14 024	403	643	1 297	2 343	16,7	— 6,4
Garnison											
Luxemburg	62,0	20	53	968	1 041	—	18	26	44	4,2	—57,8
Wahlkreis 3	31,8	1 247	3 082	17 218	21 547	535	945	3 029	4 509	21,4	—10,4
Summe . . .	23,8	3 787	9 372	47 982	61 141	1 487	2 416	5 611	9 514	15,6	— 8,2
Im Reg.-Bezirk . .	23,6	7 062	18 367	89 182	114 611	2 986	5 387	13 841	22 214	19,4	— 4,2

Im Regierungsbezirk Trier lag die Wahlbeteiligung weit unter der im preussischen Staate. Noch geringer war sie nur in den Regierungsbezirken Münster, Aachen, Koblenz, Sigmaringen und Düsseldorf.

Vergleich der Wahlbeteiligung im Oktober 1863

	1. Abt. %	2. Abt. %	3. Abt. %	Zusammen %
in den Eifel- und Moselkreisen . . .	39,0	25,5	11,8	19,4
im Regierungsbezirk	42,0	29,0	14,1	19,4
im preussischen Staate	57,0	44,0	27,3	30,9

Für die Wahlen vom 20. und 28. Oktober 1863 konnten zum erstenmal für alle Wahlkreise amtliche Taxierungen der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen ermittelt werden, die trotz der Unsicherheit der Einschätzung Rückschlüsse auf die Auswirkungen des Dreiklassenwahlrechts erlauben.

¹⁾ Die Tabellen wurden zusammengestellt nach: St.A.K. 442/1171, „Zusammenstellung von den Urwahlen am 20. Oktober 1863 in dem Regierungsbezirke Trier“ vom 27. Oktober 1863. Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus, V. S. 64. Löwenthal, S. 147, Anmerkung 81. St.A.K. 442/6651, Wahlergebnisse. St.A.K. 442/1171, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 24. Oktober 1863. St.A.K. 403/8570, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 8. Dezember 1863.

Auswirkungen des Systems der indirekten Abteilungswahl bei den Wahlen vom 20. und 28. Oktober 1863¹⁾

Kreise	Urwahlen vom 20. Oktober 1863									Abgeordnetenwahlen vom 28. Oktober 1863						
	Konservative Stimmen in % aller abgegebenen Stimmen			Liberale Stimmen in % aller abgegebenen Stimmen			Als „unbestimmt“ taxierte Stimmen in % aller abgegebenen Stimmen			Konservative Stimmen		Liberale Stimmen				
	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	in % aller abgegebenen Stimmen	Veränderung gegenüber der Urwahl	in % aller abgegebenen Stimmen	Veränderung gegenüber der Urwahl
	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	in % aller abgegebenen Stimmen	Veränderung gegenüber der Urwahl	in % aller abgegebenen Stimmen	Veränderung gegenüber der Urwahl
Daun	3,5	4,6	3,8	11,9	13,2	25,1	40,3	78,6	3,0	3,3	3,2	9,5	8,8	— 3,1	91,2	+ 12,6
Prüm	8,3	8,0	16,8	33,1	8,5	17,1	25,0	50,6	4,6	3,0	8,7	16,3	28,2	— 4,9	71,8	+ 21,2
Bitburg	3,2	5,5	12,8	21,5	10,3	22,1	38,1	70,5	1,7	1,9	4,4	8,0	4,8	— 9,7	88,2	+ 17,7
Wahlkreis I . . .	4,8	5,6	11,1	21,5	11,1	21,7	34,7	67,5	2,9	2,7	5,3	10,9	16,2	— 4,5	83,8	+ 16,3
Wittlich	2,9	3,7	12,4	19,0	15,6	22,4	39,4	77,4	0,6	1,6	1,4	3,6	7,3	— 11,7	92,7	+ 15,3
Bernkastel	1,6	6,2	10,6	18,4	15,9	21,9	39,4	71,2	1,4	1,4	1,6	4,4	18,3	— 0,1	81,7	+ 4,5
Wahlkreis 2 . . .	2,2	4,8	11,8	18,8	16,1	22,0	39,2	77,3	1,1	1,4	1,4	3,9	13,2	— 5,6	86,8	+ 9,5
Trier-Stadt	0,8	2,1	10,6	13,5	5,3	10,7	67,5	83,5	0,1	0,5	2,4	3,0	1,1	— 12,4	98,9	+ 15,4
Trier-Land	5,5	10,6	20,8	36,9	9,6	13,2	31,1	53,9	2,1	3,6	3,5	9,2	17,7	— 9,2	82,3	+ 28,4
Garn.Luxemburg		41,0	59,0	100,0									100,0	± 0		
Wahlkreis 3 . . .	3,3	6,9	16,4	26,6	7,5	11,8	48,0	67,3	1,1	2,1	2,9	6,1	19,0	— 7,6	81,0	+ 13,7
Summe	3,4	6,1	13,7	23,2	10,6	17,1	42,2	69,9	1,6	2,1	3,2	6,9	16,3	— 6,9	83,7	+ 13,8
Im Reg.-Bezirk . .	2,5	4,6	12,7	19,8	9,0	16,8	44,0	69,8	1,9	2,7	5,8	10,4	16,9	— 2,9	83,1	+ 13,3

¹⁾ Die Tabelle wurde zusammengestellt nach: St.A.K. 442/1171, „Zusammenstellung von den Urwahlen am 20. Oktober in dem Regierungsbezirke Trier“ vom 27. Oktober 1863. St.A.K. 442/6651, Wahlergebnisse. Statistisches Büro, V, S. 64.

In allen Kreisen wurden bei der Abgeordnetenwahl anteilmäßig für die Liberalen mehr, für die Konservativen weniger Stimmen abgegeben als bei den Urwahlen. Die Verschiebungen liegen für die Liberalen zwischen +4,5 und +28,4%, für die Konservativen zwischen -0,1 und -12,4%. Die unbestimmten Stimmen bei den Urwahlen scheinen ausschließlich den Liberalen zugute gekommen zu sein. Der restliche Teil des prozentualen Stimmenzuwachses der Liberalen ging auf Kosten der Konservativen.

Als eine Ursache für die Verlagerung der Stimmverhältnisse ist anzuführen, daß eine in der 1. oder 2. Abteilung abgegebene Stimme im Durchschnitt den 3,8 bzw. 2,3fachen Wert der Stimme eines Urwählers in der 3. Abteilung hatte. Die beiden oberen Klassen bestimmten deshalb weitgehend die Zusammensetzung des Wahlmännerkollegiums und damit seine Wahlentscheidung.

Ein anderer Grund ist in den Einflußmöglichkeiten zu suchen, die das Dreiklassenwahlrecht den Honoratioren auf die Stimmabgabe des Wahlmännerkollegiums ermöglichte. Die von den Urwählern abgegebenen Stimmen für einen „angesehenen Mann“ entbehrten zumeist einer politischen Entscheidung; sie waren „unbestimmt“ und damit für die Kreise, von denen die Wahl der Honoratioren betrieben worden war, eine Art von Blankoscheck, den sie bei der Wahl der Abgeordneten nach Belieben einlösen konnten.

Daß außerdem die bei allen indirekten Wahlsystemen feststellbare Anziehungskraft der vermutlichen Majorität gerade für die von „unbestimmten“ Urwählern gewählten Wahlmänner eine große Rolle spielt, ist bei der vom preußischen Dreiklassenwahlrecht vorgeschriebenen öffentlichen Stimmabgabe als sicher anzunehmen¹⁾.

Wahlbeanstandungen

Bei den Wahlprüfungen im Abgeordnetenhaus kamen nach der Eröffnung des Landtages am 11. November 1863 Wahlunregelmäßigkeiten im Wahlkreis 1 des Regierungsbezirks Trier zur Sprache. Der Prüfungsausschuß beanstandete, daß die Urwahlen in Kyllburg nicht in dem bekanntgegebenen Wahllokale stattgefunden hatten und die Stimmen, die für zwei Wahlmänner gleichen Namens abgegeben wurden, nur dem einen Kandidaten zugeschrieben worden waren. Außerdem fand die Wahl eines Wahlmannes, der weder das aktive noch das passive Wahlrecht besaß, den Widerspruch der Kommission. Dem Wahlkommissar wurde vorgeworfen, die angeführten Fälle nicht dem Wahlmännerkollegium zur Entscheidung vorgelegt zu haben. Als die Trier'sche Zeitung am 31. Januar 1864 die Vorwürfe der Prüfungskommission in einem Artikel auf-

¹⁾ Für den Einfluß der Notabeln auf Wahlen in Frankreich vgl. M. Blanchard, *Le Second Empire*, 1951.

griff, beantragte der Landrat Gräff als derzeitiger Wahlkommissar bei der Strafrechtshammer in Trier ein Verfahren gegen den Verfasser des Artikels wegen Verleumdung und Beleidigung. Zu dem Prozeß wurde auch André als Zeuge vorgeladen, der Gräff schwer belastete. Obwohl er seine Aussagen unter Eid gemacht hatte, ging aus den Wahlprotokollen hervor, daß seine Beschuldigungen nicht den Tatsachen entsprachen. Das Verfahren wurde „wegen Mangel objektiven Tatbestandes“ eingestellt. Gräff wandte sich nach der Einstellung des Verfahrens zu seiner Rechtfertigung an den Justizminister und bemerkte, daß André ihm nur schade wollen, weil er in seiner Eigenschaft als Wahlkommissar dessen „Wühlereien“ „mit Erfolg entgegengetreten sei“. Von der Opposition angegriffen und den vorgesetzten Dienststellen zurechtgewiesen, erwartete Gräff vor dem „dornenvollen Amt“ des Wahlkommissars in Zukunft verschont zu werden¹⁾.

Bei den Behörden setzte gleich nach der Wahl eine Untersuchung des politischen Verhaltens der Beamten ein. Alle Personen im Staatsdienst, die in den Eifel- und Moselkreisen oppositionell gewählt oder sich der Stimme enthalten hatten, wurden von den Landräten dem Innenminister gemeldet, der sich aber, durch die Fülle von Meldungen auch aus anderen Wahlkreisen des Staates, am 18. November veranlaßt sah, darauf hinzuweisen, daß nichts strafwürdig sei, was es nicht früher auch war. Die Regierung habe nur den Beamten „die in der bestehenden Gesetzgebung wurzelnden Verpflichtungen . . . zur lebendigen Anschauung bringen“ wollen. Es fehle deshalb an dem „gesetzlichen Anhalt“, „disziplinarisch oder strafrechtlich“ einzuschreiten. Ein Anrecht auf irgendwelche „über das Maß des gesetzlich Vorgeschriebenen“ hinausgehenden Vergünstigungen könnte oppositionellen Beamten allerdings nicht zugestanden werden²⁾.

Dennoch meldete Oberregierungsrat v. Gärtner am Anfang des neuen Jahres dem Innenminister, daß der inzwischen in den Ruhestand versetzte Regierungspräsident Sebaldt seine Untergebenen zur Wahl und Unterstützung oppositioneller Kandidaten verleitet und keine Anstrengungen zur „Koordinierung der konservativen Kräfte“ gemacht habe. Obwohl die Liberalen im Wahlkreis Trier niemals eine überzeugendere Mehrheit gehabt hatten als in den Wahlen des Jahres 1863, glaubte Gärtner darauf hinweisen zu müssen, daß nur durch

¹⁾ St.A.K. 442/1171, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 31. Oktober 1863, Staatsanwaltschaft an Regierungspräsidenten vom 11. Dezember 1863, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 14. April, 20. Oktober, 9. November und 10. Dezember 1864, Regierungspräsident an den Landrat des Kreises Prüm vom 31. Oktober 1864, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 10. Dezember 1866. Trier'sche Zeitung Nr. 26 vom 31. Januar 1864.

²⁾ Löwenthal, S. 205, St.A.K. 442/6702, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 2. November 1863, Reskript des Innenministers vom 18. November und 14. Dezember 1863, Regierungspräsident an Innenminister vom 21. Dezember 1863, Oberregierungsrat v. Gärtner an Innenminister vom 7. März 1864.

seine und des Landrats Spangenberg Bemühungen „die Kandidaten der Fortschrittspartei mit einer relativ geringen Stimmenmehrheit gewählt“ worden seien¹⁾).

Ersatzwahlen

Im Laufe der Legislaturperiode zeigte *Servatius* am 8. September 1864 dem Landrat in Wittlich die Niederlage seines Mandates mit Wirkung vom 22. September an. Aldringen glaubte zu wissen, daß der Grund dafür in einer drohenden Untersuchung wegen Wucherangelegenheiten zu finden sei. Am 30. September starb *Hölzer*. Der Termin für die dadurch erforderlich gewordenen Ersatzwahlen im Wahlkreis 1 und 2 setzte der Regierungspräsident auf den 6. Dezember fest. Vom Oberpräsidenten ermahnt, „für ein erwünschtes Wahlergebnis wirksam zu sein“, da „es selbst bei der großen oppositionellen Majorität des Abgeordnetenhauses keineswegs ohne Bedeutung“ sei, „in welcher Richtung die Ersatzwahlen ausfielen“, hielt er in beiden Wahlkreisen mit den Landräten Besprechungen über die aufzustellenden Kandidaten der Regierungspartei ab²⁾).

Im Wahlkreis 1 berief André nach der Ersatzwahl für sieben freigewordene Mandate im Wahlmännerkollegium die Wahlmänner am 5. Dezember zu einer Versammlung nach Prüm ein und schlug die Aufstellung des schlesischen Liberalen *Allnoch* aus Beigwitz bei Neiß, den er als Fraktionskollegen und Parlamentarier von Ruf seit 1855 kannte oder des in Berlin ansässigen, aber aus Daun stammenden Seifenfabrikanten Adolph Weber vor. Die Wahlmänner entschieden sich für *Allnoch*, dessen Kandidatur André den abwesenden Mitgliedern des Kollegiums unter Beifügung eines gedruckten Stimmzettels schriftlich mitteilte. Bei den Konservativen hatten die Landräte gemeinsam mit einigen Klerikalen schon Mitte November den katholischen Schulrat *Kellner* aufgestellt, der auch bei den Hauptwahlen in diesem Wahlkreis kandidiert hatte. Die Behörden hielten seine Wahl für so gut wie sicher.

An der Wahl vom 6. Dezember nahmen von 381 Wahlmännern 255 teil und wählten mit 168 Stimmen *Allnoch* zum Nachfolger *Hölzers*. Auf *Kellner* fielen 82 Stimmen, auf Landrat Gräff 3, Landrat Sprenger und Gutsbesitzer Cremer je eine. Die letzten drei Kandidaten waren nicht öffentlich nominiert worden. Von den 81 Stimmen für *Kellner* waren allein 51 von den Wahlmännern aus dem Kreise Prüm abgegeben worden.

¹⁾ St.A.K. 442/6702, Oberregierungsrat v. Gärtner an Innenminister vom 21. Januar 1864.

²⁾ St.A.K. 442/1171, *Servatius* an den Landrat des Kreises Wittlich vom 8. September 1864, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 9. September und 3. Oktober 1864, Regierungspräsident an Innenminister vom 22. September und 6. Oktober 1864, Landrat des Kreises Daun an Regierungspräsidenten vom 3. Oktober 1864, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 29. Oktober 1864, Reskript des Regierungspräsidenten vom 2. und 4. November 1864. St.A.K. 442/6696, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 1. November 1864, Reskript des Regierungspräsidenten vom 25. November 1864.

Allnoch war seit 1849 der erste Abgeordnete, der nicht aus den Eifel- und Moselkreisen stammte und dort auch niemals gewohnt hatte¹⁾.

Über die Ersatzwahlen im Wahlkreis 2 konnte nur ermittelt werden, daß die Liberalen nach der Ergänzung des Wahlmännerkollegiums den Gerbereibesitzer *Rondé* aus Wittlich, die Konservativen und Klerikalen gemeinsam den ehemaligen Abgeordneten *Fier* aus Cues nominierten. An der Ersatzwahl beteiligten sich am 6. Dezember von 293 Wahlmännern nur 197. Gewählt wurde *Rondé* mit 139 gegen *Fier* mit 51 Stimmen. Sieben Wahlmänner stimmten für Kandidaten, die von keiner Seite aufgestellt worden waren.

Rondé war gebürtiger Eifler.

Der Regierungspräsident meldete dem Innenminister, das „konservative Element“ habe „im allgemeinen“ zugenommen²⁾.

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung bis zum preußisch-österreichischen Konflikt.

Innerhalb der Oppositionsparteien machten sich angesichts der außenpolitischen Erfolge der Regierung Bismarck schon bald Strömungen bemerkbar, die in allen auswärtigen Fragen auf Zusammenarbeit mit dem Ministerium drängten. Die rheinischen Altliberalen hatten schon den Sieg der deutschen Waffen gegen Dänemark begeistert begrüßt. Auch der Verfasser eines anonymen Artikels im „Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun“ zweifelte schon im Dezember 1864 an der Richtigkeit einer prinzipiellen Opposition und wies darauf hin, daß in England der Regierungspartei „Ihrer Majestät getreueste Opposition“ gegenüberstünde, die erst auf Grund dieser Oppositionsverhältnisse eine wirkliche Möglichkeit zur Mitwirkung im Staatsleben hätte. Wenn diese Entwicklung in Deutschland einen anderen Weg genommen habe, so läge das nicht nur an der „Dienstwonne des Beamtentums“, das jeden konstitutionellen Fortschritt zu hemmen suche, sondern auch daran, daß die „Flegeljahre des Parteilebens“ noch nicht überwunden seien, solange die liberalen Parteien sich nicht bemühten mit dem „Mute des Rechts“ nach dem Ziele zu streben, ebenfalls eine „getreueste Opposition der Krone zu sein“.

Selbst unter dem Eindruck des außen- sowie innenpolitisch bewegten Geschehens entstanden in der Eifel und dem Moseltale keine liberalen oder konserva-

¹⁾ Lauter, Nachtrag, S. 384 ff. Kaufmann, André, S. 114. St.A.K. 442/1171, Reskript des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 1864, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 6. und 10. Dezember 1864 (auch St.A.K. 442/6696), Regierungspräsident an Innenminister vom 19. Dezember 1864. St.A.K. 442/6696, Landrat des Kreises Daun an Regierungspräsidenten vom 5. Dezember 1864. I.P.B.D. Nr. 97 und 98 vom 4. und 8. Dezember 1864.

²⁾ Lauter, Nachtrag, S. 384 ff. St.A.K. 442/1171, Reskript des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 1864, Regierungspräsident an Innenminister vom 19. Februar 1864. St.A.K. 442/6696, Regierungspräsident an Landrat des Kreises Wittlich vom 1. Dezember 1864.

tiven Ortsvereine. Der Trierer „Verein verfassungstreuer Wähler“ und der „Konservative Wahlverein“ lösten sich nach den Wahlen des Jahres 1863 wieder auf. Weder der Nationalverein noch der als Gegenbewegung 1862 gegründete „Deutsche Reformverein“ konnten hier Fuß fassen. Eine 1863 vom preußischen Volksverein ins Leben gerufene Adreßbewegung zur Unterstützung der Regierungspolitik blieb ohne Echo. Die klerikale Bewegung, die nach dem Erlaß des Syllabus vom 8. Dezember 1864 und der am gleichen Tage erfolgten Veröffentlichung der Enzyklika „Quanta cura“ ganz ins konservative Fahrwasser geriet, erfuhr einen gewissen Aufschwung durch den vom 10. bis 14. September 1865 in Trier abgehaltenen Katholikentag, auf dem sich August Reichensperger im regierungsfreundlichen Sinne aussprach. Der nach dem Tode Arnoldis 1864 eingesetzte neue Bischof Pelldram war ein durch und durch konservativer und als ehemaliger Feldprobst der preußischen Armee königstreuer Mann. Er hatte schon im Jahre 1862 das konstitutionell-monarchische Wahlprogramm mitunterzeichnet.

Von den Behörden hatten die Liberalen seit der Einsetzung des Freiherrn v. Schleinitz als Nachfolger des pensionierten Regierungspräsidenten Sebaldt im Dezember 1863 keine Unterstützung mehr zu erwarten. Nach seinem Tode im Frühjahr 1866 übernahm Gärtner das Präsidium. Seine konservative Einstellung wirkte sich unmittelbar auf das lokale politische Leben aus.

Den Kreis Bernkastel hatte ab 1864 Landrat v. Kühlwetter übernommen. Im Kreise Daun wurde 1865 Dr. v. Aschenborn durch den Landrat Förster ersetzt¹⁾.

In der einheimischen Presse nahm nach wie vor die Trier'sche Zeitung den ersten Platz ein. Sie hatte 1865 eine Auflagenhöhe von 1100 Exemplaren. An zweiter Stelle stand die Trier'sche Volkszeitung mit 800 Abonnenten. Die Zeitung mit der höchsten Auflage — 1500 Exemplare — war der unpolitische Allgemeine Anzeiger. Alle anderen Blätter erschienen nur ein- oder zweimal wöchentlich und verfolgten keine bestimmte politische Linie. Das Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun, die Bernkastler Zeitung und das Bitburger Kreis- und Intelligenzblatt erschienen in 300 Exemplaren. Eine Position eigener Art nahm der Eucharius ein, der 1865 eine Auflage von 1300 Stück erreichte. Er wurde von Jahr zu Jahr politischer und schloß sich eng an die Zentrumsfraktion an. An geistigem Niveau stand er unter den beiden großen Trierer Zeitungen. An Einfluß wird er sie überragt haben. Neugegründet wurde 1866 das Dauner Kreisblatt. Die Regierung bemühte sich seit der Übernahme des Ministeriums durch Bismarck, die kleineren Zeitungen für sich zu gewinnen. Die am 1. Juni 1862 erlassene Preßordnung wirkte sich im

¹⁾ Stutz, S. 165. Kissling, S. 399 ff. Löwenthal, S. 136. Geschichte der Rheinlande, I, S. 324 f. Hashagen, S. 270. Bär, S. 198, 265 ff. Bergsträsser, S. 88. St.A.K. 442/6564, Regierungspräsident an Innenminister vom 29. Juli 1865. I.P.B.D. Nr. 101 vom 18. Dezember 1864. I.P.B.D. Nr. 64 vom 1. Dezember 1864.

Regierungsbezirk Trier nur wenig aus, weil Sebaldt die Unterdrückungsbestimmungen des Ministeriums soweit als möglich boykottierte. Ab 1865 versuchten die Behörden zeitweilig, das Amtsblatt der königlichen Regierung in Trier zu einem konservativen Organ auszubauen. Vom Innenministerium wurden zu diesem Zweck wöchentlich Artikel zur politischen Lage gesandt. 1866 scheint man diesen Plan wieder fallengelassen zu haben, weil der Leserkreis des Amtsblattes zu klein war. Während die liberalen Trierer Zeitungen ihre Artikel meistens der liberalen und der Berliner liberalen Korrespondenz entnahmen, druckten die kleineren Zeitungen auch Artikel aus der offiziellen Provinzial-Korrespondenz ab, die kostenlos zugestellt wurde¹⁾.

Auf wirtschaftlichem Gebiet nahm die Entwicklung in den Eifel- und Moselkreisen zwar einen langsamen Aufschwung. Der sich stets vergrößernde Abstand zur Entwicklung in den umliegenden Gebieten wurde aber immer fühlbarer und ließ die Auswanderungsquoten in den Jahren von 1862 bis 1865 sprunghaft ansteigen. Aus dem gewerblichen Mittelstand bildete sich vor allem in den Städten ein „Lumpenproletariat“, das nach kurzer Zeit weder arbeitsfähig noch arbeitswillig war. Nach der Eröffnung der Saarbrücken-Trierer Eisenbahn meldeten sich zum Beispiel aus Trier 100 Personen für Aufseherposten, aber nur 3 als Rottenarbeiter. Die Stadt Trier versuchte dem Problem durch Notstandsarbeiten abzuweichen. Sie mußten in den für die Arbeit günstigsten Sommermonaten jedoch oft eingestellt werden, wenn die fast jährlich wiederkehrende Cholera das Land heimsuchte. Die mit dem Erscheinen der Seuche Hand in Hand gehende Teuerung traf vor allem die ärmeren Schichten und forderte allein 1866 in Trier innerhalb von vier Monaten 424 Opfer. Ernsthafte Stimmen betonten immer nachhaltiger, daß Armut und Not durch bloßes Almosengeben nicht mehr beseitigt werden könnten.

Die wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung hatte sich demgegenüber etwas gebessert und bot besonders seit 1864 Aussichten für eine weitere Entwicklung. Profitiert hatten von dem allgemeinen Aufschwung der Wirtschaft im preußischen Staate nur die Betriebe, die mit der zunehmenden Mechanisierung Schritt halten konnten und deshalb konkurrenzfähig blieben. Wenn sie auch, durch die umständlichen Verkehrsverbindungen behindert, hinter den umliegenden Gebieten zurückblieben, so konnten sie doch in gewissem Umfange Arbeiter aus den darniederliegenden handwerklichen Kleinbetrieben entnehmen oder ungelerntes Personal ausbilden. Die Erscheinung, daß die unteren Schichten aufstiegen, während die mittleren absanken, ist ein Symptom der Zeit.

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens war es um die Eifelbahnprojekte wieder still geworden. Für die Strecke von Köln bis Kall übernahm schließlich die Rheinische Eisenbahngesellschaft den Bau, der 1864 abgeschlossen werden

¹⁾ Beck, I, S. 210. St.A.K. 442/3930, Zeitungsnachweis. St. A. K. 442/6703, Regierungspräsident an Innenminister vom 5. Februar 1862. St.A.K. 442/6644, Reskript des Innenministers vom 9. Februar 1865.

konnte. Nach langen Verhandlungen und einer Intervention Andrés im Landtag übernahm die Regierung die Zinsgarantie für den von der gleichen Gesellschaft auszuführenden Bau der Linie von Kall bis Trier in Höhe von 11 Millionen Talern. Durch die niedrigeren Frachtsätze im Eisenbahntransportwesen ging die Moselschiffahrt bis 1862 so weit zurück, daß die Regierung Abgaben und Stromzölle aufheben mußte, um die Kommunikation auf dem Wasserwege, auf die die Moselorte nicht verzichten konnten, überhaupt noch aufrechtzuerhalten. Im Anschluß an den Bau der Eifelbahn wurden auch die Eifelkreise an das preußische Telegraphennetz angeschlossen¹⁾.

B

Die Wahlen vom 25. Juni und 3. Juli 1866

Der preußisch-österreichische Konflikt

In den westlichen Provinzen der preußischen Monarchie hatten Liberale und Katholiken angesichts der Zuspitzung des preußisch-österreichischen Gegensatzes schon bei der Einberufung der Reserven im März und April in schärfster Form gegen die Politik der Regierung protestiert und einen Krieg mit Österreich in zahlreichen Adressen verurteilt. In Trier versammelten sich am 15. April Angehörige aller Parteien unter der Führung des liberalen Abgeordneten Cetto, der im Wahlkreis Saarburg-Merzig-Saarlouis gewählt worden war, um „in das Räderwerk der vom preußischen Premierminister geleiteten Politik einzugreifen“ und einen „Krieg gegen Österreich und andere deutsche Stämme ... als ... nationales Unglück“ herauszustellen. Die Liberalen wollten zwar die Einheit Deutschlands mit der Hilfe Preußens herbeiführen, aber sie wollten nicht aus Deutschland Großpreußen machen und forderten auf einem Abgeordnetentag des deutschen Nationalvereins in Frankfurt die sofortige Wahl eines deutschen Parlaments nach dem Reichswahlgesetz vom 12. April 1848²⁾.

¹⁾ Kaufmann, André, S. 113 f. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 887, 891, 896. Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung im preußischen Staate vom 3. Dezember 1867, in Preußische Statistik, 16 (1869), III, S. 410 ff., 449 f., 471. Sten. Ber. 1862, S. 71. Sten. Ber. 1865, S. 27. J. Mergen, Algerienauswanderung aus dem Regierungsbezirk Trier in den Jahren 1842—1862, in Trierisches Jahrbuch 1954, S. 98 ff. J. Mergen, Brasilienauswanderung aus dem Trierer Raum, in Trierisches Jahrbuch 1955, S. 100 ff. J. Mergen, Die Amerikaauswanderung aus dem Kreise Bitburg im 19. Jahrhundert, 1954 (Masch.). J. Mergen, Auswanderung aus dem Kreise Prüm nach Amerika, in Trierische Landeszeitung vom 14. Juni und 7. sowie 8. August 1854.

²⁾ Heyderhoff/Wentzke, S. 20. Bellot, S. 320. Eucharius Nr. 16 vom 22. April 1866. Geschichte des Rheinlandes, I, S. 325 f.

Die Katholiken waren einmal aus konfessionellen Gründen gegen einen Krieg mit Österreich; zum anderen wirkten aber auch Tendenzen des 1848 erwachten großdeutschen Nationalbewußtseins nach. Der Eucharius in Trier schrieb, den Landwehrmännern fielen das Erscheinen auf dem Sammelplatz „schmerzlich schwer“, weil es „gegen den deutschen Kaiserstaat“ ginge und trotz aller „Deklarationen des Nationalvereins und der sogenannten deutschen Fortschrittspartei ein echt deutsches Bewußtsein in den Herzen ... der Rheinländer“ lebe. Ein Pfarrer aus dem Kreise Wittlich bemerkte, daß die Landwehrlaute wie Lämmer zur Schlachtbank getrieben würden. „Bis zum direkten Siegeswunsch für Österreich verstieg man sich selten, obschon einige Geistliche ihn in Kirche, Schule und Haus geäußert haben“ sollen. Die katholische Presse in Trier polemisierte gegen „die preußische Spitze“, den Nationalverein, die Liberalen und gab offen der Meinung Ausdruck, daß Preußen in den kommenden Kämpfen unterliegen würde. „Ende Juni erzählten österreichische Offiziere einem rheinischen Kaufmann in Böhmen, die Nachricht von einer gewonnenen Schlacht interessiere sie weniger als der Ausgang der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus.“¹⁾

Die Opposition der Liberalen und Katholiken gegen einen Krieg mit Österreich ging nach der Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses unmittelbar in den Wahlkampf über und stand im Rheinland bei allen Parteien im Mittelpunkt der Agitation. Sie war das Kriterium, an dem sich die Geister schieden.

Wahlbewegung

Die Wahlen für das neue Abgeordnetenhaus wurden am 2. Juni auf den 25. Juni und 3. Juli anberaumt. Da die Termine in den örtlichen Zeitungen zumeist erst am 5. Juni bekanntgegeben werden konnten, blieben für den Wahlkampf nur 20 Tage. Daß in den östlichen Provinzen der Monarchie wirklich ein Umschwung der Stimmung zugunsten Bismarcks zu bemerken war, trug wesentlich dazu bei, die ohnehin zu verzeichnende Verwirrung über den Gang der politischen Entwicklung unter den rheinischen Liberalen noch zu vergrößern. Sie waren nicht imstande, ein allgemein gültiges Wahlprogramm aufzustellen, das unter Wahrung der innenpolitischen Opposition die von weiten Kreisen im Volke befürwortete Außenpolitik Bismarcks unterstützte. Das Zentralwahlkomitee der Fortschrittspartei ließ zwar die von Virchow am 22. Februar 1866 im Abgeordnetenhause dargelegte Geschichte des Verfassungskonfliktes außerhalb Preußens in Leipzig drucken und an die Vertrauensmänner in den Provinzen verschicken. Sie wurde aber bald verboten.

¹⁾ Die Zustände am Ober- und Niederrhein, in Preußische Jahrbücher, 18 (1866), S. 331 f. Eucharius Nr. 20 vom 20. Mai 1866. St.A.K. 442/6439, Regierungspräsident an Innenminister vom 5. Oktober 1866.

Das gleiche Schicksal widerfuhr dem vom Abgeordneten Hennig verfaßte Flugblatt, das zur Ablehnung der von der Regierung zur Finanzierung des Krieges in Umlauf gebrachten Kreditscheine aufforderte. Als offizielles Schriftstück des Zentralwahlkomitees war am ehesten ein von Runge verfaßtes Zirkular vom 20. Juni anzusehen. Der Berliner Stadtverordnete erklärte darin, daß es zum Kriege nur deshalb gekommen sei, weil „seit der Einführung der budgetlosen Regierung dem Volkswillen jede Möglichkeit fehlte, . . . seinen Einfluß geltend zu machen“. „Das Geschehene kann nicht wieder ungeschehen gemacht werden, und so muß der Krieg jetzt geführt werden.“ Ihm „eine Richtung und ein Ziel zu geben, das der großen Anstrengungen und ungeheuren Opfer würdig ist, . . . ein Ziel, das kein anderes sein darf, als die Wiederherstellung Deutschlands . . . auf dem Boden der Freiheit und des Volksrechts durch eine neue Verfassung“, sei die Aufgabe der künftigen Volksvertretung. Die jetzige Regierung böte nicht die Gewähr, daß „die Wiederherstellung Deutschlands in Freiheit und Einheit als letztes Ziel unter allen Umständen aufrechterhalten“ würde. Es handele sich nun darum, „den Boden der Verfassung ungeschmälert zu behaupten, auf dem allein sich in gesetzlicher Ordnung das Banner des Fortschritts entfalten kann“. Die Kandidaten an andere Programmpunkte zu binden, wäre den jetzigen Verhältnissen nicht angemessen.

In Trier veröffentlichten die Liberalen schon am Tage nach der Bekanntgabe des Wahltermins einen Aufruf an die Urwähler in der Stadt und den umliegenden Kreisen. „Schon stehen die Heere . . . kampfbereit einander gegenüber“, heißt es darin, „und noch hat kein Versuch stattgefunden, den inneren Frieden wiederherzustellen.“ Während man vom Volke fordere, die Opfer und Entbehrungen eines Krieges auf sich zu nehmen, verweigere man seinen Vertretern im Landtag die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte. Deshalb sei es in dieser gefährlichen Situation nur logisch, wenn die Abgeordneten der Regierung keine Konzessionen machten und den inneren Frieden nicht durch die Preisgabe des äußeren erkaufte. Erst wenn die gegenwärtige Regierung beseitigt, ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz erlassen, ein zuverlässiger Staatsgerichtshof geschaffen und durch ein neues Ministerium „der Frieden mit dem eigenen Volk“ wiederhergestellt sei, würden die Vertreter des Volkes „gestützt auf die freudige Opferwilligkeit eines in seinen höchsten Gütern gekränkten Volkes ihre Schuldigkeit zum Schutze des Vaterlandes zu tun wissen“.

Wenige Tage später wandten sich die Liberalen „an die Wahlmänner vom Lande“ und forderten sie auf, den Urwählern vor Augen zu führen, daß die Geschichte aller Völker und zumeist die preußische gelehrt habe, außenpolitisch gefährvolle Zeiten auszunutzen, „um für verfassungsmäßige Rechte des Volkes Brief und Siegel zu bekommen“. Deshalb gelte es an den alten Forderungen festzuhalten:

1. Keine Steuern und Anleihen vor der Änderung des jetzigen Regierungssystems.

2. Feststellung der Verantwortlichkeit der Minister für die zweckgebundene Verwendung vor der Bewilligung von Mitteln.
3. Abänderung der Armeeorganisation, die in keinem Verhältnis zur Größe des Landes sowie seinen ökonomischen Möglichkeiten stehe und sich „schon bei der ersten Vorbereitung zu einem Kriege nicht bewährt“ habe.
4. Erhaltung, und falls es wirklich zum Ausbruch des Krieges kommen sollte, Wiederherstellung eines für Preußen und Deutschland ehrenvollen Friedens.

Der neue Regierungspräsident von Gärtner berichtete, daß „Tausende von Flugblättern“ mit den beiden Aufrufen in der Stadt und den umliegenden Kreisen verteilt worden seien¹⁾.

Auf klerikaler Seite blieb es still. Die Haltung des Klerus war angesichts des drohenden Krieges zwiespältig. In Trier stand Bischof Pell dram auf seiten der Regierung. Im Priesterseminar herrschte ein regierungsfeindlicher Ton, dem sich selbst Weihbischof Braun nicht verschloß. Zwischen ihm und dem Bischof bestanden schon seit geraumer Zeit in politischer Hinsicht Spannungen, die auch auf den unteren Klerus übergriffen. Ein am 6. Juni erlassenes bischöfliches Schreiben nahm vermutlich aus diesen Gründen zu politischen Fragen keine Stellung und betonte den neutralen Standpunkt der Kirche. „Frei und ohne Parteigeist und nicht ohne Rücksichtnahme auf die unveräußerlichen Rechte der von Gott gesetzten Obrigkeit“ solle ein jeder sich an den Wahlen beteiligen, von denen die „Wohlfahrt des Staates und der Kirche“ abhingen und solche Männer wählen, die die „wahren Interessen des Staates und der Kirche“ verteidigen würden²⁾.

Die Regierung erließ zu den Wahlen selbst keine Aufrufe. Das Innenministerium brachte nur ältere Reskripte in Erinnerung, wies aber die Behörden an, das politische Verhalten der Beamten im Hinblick auf die in den nächsten Jahren auszuzahlenden Gratifikationen zu beobachten. Der Wahlkampf wurde in diesem Jahre zum erstenmal fast ausschließlich von der regierungstreuen Presse geführt. Von großer Bedeutung für die Wahlen waren die Proklamationen des Königs „An das deutsche Volk“ und „An mein Volk“ vom 16. und 18. Juni, die bei Beginn der Feindseligkeiten veröffentlicht wurden. „Nachdem der deutsche Bund“ — heißt es darin — „ein halbes Jahrhundert lang nicht die Einheit, sondern die Zerrissenheit Deutschlands dargestellt und längst das Vertrauen der Nation verloren hatte, ... hat er in den letzten Tagen dazu mißbraucht

¹⁾ Parisius, S. 74 ff. St.A.K. 442/6660, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866. St.A.K. 442/1171, Reskript des Innenministers vom 2. Juni 1866. St.A.K. 442/6704, Flugblätter mit den liberalen Aufrufen vom 3. und 15. Juni 1866. Trier'sche Zeitung Nr. 134 vom 9. und 149 vom 27. Juni 1866.

²⁾ Hashagen, S. 273. Kaufmann: André, S. 115. St.A.K. 442/7171, Schulrat Kellner an Regierungspräsidenten vom 6. Juni 1866. St.A.K. 442/6660, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 18. Juli 1866, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866. St.A.K. 442/6704, Aufruf des Bischofs von Trier vom 6. Juni 1866.

werden sollen, Deutschland gegen ein Bundesglied in Waffen zu rufen, welches durch den Vorschlag der Berufung eines deutschen Parlamentes den ersten und entscheidenden Schritt zur Befriedigung der nationalen Forderungen getan hatte. . . . Indem die preußischen Truppen die Grenzen überschreiten, kommen sie nicht als Feinde der Bevölkerung, deren Unabhängigkeit Preußen achtet und mit deren Vertretern es in der deutschen Nationalversammlung die künftigen Geschicke des deutschen Vaterlandes zu beraten hofft.“ Die Provinzialkorrespondenz, deren Artikel in den Eifel- und Moselkreisen vom Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun, dem Wittlicher Kreis- und Intelligenzblatt und dem Amtsblatt der königlichen Regierung in Trier abgedruckt wurden, schrieb, „wer jetzt nicht zum König und zum preußischen Heere“ stehe, der übe „Verrat an seinem eigenen Fleisch und Blut und am . . . Vaterlande“. Die Forderungen der Fortschrittspartei besagten nichts weiter, als daß ihre Anhänger „den preußischen Staat zerstören und vernichten“ wollten. Einen sinngemäßen Aufruf erließ auch der Regierungspräsident in Trier. Er wurde nur in geringer Auflage an die einflußreichsten Persönlichkeiten insbesondere auf dem Lande versandt, wo die Gouvernentalen eher Fuß fassen zu können glaubten als in Trier und den Kreisstädten¹⁾.

Die Regierung richtete an alle Zeitungen „eine ernste Mahnung“, alle „unpatriotischen und aufregenden Äußerungen“ zu unterlassen und kündigte eine kriegsbedingte Verschärfung der Presseaufsicht an. Zwei Tage vor den Wahlen wies Gärtner die Wahlkommissare an, auch Einfluß auf die Zusammensetzung der Wahlvorstände zu nehmen und Störungen des Wahlaktes notfalls mit polizeilicher Gewalt zurückzuweisen.

Noch bevor das Abgeordnetenhaus bis zum Ende der Session vertagt wurde, hatte das Ministerium auf Grund der ungünstigen Ergebnisse bei den letzten Wahlen zum Landtag von allen Regierungspräsidenten wiederum Vorschläge für eine neue Wahlkreiseinteilung angefordert. Die neuen Wahlbezirke sollten weitgehend mit den Kreisen übereinstimmen. Der Regierungspräsident in Trier meldete, daß weder auf diese noch eine andere Weise andere Ergebnisse zu erwarten seien. In den Eifel- und Moselkreisen handele es sich um die Frage „liberal oder klerikal“, nicht aber darum, „oppositionell oder gouvernemental“ zu wählen. Obwohl man in Berlin schon 1864 eine neue Einteilung der Wahlbezirke ausgearbeitet hatte, die mit der des Oberpräsidenten vom 10. Oktober 1863 übereinstimmte, wurde die alte Wahlkreiseinteilung beibehalten. „Wiederholten Kundgebungen des Abgeordnetenhauses entsprechend“ wurde jedoch am 18. Mai 1866 ein neues Wahlreglement erlassen, das einzelne Bestimmungen

¹⁾ Hohlfeld, I, S. 160. St.A.K. 442/6645, Finanzminister an Regierungspräsidenten vom 9. Juni 1866. St.A.K. 442/6660, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866. St.A.K. 442/6704, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 9. Juni 1866, Regierungspräsident an Regierungshauptkasse vom 15. Juni 1866. I.P.B.D. Nr. 44 vom 3., 48 vom 17., 49 vom 21. Juni 1866. Amtsblatt Nr. 24 vom 11., 25 vom 19. Juni 1866.

über Stichwahlen, Insinuationen und schriftliche Stimmabgaben näher formulierte und Unstimmigkeiten wie 1863 im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg ausschloß¹⁾.

Bei der Aufschlüsselung der Angaben über die Zahl der Wahlberechtigten konnten die Ursachen für die auffallend starken Veränderungen im Stadtkreis und Landkreis Trier nicht ermittelt werden. Vermutlich sind sie auf Grund von Truppenverschiebungen und Einberufungen entstanden.

Stimmberechtigte Urwähler im Juni 1866²⁾

Kreise	Bevölkerung		Stimmberechtigte				Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 20. 10. 1863
	1866	Veränderungen seit 1863	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zusammen	
Daun	26 850	+ 22	409	1 019	4 471	5 899	+ 316
Prüm	35 256	+ 252	419	1 123	6 029	7 571	+ 233
Bitburg	44 111	+ 175	420	1 236	7 341	8 997	+ 224
<i>Wahlkreis 1</i>	<i>106 217</i>	<i>+ 849</i>	<i>1 248</i>	<i>3 378</i>	<i>17 841</i>	<i>22 467</i>	<i>+ 773</i>
Wittlich	37 512	+ 717	579	1 438	6 248	8 265	+ 144
Bernkastel	44 764	+ 635	716	1 738	7 425	9 879	+ 100
<i>Wahlkreis 2</i>	<i>82 276</i>	<i>+ 1 370</i>	<i>1 295</i>	<i>3 176</i>	<i>13 673</i>	<i>18 144</i>	<i>+ 244</i>
Trier-Stadt	31 576	+ 256	233	618	5 073	5 924	+ 558
Trier-Land	36 739	+ 922	1 021	2 681	10 895	14 597	+ 573
Garn. Luxemburg	1 415	— 3 575	7	16	223	246	— 795
<i>Wahlkreis 3</i>	<i>96 730</i>	<i>— 2 397</i>	<i>1 261</i>	<i>3 315</i>	<i>16 191</i>	<i>20 767</i>	<i>— 780</i>
Summe	285 223	— 178	3 804	9 869	47 705	61 378	+ 237
Im Reg.-Bezirk. . .	562 716	+ 9 417	7 125	18 917	91 304	117 346	+ 2 735

Wahlkommissare waren im Wahlkreis 2 Landrat Aldringen in Wittlich, im Wahlkreis 3 Landrat Spangenberg in Trier. Im 1. Wahlbezirk mußte wiederum Landrat Gräff dieses Amt übernehmen, obwohl er 1864 darum gebeten hatte, es wegen der bei den letzten Wahlen gegen ihn erhobenen Beschuldigungen Landrat Sprenger in Bitburg zu übertragen³⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/6660, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866. St.A.K. 442/1171, Wahlreglement vom 18. Mai 1866. St.A.K. 442/6651, Reskript des Innenministers vom 4. Januar 1864. St.A.K. 442/6704, Regierungspräsident an Landrat des Kreises Prüm vom 12. Februar 1868, Reskript des Regierungspräsidenten vom 23. Februar 1866. St.A.K. 403/8453, Innenminister an Oberpräsidenten vom 18. April 1866. Amtsblatt der königlichen Regierung in Trier Nr. 25 vom 22. Juni 1866.

²⁾ Zusammengestellt aus: St.A.K. 442/1171.

³⁾ St.A.K. 442/1171, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 9. November 1866. Regierungspräsident an Wahlkommissare vom 30. Mai 1866.

Wahlkreis 1

Angesichts der außenpolitischen Verwicklungen nahm die Wahlbewegung im Wahlbezirk Daun-Prüm-Bitburg nicht den gewohnten Umfang an. Die Liberalen — berichtete Landrat Förster — operierten „sehr geschickt mit den Gravamina der Bevölkerung“ und forderten nicht nur Steuersenkung und Streichungen im Staatsetat, sondern auch eine Senkung der Gemeindeumlagen für das Landarmenhaus sowie andere lokale Institutionen. Die Agitation wurde im Kreise Daun von dem Apotheker Biehaut und dem Gastwirt Gandner, im Kreise Bitburg von André geleitet. Biehaut und Gandner — meldete Förster — hätten dabei „Widerspenstigen erwiesenermaßen mit geschäftlichem Druck“ gedroht, wenn sie nicht für die liberalen Kandidaten stimmten. Daß *André* und *Allnoch* wieder nominiert würden, stand von vornherein fest. Es sei eine Gewissenspflicht aller — so schrieben einige Liberale im Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun — sich an den Wahlen zu beteiligen, um der „entsetzlichen Wirklichkeit eines Krieges zu entgehen“, dessen Ausbruch niemand hätte befürchten müssen, wenn die Petitionen an den König auch von denen mitunterschieden worden wären, die stets über unwichtigen Dingen das Allerwichtigste versäumten. Diesen „Unterlassungsfrevel“ gutzumachen, sei nun noch einmal Gelegenheit gegeben, damit die Regierungspartei nicht wieder die Stimmen der Ausgebliebenen für sich zählen könne. Da Flugblatt- und Presseagitation nach Vereinbarung mit den einheimischen Liberalen vom Wahlkomitee der Fortschrittspartei in Trier zentral geleitet wurden, gaben André und seine Anhänger kein Programm heraus. Aus dem gleichen Grunde kam es auch nicht zur Gründung eines liberalen Wahlausschusses. Im Kreise Daun und in Bitburg unterstützte der katholische Klerus unter der Führung des Pfarrers Weisenahl aus Mehren die Liberalen. Dem Regierungspräsidenten wurde berichtet, daß nur die Ablehnung des Krieges mit Österreich beide Parteien veranlaßt hätte, gemeinsam gegen die Regierung Front zu machen. Wie in den vergangenen Jahren versuchte man, vor allem die Wahl von Beamten zu verhindern. Im Kreise Prüm ging selbst der protestantische Pfarrer mit der Opposition zusammen, während der katholische Klerus auf seiten der Regierungspartei stand und mit dieser gemeinsam den schon in den vergangenen Jahren mehrfach nominierten katholischen Gutsbesitzer *Cremer* sowie Landrat *Gräff* aufstellte. Landrat Sprenger veröffentlichte am 20. Juni im Bitburger Kreisblatt einen Aufruf an die Wähler und gab den Bürgermeistern seines Kreises die Anweisung, ihren amtlichen Einfluß „zur Erreichung eines guten Wahlergebnisses“ anzuwenden. Die Bevölkerung lehnte den Krieg gegen Österreich zumeist ab und war deshalb der konservativen Wahlagitation wenig zugänglich. Die Trier'sche Zeitung berichtete, daß nach der Mobilmachung in allen drei Kreisen die meisten Landwehrmänner Reklamationen eingereicht hätten.

Die Beteiligung an den Urwahlen vom 25. Juni war überall wesentlich höher als 1863. Vom Ergebnis der Wahl ist nur bekannt, daß der Wahlkommissar in seinem Kreise nur drei Wahlmänner der „Fortschrittpartei“ zuzählte. Landrat Sprenger in Bitburg sprach dagegen von einer vollkommenen Niederlage der Gouvernementalen, die nur 1 Bürgermeister, 1 Steuereinnahmer, 3 Pfarrer und 2 Lehrer hätten durchbringen können. Der Landrat selbst fiel durch und meldete empört, „daß ein in sehr untergeordneten Verhältnissen lebender ... Einwohner“ mehr Stimmen erhalten habe als er. Von 48 Geistlichen in diesem Kreise beteiligten sich nur 14 an der Wahl¹⁾.

Nach den Urwahlen wurde der Wahlkampf von beiden Seiten eingestellt. Zwei Tage vor den Abgeordnetenwahlen eröffneten jedoch die Liberalen, für die Regierungspartei vollkommen überraschend, den Wahlkampf aufs neue und beriefen für den 2. Juli eine Wahlmännerversammlung nach Prüm ein, auf der André noch einmal seine politische Haltung erläuterte und sich auch im Namen Allnochs dafür verbürgte, daß ohne ein Nachgeben der Regierung im Verfassungskonflikt an eine Bewilligung der Kriegsgelder nicht zu denken sei. Plakate, Aufrufe in der Presse, gedruckte Stimmzettel für die liberalen Kandidaten und eine sehr geschickte Beeinflussung der Wahlmänner vom Lande — berichtete Landrat Sprenger — hätten es als aussichtslos erscheinen lassen, in diesem Augenblick des Wahlkampfes noch gegen die Agitation der Liberalen aufzukommen. Der Wahlkommissar ernannte „im Interesse des zu erwartenden Resultates“ lediglich neue Wahlvorstände.

An der Abgeordnetenwahl beteiligten sich am 3. Juli von 388 Wahlmännern 344. Sie wählten im ersten Wahlgang *André* mit 267 gegen Cremer mit 75 Stimmen. Je ein Wahlmann stimmte für Gräff und den von keiner Seite nominierten Dr. Schruff. Im zweiten Wahlgang erhielten *Allnoch* 230, Cremer 109 Stimmen. Von den Wahlmännern, die für Cremer gestimmt hatten, stammten allein 74 aus dem Kreise Prüm, wo man, wie in den vergangenen Jahren, überwiegend *gouvernemental* gewählt hatte. Die Geistlichen blieben den Wahlen zumeist fern. Die Lehrer stimmten zum größten Teil für die liberalen Kandidaten; ein geringer Prozentsatz wählte im ersten Wahlgang „fortschrittlich“, im zweiten konservativ. Der protestantische Pfarrer Auler aus Prüm gab in beiden Wahlgängen den katholischen Kandidaten der liberalen Partei seine Stimme. André vertrat damit den Wahlkreis zum sechsten, Allnoch zum zweiten Male²⁾.

¹⁾ St.A.K. 442/1171, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 2. Juli 1866. St.A.K. 442/6660, Landrat des Kreises Daun an Regierungspräsidenten vom 15. Juli 1866, Bürgermeister der Gemeinde Gerolstein an Landrat des Kreises Daun vom 17. Juli 1866, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866. I.P.B.D. Nr. 46 vom 10. Juni 1866. Trier'sche Zeitung Nr. 139 vom 20. Juni 1866.

²⁾ St.A.K. 442/1171, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 2. Juli 1866. Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 3. Juli 1866 (auch St.A.K. 442/6704). St.A.K. 442/6660, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 12. Juli 1866, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 6. August 1866.

Wahlkreis 2

Während im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg das liberale Lager noch geschlossen zur Oppositionspolitik stand, machten sich innerhalb der Fortschrittspartei im 2. Wahlbezirk zunehmend Strömungen bemerkbar, die auf eine Unterstützung der Regierung in allen außenpolitischen Fragen drängten. Der Landrat in Bernkastel meldete, daß es kurz vor den Urwahlen gelungen sei, eine liberale Gegengruppe zur Fortschrittspartei zu bilden. Wenn man auch eine stetige Unterstützung der Regierung von ihr nicht erwarten dürfe, so sei sie doch der gouvernementalen Beeinflussung zugänglicher als die fortschrittliche Richtung. So bezeichnend das für die sich ausbreitende Unsicherheit im liberalen Lager sein mag, so unbedeutend blieb die liberale Splittergruppe für den Ausgang der Wahlen dieses Jahres. Während die Fortschrittspartei seit Anfang Juni mit Unterstützung des Zentralwahlkomitees in Berlin und der Trierer Liberalen in vorher nicht gekanntem Ausmaße Flugblätter, Aufrufe und Programme, Broschüren, Zeitungen und Plakate verteilen ließ, fehlt jeder Hinweis auf eine wirksame Tätigkeit der verständigungsbereiten Richtung. Nach wie vor waren Bernkastel, Mülheim an der Mosel, Neumagen, Zeltingen, Graach, Lieser und Wittlich „Hochburgen der Fortschrittspartei“. Fast alle Mitglieder der großen Gerberinnungen beider Kreise waren extrem fortschrittlich gesinnt. Außer den Ansprachen des liberalen Wahlkomitees in Trier vom 3. und 15. Juni wurde auch der schon erwähnte Aufruf des Abgeordneten Hennig „Nehmt kein falsches Geld“ verbreitet, der auf Veranlassung des Zentralkomitees von Leipzig aus an Vertrauensleute in beiden Kreisen geschickt worden war. In anderen Flugblättern forderte man die Entlassung Bismarcks, umgehende Berufung eines liberalen Ministeriums und die Beendigung des Krieges gegen Österreich. Die örtliche Agitation wurde von den Abgeordneten *Hermann* und *Rondé*, deren Wiederwahl bei allen Liberalen feststand, und ihren Anhängern in Bernkastel auch unter Berücksichtigung der lokalen Anliegen geführt, ohne sie indes in einem Programm eindeutig zu formulieren. Wo die Fortschrittspartei dominierte — berichtete der Wahlkommissar — hege man allgemein „ein souveränes Mißtrauen gegen jedwede politische Betätigung der Behörden“. Die Gouvernementalen waren deshalb darauf angewiesen, mit den Klerikalen zusammenzugehen, wenn sie überhaupt etwas ausrichten wollten. Konfessionelle Gegensätze zwischen den katholischen Pfarrern des Wahlkreises und den protestantischen Geistlichen in den Hunsrückgemeinden, auf die sich der Wahlkommissar ebenfalls stützen wollte, verhinderten aber ein stärkeres Hervortreten der regierungstreuen Kräfte. Die örtliche Agitation blieb mit Ausnahme der von den Behörden gelenkten umfangreichen Pressepropaganda in den lokalen Zeitungen fast ausschließlich dem Hüttenbesitzer Böcking, dem Fabrikanten Hain und einem Rentner Küntzel überlassen, die auf Veranlassung des Regierungs-

präsidenten ihren persönlichen Einfluß für die Regierung geltend zu machen suchten. Ihr Verhältnis zu den Landräten scheint gespannt gewesen zu sein, weil Böcking 1861 als Führer der Liberalen aufgetreten war. Die sich daraus ergebenden Divergenzen im konservativen Lager waren so stark, daß man sich vor den Urwahlen über die Kandidatenliste nicht zu einigen wußte¹⁾.

Die Beteiligung an den Urwahlen war auch in diesem Wahlkreis wesentlich höher als 1863. Über das parteipolitische Ergebnis ist nur bekannt, daß der Stimmanteil der Liberalen gegenüber den letzten Wahlen zurückgegangen sein soll. In Bernkastel und Mülheim an der Mosel konnten sie nur noch die Hälfte der Wahlmänner durchbringen. Im Hunsrück wurde durchweg konservativ gewählt. Unter den gouvernementalen Wahlmännern waren 26 Beamte, 3 katholische und 4 protestantische Pfarrer.

Nach den Urwahlen wurde für die Regierungspartei, vermutlich von Trier aus, Domprobst Holzer als Kandidat vorgeschlagen. Er war einer der wenigen Geistlichen in Trier, die bei den politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bischof und dem Priesterseminar auf seiten des Bischofs standen. Wenige Tage nach seiner Nominierung machte jedoch eine Anzahl von Geistlichen dem Landrat in Bernkastel die Mitteilung, daß sie mit ihrem Anhang nicht für Holzer stimmen würden, sondern die Aufstellung des katholischen Staatsprokurators Isen aus Trier vorschlugen. Nach längeren Verhandlungen gab der Landrat nach, um das mühsam geknüpft Band zwischen den auseinanderstrebenden Richtungen der gouvernementalen Partei nicht wieder zerreißen zu lassen. Über einen zweiten Kandidaten konnte man sich nicht mehr einigen. Viele politisch nicht gebundene Wahlmänner vom Lande wußten noch am Morgen des Wahltages nicht, wem sie ihre Stimme geben würden.

Am 3. Juli erschienen von 297 Wahlmännern 282. Bei der Wahl des ersten Abgeordneten erhielten Hermann und Isen je 137 Stimmen. 7 Wahlmänner stimmten für Rondé, einer für den Fabrikanten Hain, der nicht nominiert worden war. Wegen Stimmgleichheit der beiden ersten Kandidaten mußte eine „engere Wahl“ vorgenommen werden, in der dann Hermann mit 135 gegen Isen mit 128 Stimmen das Mandat übertragen wurde. 19 nach der Meinung Landrat Aldringens konservativ gesinnte Wahlmänner nahmen an der Stichwahl nicht mehr teil. Der Wahlkommissar berichtete, Hermann sei nur durchgekommen, weil der protestantische Pfarrer Kohsruth aus Wirschweiler — den man vor der Wahl als Landesverräter bezeichnet hatte, weil er seine tschechische Abstammung nicht verleugnete — mit seinem ganzen Anhang plötzlich ins fortschrittliche Lager umgeschwenkt sei und dadurch den Ausschlag für die Niederlage der Regierungspartei gegeben habe. Bei der Wahl des

¹⁾ St.A.K. 442/6660, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 5. Juli 1866, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 18. Juli 1866, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866. St.A.K. 442/6704, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 3. Juni 1866.

zweiten Abgeordneten fielen auf *Rondé* 164, auf Isen 97, auf Holzer 6, auf den ehemaligen Abgeordneten Fier 2 Stimmen. Ein Wahlmann stimmte für einen von keiner Seite nominierten Handwerker. In beiden Wahlgängen wählten alle Beamten, Lehrer und Geistliche beider Konfessionen mit Ausnahme von Kohsruth, sowie die meisten Wahlmänner aus dem Hunsrück konservativ; die Mehrzahl der Wahlmänner aus dem Moseltale und den größeren Ortschaften des Kreises Wittlich stimmte dagegen für die liberalen Kandidaten.

Hermann vertrat den Wahlkreis zum dritten, *Rondé* zum zweiten Male im Abgeordnetenhaus¹⁾.

Wahlkreis 3

Im Wahlkreis Trier setzte die Wahlbewegung früher als in den anderen Bezirken ein. Die einflußreichen Liberalen hielten am 3. Juni eine interne Versammlung ab und entwarfen das eingangs schon erwähnte Wahlprogramm, das bis zur Urwahl zusammen mit dem bekannten Aufruf „an die Wahlmänner vom Lande“ vom 15. Juni in den umliegenden Kreisen verteilt oder in der Presse veröffentlicht wurde. Anfangs unterschied sich die Wahlbewegung in nichts von der bei den letzten Wahlen beobachteten. Man stellte die gleichen innenpolitischen Forderungen wie in den vergangenen Jahren und nahm zu den außenpolitischen Verwicklungen keine Stellung. Mit dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Preußen und Österreich sowie den süddeutschen Staaten machten sich aber innerhalb der Partei Widerstände gegen die herkömmliche politische Konzeption der Opposition bemerkbar. Am 16. Juni forderte eine kleine Gruppe um Bankier Lautz auf einer von 1200 Personen besuchten Versammlung, daß die in den Landtag neu zu entsendenden Abgeordneten nicht mehr an die gewohnten Programmpunkte gebunden sein dürften, weil sich die durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen der politischen Lage im Augenblick noch nicht übersehen ließen. Die liberale Partei könne nicht ihre innenpolitische Haltung der letzten Jahre aufrechterhalten und im voraus in diesem Sinne Voraussetzungen schaffe. Nur wenn die Abgeordneten freie Hand hätten, könnten sie der „volle Ausdruck des gesamten preußischen Volkes sein und dessen Interessen“ „nach allen Seiten“ vertreten. In diesem Augenblick, in dem die Hoffnung auf Frieden gänzlich geschwunden sei und vielleicht schon Blut fließe, gelte es, nur Abgeordnete unbedingten allgemeinen Vertrauens zu wählen, die

¹⁾ St.A.K. 442/1171, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 8. Juli 1866. St.A.K. 442/6660, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 5. Juli 1866, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 18. und 24. Juli 1866, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866. St.A.K. 442/6645, Königliches Konsistorium an Regierungspräsidenten vom 6. Mai 1867.

„den innersten Empfindungen des Volkes“, die im Wahlprogramm der Partei keinen Platz gefunden hätten, Ausdruck zu geben vermöchten. Das war eine entschiedene, wenn auch noch vorsichtig formulierte Absage an die bisherige Politik der Liberalen, deren Bedeutung auch von denen erkannt wurde, die die bisherige Konzeption nach wie vor guthießen. Zell wandte sich sofort gegen die von der Gruppe um Lautz vertretene Meinung und erklärte, im Augenblick der Gefahr auf den alten Forderungen um so mehr beharren zu wollen, als jetzt die Gelegenheit gekommen sei, die Berufung eines liberalen Ministeriums durchzusetzen, „dem alle deutschen Herzen zufliegen“. Bismarck sei nicht einmal imstande gewesen, den Frieden mit dem eigenen Volk zu machen, deshalb könne man von ihm auch nicht die Lösung der deutschen Frage erwarten. Der Verfassungskonflikt müsse jetzt entschieden werden, nachdem „der praktische Beweis von der angepriesenen Vortrefflichkeit . . . der Armeearganisation . . . nicht erbracht worden“ sei, um derentwillen man ihn begonnen habe. Um dem ausgebrochenen Konflikt seine Schärfe zu nehmen und eine Aufspaltung der Partei während des Wahlkampfes zu verhindern, versuchte man, auswärtige Kandidaten aufzustellen, die, durch Namen und politische Vergangenheit qualifiziert, den widerstrebenden Kräften das Verbleiben in der Partei erleichtern sollten. Die Trier'sche Zeitung bemerkte zu diesen Bemühungen, daß sie „ein erfreuliches Zeichen politischer Reife“ seien, denn man brauche nunmehr Abgeordnete, die „einen klaren Überblick über die politische Weltlage“ hätten. Die liberale Fronde lehnte es aber ab, sich mit ihrer ständig wachsenden Anhängerschaft auf ein Kompromiß einzulassen. Eine Einigung über die Aufstellung der Kandidatenliste kam deshalb vor den Urwahlen nicht mehr zustande¹⁾.

Die katholische Partei versuchte unter der Führung von Marx, Reisäcker und Pfarrer Schue bis Mitte Juni allein in den Wahlkampf zu gehen, weil weder das liberale Programm noch die Politik der Regierung ihre Zustimmung fanden. Der Eucharius erklärte, es stehe „mit Sicherheit zu erwarten“, daß die Regierung ihren „Wegtritt nehmen und anderen die Zurückleitung des Staatswagens in die Geleise überlassen“ würde, „welche das Volk als die einzigen seinem Rechtsgefühl und seiner Vaterlandsliebe entsprechenden anerkannt“ habe, wenn sich alle Wähler gegen die bisherige Politik des Ministeriums erklärten. Der Aufruf des Bischofs vom 6. Juni blieb demgegenüber fast unbeachtet. Nach dem Ausbruch des Krieges gegen Österreich zerfiel die Partei. Ein Teil ihrer Anhänger mit Marx und Schue ging noch vor den Urwahlen zu den Liberalen über, eine zweite Gruppe stieß zum katholischen Flügel der Gouvernentalen, eine dritte zog sich ganz aus der Wahlbewegung zurück.

Die Regierungspartei beschränkte sich in diesem Wahlkreis auf die Abwehr der liberalen Agitation. Regierungspräsident und Bürgermeister versuchten ge-

¹⁾ St.A.K. 442/6660, Bürgermeister von Trier an Regierungspräsidenten vom 9. Juli 1866. Trier'sche Zeitung Nr. 134 vom 9., 141 vom 17. Juni 1866. Trier'sche Volkszeitung Nr. 138 vom 19., 139 vom 20. Juni 1866.

meinsam, die Aufrufe vom 3. und 15. Juni zu konfiszieren. In einem Falle kamen sie jedoch zu spät; in einem anderen hob die Strafrechtskammer die Beschlagnahme als ungerechtfertigt wieder auf. Eine Art konservatives Wahlkomitee versammelte sich des öfteren in der Wohnung des Bürgermeisters de Nys; außer diesem gehörten ihm Spangenberg, v. Holleben, Puricelli und ein gewisser Anhausen an. Als Kandidaten nahm man die Katholiken *Puricelli* und *Anhausen* in Aussicht. Dadurch gelang es, nach der Auflösung der klerikalen Partei wenigstens einen Teil ihrer Anhänger ins gouvernementale Lager zu ziehen¹⁾.

Die Kandidatenlisten für das Wahlmännerkollegium wurden von beiden Seiten erst am Tage vor der Urwahl bekanntgegeben. Von den Kandidaten der Liberalen waren nur drei Beamte, von den 70 Bewerbern der Regierungspartei dagegen 30. Die Beteiligung an den Urwahlen war auch in diesem Wahlkreis höher als 1863. Die Konservativen konnten in der Stadt nur wenige Wahlmänner durchbringen. Viele Verwaltungsbeamte stimmten liberal; andere enthielten sich der Stimme. Von den Lehrern der Stadt wählte kaum jemand; von den Justizbeamten gaben nur zwei ihre Stimme konservativen Kandidaten. Selbst zwei Regierungsräte aus dem Präsidium stimmten liberal. Die Stadtverordneten forderten nach der Wahl den Bürgermeister auf, „die konservative Partei weiterhin nicht zu unterstützen“. Im Landkreis Trier war dagegen das Stimmverhältnis dank der Unterstützung durch einzelne Geistliche für die Gouvernementalen günstiger. Nach den Urwahlen ließ die Agitation der Regierungspartei nach. Bei den Liberalen setzte sich nach heftigen inneren Kämpfen die Richtung durch, die eine prinzipielle Opposition gegen die Regierung unter den gegebenen Umständen ablehnte. Aus ihren Reihen wurden *Lautz* und *Rautenstrauch* als Kandidaten nominiert. Sie erklärten nunmehr offen, daß sich „mit veränderter Lage der Verhältnisse“ auch „Mittel und Wege ändern könnten“. In Zeiten der Not dürfe niemand dem Vaterland seine Hilfe versagen, deshalb würden sie für die Kriegsausgaben stimmen.

An den Abgeordnetenwahlen beteiligten sich von 332 Wahlmännern 318. Sie wählten im ersten Wahlgang mit 257 Stimmen *Lautz*, im zweiten mit 253 *Rautenstrauch*. 7 Wahlmänner beteiligten sich nicht mehr an der Wahl des zweiten Abgeordneten. Wiederum hatten selbst Beamte liberal oder einmal liberal und einmal konservativ gestimmt. Der Regierungspräsident glaubte sogar, daß in dieser Richtung bestimmte Absprachen bestanden hätten. Die Anzahl

¹⁾ St.A.K. 442/6660, Bürgermeister von Trier an Regierungspräsidenten vom 9. Juli 1866, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866. St.A.K. 442/6704, Polizeikommissar Schneider an Regierungspräsidenten vom 22. Juni 1866, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 29. Juni 1866, Oberprokurator v. Holleben an Regierungspräsidenten vom 12. Juni 1866, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 18. Juni 1866. Eucharius Nr. 23 vom 10. Juni 1866. Trier'sche Zeitung Nr. 147 vom 24. Juni 1866. Trier'sche Volkszeitung Nr. 143 vom 24. Juni 1866.

der in beiden Wahlgängen für Puricelli und Anhausen abgegebenen Stimmen konnte nicht ermittelt werden¹⁾).

Wahlergebnis

In allen Kreisen hatten die Liberalen ihre Kandidaten durchgebracht. Dennoch zeigt der sinkende Stimmenanteil der Opposition im ersten und zweiten Wahlbezirk, daß die Gesinnungen der Konfliktzeit angesichts der umwälzenden Ereignisse zu verfließen begannen. Während im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg der Wahlkampf noch ganz von den politischen Konzeptionen der Konfliktzeit bestimmt war, hatten sich im Wahlkreis Wittlich-Bernkastel Tendenzen bemerkbar gemacht, die auf Abkehr von der Oppositionspolitik der vergangenen Jahre und die Unterstützung der Regierung in außenpolitischen Fragen drängten. Durchsetzen konnte sich diese Richtung unter den Liberalen nur im Wahlkreis Trier, wo ihre Kandidaten mehr Stimmen auf sich zu vereinigen wußten als jemals zuvor seit 1848 liberale Kandidaten erhalten hatten. Für alle drei Wahlkreise berichtete der Regierungspräsident, daß die Liberalen, nachdem es seit 1861 den Beamten verboten sei, auf die Wahlen amtlich einzuwirken, die Zügel überall fest in den Händen hielten. Alle einflußreichen Männer, ja selbst viele Beamte, gehörten entweder zu einer der liberalen Parteien oder wirkten mit allen Mitteln für sie. Bei der Bevölkerung, die infolge der kriegerischen Ereignisse sehr mißtrauischer und gedrückter Stimmung sei, wären die Forderungen der Oppositionsparteien nach Verweigerung der Kriegsausgaben, genereller Herabsetzung der Steuersätze und Verkürzung der Dienstzeit naturgemäß auf fruchtbaren Boden gefallen. Von einer katholischen Partei konnte im Sinne dieses Wortes kaum noch gesprochen werden. Die bestehenden Splittergruppen ohne organisatorische Grundlage erwiesen sich als zu schwach und heterogen, um entscheidend in das Wahlgeschehen einzugreifen. Wo es zu Wahlbündnissen zwischen Klerikalen und Gouvernementalen kam, waren sie der bestehenden Gegensätze wegen politisch steril. Der katholische Klerus stimmte in den Kreisen Prüm, Wittlich und Bernkastel konservativ, sonst jedoch liberal oder beteiligte sich nicht an der Wahl. In einzelnen Fällen stimmten selbst protestantische Geistliche gegen die Regierungspartei. Der Stimmanteil der Gouvernementalen war zwar überall leicht gestiegen, reichte aber weder im Regierungsbezirk noch in der Rheinprovinz aus, um ein Mandat zu erringen. Von den 11 im Regierungsbezirk gewählten Abgeordneten gehörten 6 der Fortschrittspartei und 5 dem linken Zentrum an. Von ihnen hatten sich nur Lautz und Rautenstrauch im Wahlkreis Trier für die Bewilligung der Kriegskredite ausgesprochen. Im

¹⁾ St.A.K. 442/1171, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 9. Juli 1866. St.A.K. 442/6704, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 3. Juli 1866. St.A.K. 442/6660, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866. Trier'sche Zeitung Nr. 151 vom 29. Juni 1866. Eucharius Nr. 27 vom 8. Juli 1866. Schulte, S. 49.

Rheinland entfielen von 62 Sitzen 28 auf das linke Zentrum, 23 auf die Fortschrittspartei, 7 auf die Altliberalen und 4 auf die Klerikalen¹⁾.

Die Wahlbeteiligung hatte in allen drei Wahlkreisen zugenommen. Landrat Sprenger in Bitburg sah darin einen Erfolg der intensiven Wahlagitation des liberalen Wahlkomitees in Trier, das sich die durch den Krieg bei der Bevölkerung entstandene Furcht vor Verlusten und wirtschaftlichem Ruin zunutze gemacht habe. Kühlwetter in Bernkastel meldete, daß im Moseltale, wo sich schon „ziemlich viele“ mit Politik befaßten und ihre Zahl ständig zunehme, durchweg liberal gewählt worden sei, während im Hunsrück, wo der größte Teil der Bevölkerung den Fragen der Politik „apathisch“ gegenüberstände, „solange es ihr nicht direkt an den Beutel geht“, die Wahlen meist konservativ ausgefallen seien. Der Regierungspräsident glaubte dem entnehmen zu können, daß sich in der Stimmenthaltung von $\frac{2}{3}$ aller Urwähler der Wunsch nach „Abschaffung der konstitutionellen Verfassung“ und „Wiederherstellung der absoluten Monarchie“ manifestiere. „Alle Bemühungen, diese Kräfte an den Wahltisch zu bringen, sind vergeblich gewesen“, fügte er hinzu, „und werden es auch noch viele Jahre bleiben.“

Beteiligung an den Urwahlen vom 25. Juni 1866²⁾

Kreise	Wahlbeteiligung am 20. Okt. 1863 in %	Stimmberechtigte				Stimmabgaben					Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 20. Okt. 1863
		1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	Zus.	in %	
Daun . . .	16,1	409	1 019	4 471	5 899	245	466	870	1 581	26,8	+ 10,7
Prüm . . .	10,4	419	1 123	6 029	7 571	177	367	913	1 457	19,2	+ 8,8
Bitburg . .	11,9	420	1 236	7 341	8 997	254	478	1 165	1 897	21,1	+ 9,2
Wahlkreis 1	12,5	1 284	3 378	17 841	22 467	676	1 311	2 948	4 935	22,0	+ 9,5
Wittlich .	13,4	579	1 438	6 248	8 265	262	453	793	1 508	18,2	+ 4,8
Bernkastel .	12,3	716	1 738	7 425	9 879	320	573	1 103	1 996	20,2	+ 7,9
Wahlkreis 2	12,8	1 295	3 176	13 673	18 144	582	1 026	1 896	3 504	19,3	+ 6,5
Trier-Stadt	32,7	233	618	5 073	5 924	160	313	1 562	2 035	34,4	+ 1,7
Trier-Land.	16,7	1 021	2 681	10 895	14 597	451	832	1 858	3 141	21,5	+ 4,8
Garn.											
Luxemburg	4,2	7	16	223	246		3	12	15	6,1	+ 1,9
Wahlkreis 3	21,4	1 261	3 315	16 191	20 767	611	1 148	3 432	5 191	24,9	+ 3,5
Summe . .	15,6	3 804	9 869	47 705	61 378	1 869	3 485	8 276	13 630	22,3	+ 6,7
Im Reg.-Bezirk . .	19,4	7 125	18 917	91 304	117 346	3 771	7 884	21 523	33 678	28,7	+ 9,3

¹⁾ Bachelm, Zentrumsparthei, II, S. 198. Kaufmann, André, S. 115. Lauter, Nachtrag, S. 384ff. Droz, S. 51. Bellot, S. 368. Wendorf, S. 122. St.A.K. 442/6660, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866. St.A.K. 403/8576, Bericht des Oberpräsidenten vom 8. August 1866.

²⁾ Zusammengestellt aus: St.A.K. 442/1171.

Während die Wahlbeteiligung in der Eifel und im Moseltale noch immer weit unter der im gesamten preußischen Staate lag, war die durchschnittliche Beteiligung im Regierungsbezirk Trier nur noch um 1,7% geringer als in der Monarchie.

Vergleich der Wahlbeteiligung im Juni 1866¹⁾

1866	1. Abt. %	2. Abt. %	3. Abt. %	Zusammen %
in den Eifel- und Moselkreisen	49,1	35,3	17,4	22,3
im Regierungsbezirk Trier	52,9	41,7	23,6	28,7
im preußischen Staate	60,4	47,5	27,6	30,4

Nach den Wahlen meldeten die Behörden wie in den vergangenen Jahren alle Beamten und Lehrer, die sich der Stimme enthalten oder liberal gewählt hatten, dem Innenministerium mit der Bitte um Verweigerung von Gehaltszulagen und Gratifikationen, weil es sonst ganz unmöglich sei, in Zukunft „gute Wahlen durchzusetzen“. Für die oppositionell gesinnten protestantischen Pfarrer beantragte Gärtner eine disziplinarische Untersuchung beim königlichen Konsistorium in Koblenz. Von den in Ausbildung stehenden katholischen Geistlichen des Priesterseminars in Trier glaubte er, daß sie „patriotischen Sinnes“ würden, wenn man sie in Zukunft der militärischen Dienstpflicht unterwürfe. Die einzelnen Ministerien und das Konsistorium in Koblenz antworteten indes, daß eine rechtliche Grundlage für derartige Maßnahmen nicht gegeben sei. Als die Prümer Kreisstände kurz nach den Wahlen um eine staatliche Beihilfe zum Ausbau des aus der alten Klosterschule des 9. Jahrhunderts hervorgegangenen Progymnasiums baten, wurde ihnen jedoch mitgeteilt, daß „die politische Haltung der Gemeinde es nicht rechtfertigen könnte, jetzt einen Staatszuschuß zu erbitten“²⁾.

¹⁾ Die Tabelle wurde zusammengestellt aus: St.A.K. 442/1171. Parisius, S. 16.

²⁾ St.A.K. 442/1171, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 2. Juli 1866. St.A.K. 442/6660, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 18. Juli 1866, Regierungspräsident an Innenminister vom 20. August 1866, Königliches Konsistorium in Koblenz an Regierungspräsidenten vom 17. August 1866, Oberpräsident an Regierungspräsidenten vom 21. August 1866, Regierungspräsident an Handelsminister vom 21. September 1866, Innen- und Handelsminister an Regierungspräsidenten vom 14. Dezember 1866. St.A.K. 442/6645, Finanzminister an Regierungspräsidenten vom 13. November 1866, Provinzialschulkollegium an Regierungspräsidenten vom 31. Dezember 1866. St.A.K. 403/8446, Oberpräsident an Innenminister vom 26. August 1866. I.P.B.D. Nr. 76 vom 23. September 1866 (aus Kölnische Zeitung vom 3. September 1866).

VI

Die Wahlen zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes am 12. Februar 1867

Wahlgesetz und Wahlkreiseinteilung zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes

Nach dem Sieg über Österreich und der Gründung des Norddeutschen Bundes nahmen die Volksvertretungen der einzelnen Staaten das Wahlgesetz zum „Verfassungsgebenden Reichstag“ an. Die Wahl wurde für den Bereich des Bundes auf den 12. Februar 1867 anberaumt. Sie sollte entsprechend den Verträgen zwischen den verbündeten Regierungen auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1848 durchgeführt werden.

Das von der preußischen Regierung am 15. Oktober veröffentlichte Wahlgesetz setzte für das passive Wahlrecht die Vollendung des 25. Lebensjahres und das Wohnrecht am Wahlort, für das aktive Wahlrecht zusätzlich den mindestens dreijährigen Besitz der preußischen Staatsangehörigkeit voraus. Ausgeschlossen waren Personen, die unter Vormundschaft standen, die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hatten, in ein Konkursverfahren verwickelt waren oder ständig Armenunterstützung bezogen. Die im preußischen Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 begrifflich unklar formulierte Forderung nach wirtschaftlicher Selbständigkeit der Wähler wurde nicht erhoben. Auf je 100 000 Einwohner entfiel ein Abgeordneter. Die Wahlen waren unmittelbar, frei, gleich, allgemein und geheim. Entscheidend war die absolute Majorität; wurde sie von keinem der Kandidaten erreicht, mußte eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern abgehalten werden, die die meisten Stimmen erhalten hatten. Bei Stimmengleichheit im zweiten Scrutinium entschied das Los. Die Wahl von Stellvertretern war im Gegensatz zum Reichswahlgesetz vom 12. April 1849 nicht vorgesehen. Kein Abgeordneter durfte „zu irgendeiner Zeit“ wegen seiner Abstimmung oder wegen der Ausübung seines Amtes als Volksvertreter disziplinarisch belangt, gerichtlich bestraft oder anderweitig außerhalb des Parlamentes gemäßregelt werden. Das am 30. Dezember verkündete Reglement zu diesem Gesetz bestimmte unter anderem, daß die Wahlbezirke in der Regel aus einer

Ortschaft bestehen und nicht mehr als 3500 Seelen zählen sollten. Die Beisitzer im Wahlvorstand durften keine Staatsbeamten sein¹⁾.

Für die Wahlen zum Reichstag galt die gleiche Wahlkreiseinteilung wie für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus, auf jeden Wahlbezirk entfiel aber nur ein Mandat. Im Regierungsbezirk Trier waren zwar Landrat Gräff in Prüm und der Regierungspräsident im vergangenen Jahr „zur Erreichung eines besseren Wahlergebnisses“ und zur „Sicherung der Freiheit der Wahlen“ für eine Änderung der bestehenden Einteilung eingetreten; sie konnten sich unter den gegebenen Umständen aber nicht durchsetzen.

Da nach dem Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 das vollendete 24. Lebensjahr, nach dem Gesetz über die Wahlen zum konstituierenden Reichstag jedoch erst das vollendete 25. Lebensjahr zur Stimmabgabe berechtigte, kann ein Vergleich mit der Zahl der bei den Wahlen zum preußischen Landtag im Jahre 1866 Stimmberechtigten nur zu bedingten Ergebnissen führen. Die Anzahl der Wähler hatte um einen wesentlich größeren Prozentsatz zugenommen als zahlenmäßig zu ermitteln war und in der Tabelle angeführt werden konnte. Die interessante Frage nach dem Prozentsatz von wirtschaftlich unselbständigen Wählern, die nach dem Dreiklassenwahlrecht nicht stimmberechtigt waren, muß deshalb unbeantwortet bleiben.

Stimmberechtigte für die Reichstagswahlen im Februar 1867

Kreise	Bevölkerung		Stimmberechtigte		
	1867	Veränderung seit 1866	Bei den Urwahlen vom 25. 6. 1866	Bei den Wahlen zum Reichstag	Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 25. Juni 1866
Daun	26 742	— 108	5 899	6 058	+ 159
Prüm	35 515	+ 259	7 571	8 030	+ 459
Bitburg	44 004	— 107	8 997	9 625	+ 628
Wahlkreis 1	106 261	+ 44	22 467	23 713	+ 1 246
Wittlich	37 505	— 7	8 265		
Bernkastel	44 133	— 631	9 879		
Wahlkreis 2	81 638	— 638	18 144		
Trier-Stadt	32 026	+ 450	5 924	5 985	+ 61
Trier-Land	63 629	— 110	14 597	15 013	+ 416
Garnison Luxemburg	5 000	+ 3 585	246	418	+ 162
Wahlkreis 3	100 655	+ 3 925	20 767	21 416	+ 649
Summe	288 554	+ 3 331	61 378		
im Regierungsbezirk	579 005	+ 16 289	117 346		

¹⁾ G. Hirth, Parlamentsalmanach, 3. Auflage, 1867, S. 67 ff. O. Fürst v. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, II, 1920, S. 78. Meinecke, S. 521 ff. G. Meyer, Das parlamentarische Wahlrecht, 1901, S. 235 ff. Geschichte der Rheinlande, I, S. 326. Für das Wahlgesetz vom 15. Oktober 1866 und das Reglement vom 30. Dezember 1866 vgl. St.A.K. 442/6309, 442/6502, 403/8455. Amtsblatt der königlichen Regierung in Trier Nr. 1 vom 3. Januar 1867.

Zu Wahlkommissaren wurden ernannt: Im Wahlkreis 1 Landrat Gräff in Prüm, im Wahlkreis 2 Landrat Aldringen in Wittlich, im Wahlkreis 3 Landrat Spangenberg in Trier, der damit dieses Amt seit 1848 zum 10. Male ausübte¹⁾.

Wahlbewegung

Die Agitation für die Wahlen zum konstituierenden Reichstag setzte bei allen Parteien ungewöhnlich früh ein. Da der vom Ministerium Bismarck ausgearbeitete Verfassungsentwurf erst nach den Wahlen bekanntgegeben wurde, beschränkte man sich auf eine allgemeine Formulierung der in Bund und Parlament gesetzten Hoffnungen.

Die liberalen Fraktionen im preußischen Abgeordnetenhaus setzten gleich nach der Wiederaufnahme der Sitzungen am 12. November 1866, noch vor der Sezession der „nationalen Partei“, ein gemeinsames Zentralwahlkomitee ein, zu dem sich auch nach der Abspaltung die neue Fraktion bekannte, die bis zur Einberufung des konstituierenden Reichstages in einem „freundschaftlichen Verhältnis“ zu den Mutterfraktionen stand. Der am Tage seiner Konstituierung vom Wahlkomitee herausgegebene Aufruf mit der Aufforderung, in allen Kreisen Unterkomitees zu bilden, denen der Zentralauschuß „mit Rat und Tat zur Seite stehen“ werde, wandte sich an alle Männer liberaler und nationaler Gesinnung. „Nach den Waffenerfolgen des preußischen Heeres“ — hieß es — könne „über den Beruf Preußens zur Führerschaft in dem zu errichtenden nationalen Gemeinwesen kein Streit mehr sein“. Da die Regierung es jedoch nicht vermocht habe, „den berechtigten Anspruch der ganzen deutschen Nation auf Einigung zu verwirklichen“, liege es nun „am Volke . . ., durch das Parlament den norddeutschen Bund derart zu gestalten, daß derselbe baldigst zum Gesamtstaat deutscher Nation erweitert werden könne“. Für die Krone Preußens müsse deshalb „eine wirkliche Regierungsgewalt . . . in bezug auf die militärischen, diplomatischen, Zoll- und Handels- sowie Verkehrsangelegenheiten“ des Bundes, für das Parlament „entscheidende Befugnisse . . . in bezug auf Budget und Gesetzgebung“ und für das Volk ein deutsches Bürgerrecht sowie „Selbstverwaltung in allen nicht gemeinsamen Dingen“ sichergestellt werden. „Einheit, Freiheit und Größe unseres deutschen Vaterlandes ist also unser Ziel.“

¹⁾ Die Tabelle wurde zusammengestellt aus: St.A.K. 442/4810, Bevölkerungsstärke für 1867. St.A.K. 403/8455, Landrat des Kreises Prüm an Oberpräsidenten vom 16. Februar 1867. Amtsblatt Nr. 8 vom 21. Februar 1867. St.A.K. 442/6502, Regierungspräsident an Landräte vom 22. Dezember 1866. St.A.K. 442/6696, Innenminister an Oberpräsidenten vom 21. Juli 1866, Reskript des Innenministers vom 24. Dezember 1866. St.A.K. 403/8455, Regierungspräsident an Oberpräsidenten vom 28. Juli 1866, Reskript des Innenministers vom 16. April 1867. Amtsblatt Nr. 2 vom 10. Januar 1867 (Beilage vom 12. Januar 1867), Nr. 8 vom 21. Februar 1867. Angaben über die Anzahl von Wahlberechtigten in den Kreisen Wittlich und Bernkastel konnten nicht ermittelt werden.

Nach und nach veröffentlichte das Zentralwahlkomitee weitere Flugblätter, die sich in gleichem Sinne an bestimmte Bevölkerungsschichten wandten und auf Bestellung kostenlos an die örtlichen Komitees gesandt wurden. In der Eifel und dem Moseltale bildeten sich in allen drei Wahlkreisen Wahlausschüsse. Zu einer von dem Trierer Komitee wie in den vergangenen Jahren zentral geleiteten Aktion kam es bei diesen Wahlen nicht¹⁾).

Die Fraktion des Zentrums beteiligte sich nicht am Wahlkampf. In Trier versuchte man zwar noch kurz vor den Wahlen eine Bewegung für ein katholisches Wahlprogramm ins Leben zu rufen; die Kirchenbehörden versagten aber diesen Bemühungen jede Unterstützung und betonten, daß sie „allen politischen Parteibestrebungen gänzlich“ fernstünden. In Köln mahnte Erzbischof Melchers am 1. Februar lediglich, gute Katholiken oder doch gläubige Christen anderer Konfessionen zu wählen. „Unglaube“ und das „Streben, die Religion aus dem Staate, . . . der Schule und Familie zu verbannen“, dürften nicht siegen. Liberale katholische Kreise, die, um die Kölnischen Blätter geschart, mit der Fortschrittspartei zusammengehen wollten, interpretierten den Erlaß Melchers dahin, daß es eine „nicht mehr zu qualifizierende Zumutung“ sei, in katholischen Wahlkreisen evangelische Abgeordnete zu wählen. Der Trierer Bischof wandte sich am 30. Januar an die Geistlichkeit seiner Diözese und wies darauf hin, daß die kommenden Wahlen im Hinblick auf „die mögliche Veränderung der Verfassungsgrundsätze über die Stellung des Staates zur Kirche und Schule“ von besonderer Bedeutung seien. Männer, „welche den heutigen Schaukelgestalten von irdischer Freiheit und Glückseligkeit nachschweiften“ würden, seien nicht geeignet, als Abgeordnete die wahren Interessen des Volkes zu vertreten²⁾).

Noch vor Jahreswechsel setzte auch die Agitation der Regierungspartei in großem Umfang ein. Ein am 20. Dezember erlassener Wahlauf Ruf der konservativen Partei versuchte, kurz und sehr geschickt abgefaßt, durch einfache Unterordnung unter die erfolgreiche Regierung vor allem die Schwankenden in das durch diese Taktik nicht mehr konservativ, sondern nur noch gouvernemental zu nennende Lager zu führen. Es verwarf „die trügerische Staatskunst“ derer, welche trotz der durch die neueste Geschichte erhärteten Unhaltbarkeit ihres Standpunktes noch immer am Partikularismus festhielten und forderte dazu auf, eifrig und energisch Hand an das Werk zu legen, dessen „Werkmeister“ allein der Mann sein könne, der den „staatenbildenden Gedanken Preußens mit den Bausteinen des 19. Jahrhunderts fortzuführen verstanden“ habe. Vom gleichen Tage an veröffentlichten auch die regierungstreuen Zeitungen, in den Eifel- und Moselkreisen insbesondere das Amtsblatt der königlichen Regierung in Trier, das Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun sowie

¹⁾ Parisius: S. 80 ff.

²⁾ St.A.K. 442/6502, Aufruf des Bischofs von Trier vom 30. Januar 1867.

die Bernkastler Zeitung und das Dauner Tageblatt, in jeder Ausgabe Artikel der amtlichen Provinzialkorrespondenz oder vom Innenministerium eigens zu diesem Zweck herausgegebene Aufsätze über Sinn und Bedeutung der Wahlen. „Es handelt sich darum“ — zitierte am 17. Januar 1867 das Amtsblatt — „...; daß dieser Norddeutsche Bund auch den Anhalt biete, um demnächst ein weiteres Band um alle deutschen Staaten zu schlingen.“ Die Provinzialkorrespondenz ermahnte die konservativen Wähler, sich rechtzeitig zusammenzuschließen und über die Aufstellung von Kandidaten zu verständigen, weil bei dem neuen Wahlsystem eine Zersplitterung der Stimmen zu unangenehmen Überraschungen führen könne. Von großer Bedeutung für den Ausgang der Wahlen wird fernerhin die Ankündigung gewesen sein, daß durch die Errichtung des norddeutschen Bundes „die Militärlast des preußischen Volkes verringert werden“ könne, weil die Ausgaben für das Bundesheer nunmehr von allen Mitgliedstaaten gleichmäßig getragen werden müßten. Dadurch würde es auch möglich sein, „die Wehrpflicht für den einzelnen um eine Reihe von Jahren abzukürzen“. Der Innenminister wies die Behörden an, „zuvörderst ... die Anknüpfungspunkte ... wiederaufzunehmen, ... welche bei den letzten Wahlen gewonnen“ worden seien und in „ähnlicher Weise wie damals das Interesse und die Tätigkeit für die Wahlen“, deren Geheimhaltung strengstens zu beachten sei, „anzuregen und zu fördern“. Beamte sollten nach Möglichkeit nicht nominiert werden und über die in Aussicht genommenen Kandidaten der Regierungspartei dem Ministerium berichtet werden.

Der Regierungspräsident forderte am 22. Dezember 1866 die Landräte seines Bezirkes auf, geeignete Persönlichkeiten namhaft zu machen, die zu „Kandidaten der Regierung“ erklärt werden könnten und gleichzeitig Gewähr böten, die Schichten zu gewinnen und an der Wahl zu interessieren, die wieder Vertrauen zur Regierung gefaßt hätten. Ende Januar 1867 bereiste Gärtner die Kreise, legte zusammen mit den Kreisverwaltungen die gouvernementalen Kandidaturen fest und erließ am 5. Februar einen Aufruf „An die Wähler des Regierungsbezirks Trier“, der in Flugblättern und Zeitungen der Bevölkerung bekanntgegeben wurde. Alle Deutschen, hieß es darin, würden nach den glorreichen Siegen der Armee und der durch die weise Politik der preußischen Regierung erfolgten Gründung des Norddeutschen Bundes unter dessen Schutz bei weitgehend verminderten Staatslasten die Früchte ihres Fleißes und ihrer Bildung, die Konfessionen ihre Rechte und Freiheiten genießen können. Viele ehemalige Gegner der Regierung seien durch „die glücklichen Zeitereignisse mit deren Politik vollständig versöhnt“ und bereit, die Regierungskandidaten Gutsbesitzer *Alff-Becker* im Wahlkreis 1, General *Herwarth von Bittenfeld* im Wahlkreis 2 und Fabrikant *Puricelli* im Wahlkreis 3

zu unterstützen. Niemand solle sich in dieser Haltung von den noch immer regierungsfeindlichen Parteien irremachen lassen und damit jede Hoffnung auf

die erwähnten Aussichten „aus politischen Nebenabsichten“ zunichte machen. Wenige Tage später verurteilte der Innenminister den offiziellen Charakter der Ansprache und die ohne seine Genehmigung vorgenommene Nominierung der gouvernementalen Kandidaten, für die der Regierungspräsident auf Staatskosten Stimmzettel hatte drucken und an die Landratsämter verteilen lassen¹⁾.

Wahlkreis 1

Im Wahlkreis 1 meldete der Landrat in Bitburg schon am 2. Januar, daß bei den Liberalen die Kandidatur Andrés so gut wie feststände. Beinahe alle Notabeln der drei Kreise befürworteten seine Wahl und versuchten „außerordentlich tätig“, die Meinung der Wähler in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die öffentliche Wahlagitation der Liberalen begann jedoch erst Anfang Februar. 30 Unterzeichner eines liberalen Wahlaufufes forderten, daß der Reichstag aus Männern bestehen solle, welche ein „Gefühl für die Freiheit des Volkes und das Wohl des Landes“ im Herzen trügen. Im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg habe man stets liberal gewählt, deshalb sei es auch diesmal notwendig, die gleiche Gesinnung zu beweisen und für den seit mehr als 10 Jahren bewährten Abgeordneten *André* zu stimmen. Die Teilnahme aller Wahlberechtigten an der Abstimmung sei „Bürgerpflicht“. Der für diese Wahlen wieder ins Leben gerufene Wahlausschuß hielt in den ersten Februartagen in allen Ortschaften Versammlungen ab, auf denen die einflußreichsten Liberalen des Wahlkreises für die Wahl Andrés eintraten und gedruckte Stimmzettel für ihn verteilten. „Es sind diese Kreise“ — meldete der Regierungspräsident —, „besonders der an das Großherzogtum Luxemburg grenzende und von dort infizierte Kreis Bitburg, sehr unterwühlt.“ Schon Mitte Januar hatte sich das Komitee an den Nationalverein gewandt und darum gebeten, die André während der Sitzungen entstehenden Kosten aus dem Nationalfonds zu bestreiten.

In den Amtsstuben der Regierung glaubte man angesichts dieser Lage zeitweise, die Aufstellung eines gouvernementalen Kandidaten für so aussichtslos ansehen zu müssen, daß der Landrat in Daun die Nominierung Andrés zum Regierungskandidaten vorschlug. Sie wurde jedoch vom Regierungspräsidenten abgelehnt, der auch die von den Liberalen verteilten Stimmzettel für André ungültig erklären ließ, weil sie den Vorschriften des Wahlgesetzes nicht entsprächen. Inzwischen war es dem Wahlkommissar gelungen, den 70jährigen

¹⁾ Parisius: S. 84 f. St.A.K. 442/6502, Reskripte des Regierungspräsidenten vom 22. Dezember 1866 und 29. Januar 1867, Reskripte des Innenministers vom 24. und 28. Dezember 1866, Regierungspräsident an Innenminister vom 30. Januar 1867, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 8. Februar 1867. Amtsblatt Nr. 51 vom 20. Dezember 1866, 3 vom 17. Januar, 4 vom 24. Januar, 5 vom 31. Januar 1867 (Beilage vom 5. Februar 1867). Wittlicher Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 11 vom 7. Februar 1867. Trier'sche Zeitung Nr. 34 vom 5. Februar 1867. Bernkasteler Zeitung Nr. 9 vom 31. Januar, Nr. 12 vom 10. Februar 1867 (Beilage).

katholischen Gutsbesitzer *Alff-Becker* aus Prüm zur Kandidatur zu bewegen. Die Regierungspartei setzte alles daran, seine Wahl durchzusetzen. Flugblätter mit dem Aufruf des Regierungspräsidenten und 21 000 Stimmzettel auf den Namen des gouvernementalen Kandidaten sollten „die willen- und namenlose Masse“, von der alles abhing, „in genügender Stärke an die Wahlurne bringen“. „Weil den Leuten auf dem Lande . . . der Verkauf von Ochsen und Schwarzvieh“ leicht wichtiger erschiene „als der Norddeutsche Bund“, für den sie kaum Verständnis hätten, wurden für den Tag der Wahl alle Märkte abgesagt. Die Versammlung der Kreisstände vertagte der Wahlkommissar bis nach der Wahl und ließ zur Unterrichtung der Bevölkerung in der örtlichen Presse den Wahlmodus ausführlich erläutern¹⁾.

Zu der Wahl erschienen von 23 713 Stimmberechtigten 11 120. In einzelnen Wahlbezirken wurden mehr Stimmen abgegeben als Wahlberechtigte vorhanden waren. 161 Stimmzettel mußten zurückgewiesen werden.

Wahlergebnisse im Wahlkreis 1 am 12. Februar 1867

Kreise	Abgegebene Stimmen			
	Alff-Becker	André	Andere Kandidaten	Zusammen
Daun	1 974	804	7	2 785
Prüm	2 744	815	9	3 568
Bitburg	2 088	2 657	22	4 767
<i>Wahlkreis 1</i>	<i>6 806</i>	<i>4 276</i>	<i>38</i>	<i>11 120</i>
Stimmenanteil in %	61,2	38,5	0,3	100

Seit 1852 vertrat zum ersten Male ein gouvernementaler Abgeordneter den Wahlkreis. *Alff-Becker* stammte aus Prüm und war auch dort ansässig²⁾.

Wahlkreis 2

Im Wahlbezirk Wittlich-Bernkastel machten sich in diesem Wahlkampf schon bald Meinungsverschiedenheiten im liberalen Lager bemerkbar, die ein deutliches Zeichen für die Unsicherheit sind, die die Oppositionsparteien ergriffen hatte. Im Kreise Wittlich wollte man Twesten, einen führenden Abgeordneten der Fortschrittspartei, nominieren; im Kreise Bernkastel forderte man die

¹⁾ Kaufmann, André, S. 116. St.A.K. 442/6502, Regierungspräsident an Innenminister vom 9. und 30. Januar 1867, Landrat des Kreises Daun an Regierungspräsidenten vom 23. Dezember 1866 sowie 16. und 28. Januar, 7. Februar 1867, Landrat des Kreises Prüm an Regierungspräsidenten vom 29. Dezember 1866 sowie 1., 4. und 5. Februar 1867, Landrat des Kreises Bitburg an Regierungspräsidenten vom 2. Januar 1867. I.P.B.D. Nr. 7 vom 24. Januar 1867.

²⁾ St.A.K. 403/8455, Landrat des Kreises Prüm an Oberpräsidenten vom 16. Februar 1867. Vgl. Sten. Ber. des Konstituierenden Reichstages 1867, S. 33.

Wiederwahl Hermanns. Da Twesten die Kandidatur ablehnte, konnte ein Auseinanderfallen der liberalen Partei verhindert werden. Das in Bernkastel gegründete Wahlkomitee nominierte, nun auch mit Zustimmung der Wittlicher Liberalen, Hermann zum Kandidaten der Oppositionsparteien. Hermann selbst nahm am Wahlkampf nicht teil, weil die Beratungen des Abgeordnetenhauses noch nicht abgeschlossen waren. Für den Fall seiner Wahl verpflichtete er sich in einem offenen Brief, der in Zeitungen und Flugblättern der Bevölkerung bekanntgegeben wurde,

1. alle „Bestrebungen zur Machtstellung Preußens“ und des Bundes zu unterstützen;
2. gegen die Preisgabe von Volksrechten,
3. gegen einen permanenten Militärhaushalt,
4. für die zweijährige Dienstzeit,
5. für eine neue Gemeindeordnung und für
6. Religionsfreiheit einzutreten.

„Leute allerdings, welche mit staunenswerter Leichtigkeit ihre politische Gesinnung den jeweiligen Strömungen anzupassen“ verstünden, betonte Hermann, wünsche er nicht unter seinen Wählern zu sehen. Das Wahlkomitee faßte diese Gesichtspunkte zusammen und veröffentlichte am 5. Februar einen kurzen Wahlaufufruf mit den gleichen Forderungen. Die durch den Gang der Geschichte erwiesene Schwäche der erneut in das Programm aufgenommenen Forderungen aus den Jahren des Verfassungskonfliktes und die anmaßende Haltung Hermanns führten noch während des Wahlkampfes zu erheblichen Sympathieverlusten für die Fortschrittspartei.

Ob die von klerikaler Seite unternommenen Versuche, durch Zeitungsaufrufe eine katholische Wahlbewegung zu wecken, noch auf einer breiten Basis beruhten, muß bezweifelt werden. Wie in den früheren Jahren scheint die Leitung der Agitation zumindest im Kreise Wittlich in den Händen der Geistlichen gelegen zu haben. Politische und vielfach auch persönliche Differenzen führten dazu, daß kein Programm zustande kam und die auseinanderstrebenden Richtungen verschiedene Kandidaten aufstellten. Im Kreise Wittlich wurde der von dort stammende Professor Marx nominiert, im Kreise Bernkastel die Aufstellung des Weihbischofs Eberhard betrieben. Wenige Tage vor den Wahlen brach die Bewegung im Kreise Bernkastel zusammen, weil Eberhard die Annahme eines Mandates ablehnte. Das Wahlkomitee, das ihn nominiert hatte, empfahl seinen Anhängern, ihre Stimmen „nach Belieben“¹⁾ zu verteilen.

¹⁾ St.A.K. 442/6502, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 27. Dezember 1866, Regierungspräsident an Innenminister vom 9. und 30. Januar 1867, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 14. Januar und 3. Februar 1867. Wittlicher Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 10 vom 5. und Nr. 12 vom 10. Februar 1867. Trier'sche Zeitung Nr. 34 vom 9. Februar 1867.

Die Konservativen waren nach den Erfolgen der preußischen Regierung im Sommer des Jahres 1866 besonders aktiv. Schon im Dezember 1866 schlug Landrat v. Kühlwetter die Kandidatur des Kommerzienrates Böcking aus Asbach vor, der im vergangenen Jahre bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus die Wahlagitation der Konservativen geleitet hatte. Mehr Ausichten bot nach seiner Ansicht jedoch die Nominierung des katholischen Bürgermeisters Fier aus Cues, der 1858 und 1861 den Wahlkreis im Abgeordnetenhaus vertreten hatte. Bei ihm, berichtete Kühlwetter dem Regierungspräsidenten, bestünde aber die Gefahr, daß er sich wie früher der „Partei Reichenspergers“ anschließen würde. Die Bemühungen des Wahlkommissars, den Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten zur Annahme eines Mandates zu bewegen, wurden mit dem Hinweis auf die Erlasse des Innenministers abgelehnt. Anfang Januar 1867 konstituierte sich in Mülheim an der Mosel wieder ein konservatives Wahlkomitee, das die gouvernementale Agitation leitete. Die Führer des Ausschusses waren Küntzel und Böcking. In der Erkenntnis, daß keiner der bisher in Aussicht genommenen Kandidaten gleichzeitig die Gewähr bot, gewählt zu werden und im Reichstage die Regierung zu unterstützen, wandte man sich nach der Konstituierung des Ausschusses an den General der Infanterie *Herwarth von Bittenfeld* in Koblenz und bat ihn um die Zustimmung zu seiner Nominierung als „Kandidat der Regierung“. Herwarth, berichtete Küntzel dem Regierungspräsidenten, sei einem Teil der Bevölkerung persönlich, dem anderen nach dem Feldzug des letzten Jahres dem Namen nach bekannt. Herwarth, zu der Zeit Kommandierender General des VIII. Armeekorps, sagte am 13. Januar zu. In einem Aufruf wurden die Wähler beider Kreise aufgefordert, den General einmütig zu wählen. Wenn sich dem Bunde bald auch die „süddeutschen Brüder“ anschließen sollten, dann dürfe man keine Männer wählen, welche „das große Werk der Einigung Deutschlands“ ablehnten und auch „heute noch mit Widerwillen den großen Erfolgen der preußischen Waffen und der preußischen Politik“ gegenüberstünden. Der Aufruf wurde mehrere Male in der örtlichen Presse veröffentlicht und schließlich von 115 Personen unterzeichnet. An die mit dem Wasserzeichen des königlichen Landratsamtes Bernkastel versehenen Flugblätter mit der Ansprache wurden auf Kosten der Regierung in Trier gedruckte Stimmzettel auf den Namen des gouvernementalen Kandidaten geheftet.

Am 22. Januar bereisten Böcking und der Regierungspräsident den Kreis Bernkastel, um einflußreiche Persönlichkeiten für die Wahl Herwarths zu gewinnen. Ende Januar und Anfang Februar tauchten Schwierigkeiten auf, als ausgerechnet die protestantischen Hunsrückgemeinden, auf deren Zuverlässigkeit man fest gebaut hatte, sich von der Kandidatur Herwarths distanzierten und eine von ihm persönlich abgegebene Erklärung über seine politischen Grundsätze verlangten. Noch bevor der hier auftretende Widerstand mit Hilfe des Konsistorialrats Spieß in Koblenz überwunden werden konnte, mußte der

Landrat auch für Bernkastel melden, daß die anfangs nur hier und da auftretende Parole: „Wir wollen keinen Soldaten wählen“ an Boden gewonnen und am 27. Januar im Kasino der Stadt zur Nominierung des Landrats Aldringen geführt habe, dem man auch die Stellvertretungskosten ersetzen wolle. Von welcher Seite diese Bestrebungen ausgingen, ist nicht festzustellen. Vermutlich hatten die Behörden selbst ihre Hand im Spiele, denn die schon im Vorjahre beobachteten Differenzen zwischen den Landräten und Böcking traten auch diesmal auf. Küntzel klagte am 29. Januar dem Regierungspräsidenten, daß vom Landratsamt in Bernkastel die Agitation für Herwarth nicht unterstützt würde und auf die Beamten kein Verlaß sei. Kühlwetter warf dagegen dem Ausschuß vor, „persönlich-gehässige Formen“ in den Wahlkampf getragen zu haben. Um eine Zersplitterung der gouvernementalen Kräfte zu verhindern, forderte Gärtner am 31. Januar Aldringen auf, die Kandidatur abzulehnen. Tags darauf wurde seine Nominierung in den Zeitungen zurückgezogen.

Der Wahlkampf in Presse und Öffentlichkeit, berichtete Kühlwetter am 9. Februar, nehme überall scharfe Formen an und werde „von Stunde zu Stunde heißer“¹⁾.

Da am 12. Februar bei einer Anzahl von 11 674 Stimmen die absolute Mehrheit von 5838 von keinem der Kandidaten erreicht wurde, mußte auf den 2. März eine Stichwahl anberaumt werden. Die Beteiligung hatte vom ersten bis zum zweiten Scrutinium um 1608 Stimmen zugenommen. *Herwarth von Bittenfeld* war seit der Einführung von Wahlen im Jahre 1848 der erste Abgeordnete, der nicht aus dem Moseltale oder der Eifel stammte.

Wahlergebnisse im Wahlkreis 2 am 12. Februar und 2. März 1867²⁾

	Abgegebene Stimmen				
	Herwarth	Marx	Hermann	Andere Kandidaten	Zusammen
Wahl am 12. Februar .	5 292	3 877	2 376	129	11 674
Stimmenanteil in % .	45,3	33,2	20,4	1,1	100
Wahl am 2. März . . .	7 212	6 642	—	—	13 854
Stimmenanteil in % .	54,3	45,7	—	—	100

¹⁾ St.A.K. 442/6502, Landrat des Kreises Bernkastel an Regierungspräsidenten vom 28. Dezember 1866, 14. und 29. Januar sowie 3. und 9. Februar 1867. Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 27. Dezember 1866 und 1. Februar 1867. Rentner Küntzel an Regierungspräsidenten vom 2., 13. und 29. Januar 1867, Kommerzienrat Böcking an Regierungspräsidenten vom 18. Januar und 5. Februar 1867, Regierungspräsident an Innenminister vom 9. und 30. Januar 1867. Bernkasteler Zeitung Nr. 9 vom 31. Januar, 10 vom 3. und 12 vom 10. Februar 1867. Wittlicher Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 10 (Beilage) vom 3. Februar und 11 vom 7. Februar 1867.

²⁾ St.A.K. 442/6309, Landrat des Kreises Wittlich an Regierungspräsidenten vom 16. Februar 1867, Innenminister an Regierungspräsidenten vom 24. Februar 1867, Regierungspräsident an Innenminister vom 21. Februar und 9. März 1867. Wittlicher Kreis- und Intelligenzblatt Nr. 14 vom 17. Februar und Nr. 19 vom 7. März 1867. Die Angaben in den Sten. Ber. des Konstituierenden Reichstages, 1867, S. 512, sind teilweise unrichtig.

Wahlkreis 3

Wie in den anderen Wahlbezirken, war die liberale Wahlbewegung auch im Wahlkreis Trier schwächer als in den Vorjahren. Sie begann am 27. Januar mit einer Versammlung der führenden Liberalen zur Beratung über die Kandidaturen. Bezeichnenderweise konnte keine Einigung erzielt werden. Man sah sich gezwungen, für den 30. Januar eine größere Konferenz einzuberufen. Diese Versammlung konstituierte sich als Wahlkomitee. Lautz und Rautenstrauch, die inzwischen zur nationalen Partei übergetreten waren, gehörten ihm nicht an. Den Vorsitz übernahm nun wieder Zell, der sich sofort für Kandidaten aussprach, die auch in Zukunft der Opposition treu bleiben würden, „damit nicht eine vollständige Uniformierung des preußischen Staates und der zum Norddeutschen Bund gehörenden Länder entstehe, welche zuletzt nur zu russischen Zuständen führen könne“. Von den 1866 gewählten Abgeordneten distanzierte man sich dadurch deutlich, daß man ihre Wiederaufstellung nicht erwog, sondern Zell, Bankier Mohr, Advokatanwalt Meurin, Gutsbesitzer Limbourg und Hüttenbesitzer v. Beulwitz als Kandidaten in Aussicht nahm. Die Entscheidung, die man schließlich mit der Nominierung von *Beulwitz* traf, der sich in den vergangenen Jahren oft bereit gezeigt hatte, mit der Regierung zusammenzuarbeiten, erhellt aber, daß man den neuen Gegebenheiten Rechnung trug und die extrem oppositionellen Elemente doch zurückgedrängt hatte. Die Trier'sche Zeitung hielt Beulwitz nicht ohne Grund für einen Konservativen und bemerkte, daß die Liberalen nicht in der Lage gewesen wären, einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Der am 2. Februar entworfene Wahlaufruf, den neben Zell und Messerich nun auch Rautenstrauch und Lautz unterzeichneten, war darauf abgestimmt, die außenpolitischen Bestrebungen des Ministeriums Bismarck zu unterstützen. Man forderte die Regierung auf, bei der Schaffung des Norddeutschen Bundes „innerhalb des Erreichbaren“ schnell zu handeln und in das Verfassungswerk „jene Elemente“ hineinzutragen, die geeignet seien, auch die Vereinigung mit den Staaten südlich der Mainlinie „zu erleichtern und herbeizuführen“. Alle verfassungsmäßigen Rechte der preußischen Volksvertretung müßten auf den Reichstag übergehen. Ein permanent fixierter Heeresetat sei abzulehnen und eine standesgemäße Entschädigung für die Abgeordneten des Bundesparlamentes zu fordern. Zusammen mit dem Aufruf wurden lithographierte Stimmzettel verteilt, die, „um vor unberufener Neugierde zu schützen“, in fünf verschiedenen Ausführungen hergestellt worden waren¹⁾.

Auf katholischer Seite berichtete der „Eucharius“ am 2. Dezember 1866, daß der Redaktion „eine leise Anfrage“ zugegangen sei, wann sich in Trier ein klerikales Wahlkomitee für die Wahlen zum norddeutschen Reichstag bilden

¹⁾ St.A.K. 442/6502, Bürgermeister der Stadt Trier an Regierungspräsidenten vom 28. Januar 1867, Regierungspräsident an Innenminister vom 30. Januar 1867, Schreiben des liberalen Wahlkomitees an die Verteiler des Aufrufs vom 5. Februar 1867, ein Exemplar des Aufrufes vom 2. Januar 1867. Trier'sche Zeitung Nr. 33 vom 8. und Nr. 34 vom 9. Februar 1867.

würde, das den Wählern auf dem Lande „mit einem guten Programm und mit einer Bezeichnung geeigneter Kandidaten an die Hand gehen“ könne. Man fürchte allgemein „Überraschung, Zersplitterung und unpassende Koalition“. „Zeit ist's“, führt das Blatt weiter aus, „daß wir endlich einmal als eine eigene einige, geschlossene Partei auftreten. Durch das Kompromittieren mit der einen oder der anderen Partei haben wir uns noch immer selbst kompromittiert. Ein nach links und nach rechts selbständiges Programm kann uns allein den Sieg verschaffen.“ Die Wahlbewegung der klerikalen Partei segelte jedoch von Anfang an im gouvernementalen Fahrwasser. In der Öffentlichkeit wurde freilich der Eindruck zu erwecken versucht, als würde der Wahlkampf selbständig geführt. Am 5. Februar nominierte man gemeinsam mit den Gouvernementalen den Fabrikanten *Puricelli*. Seine Kandidatur wurde in einem auf diesen Tag zurückdatierten Aufruf jedoch erst am 10. Februar bekanntgegeben, während die Regierungspartei die Aufstellung Puricellis durch den bekannten Aufruf des Regierungspräsidenten noch am gleichen Tage verkündete. Dennoch scheint die Öffentlichkeit von dem stillschweigenden Zusammengehen beider Parteien erfahren zu haben, denn der Eucharius suchte am 10. Februar seinen Lesern sehr fadenscheinig zu beweisen, daß Puricellis Kandidatur zuerst von der klerikalen Partei beschlossen und dann von den Gouvernementalen aufgegriffen wurde, indem er anführte, daß der Aufruf der Klerikalen vom 5. Februar stamme, die Ansprache des Regierungspräsidenten jedoch erst am 6. Februar veröffentlicht worden sei. Daß die Regierung Puricelli nachträglich zu ihrem Kandidaten erklärt habe, könne ihr niemand verwehren, da durch das geheime Stimmverfahren eine Kontrolle der Wahlen ohnehin nicht mehr möglich sei¹⁾.

Den verklausulierten Redewendungen des Eucharius entsprach folgender Sachverhalt:

Der mit den Verhältnissen auf das genaueste vertraute Landrat Spangenberg in Trier hatte schon am 28. Dezember 1866 vorgeschlagen, im Falle einer Nominierung von Lautz oder Rautenstrauch durch die Liberalen auf eigene Kandidaten ganz zu verzichten und den Anhängern der Regierungspartei lediglich den Wink zu geben, daß man gegen diese Kandidaten nichts einzuwenden finde. Sollten die Klerikalen extrem regierungsfeindliche Kandidaten aufstellen, empfehle es sich sogar, Lautz als Regierungskandidaten zu bezeichnen, während es bei einer gewissen Zurückhaltung der katholischen Partei ratsam sein würde, den katholischen Regierungs- und Schulrat Kellner zu nominieren, um die Geistlichkeit, bei der er sich großer Beliebtheit erfreue, für diese auch dem Ministerium genehme Wahl zu gewinnen.

Die Liberalen stellten aber weder Rautenstrauch noch Lautz, sondern den gemäßigten Beulwitz auf, so daß eine Einflußnahme der Regierung in dieser

¹⁾ Eucharius Nr. 48 vom 2. und Nr. 49 vom 9. Dezember 1866 sowie Nr. 6 vom 10. Februar 1867.

Richtung zu auffallend gewesen wäre. Da die Gouvernentalen sich zu schwach fühlten, den Wahlkampf allein zu führen und die Klerikalen gegenüber der Regierung Zurückhaltung übten, entschied man sich Mitte Januar, dem Rat Spangenberg zu folgen, und nominierte Kellner als „Kandidaten der Regierung“. Um ihm die Annahme des Mandates zu ermöglichen, beantragte man sogar beim Ministerium für geistliche Angelegenheiten eine Sondergratifikation. Der Antrag wurde indes abgelehnt und Kellner mußte seine Kandidatur niederlegen, da er über eigene Mittel nicht verfügte. Für ihn übernahm der in guten Verhältnissen lebende *Puricelli*, der gut katholisch, aber auch dem Herrscherhaus ergeben war, die Kandidatur¹⁾.

Zu der Wahl am 12. Februar erschienen von 21416 Stimmberechtigten 11528. 40 Stimmzettel mußten als ungültig zurückgewiesen werden. *Puricelli* war gebürtiger Trierer²⁾.

Wahlergebnisse im Wahlkreis 3 am 12. Februar 1867

Kreise	Stimmabgaben			
	Puricelli	Beulwitz	Andere Kandidaten	Zusammen
Trier-Stadt	1 138	1 055	8	2 201
Trier-Land	6 960	2 012	27	8 999
Garnison Luxemburg	328			328
<i>Wahlkreis 3</i>	<i>8 426</i>	<i>3 067</i>	<i>35</i>	<i>11 528</i>
in %	73,1	26,6	0,3	100

Wahlergebnis

In allen drei Wahlkreisen brachten die Wahlen andere Ergebnisse als früher. Die oppositionell-liberalen Kandidaten waren überall unterlegen, die konservativen oder gouvernemental-klerikalen wurden gewählt. Im Wahlkreis Daun-Prüm-Bitburg hatte nur der Kreis Bitburg überwiegend liberal gestimmt. Im Wahlkreis Wittlich-Bernkastel stimmten die Wähler des Kreises Wittlich zumeist klerikal, die in Bernkastel zumeist konservativ. Klerikale und Regierungspartei waren nur im 3. Wahlbezirk zusammengegangen. Hier war das Stimmenverhältnis zwischen Gouvernentalen und Liberalen im Stadtkreis Trier ausgeglichen; im Landkreis Trier überwogen die Konservativen und Klerikalen. Im

¹⁾ St.A.K. 442/6502, Regierungspräsident an Innenminister vom 9. und 30. Januar sowie 6. Februar 1867, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 28. Dezember 1866.

²⁾ St.A.K. 442/6309, Landrat des Kreises Trier-Land an Regierungspräsidenten vom 16. und 20. Februar 1867. Amtsblatt Nr. 8 vom 21. Februar 1867. Vgl. Sten. Ber. des Konstituierenden Reichstages 1867, S. 16.

ganzen Regierungsbezirk waren, soweit sich die politische Einstellung annähernd bestimmen läßt, von 6 Abgeordneten 2 freikonservativ, 1 konservativ, 1 alt-liberal-klerikal, 1 nationalliberal und 1 konservativ-klerikal. Von den 35 Mandaten der Rheinprovinz entfielen auf die

Fortschrittspartei	1
Freie Vereinigung (etwa dem linken Zentrum entsprechend)	6
Nationalliberalen	7
Konservativen	1
Freikonservativen	14

6 rheinische Abgeordnete schlossen sich keiner Fraktion an.

Alff-Becker hielt der Regierungspräsident für politisch vollkommen unerfahren. Da es ihm „an einer raschen Auffassungsgabe“ zu mangeln schiene, glaubte er ihn der Obhut des in den Saarkreisen gewählten Kommerzienrats Stumm anvertrauen zu müssen, damit er nicht „unabsichtlich einmal nicht im Sinne der Staatsregierung stimmen könnte“. Von *Puricelli* wurde gemeldet, daß er gut „kirchlich-katholisch“ sei, aber kaum dem Einfluß Peter Reichenspergers erliegen würde. Über *Herwarth von Bittenfeld* enthielt man sich eines Urteiles. Er war der einzige Konservative, der in der Rheinprovinz gewählt wurde¹⁾.

Beteiligung an den Reichstagswahlen vom 12. Februar 1867

Kreise	Urwahlen vom 25. Juni 1866	Reichstagswahlen vom 12. Februar 1867			
	Wahl- beteiligung in %	Stimm- berechtigte	Abgegebene Stimmen	Beteiligung in %	Veränderung gegenüber den Urwahlen vom 25. Juni 1866
Daun	26,8	6 058	2 785	44,3	+ 17,2
Prüm	19,2	8 030	3 568	44,4	+ 25,2
Bitburg	21,1	9 625	4 767	49,5	+ 28,4
<i>Wahlkreis 1</i>	22,0	23 713	11 120	46,9	+ 24,9
Wittlich	18,2				
Bernkastel	20,2				
<i>Wahlkreis 2</i>	19,3		13 854		
Trier-Stadt	34,4	5 985	2 201	39,3	+ 4,9
Trier-Land	21,5	15 013	8 999	59,5	+ 38,4
Garnison Luxemburg	6,1	418	328	78,5	+ 72,4
<i>Wahlkreis 3</i>	24,9	21 416	11 528	53,8	+ 28,9
Summe	22,3				

¹⁾ St.A.K. 442/6502, Regierungspräsident an Innenminister vom 30. Januar und 6. Februar 1867, Landrat des Kreises Daun an Regierungspräsidenten vom 7. Februar 1867. Bellot, S. 399. Hansen, I, S. 786.

In der Wahlbeteiligung lag der Kreis Trier-Stadt, der bisher stets den höchsten Prozentsatz an Wählern aufweisen konnte, nun an letzter Stelle. Die höchste Anteilnahme wies der Kreis Trier-Land auf. Daß sich in der Garnison Luxemburg 78,5% der Urwahlberechtigten an der Wahl beteiligten, ist unbedeutend, weil man hier im Gleichschritt zur Wahlurne marschierte. Weshalb der Aufschwung, den das politische Interesse der Allgemeinheit nahm, als es sich nicht mehr um preußische, sondern um deutsche Dinge handelte, an der Stadt Trier im wesentlichen ohne Wirkung vorbeiging, läßt sich nur vermuten. Es ist schon an anderer Stelle erwähnt worden, daß sich hier im Verlaufe der 50er Jahre eine Art Lumpenproletariat aus dem Kleinbürgertum ausschied, das zum größten Teil mit Hilfe von Notstandsarbeiten erhalten werden mußte oder sein Leben durch Gelegenheitsarbeit fristet. Um der „passiven Verfaulung“ dieser Schichten keinen weiteren Vorschub zu leisten, und weil die öffentlichen Mittel der Stadt sehr beschränkt waren, wurde nur in Ausnahmefällen Armenunterstützung ausbezahlt. Da das Wahlgesetz vom 15. Oktober nur Unterstützungsempfänger von der Stimmabgabe ausschloß und im Gegensatz zum preußischen Dreiklassenwahlrecht die Eintragung in die Wahlliste nicht von der wirtschaftlichen Selbstständigkeit abhängig machte, wird sich ein großer Teil der Neuwähler aus diesen Schichten rekrutiert haben, in denen jeglicher Drang zu politischer Betätigung und Verantwortung erloschen war.

Ein anderes Bild ergibt sich dagegen in den ländlichen Kreisen der Eifel und des Moseltales, in denen sich die wirtschaftliche Lage der breiten Bevölkerungsschichten seit 1858 wenn auch langsam, so doch stetig verbessert hatte, ohne vorerst Änderungen der sozialen Struktur nach sich zu ziehen. Hier nahm die Wahlbeteiligung um das Zwei- bis Dreifache zu. Während in diesen Gebieten bisher eine kleine zumeist bürgerliche Oberschicht, in ihrem sozialen und politischen Geltungsdrang durch das Dreiklassenwahlrecht unterstützt, für die Äußerung des politischen Willens allein relevant gewesen war, drangen, sobald jenseits der bisherigen, in Zielsetzung und praktischen Ergebnissen von den unteren Klassen als fremd angesehenen politischen Wirklichkeit das Idealbild eines einigen und mächtigen Nationalstaates auftauchte, breite Volksschichten im Bewußtsein ihrer nunmehr voll zur Geltung kommenden Stimmabgabe in das politische Leben ein. Den sozialen Unterschied zwischen sich und der andrängenden Masse zu überbrücken, gelang den Liberalen nur im Kreise Bitburg, und auch hier nur mit Hilfe Andrés, der den wirtschaftlichen Sorgen der Bevölkerung dieses Kreises stets sein besonderes Augenmerk zugewandt hatte. In den anderen Kreisen folgten die neuen Wähler dem für sie erkennbaren praktischen Erfolg und damit der Regierung¹⁾.

¹⁾ Die Angabe bei Kaufmann, André, S. 116, daß die Wahlbeteiligung im Kreise Daun 46,8% betragen habe, ist unrichtig. Für die Existenz des Lumpenproletariats in Trier vgl. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 886 f., und Beck, I, S. 255 (Anmerkung), III, S. 183.

Resultat

A

Wahlergebnisse

In den Februarwahlen 1849 erhielten die Demokraten, in den Juliwahlen des gleichen Jahres die Liberalen die Majorität der Mandate. 1852 waren von 9 Abgeordneten 6 Kandidaten der katholischen Partei. 1855 konnten die Gouvernentalen die Hälfte der Mandate gewinnen. 1858 errangen die Klerikalen die Mehrzahl der Sitze, 1861 die Hälfte. Von 1862 bis 1866 stellten die liberalen Parteien alle Abgeordneten. Bei den Wahlen zum konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes wurden nur gouvernementale Deputierte gewählt. Alle Deputierten in dem Zeitraum von 1849 bis 1867 stammten mit drei Ausnahmen aus dem Regierungsbezirk Trier oder lebten dort seit längerer Zeit.

Bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus fielen von 64 vergebenen Mandaten 37 auf Abgeordnete der Linken. 14 Deputierte gehörten der katholischen Fraktion an. 13 saßen auf der rechten Seite des Hauses. Die Kreise Daun, Prüm und Bitburg wählten mit Ausnahme von 3 gouvernementalen und 1 klerikalen Abgeordneten nur links. In den Kreisen Wittlich und Bernkastel entfielen von 22 Mandaten 11 auf die linken Fraktionen, 8 auf das katholische Zentrum und 3 auf Kandidaten der Rechten. In den Kreisen Trier-Stadt und Trier-Land kamen auf 9 Deputierte der Linken 7 Angehörige der rechten Fraktionen und 5 katholische Abgeordnete. Die Kandidaten der katholischen Partei wurden stets als Opponenten gegen die Politik der Regierung gewählt. Zusammengefaßt ergibt sich in allen drei Wahlkreisen ein Verhältnis von 51 oppositionellen zu 13 regierungstreuen Deputierten. Abgeordnete der linken Fraktionen wurden bei allen Wahlen gewählt, klerikale nur in der Zeit von 1852 bis 1861, gouvernementale nur in den Jahren von 1849 bis 1855 und bei den Wahlen zum konstituierenden Reichstag 1867.

Ergebnis von Haupt-, Stich- und Ersatzwahlen 1849—1867

Wahlkreise	1849	1849	1852	1855	1858	1861	1862	1863	1866	1867
Daun-Prüm-Bitburg	links									
Wittlich-Bernkastel	links									
Trier-Stadt und -Land	links									

links
 rechts
 katholisch

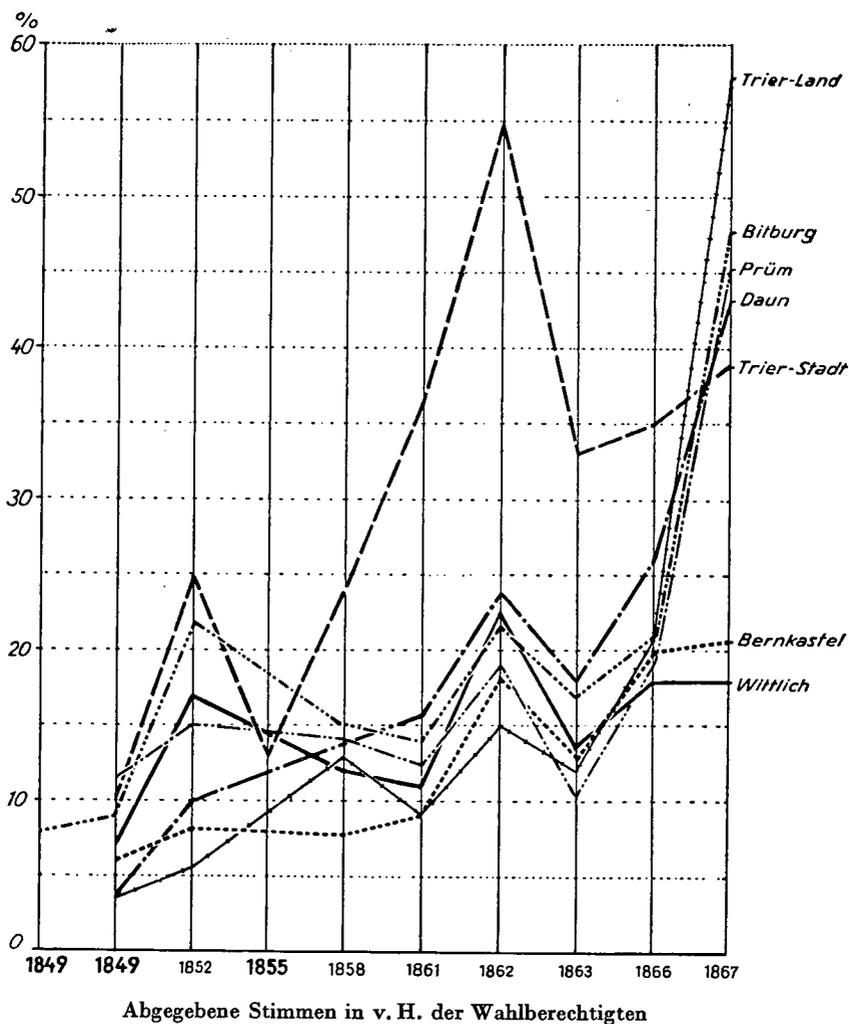
B

Wahlbeteiligung¹⁾

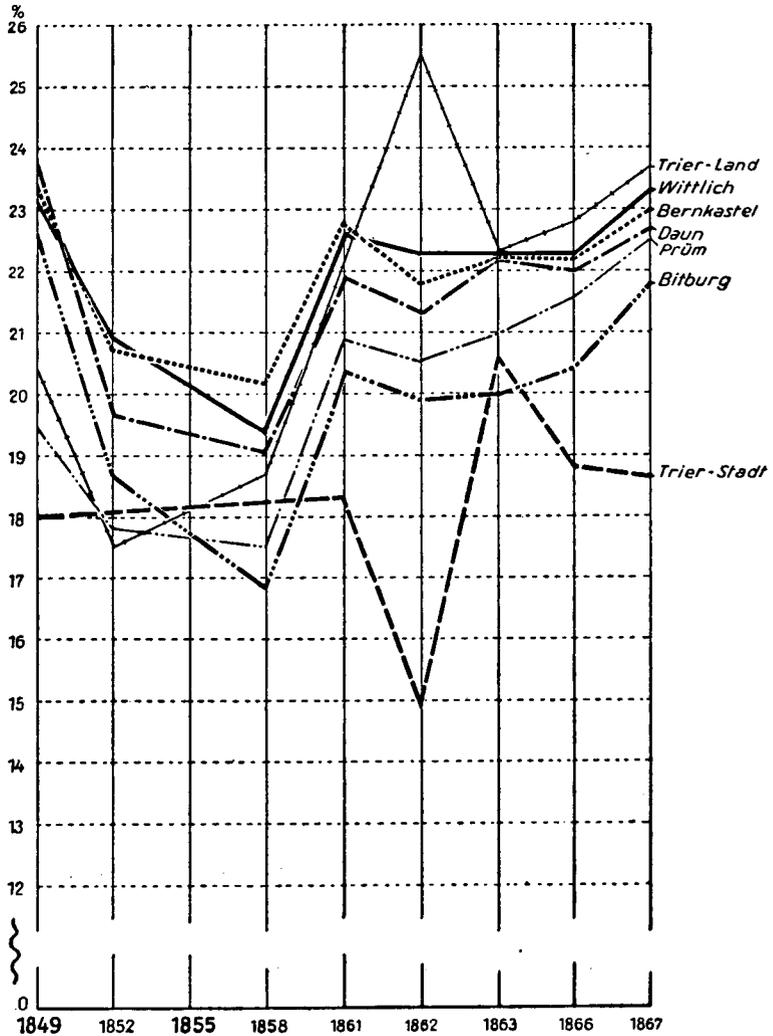
Bei Teuerung und Arbeitslosigkeit zeigte der Prozentsatz abgegebener Stimmen eine abfallende Tendenz. Die höhere Wahlbeteiligung (in % der Stimmberechtigten) in den Jahren 1852 und 1862 beruhte primär nicht, wie zu vermuten wäre, auf einer größeren Wahlfreudigkeit, sondern darauf, daß die Anzahl der Stimmberechtigten abgenommen hatte. Für 1855 liegen bis auf einen Fall keine Angaben vor. Die Beteiligung wird hier niedriger anzusetzen sein als für 1849. Obwohl die Anteilnahme von 1849 bis 1866 anstieg, blieb sie gering und lag stets unter der durchschnittlichen Wahlbeteiligung im ganzen Staate. Sie entsprach jedoch der in dem industriell hochentwickelten und in seiner Sozialstruktur von den Eifel- und Moselkreisen stark abweichenden Saargebiet. Bei den Landkreisen bestand keine Korrelation zwischen der Wahlbeteiligung und dem Grade der wirtschaftlichen Erschließung. Die am wenigsten entwickelten erreichten oft einen höheren Prozentsatz abgegebener Stimmen als die wirtschaftlich besser gestellten. Die Stimmenthaltung der durch das Dreiklassenwahlrecht diskreditierten Bevölkerungsteile trug anfangs den Charakter einer bewußten politischen Protestaktion gegen die öffentliche Stimmabgabe und die Wertung des Staatsbürgers nach Maßgabe seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, schlug aber unter dem Eindruck der Reaktion in politische Resignation um. Dennoch stieg die Wahlbeteiligung von 1849 bis 1852 geringfügig an. Andere Bevölkerungsteile traten dabei an die Stelle der Ausgeschiedenen: die bürgerliche und Teile der kleinbürgerlichen Schicht. Die Reaktion wirkte sich je länger desto mehr auch in diesen Schichten negativ auf die Wahlbeteiligung aus und erschwerte die Regeneration des politischen Lebens zu Beginn der neuen Aera. Erst nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechts zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 zeigten wieder breitere Schichten ein gesteigertes Interesse an der Ausübung ihres Stimmrechts.

Bis 1867 war in den Wahlen nur der politische Wille von Minoritäten zum Ausdruck gekommen. Erst jetzt wurde deutlich, daß sich die Gebiete, in denen die Sozialstruktur starken Veränderungen unterlag, von denen abhoben, in

¹⁾ Die graphische Darstellung auf S. 221 gibt die prozentuale Wahlbeteiligung wieder. Die Darstellungen auf S. 222 f. korrigieren Scheinkorrelationen, die sich für die Darstellung auf S. 221 aus der Frequenz der Wahlberechtigten ergeben können. Fettgedruckte Jahreszahlen deuten Mißernten und außergewöhnliche Arbeitslosigkeit an.



denen die gesellschaftlichen Verhältnisse weitgehend konserviert wurden. Es lassen sich zwei vorherrschende soziale Strömungen erkennen. Erstens eine der unterbürgerlichen und unterbäuerlichen Schicht; sie drängte in den Städten früher als auf dem Lande auf Verbesserung der materiellen Lebensverhältnisse und beteiligte sich bis 1867 zumeist nicht an den Wahlen oder hatte kein Stimmrecht. Zweitens eine der bürgerlichen, kleinbürgerlichen, grundherrlichen, mittel- und kleinbäuerlichen Schichten; sie beanspruchte auf Grund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung auch politische Rechte und bestimmte mit ihrer Hintersassenschaft bei den Gegebenheiten des Dreiklassenwahlrechts die Wahlergebnisse bis 1866. Auf beide Strömungen hatten die politischen Einflüsse verschiedene Wirkung.

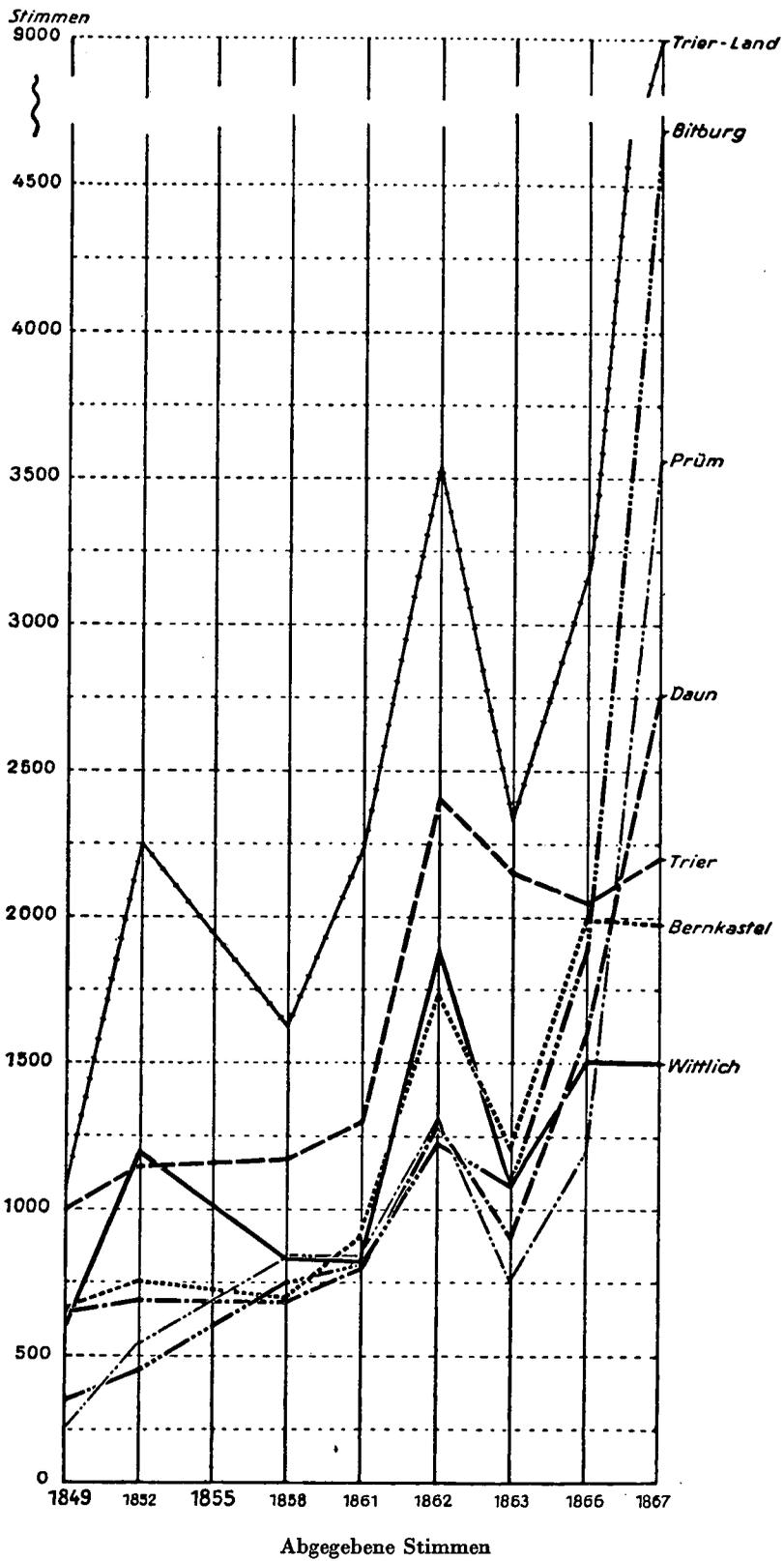


Wahlberechtigte in v. H. der Gesamtbevölkerung

C

Konfessionelle Einflüsse

In den Revolutionsjahren herrschten bei den Laien wie beim unteren Klerus christlich-soziale und christlich-demokratische Tendenzen vor. Sie bestimmten die politische Meinungsbildung. In späteren Jahren traten sie zugunsten hierarchischen Denkens zurück. Das zunehmend kirchenfeindliche Verhalten der



liberalen Parteien führte den politischen Katholizismus nach rechts. Die Autorität des Priesters in politischen Fragen wurde anerkannt, wenn für die Freiheit der Kirche eine akute Gefahr bestand. Existierte sie nicht oder wurde sie als solche nicht empfunden, waren weltlich-politische Fragen ausschlaggebend. In der Frage der Kandidatenwahl spielten kirchliche Interessen stets eine Rolle. Durch ihr Eintreten für eine Gewerbeordnung, die das Handwerk vor kapitalistischer Konkurrenz schützen sollte, hatte die Kirche auf die sozial absinkenden gewerbetreibenden Bevölkerungsteile in den Städten auch dann großen Einfluß, wenn kirchlich-politische Fragen nicht zur Debatte standen. Die wirtschaftlich im Aufschwung befindlichen Gruppen lehnten eine „défense sociale“ zumeist ab. In den ländlichen Kreisen machte die Bevölkerung sich schneller vom Einfluß der Geistlichen frei als in den städtischen, sobald das politische Geschehen von Fragen bestimmt wurde, für die man den Priester nicht für kompetent erachtete. Obwohl in den Kreisen Daun, Prüm und Bitburg die politische Einwirkung der Geistlichen auf die Wähler zeitweise den Charakter eines förmlichen Gewissenszwanges annahm, war sie wenig erfolgreich. Im Wahlkreis Wittlich-Bernkastel machte sich der konfessionelle Gegensatz zu der starken protestantischen Minderheit bei den Wahlkämpfen mit wechselndem Erfolg bemerkbar.

D

Parteipolitische Einflüsse

Den Parteien von 1849 bis 1867 fehlte eine feste örtliche Organisation. Das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Wählerschaft wurde in dieser Zeit erst in bestimmten Formen ausgebildet. Alle vor den 60er Jahren unternommenen Versuche, diese Entwicklung zu forcieren, mißlangen nach dem Scheitern der Revolution. Die 1848/49 entstandenen politischen Vereine gingen bis zum Jahre 1852 ein. Bis 1858 entschied das persönliche Ansehen der Kandidaten eher als eine politische Einstellung. Erst zu Beginn der 60er Jahre kann man von einem Parteibewußtsein mancher Wähler sprechen, da die Durchführung der Wahlagitiation, für die sich im Laufe der Zeit feste Formen ausgebildet hatten, immer die gleichen Personenkreise an eine politische Richtung band. Feste Organisationsformen bildeten sich über die kurzfristig ins Leben gerufenen Wahlkomitees und Wahlvereine hinaus nicht aus.

Die liberalen Parteien waren keine Massenbewegung, sondern volkstümliche Honoratiorenparteien. Ihr Hauptrekrutierungsfeld waren die bürgerliche, grundherrliche, mittelbäuerliche und die ihr sozial noch nahestehenden Bevölkerungsteile der kleinbürgerlichen Schicht. Die von den örtlichen Honoratioren abhängige Hintersassenschaft ist nicht zu bestimmen. Über feste Organisationen verfügten

die Liberalen in den Eifel- und Moselkreisen nicht; sie waren organisationsfremd. Wahlkomitees und Wahlvereine bildeten sich in allen drei Wahlkreisen. Unter ihnen spielte der Trierer Ausschuß, der über beträchtliche Geldmittel verfügt haben muß, eine führende Rolle. Er organisierte und leitete zumeist die Agitation in allen Kreisen. Versammlungskampagnen begegnen uns erst auf dem Höhepunkt des Verfassungskonfliktes. Der Kontakt der liberalen Abgeordneten mit ihrer Wählerschaft war unterschiedlich, jedoch enger als bei katholischen Abgeordneten. Als „Herr“ seines Wahlkreises¹⁾ wurde kein Deputierter anerkannt. Das politische Wohlverhalten, wie es die Wähler verstanden, wurde zeitweise von besonderen Ausschüssen überwacht und entschied über die Wiederwahl. Die Anziehungskraft des Liberalismus war über die zahlenmäßig schwachen, aber durch das Dreiklassenwahlrecht favorisierten Bevölkerungsteile hinaus mit Ausnahme des Kreises Bitburg gering.

Die demokratische Partei der Jahre 1848 und 1849 vereinte bürgerlich-demokratische, katholisch-demokratische und sozialistische Elemente. Die katholische Richtung spaltete sich aus kulturpolitischen Gründen bald ab. Sozialistische Tendenzen wurden von der führenden bürgerlichen Gruppe unterdrückt, weil man fürchtete, daß soziale Umwälzungen den als vordringlich erkannten Kampf um die politische Freiheit gefährden würden. Die Lösung der sozialen Frage sollte im „Zeitalter der demokratischen Ruhe“ erfolgen. Das Rekrutierungsfeld der demokratischen Partei erstreckte sich auf die sozial absinkenden Bevölkerungsteile der kleinbürgerlichen und die unterbürgerliche Schicht mit beträchtlicher Anschauungsbreite. Die sehr rege Führerschaft bestand zumeist aus Akademikern und verstand der Bewegung eine große Anziehungskraft zu geben. Demokratische Vereine gab es in fast allen Städten und in den größeren Ortschaften im Moseltal. Obwohl die Vorherrschaft des bedeutenden Trierer Vereins anerkannt wurde und die Verbindung zwischen den einzelnen Gruppen eng war, gelang es nicht, sie zu einer regionalen Organisation zusammenzuschließen. Bei der Wahlagitation nahm die Versammlungstätigkeit den breitesten Raum ein. An einer Versammlung am 8. Oktober 1848 sollen 10 000—15 000 Personen teilgenommen haben. Die einheimischen Zeitungen, unter ihnen auch die über den Regierungsbezirk und das Rheinland hinaus bedeutende „Trier'sche Zeitung“ vertraten demokratische Tendenzen. Nach dem Wahlsieg im Februar 1849 fühlten sich die demokratischen Abgeordneten an das Mandat ihrer Wählerschaft strikt gebunden. Sie berichteten über ihre politische Tätigkeit im Landtag und nahmen Weisungen für ihr zukünftiges Verhalten entgegen. Nach der Einführung des Dreiklassenwahlrechts und dem gescheiterten Versuch, vom Moseltal aus eine demokratische Republik auszurufen, verschwand die demokratische Partei aus dem politischen Leben. Ein Teil ihrer Anhängerschaft schloß sich 1858 den Liberalen an.

¹⁾ M. Weber: Wirtschaft und Gesellschaft, 3. Auflage 1947, S. 173. Zitiert auch bei Conze, Wahlgeschichte und Parteisoziologie, S. 244.

Der politische Katholizismus wurde 1848/49 von demokratischen Tendenzen bestimmt. Aus Meinungsverschiedenheiten über Schulprobleme sowie die Frage der Trennung oder Unabhängigkeit der Kirche vom Staat wurde die Aktions-einheit mit den bürgerlichen Demokraten aufgegeben und die Bewegung der Piusvereine ins Leben gerufen. Demokratische Tendenzen wurden vom Episkopat nach und nach eliminiert. Seit 1852 hatte die konservative Richtung die Oberhand. Obwohl katholisch-liberale Gedanken in laizistischen Kreisen wach waren, lag die Führung nunmehr vollständig in der Hand von Geistlichen, die aus kulturpolitischen Gründen ein Zusammengehen mit den Liberalen verhinderten. Die kirchenfeindliche Haltung der preußischen Regierung führte den politischen Katholizismus dennoch ins oppositionelle Lager. Seit 1861 nahm die katholische Fraktion eine schwankende Haltung ein. Das Hauptrekrutierungsfeld der Partei erstreckte sich auf die kleinbürgerliche, kleinbäuerliche, unterbäuerliche und unterbürgerliche Schicht sowie die Armen mit Ausnahme der besitzlosen städtischen Bevölkerungsteile. Über Vereine verfügte der politische Katholizismus nur in der Revolutionszeit. Sie fanden auf dem Lande jedoch keinen Anklang. Seit 1852 stützte sich die Partei auf das dichte Netz kirchlicher Vereine und die Kirchenorganisation selbst. Wahlkomitees bildeten sich deshalb selten. Alle Wahlbewegungen wurden vom Klerus geleitet, der im Priesterseminar in Trier, das 1848 und seit 1864 die politische Meinung des Bischofs nicht teilte, einen Rückhalt fand. Die Kanzel diente nur in der Reaktionszeit, während der eine breite Wirkung der Agitation durch die Presse nicht erzielt werden konnte, als Instrument zur politischen Beeinflussung. Nach 1858 besaß der politische Katholizismus im „Eucharius“ die Zeitung mit der höchsten Auflage im Regierungsbezirk und beeinflusste auch einige kleinere Blätter. Die Versammlungstätigkeit war zu allen Zeiten gering. Wenn kirchlich-politische Fragen nicht zur Debatte standen oder durch den katholischen Glauben kein Standpunkt zu politischen Problemen gegeben war, ließ die Anziehungskraft der Bewegung nach. Sie war in den Kreisen Trier-Stadt, Trier-Land, Wittlich und Bernkastel immer stärker als in den Kreisen Daun, Prüm und Bitburg. Der Kontakt zwischen den katholischen Abgeordneten und ihren Wählern war mit wenigen Ausnahmen lose. Da man ihnen die Vertretung materieller Interessen oft nicht zutraute, wurde ihr Wohlverhalten besonders bei Steuerdebatten scharf beobachtet und in den Wahlkämpfen zur Geltung gebracht.

Die konservative Partei trat kaum hervor. Sie bestand nur aus Beamten, Soldaten sowie Teilen der protestantischen Minderheit und verfügte über keine Organisation, sondern stützte sich auf den Verwaltungsapparat der Regierung. Der Versuch, eine konservative Handwerkerbewegung ins Leben zu rufen, scheiterte nicht zuletzt am Widerstand des mit den regionalen politischen Verhältnissen vertrauten Regierungspräsidenten. Wahlkomitees bildeten sich unter der Obhut der Behörden 1863 in Trier, 1866 und 1867 in Mülheim an der Mosel. In den anderen Jahren wurden die Wahlbewegungen von den Landräten „mit

dem ganzen Einfluß der amtlichen Autorität“ geführt, so daß die Wahlerfolge von 1849 bis 1855 und der Wahlsieg im Jahre 1867 als Erfolg der Regierung, nicht der konservativen Partei anzusehen sind. Ein Kontakt zwischen den konservativen Abgeordneten und ihren Wählern bestand nicht.

E

Obrigkeitsstaatliche Einflüsse

Während die Behörden 1848 und bis zum Mai 1849 vermieden, in das politische Leben einzugreifen, wurden nach dem Wiederaufleben der obrigkeitsstaatlichen Herrschaft alle politischen Vereine und Wahlkomitees unterdrückt, Wahlversammlungen verhindert und die Presse mundtot gemacht. Die Wahlkreiseinteilung erfolgte unter dem Gesichtspunkt eines für die Regierung günstigen Resultates und entsprach oft nicht den regionalen Gegebenheiten. Sie fand ebenso erbitterten Widerspruch wie die Einführung des Dreiklassenwahlsystems mit beschränktem Stimmrecht und öffentlicher Stimmabgabe unter amtlicher Kontrolle. Der politische Druck auf die Beamtenschaft und von den Behörden abhängigen Bevölkerungskreise nahm in der Reaktionszeit, vereinzelt auch während des Verfassungskonfliktes, den Charakter eines allseitigen Gewissenszwanges an. Zeitungen und Flugblätter wurden verboten oder beschlagnahmt, die Verleger durch administrative Maßnahmen gezwungen, eine regierungsfreundliche Haltung einzunehmen. Nach dem Beginn der neuen Aera fielen die Restriktionsbestimmungen fort. Vorhandene restaurative Tendenzen verstand der Regierungspräsident, der 1861 und 1862 sogar die Liberalen im Wahlkampf unterstützte, in Grenzen zu halten. 1866 nahm die amtliche Einwirkung auf die Wahlen wieder zu, ohne daß der Wahlkampf mit Ausnahme kriegsbedingter Einflüsse behindert worden wäre. 1867 mobilisierte die Regierung durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts die politisch bisher unmündig gehaltenen Schichten erfolgreich für ihre Ziele.

F

Regional bedingte Einflüsse

Die Bevölkerung in den Eifel- und Moselkreisen stand im Mai 1848 als einzige im Rheinland dem preußischen Staate ablehnend gegenüber und befürwortete eine Abtrennung der Rheinprovinz von Preußen. Als das demokratische Element in der deutschen Nationalversammlung unterlegen war, in der preußischen Konstituante jedoch die Oberhand gewonnen hatte, richteten sich die Blicke der politisch denkenden Kreise der Bevölkerung nach Berlin und erkannten die

Zugehörigkeit zur preußischen Monarchie schon im November 1848 an. Das Gefühl, der am meisten vernachlässigte Teil des Staates zu sein, ließ ein mißtrauisches Eigenbewußtsein wach bleiben, das im politischen Katholizismus seinen stärksten Ausdruck fand. Regionale wirtschaftliche Interessen prägten die politischen Forderungen und waren oft ausschlaggebend für das Ergebnis der Wahlen. Obwohl man das preußische Steuersystem und die Verwaltung als drückend empfand, wurden die zudem meist aus dem Rheinland stammenden Beamten persönlich nicht angefeindet. Der Gleichheit vor dem Recht war sich selbst die unterbürgerliche Schicht bewußt, deshalb wurde obrigkeitsstaatlichen Übergriffen auch auf politischem Gebiet scharfer Widerstand entgegengesetzt und das Dreiklassenwahlrecht als ungerecht angesehen. Das aus der französischen Zeit stammende Rechtssystem (code civile) empfand man als bodenständig und verteidigte es in der Reaktionszeit gegenüber dem Preußischen Landrecht als Bollwerk der Freiheit. Die Grenzlage wirkte sich unter dem Eindruck der Politik des zweiten Kaiserreiches auf das Staatsbewußtsein erwartungsgemäß positiv aus und förderte den Gedanken der deutschen Einheit unter der Führung Preußens, wengleich im politischen Katholizismus die sich anbahnende Lösung ohne Österreich nur zögernd Verständnis fand. Zeitgenössische politische Bewegungen in Frankreich, Belgien und Luxemburg hatten auf das regionale politische Leben keinen Einfluß. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet führte die Erkenntnis, daß die herrschenden Verhältnisse nur mit der finanziellen Hilfe des Staates eine Wendung zum Guten nehmen konnten, zu einem Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem preußischen Staate, das sich letztlich stärker erwies als regionale Sonderinteressen.

Die Revolution von 1848 war ein Kampf um nationalstaatliche Einheit und bürgerliche Freiheit. Ohne bürgerliche Freiheiten und Rechte erschien ein deutscher Staat Revolutionären wie Karl Grün schlechthin unmöglich. Sie stellten „ein einzelnes freies Dorf“ über „ein ganzes Reich von 40 Millionen beknuteter Untertanen“. In der Kluft, die sich nach dem Scheitern der Revolution zwischen Volk und Reaktion auftat, verlor diese Funktion von Freiheit und Einheit ihre historische Relevanz. Die heranwachsende Generation sah nur den Erfolg und verdächtigte die Demokratie, keine geschichtsbildende Kraft zu sein, der man sich „im Drange eines nachhaltigen inneren Berufsgefühls, mit Preisgebung von Opfern an Zeit und Bequemlichkeit“ (Regierungspräsident Sebaldt) widmen müsse. Vor dem Glauben an die Allmacht des Staates traten die Wahlen als Ausdruck freiheitlichen Mitbestimmungsrechtes in den Hintergrund. Als Bismarck die 1848 ersehnte deutsche Einigung 1867 schließlich auf ganz andere Weise herbeiführte, waren der freiheitliche Kern und der Wille zur Mitbestimmung im politischen Leben durch obrigkeitsstaatliche Einflüsse und Denkformen verdeckt. Der Wahlakt trug 1867 trotz steigender Wahlbeteiligung mehr akklamitiven als elektiven Charakter.

In den Eifel- und Moselkreisen des Regierungsbezirks Trier
von 1849—1867 gewählte Abgeordnete

Preußisches Abgeordnetenhaus

Legis- latur- periode	Wahlkreis (5) (2) (3) (2) (2) 1		Wahlkreis (4) (3) (2) (1) (1) 2		Wahlkreis (1) (1) (1) (3) (3) 3	
	Namen der Abgeordneten	Frak- tion	Namen der Abgeordneten	Frak- tion	Namen der Abgeordneten	Frak- tion
I	Messerich Schwickerath	äuß. L. äuß. L.	Grün Borchardt	äuß. L. Linke	Simon, Th. Pasterts	äuß. L. äuß. L.
II	Selasinski — Parpart Holleufer +	Linke Kons. R.Konst.	Gärtner Pasterts	Kons. Linke	Boltz Drucken- müller — Schäffer +	R.Konst. R.Konst. R.Konst.
III	Holzer Richard — Aschenborn +	Linke Kath. Kons.	Alff — Zenzius Dieden +	Kath. Kath. Kath.	Eberhard Haw — Mohr +	Kath. Kath. R.Konst.
IV	André Holzer	Liber. Liber.	Eberhard — Spangenberg Arndts +	Kath. R. B. R. B.	Gärtner — Ulrich Boltz +	Rechts R. B. R. B.
V	André Holzer	Liber. Liber.	Fier Kewenig — Dieden +	Kath. Kath. Kath.	Müller Schömann, K.	Kath. Liber.
VI	André Holzer	L. Ztr. L. Ztr.	Servatius Fier	F. P. Kath.	Müller Marx	Kath. Kath.
VII	André Holzer	L. Ztr. L. Ztr.	Servatius Hermann	F. P. F. P.	Reverchon Schömann, P.	L. Ztr. L. Ztr.
VIII	André Holzer — Allnoch +	L. Ztr. L. Ztr. L. Ztr.	Servatius — Hermann Rondé +	F. P. F. P. F. P.	Reverchon Schömann, P.	L. Ztr. L. Ztr.
IX	André Allnoch	L. Ztr. L. Ztr.	Hermann Rondé	F. P. F. P.	Rautenstrauch Lautz	LZ/NP LZ/NP

Konstituierender Reichstag des norddeutschen Bundes

	Wahlkreis 1		Wahlkreis 2		Wahlkreis 3	
	Namen der Abgeordneten	Frak- tion	Namen der Abgeordneten	Frak- tion	Namen der Abgeordneten	Frak- tion
	Alff—Becker	ohne	Herwarth v. Bittenfeld	Kons.	Puricelli	ohne

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivmaterial

Staatsarchiv Koblenz, Abteilung 403: Akten des rheinischen Oberpräsidiums.

- Nr. 8444 Acta betr. die Wahl zur zweiten Kammer (Oktober 1852—März 1854).
- Nr. 8445 Acta betr. die Wahl zur zweiten Kammer (Dezember 1854—Dezember 1861).
- Nr. 8446 Acta betr. die Wahl zum Abgeordnetenhaus (Dezember 1861—Januar 1876).
- Nr. 8452 Acta generalia betr. die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer (April 1850 bis Dezember 1857).
- Nr. 8453 Acta betr. die Wahlen zum Hause der Abgeordneten (Dezember 1857—August 1869).
- Nr. 8455 Acta betr. die Wahlen zum deutschen Parlament (Juli 1866—Oktober 1884).
- Nr. 8567 Acta betr. die Zeitungsberichte der königlichen Regierung zu Trier (Februar 1859—Oktober 1867).
- Nr. 8576 Acta betr. die Aufstellung der Bevölkerungs- und sonstiger statistischer Nachweisungen (Mai 1850—März 1866).
- Nr. 9670 Acta generalia interimistica betr. die Ausführung der provisorischen Wahlgesetze vom 8. und 11. April 1848. Verordnung vom 6. Dezember 1848.
- Nr. 9671 Acta betr. die Wahlen überhaupt zur ersten und zweiten Kammer (Januar 1849 bis Januar 1850).
- Nr. 9672 Acta betr. die Wahlen zur ersten und zweiten Kammer (Februar 1850—Dezember 1851).

Staatsarchiv Koblenz, Abteilung 442: Akten der Regierung in Trier.

- Nr. 165/166 Acta betr. die Volkszählungen von 1861 und 1865.
- Nr. 735 Acta betr. die Einsendung der Martinimarktpreise (1846—1874).
- Nr. 1171 Acta betr. die Wahlen für die zweite Kammer resp. das Abgeordnetenhaus (1863—1867).
- Nr. 1178 Acta betr. die Wahl der Abgeordneten zum Abgeordnetenhaus 1849/50.
- Nr. 1490 Acta betr. die Unterdrückung der gefährlich erscheinenden Schriften (Juli 1850 bis Juni 1866).
- Nr. 2369 Acta betr. die Steuerverweigerung (November 1848—Januar 1849).
- Nr. 3381 Acta specialia betr. die Erklärung des Belagerungszustandes einzelner Orte resp. Distrikte (1848—1849).
- Nr. 3388 Acta betr. die Ereignisse in Frankreich und Belgien resp. deren Einfluß auf den hiesigen Regierungsbezirk (1848—1857).
- Nr. 3392 Acta betr. die im Regierungsbezirk Trier erscheinenden Flug- und periodischen Schriften.
- Nr. 3394 Acta betr. die im Regierungsbezirk Trier erscheinenden Zeitungen resp. Zeitschriften aus Veranlassung der Verordnung vom 5. Juni 1850 (Juni 1850—August 1851).
- Nr. 3395 Acta betr. die Beaufsichtigung der im Regierungsbezirk Trier erscheinenden Zeitblätter pp. (November 1851—Dezember 1853).
- Nr. 3396 Acta betr. die Beaufsichtigung der im Regierungsbezirk Trier erscheinenden Zeitblätter pp. (Januar 1854—Dezember 1855).
- Nr. 3397 Acta betr. die Beaufsichtigung der im Regierungsbezirk Trier erscheinenden Zeitblätter (Januar 1856—Oktober 1859).

- Nr. 3400 Acta betr. die Beaufsichtigung der Zeitungen resp. Zeitschriften (Juni 1850—Oktober 1862).
- Nr. 3421 Acta betr. die Verwarnung und Beschlagnahme von Zeitungen pp. (Mai 1850—Januar 1863).
- Nr. 3536 Acta personalia des Regierungsassessors Eduard von Parpart.
- Nr. 3540 Acta personalia des Landrats v. Holleufer.
- Nr. 3709 Acta betr. die revolutionären Verbindungen des Rechtskandidaten Augustin Messerich.
- Nr. 3767 Acta betr. die Übersichten der Bevölkerung der einzelnen Kreise des Regierungsbezirks Trier.
- Nr. 3930 Acta betr. die im Regierungsbezirk Trier erscheinenden Zeit- und Flugschriften (1862—1873).
- Nr. 4810 Acta betr. die jährlichen Bevölkerungsübersichten des Regierungsbezirks Trier (1862—1870).
- Nr. 6309 Acta betr. die Reichstagswahlen 1867.
- Nr. 6383 Acta betr. die im Regierungsbezirk Trier bestehenden katholischen Vereine sowie das Vereinswesen im Allgemeinen (Juli 1849—Oktober 1895).
- Nr. 6384 Acta betr. die Beaufsichtigung der Arbeitervereine und der sozialdemokratischen Agitationen im hiesigen Bezirke, sowie die aus der Schweiz oder London zurückkehrenden deutschen Arbeiter, auch die durch Arbeitseinstellung von Handwerkern entstehenden Unruhen (Juni 1850—April 1884).
- Nr. 6388 Acta betr. die Volks- und Bürgerversammlungen (März 1845—Oktober 1876).
- Nr. 6425 Acta betr. die politische Richtung der katholischen Clerisei im Regierungsbezirk Trier (1849—1850).
- Nr. 6477 Acta betr. die Behandlung derjenigen Beamten, Geistlichen und Lehrer pp., welche sich in den kritischen Jahren 1848—1849 wegen ihres politischen und kirchlichen Verhaltens sträflich vergangen haben.
- Nr. 6439 Acta betr. das Verhalten der katholischen Geistlichen während des Krieges gegen Österreich 1866, desgleichen gegen Frankreich 1870.
- Nr. 6497 Acta betr. die im Regierungsbezirk Trier bestehenden politischen Vereine, resp. Aufsicht auf politische Vereine überhaupt, desgleichen auch geistliche, kirchliche, pp. Vereine (Juli 1848—Juli 1851).
- Nr. 6502 Acta betr. die Organisation der Wahlkreise und die Wahlen für das deutsche Parlament 1866.
- Nr. 6503 Acta betr. die Wahlangelegenheiten für das Haus der Abgeordneten für die V. Legislaturperiode von 1858/59/60/61.
- Nr. 6504 Acta betr. die Wahlangelegenheiten für das Haus der Abgeordneten für die VI. Legislaturperiode 1861/62/63/64.
- Nr. 6505 Acta betr. die Neuwahlen für das am 11. März 1862 aufgelöste Abgeordnetenhaus für die VI. Legislaturperiode von 1861/62/63/64.
- Nr. 6506 Acta specialia betr. die Wahlangelegenheiten für Kammern (Dezember 1848—Februar 1850).
- Nr. 6507 Acta betr. die Wahlangelegenheiten für die zweite Kammer (Juli 1852—Dezember 1854).
- Nr. 6508 Acta betr. die Wahlangelegenheiten für die zweite Kammer (Mai 1855—September 1855).
- Nr. 6509 Acta betr. die Wahlangelegenheiten für die zweite Kammer (1855—1856).
- Nr. 6558 Acta betr. die Beaufsichtigung von Zeitungen resp. Zeitschriften (März 1863—September 1883).
- Nr. 6571 Liste der Teilnehmer an den Freischarenkämpfen in der Pfalz 1849.

- Nr. 6660 Acta specialia betr. das Verhalten der Beamten und der Geistlichkeit bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und überhaupt in politischer Hinsicht (Juni 1866—Mai 1888).
- Nr. 6644 Acta betr. die Aufsätze, welche zur Belehrung des Publikums in die Amtsblätter aufgenommen werden sollen (1865—1886).
- Nr. 6645 Acta betr. das politische Verhalten der Beamten bei den Wahlen pro 1866 pp. (1866 bis 1875).
- Nr. 6651 Acta enthaltend die Ergebnisse der Abgeordnetenwahlen der letzten Jahre resp. Anträge, wie andere Resultate zu erzielen wären.
- Nr. 6663 Acta betr. die Namensverzeichnisse der Beamten in Beziehung auf ihre als Wahlmänner bei der Abgeordnetenwahl vom 8. Oktober 1855 abgegebenen Stimmen.
- Nr. 6659 Acta betr. das politische Verhalten bei den Reichstagswahlen 1848—1875.
- Nr. 6696 Acta betr. die deutsche Nationalversammlung, Wahl der Abgeordneten, Eröffnung der Kammern in Berlin (1848—1866).
- Nr. 6701 Acta betr. die Berichte der Unterbehörden über die Wahlbewegungen für die Abgeordnetenwahlen vom 28. Oktober 1863.
- Nr. 6702 Acta betr. die höheren Orts ergangenen Anordnungen und Reskripte wegen Auflösung der Abgeordnetenversammlung resp. der Neuwahl der Abgeordneten vom 28. Oktober 1863 und zur Herbeiführung einer besonderen Gesinnungstüchtigkeit (1863—1865).
- Nr. 6703 Acta betr. die Aufgaben der Behörden und Beamten bei den Wahlen des Jahres 1862.
- Nr. 6704 Acta betr. die am 25. Juni resp. am 3. Juli 1866 stattfindenden Wahlen für das Abgeordnetenhaus und die zu einem diesfälligen erwünschten Resultat getroffenen Anordnungen.
- Nr. 6705 Acta betr. die Berichte der Landratsämter, betr. die Beteiligung der Beamten etc. an den am 17. Juli 1849 stattgefundenen Wahlen.
- Nr. 6797 Acta betr. die vom königlichen Ministerium veranlaßte Untersuchung wegen staatsgefährlicher Umtriebe (Juli 1819—Februar 1909).

Literaturverzeichnis

- G. Adler*: Die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung auf die einwirkenden Theorien, 1885.
- E. N. Anderson*: The social and political conflict in Prussia 1858—1864, University of Nebraska Press, Lincoln, 1954.
- G. Anshütz*: Die Verfassungsurkunden für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850, 1912.
- J. Bachem*: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815—1914, 1927.
- Josef Bachem und die Entwicklung der katholischen Presse in Deutschland, 1912.
- M. Bär*: Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, 1919.
- O. Beck*: Beschreibung des Regierungsbezirks Trier, 3 Bände, 1868—1871.
- W. Becker*: Die Presse des deutschen wahren Sozialismus in der Bewegung der vierziger Jahre, phil. Diss. (Masch.), Bonn 1920.
- J. Bellot*: Das politische Leben in den Saarkreisen zwischen der Revolution von 1848/49 und dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71, phil. Diss. (Masch.), Bonn 1951.
- L. Bergsträsser*: Geschichte der politischen Parteien, 5. Auflage 1928.
- M. Blanchard*: Le seconde Empire, 1951.
- H. Boberach*: Wahlrechtsfragen im Vormärz, die Wahlrechtsanschauung im Rheinland 1815 bis 1849 und die Entstehung des Dreiklassenwahlrechts, Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 15, 1959.
- R. Boekh*: Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preußischen Staates, 1863.
- H. G. Boese*: Ludwig Simon von Trier (1819—1872), Leben und Anschauungen eines rheinischen Achtundvierzigers, phil. Diss. (Masch.), Mainz 1951.
- Aus der Zeit der preußischen Reaktion in Trier, in Trierisches Jahrbuch 1954, S. 42 ff.
- G. le Bras*, Géographie électorale et Géographie religieuse, 1947.
- K. Breuer*: Ursachen und Verlauf der Revolution von 1848 im Moseltal und seinen Randgebieten, phil. Diss. Bonn (Masch.), 1921.
- H. Brück*: Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, 1889.
- F. Brümmer*: Der Notstand in der Eifel und die Maßnahmen der Staatsregierung zu seiner Behebung, in Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie, I, 1910, S. 157 ff.
- L. Busch*: Die Rheinländer im preußischen Verfassungskampf des Jahres 1848—1850, in Rheinische Heimatblätter, III, S. 460 ff.
- F. Buss*: Die Bewegung der Bevölkerung in der Rheinprovinz von 1816—1864 vom Standpunkte der Confessionen, 1873.
- Die große *Choleraepidemie 1849*, in Trier'sche Volkszeitung Nr. 31, 1949.
- W. Conze*: Vom „Pöbel“ zum „Proletariat“, in Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 41, S. 333 ff.
- Wahlsoziologie und Parteigeschichte, in Aus Geschichte und Politik, Festschrift für Ludwig Bergsträßer, hrsg. von A. Herrmann, 1954, S. 243 ff.
- Criminalprocedur* gegen Dr. C. Grün und 22 Genossen wegen Hochverrat, resp. Plünderung des Zeughauses zu Prüm, verhandelt vor den Assisen zu Trier, 1850.

- G. Croon*: Der rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1870, 1918.
- F. W. C. Dieterici* s. u. Mitteilungen . . .
- H. Dietzel*: Die preußischen Wahlrechtsreformbestrebungen von der Oktroyierung des Dreiklassenwahlrechts bis zum Beginn des Weltkrieges, phil. Diss. Köln, 1934.
- A. Dix*: Reichstagswahlen und soziale Volksgliederung 1930.
- H. Donner*: Die katholische Fraktion in Preußen, phil. Diss. Leipzig 1909.
- J. Droz*: Gegenwärtige Strömungen in der neueren französischen Geschichtsschreibung, in *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, IV, S. 177 ff.
- *L'opinion publique dans la Province Rhénane au cours du conflit austroprussien 1864—1866*, in *Rheinisches Archiv*, 22.
- *La presse socialiste en Rhénanie pendant la révolution de 1848*, in *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, 155/156, S. 184 ff.
- G. Dupeux* s. u. Fr. Goguel.
- M. Duverger*: *Les Partis politiques*, 1951.
- B. Ehrenfeuchter*: Die Reichstagswahlen in Niedersachsen 1871—1912, phil. Diss. Göttingen, 1951.
- F. Fischer*: Geschichte der preußischen Kammern vom 26. Februar bis 27. April 1849, 1849.
- W. Gagel*: Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848—1918, Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 12, 1958.
- Th. Geiger*: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, 1932.
- Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart*, hrsg. von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 1922.
- Fr. Goguel* und *G. Dupeux*: *Sociologie électorale, Esquisse d'un bilan, Guide de recherches*, 1951.
- W. Hamacher*: Georg Bärsch, ein Freiheitskämpfer und Pionier aus der Eifel, in *Natur und Kultur der Eifel*, I.
- O. Hammen*: Economic and social factors in the Prussian Rhineland 1848, in *American Historical Review*, 54, S. 825 ff.
- J. Hansen*: Das politische Leben, in *Die Rheinprovinz 1815—1915, hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein*, hrsg. von J. Hansen, 1917, I, S. 610 ff.
- J. Hashagen*: Das Rheinland im Wandel der Zeiten, 1940.
- F. Haubrich*: Das Jahr 1848 in Trier, 1908.
- R. Haym*: Der preußische Landtag während der Jahre 1851—1857, in *Preußische Jahrbücher*, I, S. 186 ff.
- J. Heyderhoff* und *P. Wentzke*: *Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks*, I, Die Sturmjahre der deutschen Einigung, 1925/26.
- O. Hintze*: Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung, in *Preußische Jahrbücher*, 144, S. 381 ff.
- Hirth's Parlamentsalmanach*, 3. Auflage 1867.
- K. H. Höfele*: Die Stadt Trier und der preußische Staat im Vormärz, die Anfänge des politischen Katholizismus in Trier (1848—1870), in *Trier und das Reich, Trierer Jahrbücher*, II.
- J. Hohlfeld*: *Dokumente der deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart*, I., die Reichsgründung und das Zeitalter Bismarcks, 1951.
- R. Huch*: *Alte und neue Götter*, 1930.
- J. Jastrow*: *Das Dreiklassenwahlrecht*, 1894.
- Th. Igen*: *Organisation der staatlichen Verwaltung und Selbstverwaltung*, in *Die Rheinprovinz 1815—1915*, 1917.
- T. Kahlschür*: *Schlechte Zeiten an der Mosel 1830, 1840, 1850*, in *Bernkastler Zeitung, Sonderbeilage zu Nr. 2 vom 9. Januar 1922*.
- H. Kaltheuner*: *Der Freiherr Georg v. Vinke und die Liberalen in der preußischen 2. Kammer, 1848—1855*, phil. Diss. Berlin, Münster 1928.

- K. L. Kaufmann*: Augustin Messerich, ein alter deutscher Burschenschaftler aus der Eifel, ein zeitgeschichtliches Bild, in Rheinische Vierteljahrsblätter, II, S. 117 ff.
- Philipp André, ein Politiker der Eifel, in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 134, S. 92 ff.
- G. Kantenich*: Aus den nachgelassenen Papieren eines vergessenen Frankfurter Parlamentariers, in Heidelberger Jahrbücher, 14, S. 187 ff.
- Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, 1915.
- J. Kissling*: Geschichte der deutschen Katholikentage, I, 1920.
- Geschichte des Kulturkampfes im deutschen Reiche, I, Vorgeschichte, 1911.
- J. Klersch*: Grundzüge der rheinischen Wirtschaftsentwicklung bis 1850, in Rheinische Heimatblätter, V, S. 225 ff.
- J. Köster*: Der rheinische Frühliberalismus und die soziale Frage, hrsg. von W. P. Fuchs, in Historische Studien, 342, 1938.
- D. Koigen*: Zur Vorgeschichte des modernen philosophischen Sozialismus in Deutschland, phil. Diss., Bern 1901.
- J. Kraft*: Matthias Eberhard, 1878.
- F. X. Kraus*: Essays, 1901.
- H. Krause*: Die demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage, ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Revolution, phil. Diss. (Masch.) Breslau, 1921. Veröffentlicht in Die Paulskirche, eine Schriftenfolge, 1923.
- B. Kuske*: Die übrigen Industrien, in: Die Rheinprovinz 1815—1915, I, 1917, S. 425 ff.
- L. Landau*: Geschichtliche Entwicklung des Wahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhaus, jur. Diss. Greifswald 1913.
- R. Laufer*: Die Projekte zur Moselkanalisierung 1776—1953, in Trierisches Jahrbuch 1955, S. 68 ff.
- F. Lauter*: Preußens Volksvertretung in der zweiten Kammer und im Hause der Abgeordneten vom Februar 1849 bis Mai 1877, 1877.
- Nachtrag zu Preußens Volksvertretung in der zweiten Kammer bzw. im Hause der Abgeordneten, 1882.
- G. E. Lavau*: Partis politiques et réalités sociales, Contribution à une étude réaliste des Partis politiques, 1953.
- Die *Legislaturperiode* des Hauses der Abgeordneten 1859—1861, ein Rechenschaftsbericht, in Preußische Jahrbücher, VIII, S. 315.
- H. Lehmann*: Die Textilindustrie, in Die Rheinprovinz 1815—1915, I, 1917, S. 388 ff.
- A. v. Lengerke*: Landwirtschaftliche Skizzen von Rheinpreußen, 1853.
- Die ländliche Arbeiterfrage, 1849.
- Entwurf einer Agrikulturstatistik des preußischen Staates nach den Zuständen in den Jahren 1842 und 1843, 1847.
- L. Lenhart*: Idee, Gestalt und Gestalter des ersten deutschen Katholikentages in Mainz, 1848, 1849.
- M. Löwenstein*: Trier und das Triererland im Vormärz, in Trier'scher Volksfreund Nr. 205 vom 4. September 1928.
- F. Löwenthal*: Der preußische Verfassungsstreit 1862—1866, staatswissenschaftliche Diss. München 1914.
- M. J. Mehs*: Der Sturm auf das Prümer Zeughaus, in Trier'sche Volkszeitung Nr. 56 vom 18. Mai 1949.
- Die Wittlicher Bürgergarde des Jahres 1848, in Trierisches Jahrbuch 1955, S. 91 ff.

- J. Mergen*: Brasilienauswanderung aus dem Trierer Raum, in *Trierisches Jahrbuch* 1955, S. 100 ff.
- Algerienauswanderung aus dem Regierungsbezirk Trier in den Jahren 1842—1862, in *Trierisches Jahrbuch* 1954, S. 98 ff.
- Auswanderung aus dem Kreise Prüm nach Amerika, in *Trierische Landeszeitung* vom 14. Juni, 7. und 8. August 1954.
- Die Amerikaauswanderung aus dem Kreise Bitburg im 19. Jahrhundert, 1954 (Masch.).
- G. Meyer*: Das parlamentarische Wahlrecht, 1901.
- F. Meyer*: Weinbau und Weinhandel an Mosel, Saar und Ruwer, ein Rückblick auf die letzten 100 Jahre, 1926.
- Mitteilungen des statistischen Büros in Berlin*, hrsg. von F. W. C. Dieterici.
- H. Nathan*: Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteil rheinischer Achtundvierziger, 1912.
- F. Naumann*: Die politischen Parteien, 1916.
- S. Neumann*: Die Stufen des deutschen Konservatismus, in *Historische Studien*, 193.
- J. Niessen*: Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, 1950.
- A. Niessner*: Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848/49. Stimmungsbilder aus der deutschen Revolution, 1906.
- H. Oncken*: Die Rheinpolitik Napoleons III. von 1863—1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71, 3 Bände, 1926.
- L. Parisius*: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck, I, 1878.
- E. v. Philippovich*: Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert, 1910. *Preußische Statistik*, hrsg. in zwanglosen Heften vom statistischen Bureau in Berlin.
- Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit*, I, Deutsches Verfassungsrecht im Zeitalter des Konstitutionalismus 1806—1918, 1949.
- H. Rehm*: Deutschlands politische Parteien, 1912.
- W. Rogge*: Parlamentarische Größen, 1858.
- F. Salomon*: Die deutschen Parteiprogramme, 1907.
- Schady*: Ortsnamenverzeichnis für die Rheinprovinz, 1851.
- Schematismus* der Geistlichkeit des Bistums Trier, 1851 und 1860.
- H. Schiel*: Die Umwelt des jungen Marx, in *Trierisches Jahrbuch* 1954, S. 31 ff.
- G. Schmoller*: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, 1870.
- F. Schnabel*: Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848, Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Band 29.
- G. Schilfert*: Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der deutschen Revolution 1848/49, 1952.
- M. Schwann*: Grundlagen und Organisation des Wirtschaftslebens, in: *Die Rheinprovinz 1815 bis 1915*, I, 1917, S. 196 ff.
- A. Schulte*: Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Geschichte am Rhein, bearbeitet von M. Braubach, P. Clemen, W. Poethen, A. Schulte, F. Steinbach und A. Wirminghaus, hrsg. von A. Schulte, 1925.
- J. Schuth*: Die Trierer Wallfahrt von 1844 und ihr Einfluß auf die Entstehung der katholischen Presse, in *Trierisches Jahrbuch* 1950, S. 375 ff.
- M. Sering*: Das Moselland in Vergangenheit und Gegenwart, in *Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie*, I, 1910, S. 1 ff.
- A. Siegfried*: Géographie électorale de l'Ardèche sous la Troisième République, 1949.
- W. Six*: Die deutsche Einheitsfrage 1848/49 und die öffentliche Meinung in der Rheinprovinz auf Grund der rheinischen Zeitungen, Flugschriften und der Frankfurter Parlamentsverhandlungen, phil. Diss. Bonn, Teildruck Erlangen 1913.

- R. de Smet:** La Géographie électorale en Belgique, in *Revue Française des sciences politiques*, II, 87 ff.
- W. Sombart:** Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 1903, in *Das neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung*, unter Mitwirkung von vielen anderen, hrsg. von P. Schlenther, VII.
- Spangenberg** s. u. *Statistische Darstellung . . .*
- R. Stadelmann:** Soziale und politische Geschichte der deutschen Revolution von 1848, 1948.
- H. Stahl:** Die Revolution von 1848/49 an der Mittelmosel, Sonderdruck aus der *Bernkasteler Zeitung*, 1923.
- Statistische Darstellung** des Stadt- und Landkreises Trier mit besonderer Rücksicht auf die Jahre 1859—1861, hrsg. von Landrat Spangenberg, 1863.
- H. Stein:** Marx und der rheinische Pauperismus im Vormärz, in *Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins*, 14.
- L. Stern:** Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hrsg. von der Forschungsgemeinschaft „Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ unter Leitung von Leo Stern, I, 1954.
- O. Stillich:** Die politischen Parteien in Deutschland, 2 Bände, 1908—1911.
- Die Stimme des preußischen Volkes* in Rheinland und Westphalen seit dem 27. Mai 1863, 1863.
- Die Stimmungen und Bestrebungen* der Katholiken in Rheinpreußen, in *Preußische Jahrbücher*, IX, S. 249 ff.
- K. Stommel:** Sozialistisch-kommunistische Bewegungen im Rheinland vor der Revolution von 1848—1849, phil. Diss. Bonn (Masch.) 1949.
- U. Stutz:** Die katholische Kirche, in *Die Rheinprovinz 1815—1915*, II, 1917, S. 161 ff.
- Tabellen und amtliche Nachrichten* über den preußischen Staat für das Jahr 1849, 1851—1855.
- M. Tilmann:** Der Einfluß des Revolutionsjahres 1848 auf die preußische Sozialgesetzgebung (Die Notverordnung vom 9. Februar 1849), phil. Diss. Berlin 1935.
- P. Voigt:** Geschichte der Entwicklung des Wahlrechts zum preußischen Abgeordnetenhaus, 1910
- Zu den Wahlen* in Preußen, in *Preußische Jahrbücher*, II, S. 457 ff.
- H. Wegge:** Die Stellung der Öffentlichkeit zur oktroyierten Verfassung und die preußische Parteibildung 1848/49, in *Historische Studien*, 215, 1922.
- O. Weissmüller:** Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft im Kreise Daun, in *Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie*, I, 1910, S. 175 ff.
- H. Wendorf:** Die Fraktion des Zentrums im Preußischen Abgeordnetenhaus 1859—1867, phil. Diss. Leipzig 1916.
- K. Wiedenfeld:** Die Montanindustrie und ihre Annexe, in *Die Rheinprovinz 1815—1915*, I, 1917, S. 301 ff.
- A. Wirminghaus:** Das Verkehrswesen, in *Die Rheinprovinz 1815—1915*, I, 1917, S. 561 ff.
- W. Wygodzinski:** Die rheinische Landwirtschaft, in *Die Rheinprovinz 1815—1915*, I, 1917, S. 250 ff.
- Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus*, II—VII.
- E. Zenz:** Trierische Zeitungen, ein Beitrag zur Zeitungsgeschichte, 1952.
- T. Ziegler:** Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhundert, 1899.
- Die Zustände am Ober- und Niederrhein*, in *Preußische Jahrbücher*, 18 (1866), S. 325 ff.

Pressematerial

In *Trier* erschienene Zeitungen:

Saar- und Moselzeitung, Trier'sche Zeitung, Trier'sche Volkszeitung, Katholischer Volksbote, Demokratische Flugblätter, Konstitutionelle Flugblätter, Amtsblatt der königlichen Regierung in Trier, Neue Trier'sche Zeitung, Kreisblatt für die Kreise Trier, Allgemeiner Anzeiger für den Regierungsbezirk Trier, Eucharius.

In *Bernkastel* erschienene Zeitungen:

Bernkastler Tageblatt, Bernkastler Zeitung.

In *Wittlich* erschienene Zeitungen:

Wittlicher Kreis- und Intelligenzblatt.

In *Prüm* erschienene Zeitungen:

Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun.

Auswärtige Zeitungen:

Rhein- und Moselzeitung (Koblenz), Kölnische Zeitung (Köln), Kölnische Blätter (Köln), Nationalzeitung (Berlin), Staatsanzeiger (Berlin).

Stenographische Berichte

Verhandlungen der ersten Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Mainz 1848, 1848.

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, 1848/49.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der preußischen zweiten Kammer bzw. des Abgeordnetenhauses, 1849 bis 1867.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des konstituierenden Reichstages des Norddeutschen Bundes, 1867.

Personenregister

- Aldringen, 1857—1884 Landrat in Wittlich 143, 160, 170, 182, 194 f., 205, 212
- Aldringer, Landgerichtsassessor in Trier 107
- Alff—Becker, Gutsbesitzer in Prüm. Abgeordneter des Wahlkreises Daun—Prüm—Bitburg zum konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes 207, 209, 216
- Alff, Franz, Gerber in Prüm 96
- Alff, Peter (1806—1857). Pfarrer in Alsdorf bei Bitburg, dann Ökonom des Priesterseminars in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel in der 3. Legislaturperiode (1852—1855) 87 f., 93 f.
- Allnoch, Anton, Freischoltiseibesitzer aus Beigwitz bei Neiße in Schlesien. Abgeordneter des Wahlkreises Daun—Prüm—Bitburg in der 8. und 9. Legislaturperiode (1863—1867) 115, 182 f., 192 f.
- André, Philipp (1817—1892), Gutsbesitzer auf Schloß Roth bei Bitburg. Abgeordneter des Wahlkreises Daun—Prüm—Bitburg in der 3. bis 9. Legislaturperiode (1855—1867) 105, 109, 121 f., 137 ff., 156 f., 159, 160, 173, 181 f., 192 f., 208, 217
- Anhausen, Kandidat der Trierer Konservativen im Jahre 1866 198 f.
- Arendt, Forstmeister in Trier 142
- Arndts, Regierungsrat in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Trier—Wittlich in der 4. Legislaturperiode (1855—1858) 105, 107, 111
- Arnim, von, Generalleutnant. Kommandant der Bundesfestung Luxemburg 147, 163
- Arnoldi, Wilhelm (1798—1864). 1842—1864 Bischof von Trier 44, 64, 76, 79, 82 f., 96, 100, 116, 153, 184, 226
- Aschenborn, Dr., von. 1851—1865 Landrat in Daun. Abgeordneter des Wahlkreises Daun—Prüm—Bitburg in der 3. Legislaturperiode (1852—1855) 90, 96, 141, 156, 158, 171, 184
- Auerswald, Rudolf, von (1795—1866). 1842—1848 Regierungspräsident in Trier. 1848 Preußischer Ministerpräsident. 1850/51 Oberpräsident der Rheinprovinz. 1858—1861 Stellvertreter Ministerpräsident 90, 122 f., 171 f.
- Auler, Protestantischer Pfarrer in Prüm 193
- Bardeleben, von, Regierungspräsident a. D. 1846—1848 Landrat in Bernkastel 86, 94, 95, 103, 110, 118, 120 f.
- Beckes, Josef 91
- Berg, von, Gutsbesitzer 161
- Besslich, Sekretär des Gewerberates in Trier 133, 146
- Beulwitz, von, Hüttenbesitzer 103, 123, 161, 213 f.
- Biehaut, Apotheker in Daun 192
- Bismarck, Otto, von (1815—1898). Ab 27. 5. 1863 Preußischer Ministerpräsident 167, 170, 183 f., 187, 194, 197, 205, 213
- Blum, Landgerichtsassessor in Aachen 140 f.
- Boch, Fabrikant in Mettlach 161
- Böcking, Hüttenbesitzer in Asbach 86, 120, 142 f., 161, 194 f., 211 f.
- Boltz, Regierungsrat in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 2. Legislaturperiode (1849—1852). Abgeordneter des Wahlkreises Trier—Bernkastel—Zell in der 4. Legislaturperiode (1855—1858) 70, 84, 86, 88 ff., 110
- Borchardt, Advokatanwalt in Köln. Abgeordneter des Kreises Bernkastel in der Preußischen Nationalversammlung. Abgeordneter des Kreises Wittlich—Bernkastel—Bitburg in der Ersten Legislaturperiode (1849) der Zweiten Kammer 34, 53, 55, 59 f.
- Bour, Dr., Domherr in Trier 83

- Bournye, 1851—1858 Landrat in Prüm 82, 89 ff., 95, 101
- Brandenburg, Friedrich Wilhelm, Graf von (1792—1850). 1848—1850 Preußischer Ministerpräsident 33
- Braun, Weihbischof in Trier 83, 189
- Buss, Franz Xaver, 1849—1861 Oberbürgermeister von Trier 142 f.
- Buss, Franz Josef, Ritter von (1803—1878), Jurist. Katholischer Politiker. Präsident des Ersten Katholikentages (1848) 27
- Camphausen, Ludolf, von (1803—1890), Bankier. 1848 Preußischer Ministerpräsident. 1848/49 Vertreter Preubens in Frankfurt 71
- Carlowitz, von, Sächsischer Staatsminister a. D. aus Ebersberg bei Görlitz 110, 115
- Cetto, Karl, Kaufmann in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Saarburg—Merzig—Saarlouis 130, 144, 147, 186
- Consetto, Landgerichtsassessor in Trier 144
- Christa, Peter, Pfarrer in Dasburg 90, 137, 140, 157
- Coblenz, Peter Josef, Advokat in Bernkastel 16, 24, 34, 45
- Cremer, Gutsbesitzer in Oberlauch 159, 171 ff., 182, 192 f.
- Cremer, Pfarrer 91
- Druckenmüller, Dr. Gymnasialdirektor in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 2. Legislaturperiode (1849—1852) 45, 70, 74
- Dieden, Christian, Kaufmann und Weingutsbesitzer in Uerzig. Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel in der 3. Legislaturperiode (1852—1855) und 6. Legislaturperiode (1858—1861) 94 f., 108, 126, 142 f., 159, 161, 173 f.
- Eberhard, Dr., Matthias (1815—1876). 1849—1862 Regens des Priesterseminars in Trier. 1862 Weihbischof. 1867 bis 1876 Bischof von Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 3. Legislaturperiode (1852—1855). Abgeordneter des Wahlkreises Trier-Wittlich in der 4. Legislaturperiode (1855—1858) 83, 85, 93, 108 ff., 210
- Eichmann, von. 1845—Sept. 1849 und November 1848—1850 Oberpräsident der Rheinprovinz. September—November 1848 Preußischer Innenminister 42, 46 ff., 65, 72
- Ernst, Bürgermeister von Cröv 160
- Esser, Geheimrat 53
- Eulenburg, Friedrich Albrecht, Graf zu (1815—1881). 1862—1878 Preußischer Innenminister 167, 169 f., 181, 183, 207 f., 211
- Feurer, Nikolaus, Ökonom 159
- Fier, Ernst Heinrich Wilhelm, Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel in der 5. und 6. Legislaturperiode (1858—62) 86, 108, 120 f., 142 f., 159 ff., 173 f., 183, 196, 211
- Flottwell, von, 1858—1859 Preußischer Innenminister 117, 120
- Förster, 1865—1871 Landrat in Daun 184, 192, 208
- Forstner, von. 1849—1857 Landrat in Wittlich 94 f.
- Friedrich Wilhelm IV. (1795—1861), 1840—1861 König von Preußen 37 f., 52, 61, 81, 88 f., 103, 112, 115, 127
- Gärtner, Dr., Konstantin Friedrich, von. 1855—1866 Oberregierungsrat in Trier. 1866—1870 Regierungspräsident in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel in der 2. Legislaturperiode (1849—1852). Abgeordneter des Wahlkreises Trier—Bernkastel—Zell in der 4. Legislaturperiode (1855—1858) 72, 87, 95, 99, 103, 107, 109 f., 173 ff., 181 f., 189 f., 192, 194 f., 198 ff., 204, 207 ff., 211 f., 214
- Gall, Buchhändler in Trier 103
- Gandner, Gastwirt in Daun 192
- Gommelshausen, Bartholomäus Wilhelm. Pfarrer im Landarmenhaus in Trier. Seit 1849 Pfarrer in Niederbreisig 28, 51
- Geissel, Johannes, von (1796—1864). Kardinal, 1846—1864 Erzbischof von Köln 26 f., 96, 116
- Gottesleben, Pfarrer in Auw 89 f.
- Gottschalk, Dr., Andreas (1815—1849), Armenarzt in Köln. Anhänger des utopischen Kommunismus 53
- Gräff, seit 1859 Landrat in Prüm 135, 141, 156, 158, 170, 171 ff., 180 ff., 191 ff., 204, 208
- Gräff, 1851—1875 Landgerichtsrat und Landgerichtspräsident in Trier 47 f., 52 f., 163

- Grün, Dr., Karl (1817—1887). Vertreter des „wahren Sozialismus“. Redakteur der Trier'schen Zeitung. Schriftsteller, Abgeordneter des Kreises Wittlich in der Preußischen Nationalversammlung. Abgeordneter des Kreises Wittlich—Bernkastel—Bitburg in der 1. Legislaturperiode (1849) der Zweiten Kammer 16, 23 ff., 29 f., 34, 39, 53, 55, 59 f., 62, 75, 127, 228
- Haas, Bürgermeister in Prüm 96
- Hagen, Karl Heinrich (1810—1869). 1848 Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung. 1858 bis 1866 Abgeordneter in der Zweiten Kammer 157, 160
- Haim, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in Müstert 121, 127
- Hain, Fabrikant 194 f.
- Hammer, Friedensrichter in Koblenz 121
- Harkort, Friedrich (1793—1887), Industrieller. Mitbegründer der Fraktion des linken Zentrums. Später Anhänger der Fortschrittspartei 86
- Hartmann, Gewerbeschuldirektor in Trier 123
- Haw, Georg Wilhelm, 1826—1837 Bürgermeister von Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 3. Legislaturperiode (1852—1855) 85, 93 f.
- Hecker, Landgerichtsrat in Trier 142
- Hennig, Abgeordneter der Zweiten Kammer. Stadtverordneter in Berlin 188, 194
- Hellborn, Oberförster in Dhronicken 120 f.
- Herrmann, Gerbereibesitzer und Ortsvorsteher in Mühlheim an der Mosel. Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel in der 7. bis 9. Legislaturperiode (1862—1867) 142 f., 159, 161, 173 f., 194 ff., 210, 212
- Herwarth von Bittenfeld, Eberhardt, General. 1850—1856 Kommandeur der 16. Infanteriebrigade in Trier. 1865 Kommandierender General des VIII. Armeekorps in Koblenz. Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes 207, 211 f., 216
- Hess, Notariatskandidat aus Neuerburg 138 ff.
- Hisgen, 1839—1849 Landrat in Wittlich 41
- Holzer, Nikolaus, Abgeordneter des Wahlkreises Daun—Prüm—Bitburg in der 3. bis 8. Legislaturperiode (1852 bis 1866) 88 ff., 93, 105, 109, 121 f., 137 f., 141, 156, 159, 171 f., 182
- Hohenzollern, Fürst von, 1858—1862 Preußischer Ministerpräsident 112, 115
- Holleben, von, Oberprokurator in Trier 111, 127, 198
- Holleufer, von, Geheimer Rat. 1850/51 Kommissarischer Landrat in Prüm. Abgeordneter des Wahlkreises Daun—Prüm—Bitburg in der 2. Legislaturperiode (1849—1852) 74
- Holzer, Dr., Karl Josef, Dompropst in Trier 145, 147, 152, 175 f., 195 f.
- Hülsmann, Dr., Arzt 161
- Isen, Staatsprokurator in Trier 138 f., 195 f.
- Jagow, Gustav Wilhelm, von (1813 bis 1879), 1862 Preußischer Innenminister 154, 164, 167
- Johannes, „Eigentümer“ 161
- Kellner, Regierungsschulrat in Trier 142, 163, 171 ff., 182, 214 f.
- Kewenig, Staatsprokurator in Trier von 1853—1868. Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel in der 5. Legislaturperiode (1858—1861) 121, 123, 126
- Kinkel, Gottfried (1815—1882), Professor für Kunstgeschichte in Bonn. Radikaler Demokrat. 1850 Flucht ins Ausland 24
- Kleist—Retzow, Hans Hugo, von (1814—1892). Führer der Preußischen Hochkonservativen. Mitbegründer der Kreuzzeitung. 1851—1858 Oberpräsident der Rheinprovinz 80 f., 84, 86 f., 94 f., 99 ff., 103, 105, 107 f., 110 f., 118, 122, 128
- Knopp, Bischöflicher Offizial in Trier 121 f., 162
- Koshrut, Protestantischer Pfarrer in Wirschweiler 195 f.
- Krämer, Hüttenbesitzer aus Quint 161
- Kühlwetter, von, 1864—1881 Landrat in Bernkastel 184, 194 f., 200, 211 f.
- Kühne, Abgeordneter in der Preußischen Zweiten Kammer 157
- Küntzel, Rentner in Mühlheim 194, 211 f.

Ladenberg, Adalbert, von (1798—1855). 1834—1839 Regierungspräsident in Trier. 1848—1850 Preußischer Kultusminister 42

Lasinsky, Gustav August, Kunstmaler. 1848 für kurze Zeit Führer des Katholischen Demokratischen Vereins in Trier 23, 26 ff., 51

Lautz, Ludwig (Louis), Bankier in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises 4 in der 9. Legislaturperiode (1866/67). 144, 174, 196 ff., 213 f.

Lehnen, Pfarrer in Wintersdorf 139 ff.

Lintz, Friedrich, Verleger und Drucker in Trier 45, 144

Lintz II, Regierungsrat bei der Regierung in Trier 110

Limbouurg, Gutsbesitzer in Helenberg 161, 213

Lutz, Dr., Domherr in Trier 83

Manteuffel, Otto, Freiherr von (1805—1882). 1848—1850 Preußischer Innenminister. 1850—1858 Preußischer Ministerpräsident 35, 40, 42, 65, 71, 80, 94 f., 112, 115, 117

Marx, Dr., Jakob (1813—1876), Professor am Priesterseminar in Trier. Domkapitular. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 6. Legislaturperiode (1861/62) 28, 51 f., 83, 145, 147 f., 162 ff., 197, 210, 212

Marx, Karl (1818—1883). 1842—1843 Redakteur der Rheinischen Zeitung in Köln. 1848 Redakteur der Neuen Rheinischen Zeitung in Köln

Mathis, Fraktionsvorsitzender in der Zweiten Kammer 129

Melcher, Paul, 1865—1885 Erzbischof von Köln 206

Mellin, Generalbaudirektor im Preußischen Handelsministerium 108

Messerich, Jean Augustin (1806—1876), Advokatanwalt in Trier. 1848 Abgeordneter des Kreises Prüm in der Preußischen Nationalversammlung. Abgeordneter des Wahlkreises Daun und Bitburg in der 1. Legislaturperiode (1849) des Preußischen Abgeordnetenhauses 34, 57 ff., 75, 144, 213

Meulenberg, Friedensrichter in Waxweiler 104, 121

Meurin, Advokatanwalt in Trier 213

Meyer, Bürgermeister in Manderscheid 126 f.

Meyer, Oberpostdirektor in Trier 171

Mohr, Peter Ludwig, Kaufmann und Bankier in Trier 72, 123, 144, 161, 213

Mohr, Oberförster. Direktor eines landwirtschaftlichen Vereins. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 3. Legislaturperiode (1852—55) 84, 94, 108

Morz, Landrat a. D. aus Prüm 121

Müller, Johann Baptist, Landgerichtsrat in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 5. und 6. Legislaturperiode (1858—1862) 123, 126, 145, 147, 162 ff.

Napoleon III. (1808—1873), Kaiser der Franzosen von 1852—1870 112

de Nys, Fortunatus Jakob Arnold Karl, 1861—1867 Oberbürgermeister von Trier 198

Oppenhoff, 1841—1853 Staatsprokurator in Trier, dann Oberstaatsanwalt und Geheimrat in Berlin 107 f., 111, 120 f., 124

Otto, Landgerichtsassessor in Trier. Abgeordneter in der Preußischen Nationalversammlung 23, 48, 51 f., 59, 60

Parpart, Eduard Agathon, von, 1848—1849 Regierungskommissar in Prüm. Abgeordneter des Wahlkreises Daun—Prüm—Bitburg in der 2. Legislaturperiode (1849—1852) 41, 66, 71

Pasterts, Gutsbesitzer in Hermeskeil. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 1. Legislaturperiode (1849). Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel in der 2. Legislaturperiode (1849—1852) 50, 52, 72, 84, 86, 103

Pelldram, Dr., Leopold, 1865—1867 Bischof von Trier 184, 189, 195, 197, 206, 226

Perrot, Friedensrichter in Prüm 91, 121

Pfuehl, Ernst Heinrich Rudolf, von, (1779—1866), Preußischer General. 1848 Preußischer Staatsminister, von den Konservativen zum Rücktritt gezwungen 26

Pommer—Esche, von, 1858—1871 Oberpräsident der Rheinprovinz 136, 145, 155, 158, 177, 182, 190, 211

Puricelli, Fabrikbesitzer in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Trier zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes 175 f., 198 f., 207, 214 ff.

Puttkamer, von, 1863 Kommissarischer Landrat in Bernkastel 173 f.

Raumer, Karl Otto, von (1805—1859). Preußischer Kultusminister im Reaktionskabinett Manteuffel von 1850—1858 79, 84

Rautenstrauch, Wilhelm, Kommerzienrat. Kaufmann. Präsident der Handelskammer in Trier 45

Rautenstrauch, Wilhelm, Gutsbesitzer in Eitelsbach. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 9. Legislaturperiode (1866/67) 198 f., 213 f.

Reichensperger, August (1808—1895), Jurist. Vorsitzender der Katholischen Fraktion im Preußischen Abgeordnetenhaus 26, 95, 110, 146, 177, 184

Reichensperger, Peter Franz (1810—1892), Jurist. Gründer der Zentrumsfraktion im Preußischen Abgeordnetenhaus 131 f., 140, 177, 216

Reiking, Einer der führenden Liberalen in Trier 144

Dr. Reisäcker, Gymnasialdirektor in Trier 163, 197

Remlinger, Pfarrer. Redakteur der Zeitung „Katholischer Volksbote“ 31

Reverchon, Gutsbesitzer und Rentner in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 7. und 8. Legislaturperiode (1862—1866) 161 f., 164, 174, 176

Richard, Gutsbesitzer in Niedereggen. Abgeordneter des Wahlkreises Daun—Prüm—Bitburg in der 3. Legislaturperiode (1852—1855) 89, 91, 93, 95, 172 f.

Roberts, 1863 Kandidat der Konservativen in Trier 176

Rondé, Gerbereibesitzer in Wittlich. Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel in der 8. und 9. Legislaturperiode (1863—1867) 183, 194 f.

Sebaldt, 1849—1863 Regierungspräsident in Trier. 30, 34 f., 38 ff., 44, 46, 54 f., 59, 62, 65, 69 ff., 73 f., 76, 80 f., 84, 86 f., 91 ff., 98 ff., 103, 105, 107, 109, 110 f., 117 f., 121 ff., 126, 133 f., 136, 138, 141, 145, 148, 155, 158, 161, 163, 169, 170, 175 ff., 181, 185, 226, 228

Secherling, Kaufmann 50, 84, 108

Seelhoff, Ingenieur in Trier 29

Seiwert, Pfarrer 137

Selasinski, von, 1839—1851 Landrat in Daun. Abgeordneter des Wahlkreises Daun—Prüm—Bitburg in der 2. Legislaturperiode (1849—1852) 71, 74

Servatius, Gutsbesitzer und Posthalter in Hetzerath. Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel in der 6. und 8. Legislaturperiode (1861 bis 1866) 121, 126 f., 142, 159 ff., 173 f., 182

Simon, Ludwig (1819—1872), Advokatanwalt in Trier. Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung. Seit 1850 in der Emigration 23 f., 26, 31, 35, 50 f., 60, 75

Simon, Thomas (1794—1869), Gymnasialprofessor in Trier. Vater von Ludwig Simon. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 1. Legislaturperiode (1849) 51 f., 59 f., 75

Spangenberg, Eberhard Otto, 1847 bis 1885 Landrat im Kreis Trier Land. Abgeordneter des Wahlkreises Trier—Wittlich in der 4. Legislaturperiode (1855—1858) 50, 66, 82, 84 f., 92, 94, 100 f., 106 ff., 111, 118, 135, 156, 163 f., 170, 174 f., 182, 191, 198, 205, 214 f.

Spieß, Protestantischer Konsistorialrat in Koblenz 211

Sprenger, 1850—1871 Landrat in Bitburg 91 f., 96, 118, 138, 141, 177, 182, 191 ff., 200, 208

Schäffer, Direktor des Landarmenhauses in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 2. Legislaturperiode (1849—1852) 74

Scheller, Friedensrichter in Neumagen 160

Schieffer, Apotheker in Trier 144

Schily, Otto, Advokatanwalt 23, 144

Schleinitz, Freiherr von, 1864—1866 Regierungspräsident in Trier 182 ff.

Schmitz, Pfarrer in Gillenfeld. Schulinspektor 90 f.

Schömann, Ernst, Bankier in Trier 45, 161

Schömann, Karl, Bürgermeistereibeigeordneter in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 5. Legislaturperiode (1858—1861) 107, 108, 111, 120, 122 f., 144, 147

Schömann, Peter, Abgeordneter des Wahlkreises Trier in der 7. und 8. Legislaturperiode (1862—1866) 161 f., 164, 174, 176

Schruff, Dr., Anton, Arzt in Daun 96, 193

Schue, Pfarrer in Trier 197

Schulze-Delitzsch, Hermann Franz (1808 bis 1883), Genossenschaftsführer. Mitbegründer der Fortschrittspartei und des deutschen Nationalvereins 116, 130

Schwerin-Putzar, Maximilian, Graf von (1804—1872). 1848 Preußischer Kultusminister. 1859—1862 Preußischer Innenminister 133, 134, 136, 152

Schwickerath, Johann Baptist, Kaufmann in Schoenecken. Abgeordneter des Wahlkreises Daun—Prüm—Bitburg in der 1. Legislaturperiode (1849) 34, 57 ff., 159

Steinäcker, Franz, von, 1848—1852 Kommissarischer Landrat in Bernkastel 53, 66

Stephani, Landgerichtsrat in Trier 143

Sternberg, Redakteur des Trier'schen Volksblattes 23

Ströcker, Obermeister der Kürschnerinnung in Trier 133, 146

Stumm, Karl (1891 Freiherr von Stumm-Halberg), Kommerzienrat. Industrieller aus Neunkirchen. Führender Freikonservativer 216

Thiel, Notar in Mühlheim 173

Thilmany. 1839—1850 Landrat in Bitburg. 1855—1879 Generalsekretär des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Bonn 55, 57

Twesten, Abgeordneter in der Zweiten Kammer 209 f.

Ulrich, Landrat in Zell. Abgeordneter des Wahlkreises Trier—Bernkastel—Zell in der 4. Legislaturperiode (1855—1858) 103

Vaccano, Staatsprokurator in Düsseldorf. Später in Simmern 126 f., 159 f.

Valdenaire, Victor, Fabrikant in Trier 162

Vickerts, Gutsbesitzer 159

Vinke, Georg, Freiherr von (1811—1875), Führer der gemäßigten Liberalen 115, 129 f.

Virchow, Rudolf (1821—1902), Mediziner. Liberaler. Mitbegründer der Fortschrittspartei 129 f., 187

Walter, Redakteur der „Trier'schen Zeitung“ 30

Weber, Adolph, Seifenfabrikant in Berlin 182

Weisenaal, Pfarrer in Mehren 192

Weißmüller, Oberförster 108, 142 f.

Weitling, Wilhelm (1808—1871). Vertreter des utopischen Kommunismus 53

Well, Gutsbesitzer 91

Wellenstein, Vorsitzender der Hauptarmenkommission in Trier 45

Welt, Nikolaus. 1853 Kandidat der Klerikalen bei den Nachwahlen im Wahlkreis 3 96

Westphalen, Ferdinand Otto Wilhelm, von. 1838—1843 Oberregierungsrat in Trier. 1850—1858 Preußischer Innenminister. Seine Schwester war mit Karl Marx verheiratet 92, 99 f., 109 f., 116, 118

Weyrich, Techniker in Trier 29

Wiethaus, 1852—1863 Landrat in Bernkastel 82, 86 ff., 92, 94 f., 100 f., 103, 109 f., 118, 120, 135, 156, 160

Wilhelm I. (1797—1888). Seit 1858 Prinzregent. Seit 1861 König von Preußen 112, 115, 117, 130, 133, 153 f., 157, 168

Wulfshein, Regierungsrat. 1848/49 Kommissarischer Bürgermeister von Trier 41, 46, 48

Zell, Friedrich (1814—1881), Advokatanwalt in Trier. Generaladministrator des Gräflich von Kesselstadtschen Majorates. Führer des linken Zentrums in der Deutschen Nationalversammlung. Führender Liberaler in Trier 29, 45, 50, 52, 58, 62, 85, 86, 122, 143 f., 147, 174, 197, 213

Zenzius, Advokatanwalt in Trier. Abgeordneter des Wahlkreises Wittlich—Bernkastel in der 3. Legislaturperiode (1852—1855) 87 f., 93, 103, 111, 120 f.

Zillgen, Polizeinspektor. Später Polizeidirektor in Trier 143, 146, 161, 163

Zweifel, Oberprokurator in Köln. Assisenpräsident in Trier. Landgerichtspräsident in Saarbrücken 111, 120

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Einleitung: Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in der Eifel und im Moseltal während der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts	7
I Parteien und politische Meinung von der Märzrevolution bis zur Oktroyierung der Verfassung im Dezember 1848	21
A Parteien und politische Gruppen.	21
B Presse	30
C Die Novemberereignisse in Trier	33
II Die Wahlen des Jahres 1849	37
A Die Wahlen vom 22. Januar und 5. Februar 1849 nach dem Interimswahlgesetz vom 6. Dezember 1848	37
B Die ersten Wahlen nach der Einführung des preußischen Dreiklassenwahlrechts am 17. und 27. Juli 1849	63
III Die Wahlen während der Reaktionszeit	79
A Die Wahlen vom 25. Oktober und 3. November 1852	79
B Die Wahlen vom 27. September und 8. Oktober 1855	98
IV Die Wahlen vom Beginn der „Neuen Ära“ bis zur Berufung Bismarcks; der Beginn des Verfassungskonfliktes	115
A Die Wahlen vom 12. und 23. November 1858	115
B Die Wahlen vom 19. November und 6. Dezember 1861	129
C Die Wahlen vom 28. April und 6. Mai 1862	150
V Die Wahlen während des Aufstiegs der preußischen Macht in Deutschland und des Niedergangs der Liberalen in Preußen	167
A Die Wahlen vom 20. und 28. Oktober 1863	167
B Die Wahlen vom 25. Juni und 3. Juli 1866	186

VI Die Wahlen zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes am 12. Februar 1867	203
Resultat	219
A Wahlergebnisse	219
B Wahlbeteiligung	220
C Konfessionelle Einflüsse	222
D Parteipolitische Einflüsse	224
E Obrigkeitsstaatliche Einflüsse	227
F Regional bedingte Einflüsse	227
Liste der von 1849 bis 1867 in den Eifel- und Moselkreisen gewählten Abgeordneten	229
Quellen- und Literaturverzeichnis	231